



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 10. - 13. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 6. April 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 13. April 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*  
*Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

6. April 2011, 09:00 Uhr  
10. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Urs Müller (GB), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP).*

6. April 2011, 15:00 Uhr  
11. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Conradin Cramer (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Urs Müller (GB), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Aeneas Wanner (GLP).*

13. April 2011, 09:00 Uhr  
12. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Beat Jans (SP), Thomas Müry (LDP), Greta Schindler (SP), Roland Vögli (FDP), Ruth Widmer (SP).*

13. April 2011, 15:00 Uhr  
13. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Christophe Haller (FDP), Beat Jans (SP), Thomas Müry (LDP), Bülent Pekerman (GLP), Greta Schindler (SP), Roland Vögli (FDP), Ruth Widmer (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	259
	Mitteilungen .....	259
	Tagesordnung .....	259
	Resolution.....	260
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	261
	Zuweisungen .....	261
	Kenntnisnahmen.....	261
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen .....	261
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" .....	262
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 10.0862.01 Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze sowie zu zwei Anzügen .....	262

6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 10.2209.01 Elsässerstrasse und Hünigerstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung der Elsässerstrasse zwischen Tram-Endhaltestelle und Lichtstrasse sowie Hünigerstrasse zwischen Kraftstrasse und Lothringerplatz mit Velomassnahmen .....	266
7.	Ratschlag zur Revision des Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile .....	269
8.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12 - zusätzlicher Strukturbeitrag und Nachtragskredit Nr. 1 .....	272
12.	Neue Interpellationen .....	284
	Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basels nach Gemeinden .....	284
	Interpellation Nr. 19 Remo Gallacchi betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative .....	284
	Interpellation Nr. 20 André Auderset betreffend unkollegiales Verhalten einer Regierungsrätin .....	285
	Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben .....	286
	Interpellation Nr. 22 Martin Lüchinger betreffend Sicherheitsmängel beim Atomkraftwerk Fessenheim und Schutz der Bevölkerung bei einem möglichen Störfall .....	286
	Interpellation Nr. 23 Tanja Soland betreffend öffentlich-rechtlicher Anstellung .....	288
	Interpellation Nr. 24 Sibylle Benz Hübner betreffend Boulevard Güterstrasse .....	289
	Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung .....	290
	Interpellation Nr. 26 Maria Berger-Coenen betreffend Auslagerung des Reinigungspersonals der Basler Schulen und zur Doppel-Unterstellung der Schulhauswarte und -wartinnen .....	290
	Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel .....	290
38.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 10.2216.01 betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude RB; definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen; Gewährung eines Baukredits .....	290
39.	Resolution .....	291
9.	Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen .....	295
10.	Ausgabenbericht Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der GGG Ausländerberatung betreffend Beratungsstelle und Informationsstelle Integration für die Jahre 2011 bis 2014 .....	297
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2010 auf 2011 .....	302
13.	Motionen 1 - 2 .....	303
	1. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten innerhalb der ersten zehn Jahre nach Zuzug .....	303
	2. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten .....	306
	Schriftliche Anfragen .....	309
14.	Anzüge 1 - 21 .....	310
	1. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten .....	310
	2. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse .....	313
	3. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Integration der Freien Strasse in das neue Verkehrsregime erst nach Umgestaltung oder Eröffnung des Parkhauses .....	314
	4. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Verkehrsregime im Kleinbasel und auf der Mittleren Brücke .....	314
	5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte .....	315

6. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind .....	315
7. Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen .....	317
8. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern .....	318
9. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen .....	319
10. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren .....	321
11. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus .....	323
12. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt .....	324
13. Anzug Sebastian Frehner betreffend Ticket-Preise für Auswärtige fürs Theater Basel .....	324
14. Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel.....	329
15. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung.....	330
16. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen.....	330
17. Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Zugang der Migrationsbevölkerung zu Wohngenossenschaften.....	331
18. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde.....	333
19. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern .....	335
20. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte und Religionen" .....	336
21. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat .....	338
15. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung.....	338
16. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle 230 / Volksschulen .....	339
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Andrea Bollinger für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt .....	341
18. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei.....	341
19. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe sowie Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr; Zwischenberichte .....	342
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung .....	342
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld.....	344
22. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle Gleichstellungsarbeit.....	345
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden .....	346
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Christine Wirz-von Planta betreffend Mahnmal .....	347
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Urs Müller-Walz betreffend Herbstmesse in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss.....	347
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes.....	350
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos .....	351

28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jürg Meyer betreffend Verhinderung von Arbeitsdumping im Rahmen des Lugano-Übereinkommens, eventuell zu ergänzen mit Hilfe der bilateralen Verträge .....	353
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung .....	354
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein" .....	354
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt .....	355
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogrammes für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten .....	355
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vom 27. Juni 1895 und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27. April 1911 .....	356
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein "Verbot von Privatarmeen in der Schweiz" .....	356
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt.....	357
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten "Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern" .....	357
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus .....	358
	Schriftliche Anfragen .....	358
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	359
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	361

## Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 6. April 2011, 09:00 Uhr

# 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[06.04.11 09:03:29, MGT]

## Mitteilungen

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie (und die Klasse 4 H des Gymnasiums Leonhard auf der Zuschauertribüne) zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

## Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 20, 22 und 23 werden mündlich beantwortet.

## Rücktritt aus dem Grossen Rat

Beat Jans hat auf Ende April den Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Er gehört dem Grossen Rat seit Februar 2001 an. Seit Februar 2003 gehört er der Wirtschafts- und Abgabekommission an. Er hat in seinem Rücktrittsschreiben den Wunsch geäussert, sich voll auf sein Mandat als Mitglied des Nationalrates konzentrieren zu können. Um sich selber und Ihnen den Abschied etwas zu erleichtern, spendiert Beat Jans heute Morgen den Kaffee [Applaus].

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat als Mitglied des Grossen Rates geleisteten Dienste und wünsche ihm weiterhin viel Erfolg, politisch, beruflich und auch persönlich.

## Neues Präsidium der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission UKBB

Die IGPK UKBB hat an ihrer letzten Sitzung mit sofortiger Wirkung André Weissen als neuen Präsidenten gewählt. André Weissen ersetzt den als Mitglied der IGPK UKBB zurückgetretenen Urs Müller.

## Kulturgruppe

Der Anlass der Kulturgruppe Grosser Rat findet heute um 18:30 Uhr in der Musikakademie statt.

## Tagesordnung

*Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission:* **beantragt**, den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission 10.2216.02 zum Ratschlag betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude RB, definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen, Gewährung eines Baukredits, mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Wenn wir dieses Geschäft heute behandeln, kann rasch mit den Bauarbeiten begonnen werden, womit der Rohbau möglicherweise vor der nächsten Kälteperiode erstellt sein könnte, wodurch erhebliche Kosteneinsparungen möglich wären.

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Der Bericht wurde dem Grossen Rat am 1. April 2011 zugestellt. Für die Dringlicherklärung ist die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs erforderlich.

## Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission 10.2216.02 mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Das Büro beantragt Ihnen, das soeben dringlich erklärte Geschäft als Traktandum 38 heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen zu behandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission 10.2216.02 als Traktandum 38 am 6. April 2011, nachmittags, nach den neuen Interpellationen zu terminieren.

**Resolution**

*Jürg Stöcklin (GB):* **beantragt**, eine Resolution zum französischen Kernkraftwerk Fessenheim auf die Tagesordnung zu setzen.

Manchmal muss man resolut sein. Im Fall des Atomkraftwerks Fessenheim ist es, denke ich, richtig, wenn sich der Grosse Rat zur Gefahr, die von diesem Atomkraftwerk ausgeht, äussert. Es ist gerechtfertigt, sich speziell zum Fall von Fessenheim zu äussern, weil dieses Werk in einer Erdbebenzone steht. Wie Sie wahrscheinlich wissen, hat ein vom Kanton Basel-Stadt in Auftrag gegebenes wissenschaftliches Gutachten aufgezeigt, dass die französischen Behörden die Erdbebengefahr für dieses Werk unterschätzen. Fessenheim ist gemeinsam mit einem anderen Werk das älteste Kernkraftwerk Frankreichs; es ist sehr krisenanfällig und in den letzten Jahren hat die Zahl der Ereignisse mengenmässig das Zweifache als in übrigen Kernkraftwerken in Frankreich erreicht. Sehr viele Menschen sind in grosser Sorge.

Ich bitte Sie, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Ich habe sie in der letzten Woche den Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten zugestellt. Dem Parteienspiegel kann ich entnehmen, dass eine gute Chance besteht, diese Resolution verabschieden zu können. Wenn das von Ihrer Seite gewünscht wird, kann der Text noch angepasst werden.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Die SVP-Fraktion ist nicht gegen die Traktandierung dieser Resolution. Es ist aber nicht zwingend, diese dringlich zu behandeln. Deshalb beantragen wir Ihnen, dieses Geschäft nicht dringlich zu behandeln. Wir werden uns - falls Sie die Traktandierung für heute Nachmittag beschliessen - nochmals zum Text äussern.

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Sie haben gemäss § 42 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung jetzt zu beschliessen, ob Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen wollen. Dafür braucht es ein einfaches Mehr.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Das Büro beantragt Ihnen, die Resolution als Traktandum 39 heute Nachmittag nach dem dringlich erklärten Bericht der BRK zu behandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Resolution als Traktandum 39 am 6. April 2011, nachmittags, nach den neuen Interpellationen und dem Bericht der BRK zu terminieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[06.04.11 09:11:47, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Gleichstellungs-Jubiläen und regierungsrätlichem Engagement (PD, 10.5329.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend randständigen Menschen im öffentlichen Raum (WSU, 10.5330.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer Graff betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit HarmoS (FD, 10.5337.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Unterbindung der Schleichwege zur Umfahrung der Holeestrasse (BVD, 10.5339.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend fahrradfreundlichem Winterdienst (BVD, 10.5356.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend der Abteilungsschliessung bei den Regiebetrieben (BVD, 10.5362.02)

## 3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[06.04.11 09:12:02, JSD, 11.0195.01 11.0197.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0195.01 insgesamt 10 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (7 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0197.01 insgesamt 4 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (2 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über die beiden Schreiben gemeinsam zu beschliessen.

#### Der Grosse Rat

**tritt** von Gesetzes wegen auf die Schreiben **ein**.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 28 vom 9. April 2011 publiziert.
---

#### 4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtrauchererschutz ohne kantonale Sonderregelung!"

[06.04.11 09:13:01, JSD, 10.2252.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Ja zum Nichtrauchererschutz ohne kantonale Sonderregelung!" (10.2252) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

##### Der Grosse Rat

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

##### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die im Kantonsblatt vom 27. Oktober 2010 mit Titel und Text publizierte und gemäss Kantonsblatt vom 15. Dezember 2010 mit 6'021 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "JA zum Nichtrauchererschutz ohne kantonale Sonderregelung!" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 10.0862.01 Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze sowie zu zwei Anzügen

[06.04.11 09:14:09, UVEK, BVD, 10.0862.02 05.8458.04 08.5348.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0862.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'440'000 zu bewilligen.

*Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Nicht nur das Ergebnis der Beratungen der UVEK ist interessant, sondern auch dessen Zustandekommen. Bei solchen Projekten ist es meist schwer, sich einzig auf dieses zu beschränken; die Versuchung ist gross, auch planerisch Ideen einzubringen. Die Mitglieder der UVEK werden mir zustimmen, wenn ich sage, dass die Flughöhe bei der Behandlung des Geschäftes wohl ein wenig zu niedrig gewesen ist: Wir haben uns an acht Sitzungen mit dem Projekt auseinandergesetzt, was zeigt, dass wir uns ausgiebig damit beschäftigt haben.

Die Kommission war in erster Linie mit den Massnahmen zur Verbesserung des Veloverkehrs nicht ganz einverstanden. Insbesondere ist angestrebt worden, das gegenwärtig praktizierte Befahren von Trottoirs zu legalisieren. Zahlreiche Projektanpassungen wurden eingebracht und von der Verwaltung ausgearbeitet. In einigen Bereichen werden Normen, die eigentlich eingehalten werden sollten, verletzt; es ist aber nicht zwingend, dass diese eingehalten werden. Die UVEK hat bewusst hier Verantwortung übernommen, welche die Verwaltung nicht übernehmen darf.

Die Beurteilung des Projektes ist vonseiten der Kantonspolizei unmissverständlich ausgefallen: Ein solches Projekt könne zwar bewilligt werden, die entsprechende Signalisation würde durch die Polizei hingegen nicht ausgeführt. Insbesondere für Veloverkehr in beiden Richtungen auf dem Trottoir im Bereich der Bushaltestelle wollte die Kantonspolizei nicht die Verantwortung übernehmen.

Deswegen hat die UVEK ihren Änderungskatalog auf zwei Massnahmen reduziert: Die Velos sollen auf dem Trottoir und nicht mehr auf der Strasse in Richtung Hörnli verkehren dürfen, während die Velospur in Richtung Basel von 1,5 Meter auf 1,75 Meter verbreitert werden soll. Diese Verbesserung zugunsten des Veloverkehrs führt zu einer Erhöhung des Kredits; diese Erhöhung soll zulasten des bereits bewilligten Velorahmenkredits gehen, der noch nicht ausgeschöpft ist.

Im Bericht ist auch dargelegt, dass eine Verkehrsführung mit Kreisel bei der Kreuzung Grenzacherstrasse-Hörnliallee nicht möglich ist, weshalb der Anzug Guido Vogel abgeschrieben werden kann. Der Anzug Brigitta



Gerber betreffend die Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel kann ebenfalls beschrieben werden.

Ohne weiters auf das Projekt, das ausführlich in den Berichten umschrieben ist, einzugehen, bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten, den von der UVEK gemachten Ergänzungen zuzustimmen und den Kredit mitsamt dem Zusatzkredit zugunsten des Veloverkehrs zu genehmigen.

### **Fraktionsvoten**

*Andreas Zappalà (FDP):* Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wir anerkennen, dass auf diesem Teilstück Sanierungsbedarf besteht. Dennoch möchten wir einige kritische Bemerkungen anbringen:

Die Situation der Velofahrenden im Bereich der Bushaltestelle Allmendstrasse muss auch nach den Sanierungsmassnahmen als suboptimal bezeichnet werden. Es sind offenbar nicht alle Interessen aller Verkehrsteilnehmer unter einen Hut zu bringen. Die Erhaltung der Grünflächen wirkt sich hier erschwerend aus. Die markante Platane war schon vor Jahren Gegenstand eines Fällgesuches, welches mit Sicherheitsaspekten begründet worden ist. Bereits damals wurde vonseiten der Stadtgärtnerei das Gesuch abgelehnt. Trotz der nach wie vor unbefriedigenden Situation kann bei gehöriger Sorgfalt, Rücksichtnahme und Beachtung der Verkehrsregeln das Unfallrisiko minimiert werden.

Heute besteht auf der Strecke zwischen Landauerstrasse und Bushaltestelle Hörnli nur ein Veloweg, welcher in Richtung Grenze parallel zum Fussgängerweg geführt wird; neu soll jetzt auch auf der Gegenfahrbahn zulasten der dortigen Parkplätze ein Veloweg eingerichtet werden. Wir erkennen hierfür keine dringende Notwendigkeit. Es trifft zwar zu, dass ein ungeteilter Streckenbereich nicht offiziell als Parkfläche gilt - faktisch wird dieser Bereich als Parkfläche genutzt und es wurde bis anhin keine Gegenmassnahmen ergriffen. Der Wegfall dieser Parkplätze wird zu Parksuchverkehr in den umliegenden Quartieren führen. Ausserdem benützen viele Velofahrenden, die in Richtung Stadt oder Birsfelden fahren, die Schleichwege durch die Freizeitgärten, welche direkt in die Allmend- oder Landauerstrasse münden. Der zur Diskussion stehende Streckenabschnitt wird somit von vielen Velofahrenden umgangen. Wir befürchten daher, dass mit dieser Massnahme eher Probleme geschaffen, denn behoben werden.

Ungelöst ist nach wie vor die Situation vor der Grenze. Ein Kreisel würde die Situation sicherlich entschärfen. Doch auch wir erkennen, dass die räumlichen Gegebenheiten diesem Vorhaben entgegenstehen. Es ist dennoch richtig, am Linksabbiegeverbot festzuhalten, obschon dies die uneinsichtigen Autolenkerinnen und Autolenker nicht davon abhalten wird, links abzubiegen. Mit der Aufhebung des Wendeplatzes beim Pumpenhaus der IWB dürfte diese Tendenz eher zunehmen. Deshalb ist eine vorzeitige Signalisation dringend nötig, welche die Autolenker davon abhält, diese Strecke für die Fahrt nach Grenzach-Wyhlen zu wählen.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommission zu. Es ist dringend und sinnvoll, diesen Streckenabschnitt zu sanieren und dort auch Massnahmen für den Veloverkehr zu ergreifen. Diese Parkplätze sind eigentlich nicht offiziell zugelassen. Ohnehin werden dort eh fast ausschliesslich Autos mit Lörracher Kennzeichen parkiert; das könnte ja auch auf der anderen Seite der Grenze geschehen.

Wenn man sich auch mit wichtigen Details eines Projekts befasst, erschallt stets der Vorwurf, man habe sich auf "zu tiefer Flughöhe" befunden. Als wir eine akzeptable Lösung für den Veloverkehr stadteinwärts gefunden hatten, waren wir erstaunt, dass die Polizei ihr Veto einlegte und keinen konstruktiven Beitrag dazu geleistet hat, um die Verkehrssicherheit zu verbessern. Das hat eine Zusatzschleife notwendig gemacht. Nun sollen wie ursprünglich die Velofahrenden vom Kraftwerk her in Richtung Stadt die Fahrbahn zweimal überqueren müssen, was schon entsprechende Fragen aufwirft. Der Not gehorchend und dem Frieden zuliebe haben wir eingelenkt und dem ursprünglichen Projekt zugestimmt. Die mit der RV09 eingeführte Verkehrssicherheitsprüfung gilt es aber nun infrage zu stellen. Dieser Ablauf muss überprüft und überdacht werden. Diese Form der Gewaltenteilung gibt es in anderen Kantonen nicht. Sie führt zum Absturz von Projekten.

*Brigitta Gerber (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der Kommission ebenfalls zu. Obschon ich mich freue, dass der Veloverkehr stadteinwärts dort nun einigermaßen sicher geführt wird, möchte ich die vorliegende Lösung eher kritisieren: Die Lösung ist fantasielos und nimmt keine Rücksicht auf mögliche Raumkonzeptionen. An attraktivster Wohnlage leistet sich der Kanton Basel-Stadt mit seinen doch sehr geringen Landreserven eine breite Strasse, anstatt die Gelegenheit wahrzunehmen, den Autoverkehr in einen Tunnel zu leiten oder an den Bahndamm zu verlegen. Wir sprechen schon länger über den teuren Ausbau des Hafenaareals, während wir hier - an mindestens so attraktiver Lage - den Raum mit einer Strasse verbauen.

In der Kantonsverfassung steht, dass ÖV, Fussgänger- und Langsamverkehr zu fördern sei. Ob nun im vorliegenden Projekt die Abtrennung des Velogegegenverkehrs sinnvoll und zumutbar ist, dass die Velofahrenden gleich zwei Mal eine stark befahrene Strasse überqueren müssen, sei dahingestellt.

Wir stimmen dem Antrag zu. Es ist eine kurzfristige Lösung gefunden worden, welche aber nicht auf die Bedürfnisse einer mittelfristigen Stadtentwicklung ausgerichtet ist.

*Heiner Vischer (LDP):* Die LDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommission zu.

Wir sind enttäuscht, dass man vor dem Pumpenhaus nicht mehr wenden darf. Viele Autofahrende, die von Riehen her in die Stadt fahren, möchten links abbiegen, was zu Recht nicht möglich ist; mit der Wendemöglichkeit beim Pumpenhaus hatte man aber eine valable Option, dennoch sein Ziel zu erreichen. Wir erwarten von der Verwaltung, dass mit einer Ausschilderung die Autofahrenden besseren gelenkt werden, die, in die Grenzacherstrasse eingebogen, nach Grenzach wollen.

Jörg Vitelli hat von einer "Zusatzschleife" gesprochen. Es waren neun Sitzungen notwendig, um den Bericht verabschieden zu können. Das waren also mehr als eine Zusatzschleife. Zudem war die Flughöhe tatsächlich sehr niedrig, haben wir uns doch über Sachen gestritten, die letztlich von der Polizei gar nicht toleriert worden wären - wir haben also sehr viel Zeit verloren. Es ist dennoch ein Kompromiss erarbeitet worden, hinter den auch wir uns stellen können.

Andreas Zappalà hat gemeint, die Velofahrenden würden die Schleichwege durch die Freizeitanlagen benützen. Das trifft aber nur auf den Veloverkehr, der von Riehen her stadteinwärts will. Der Veloverkehr, der von Grenzach stadteinwärts will, muss immer noch geradeaus fahren. Das ist unzumutbar. Insofern stellt die neue Lösung eine gute Massnahme für den Veloverkehr dar. Natürlich fallen ihr einige Parkplätze zum Opfer, doch diese sind ohnehin nicht legal. Den dort Parkierenden kann zugemutet werden, dass sie im Interesse der Sicherheit der Velofahrenden einen anderen Parkplatz suchen.

Brigitta Gerber hat gemeint, der Vorschlag sei "fantasielos", man könnte doch einen Tunnel machen. Man könnte natürlich schon alles machen, wenn man Milliarden zur Verfügung hätte. Das ist also unrealistisch. Diese Strasse muss aber dringend saniert werden. Wir haben nun schon sehr viel Zeit mit der Beratung in der Kommission verloren; die Zeit drängt. Eine gute Lösung ist erarbeitet worden, die nun umgesetzt werden kann. Langfristig ist geplant, jenen Perimeter als Wohnraum zu nutzen, sodass sich künftig eine neue Strassenführung finden lassen muss. Das wird aber im Minimum noch zwanzig oder dreissig Jahre dauern, bis das zur Diskussion steht.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Wie es Andreas Zappalà gesagt hat, können auf beschränktem Raum nicht sämtliche Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer befriedigt werden. Dieses Projekt ist von dieser Erkenntnis geprägt. Es war nicht möglich, eine optimale Lösung für den Veloverkehr zu finden; man musste nach Kompromissen suchen. Auch die UVEK hat in einem etwas längeren Prozess die Erkenntnis erlangt, dass die ursprünglich vorgeschlagene Lösung in weiten Teilen die beste ist. Der Prozess war intensiv und lehrreich und hat dennoch nicht zu einem Ergebnis geführt, der auch vonseiten der Kantonspolizei abgenommen worden wäre. Es wäre aber sicherlich falsch, diesen Prozess als verlorene Zeit zu bezeichnen.

Ich möchte auf die Aussage von Jörg Vitelli entgegnen, dass ich es höchst sinnvoll finde, dass die Verkehrspolizei die Sicherheitsaspekte unabhängig prüft und ein Veto einlegen kann, wenn Lösungen vorgeschlagen werden, die aus verkehrstechnischer Sicht zu wenig sicher sind. Die Personen, die diese Beurteilung vornehmen, arbeiten nicht mit weltfremden Kriterien, sondern verfügen über eine breite Erfahrung gerade in der Nachbearbeitung von Verkehrsunfällen. Ich bin sehr dankbar, dass in diesem Bereich eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem JSD besteht, was sich sehr bewährt. Die Unfallquote auf unserem Kantonsgebiet ist sehr niedrig, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass die Verkehrspolizei sehr sorgfältig und systematisch arbeitet. Unter keinen Umständen sollte diese Zusammenarbeit infrage gestellt werden.

Eine Verlegung dieser Strasse, wie sie Brigitta Gerber vorschlägt, wäre sicherlich mit Blick auf die weitere Stadtentwicklung wünschbar. Ich staune aber schon, dass ein solches Votum vonseiten der BastA! eingebracht wird. Mir ist bekannt, dass die BastA! zwei Mal Ja bezüglich der Abstimmung zu den Familiengärten sagen wird. Würde man aber die Strasse in Richtung des Bahndamms verlegen, wie das Brigitta Gerber vorgeschlagen hat, würden unzählige Familiengärten vernichtet. Da ist schon sehr widersprüchlich: Auf der einen Seite versucht die BastA!, Stadtentwicklung zu verhindern, indem man die Ja-Parole für die Familiengärten ausgibt, während auf der anderen Seite vorschlagen wird, eine Strasse durch ein Familiengartenareal zu führen. Mit einer derart widersprüchlichen Haltung kann ich sehr wenig anfangen.

### Zwischenfrage

*Brigitta Gerber (GB):* Für welche Parteien spreche ich, wenn ich hier als Fraktionssprecherin spreche? Wäre es denn nicht auch möglich, Familiengärten zu verlegen, würde die Strassenführung tatsächlich in Richtung Bahndamm verlegt?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich antworte auf beide Fragen: Sie sprechen natürlich im Namen des Grünen Bündnisses. Auf die zweite Frage muss ich mit Nein antworten. Würde die Familiengärten-Initiative angenommen, könnten Familiengärten eben nicht mehr verlegt werden. Das ist ja gerade der Grund, weshalb die Annahme dieser Initiative derart verheerend wäre.

*Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist auf diese meisten Voten bereits eingegangen. Hinsichtlich der Parkplätze muss gesagt werden, dass diese für den Veloverkehr schon ziemlich gefährlich sind, da sie nicht so breit sind, wie sie sein sollten; zudem wäre eine künftige Velospur ziemlich nahe bei diesen Fahrzeugen, sodass geöffnete Fahrzeugtüren zu einer grossen Gefahr für Velofahrende würden.

Jörg Vitelli hat insofern Recht, dass es unbefriedigend ist, dass die Velofahrenden, die vom Kraftwerk kommend in Richtung Stadt fahren wollen, die Strasse zwei Mal überqueren müssen. Sie wissen, dass dies angesichts des Verkehrsaufkommens auf dieser Strasse nicht gemacht wird und dass die Velofahrenden widerrechtlich auf dem Trottoir weiterfahren. Hätte man das legalisiert, hätte der Staat für diverse Probleme geradestehen müssen und bauliche Massnahmen ergreifen müssen, was dort fast nicht möglich ist; mit der vorgeschlagenen Lösung liegt die Verantwortung bei den Velofahrenden.

Im Zusammenhang zum Votum von Brigitta Gerber möchte ich darauf hinweisen, dass die Sanierung wirklich dringlich ist. Die Instandstellung dieser Strasse ist wirklich wichtig.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Umgestaltung Grenzacherstrasse

Ziffer 2, Querschnittsveränderung Veloweg

Publikationsklausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Umgestaltung der Grenzacherstrasse im Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze mit Verbesserung der Verkehrssituation wird ein Kredit von CHF 1'440'000 inkl. Mehrwertsteuer (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009 = 105.6) zu Lasten der Rechnung der Jahre 2011 und 2012 des Tiefbauamts (Position 6170.110.21063), Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, bewilligt.

2. Die Ausgaben von CHF 380'000 inkl. Mehrwertsteuer (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009 = 105.6) für die Querschnittsänderung zugunsten des Veloverkehrs zwischen dem Kreuzungsbereich Landauerstrasse und der Bushaltestelle Hörnli Grenze werden dem zweiten Velorahmenkredit belastet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug 05.8458 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5348 ist **erledigt**.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug 08.5348 Guido Vogel und Konsorten betreffend Kreisel auf der Kreuzung Grenzacherstrasse/Hörnliallee abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8458 ist **erledigt**.

**6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 10.2209.01 Elsässerstrasse und Hünigerstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung der Elsässerstrasse zwischen Tram-Endhaltestelle und Lichtstrasse sowie Hünigerstrasse zwischen Kraftstrasse und Lothringerplatz mit Velomassnahmen**

[06.04.11 09:42:04, UVEK, BVD, 10.2209.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.2209.02 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 9'400'000 zu bewilligen.

*Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich möchte den Link zum vorangehenden Geschäft machen. Hier liegt ein positives Beispiel bezüglich Mitsprache und Einbringen von Ideen vor. Es ist tatsächlich schwierig, die richtige Flughöhe zu finden.

Die UVEK hat im Wesentlichen zwei Punkte behandelt, einerseits die Querschnittsgestaltung im Südteil der Elsässerstrasse, andererseits die Veloführung bei der Haltestelle Hünigerstrasse. Wir haben intensiv den Vorschlag diskutiert, den Querschnitt im Südteil der Elsässerstrasse symmetrisch aufzuteilen, d.h. die Trottoirs auf beiden Seiten gleich breit zu machen. Das vorgeschlagene Projekt sieht ja vor, dass auf der Rhein-abgewandten Seite das Trottoir so breit ausgeführt wird, dass parkiert und Güterumschlag vorgenommen werden kann. Die UVEK hat dies grossmehrheitlich abgelehnt. Einerseits würden bei einer symmetrischen Aufteilung Güterumschlagsplätze nicht mehr zur Verfügung stehen, d. h. die Güterumschlagsfahrzeuge müssten zur Hälfte auf dem Trottoir und zur Hälfte auf der Strasse parkieren. Das wäre gerade für die Velofahrer eine schwierige Situation, da sie über die Tramschienen ausweichen müssten. Zudem verfügen die meisten Liegenschaften auf der rheinseitigen Strassenseite über eine Einfahrt und einen Hinterhof. Die Anlieferung zumindest mit kleinen Lieferwagen ist auf dieser Seite weiterhin problemlos möglich. Die UVEK hat deswegen entschieden, dass das von der Verwaltung vorgeschlagene Projekt befriedigend ist.

Mehr Diskussionen löste die Führung der Velos im Bereich der Haltestelle Hünigerstrasse aus. An der vorgeschlagenen Linienführung wurde kritisiert, dass der Raum zwischen der Tramschiene und dem stark erhöhten Trottoirrand sehr eng ist und von vielen Velofahrern nicht gerne befahren wird. Die Verwaltung hat das in ihrem Projekt insofern respektiert, als sie so geplant hat, dass die Velofahrer auch zwischen den Tramschienen fahren können und die Autofahrer trotzdem noch einen Velofahrer überholen können. Aufgrund der Diskussionen hat dann aber die Verwaltung ein anderes Projekt vorgelegt, in dem die Velos über das Trottoir geführt werden. Das klingt zunächst seltsam und gefährlich, ist es aber nicht. Das wird an anderen Orten bereits so gemacht, zum Beispiel am Riehenring, wo der Autoverkehr und der Veloverkehr über die Tramstation fahren. Eine Lichtanlage schaltet auf Rot, und dann dürfen die Fussgänger auf die erhöhte Strasse gehen. Das wird nun auch zur Prüfung einer reinen Velolösung vorgeschlagen. Diese sogenannte Lichtinsellösung soll aber nicht generell umgesetzt werden, sondern hier vorerst geprüft werden. Die Lösung wird dann evaluiert, d.h. die Umsetzung und die Sicherheitsaspekte werden beobachtet, und falls diese Abklärungen negativ ausgehen, wird die Situation zurückgebaut, so dass die Velos wieder über die Strasse fahren müssen. Ich bitte Sie, dem von der UVEK vorgelegten Beschluss zuzustimmen.

#### Fraktionsvoten

*Toni Casagrande (SVP):* Die SVP befürwortet die vorgesehene Neugestaltung der Elsässer- und Hünigerstrasse nach Modell Regierungsrat. Die SVP hat bei diesem Projekt festgestellt, dass mit der Installation der von der UVEK beantragten Velolichtinsel an der Tramhaltestelle Hünigerstrasse ebenso ein Gefahrenpotential für Trampassagiere und Fussgänger geschaffen wird. Die BVB sieht es auch so. Wie kann man so blauäugig sein und glauben, dass jede Rad fahrende Person, die die Strassenverkehrsregeln prinzipiell missachtet, sich plötzlich bei dieser Lichtinsel plötzlich korrekt verhalten soll. Die Gefährdung der ein- und aussteigenden Trampassagiere ist mit diesem Konzept vorprogrammiert. Unsere Fraktion fände es daher sinnvoller, den Radfahrenden weniger Komfort zu bieten, dafür aber mehr Sicherheit für die Trampassagiere und Fussgänger zu schaffen. Zweiräder gehören auf die Strasse.

*Thomas Gossenbacher (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, der UVEK zu folgen und die entsprechenden Änderungsanträge zu unterstützen. Wir sind klar der Auffassung, dass die UVEK eine gute Arbeit geleistet, sich die entscheidenden Punkte genau angesehen hat und mit dieser Insellichtlösung für die Radfahrer eine optimale Voraussetzung geschaffen hat.

Ich habe Mühe mit dem Votum von Toni Casagrande, in dem er die Fahrradfahrer einfach prinzipiell und pauschal in einen Topf wirft, indem er sagt, dass sie sowieso die Lichtsignalanlage missachten würden. Dem wird ganz sicher nicht so sein. Ich kenne Fahrradfahrer ebenfalls gut genug, dass ich weiss, dass in dieser Situation mit Sicherheit die Lichtsignalanlage beachtet wird. Natürlich gibt es Ausnahmen, die gibt es aber auch beim Motorverkehr, und das soll uns nicht dazu verleiten, diese gute Kompromisslösung nicht umzusetzen.

Wie vom Vizepräsidenten der UVEK bereits gesagt wurde, ist diese Situation einmalig und soll einem Monitoring

unterzogen werden. Damit will man ja auch verhindern, dass am Schluss eine Situation geschaffen wird, die nicht verhält. Ich bin deshalb überzeugt, dass dies eine gute Lösung und zu unterstützen ist.

*Stephan Luethi (SP):* Die SP unterstützt die Vorlage, und ich möchte dem Generalverdacht von Toni Casagrande ebenfalls widersprechen. Velofahrende sind nicht einfach so, sondern die Mehrzahl der Velofahrenden weiss, dass jeder Verkehr nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und mit Einhalten der prinzipiellen Gesetze ablaufen kann. Im Zusammenhang mit dem Befahren eines Strassenstücks, das als Trottoir bezeichnet wird, erinnere ich mich an Berlin, wo bereits vor Jahren die Velos auf zugegebenermassen grösseren Trottoirs problemlos verkehren konnten. Die Fussgänger und Velofahrer müssen sich in gegenseitigem Respekt auf diesen Flächen bewegen. Bei der Haltestelle Hünigerstrasse ist es tatsächlich so, dass beim Aus- und Einsteigen der Trampassagiere die Fläche gesperrt ist. Ich unterstelle niemandem, dass er sich prinzipiell nicht an Verkehrsregeln hält. Ich fordere auf, dass wir dieser Pilotanlage den nötigen Kredit gewähren und dass wir nach gesetzter Frist überprüfen, ob sich das bewährt hat.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich bin über meine beiden Vorredner erstaunt, die dermassen auf das Votum der SVP eingehen. Die SVP setzt sich für den Schwächeren ein. Wir setzen uns ein für die Fussgängerinnen und Fussgänger, und es ist tatsächlich gefährlich, wenn die Velofahrer die Tramhaltestelle passieren. Im Bericht der UVEK wird erwähnt, dass nicht so viele Leute einsteigen, weil die nächste Station bereits die Endstation sei. Aber es steigen viele aus, und das ist gefährlich, weil man die Radfahrer nicht kommen sieht. Nicht nur die SVP hat Bedenken, dass das Rotlicht respektiert wird. Ich habe in Erinnerung, dass das auch im UVEK-Bericht steht, und es wird deshalb eine Versuchsphase von einem Jahr vorgeschlagen. Weiter steht auch, dass man Bedenken hat, dass die Velofahrer, die hinter dem Tram warten müssen, dieses links überholen. Das sind auch Missachtungen der Verkehrsregeln. Wir wissen alle, wie es auf den Strassen zugeht. Es sind nicht alles Heilige, doch natürlich möchte ich auch nicht pauschalisieren. Tatsache ist, dass immer wieder Fussgängerinnen und Fussgänger zu Schaden kommen, weil sie mit Radfahrerinnen zusammenstossen. Letztes Jahr gab es einen tödlichen Unfall. Deshalb finde ich es nicht angemessen, die Bedenken der SVP zu kritisieren.

*Heiner Vischer (LDP):* Selbstverständlich sind auch die Liberaldemokraten für den Schutz der Fussgänger. Aber in diesem Fall handelt es sich tatsächlich um einen Versuch. Es geht nicht um eine permanente Massnahme, die nicht wieder mit relativ einfachen Mitteln rückgängig gemacht werden könnte. Ich möchte daran erinnern, dass die Velozufahrt über das Trottoir mit einem Rotlicht gesichert ist. Wenn ein Tram an der Haltestelle anhält, ist es für die Velofahrenden nicht erlaubt, einzufahren. Es gibt in anderen Städten ganz ähnliche Lösungen. Natürlich braucht eine neue Lösung Zeit, bis sie akzeptiert wird. Auch muss klar sein, dass die Sicherheit vorgeht, und das ist durch diese Signalanlage gewährleistet.

Sie wissen, dass in naher Zukunft das Behindertengleichstellungsgesetz wirksam wird. Alle Tramhaltestellen müssen dann angepasst werden. Es müssen also auch deswegen Kanten von den Tramhaltestellen an die Schienen vorgezogen werden, und es wird sich in mehreren Fällen auch die Frage stellen, wie eine Lösung für die Velofahrenden angeboten werden kann, die nicht zwischen den Schienen und der Bordkante führt, sondern allenfalls auf das Trottoir gelegt wird. Insofern ist dieser Versuch auch im Hinblick auf die Verwirklichung des Behindertengleichstellungsgesetzes wichtig.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich fühle mich von Lorenz Nägelins Votum herausgefordert. Ich wundere mich, dass es Erstaunen auslöst, wenn wir auf die Voten der SVP eingehen. Ich möchte nur auf einige Situationen aufmerksam machen. Man merkt, dass viele von der SVP gar nicht Fahrrad fahren. Bei vielen Tramstationen ist es für Fahrradfahrer absolut unproblematisch, rechts ein haltendes Tram zu überholen, dennoch machen das nur wenige. Es klappt also auch ohne Rotlicht. Dieses ist lediglich eine zusätzliche Massnahme, die klar aufzeigt, dass hier anzuhalten ist. Ich bin überzeugt, dass das funktioniert. Ich bin auch Fussgänger, und ich fühle mich von Fahrradfahrern nicht bedroht. Eindeutig gefährlicher finde ich die Autofahrer, aber darauf möchte ich jetzt nicht eingehen.

### **Schlussvoten**

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Besten Dank für die gute Aufnahme dieses Ratschlags. Zu diskutieren gibt einzig die Detailgestaltung der Tramhaltestelle. Ich kann mich dem Votum von Heiner Vischer anschliessen, leider ist dies nur der erste Vorbote einer Diskussion, die uns länger beschäftigen und anspruchsvoll sein wird. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen wir bis 2023 die Tramhaltestellen flächendeckend behindertengerecht gestalten. Das ist selbstverständlich eine sehr gute Sache. Dies wird auch nicht nur den Behinderten zugute kommen, sondern auch Betagten und Leuten, die mit Kinderwagen unterwegs sind usw. Es erhöht für viele Leute den Komfort des öffentlichen Verkehrs.

Wir werden aber in einzelnen Haltestellen je nach Situation Schwierigkeiten haben, auch die Velofahrenden in einer

guten Art und Weise durchführen zu können. Wir müssen jede Haltestellensituation individuell ansehen und analysieren, es wird keine Standardlösung geben. Je nach Verkehrsintensität und räumlichen Verhältnissen fällt die Lösung anders aus. Ich bin der UVEK sehr dankbar für diese sehr konstruktive Beratung, die wir miteinander durchführen konnten. Die Lösung, die hier vorgeschlagen ist, ist eine mögliche Gangart. Aber wir werden verschiedene Lösungen an anderen Orten ausprobieren. Wir sind in Kontakt mit anderen Städten, die sich vor die gleiche Herausforderung gestellt sehen, und versuchen, uns an gute Lösungen heranzutasten, die auch für die Velofahrenden akzeptable Verhältnisse bringen.

*Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich möchte kurz auf die Kritik von Toni Casagrande eingehen. Wir haben diese Situation sehr ausgiebig diskutiert. Es wird kritisiert, aber ich vermisse einen konkreten Lösungsansatz, Vorschläge, was gemacht werden könnte, damit es für alle Beteiligten besser wird. Die vorgeschlagene Lösung ist keine garantierte Lösung, es gibt wenig Referenzen. Es gibt eine Lösung, die nicht weit von hier entfernt liegt, die Schiffflände. Dort fahren die Velofahrenden relativ problemlos über die Tramstation, ohne Rotlicht, und es funktioniert, auch wenn die Gestaltung, nebenbei bemerkt, zu wünschen übrig lässt. Gegenseitige Rücksichtnahme ist wichtig. Ich gebe zu, dass es einige Velofahrer gibt, die die Rücksichtnahme sehr einseitig sehen.

Die Station Hünigerstrasse ist ideal. Es gibt praktisch keine einsteigenden Fahrgäste. Wer Velo fährt, der weiss, dass man nicht an einem haltenden Tram vorbei fährt, während sich die Türen öffnen. Das ist auch für den Velofahrer nämlich äusserst gefährlich, weil die Türen meistens nach aussen aufgehen. Es wird vorgeschlagen, dieses Modell zu evaluieren. Es kann zurückgebaut werden, also ist kein Risiko vorhanden. Den Zusammenhang mit tödlichen Unfällen zu machen, finde ich hier daneben. Jeder weiss, wenn es einen tödlichen Unfall mit Fussgängern gegeben hat, war das sicher nicht im Bereich einer Haltestelle, sondern auf einer freien Strecke. Tödliche Unfälle mit Velofahrern, bei denen die Velofahrer Schuld sind, sind äusserst selten. Es passiert manchmal, aber sicher nicht im Bereich einer Haltestelle. Ich bitte Sie, dem Bericht der UVEK zuzustimmen und das Projekt zu bewilligen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Umgestaltung Elsässerstrasse

Ziffer 2, Anpassung Gleisanlage

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Umgestaltung der Elsässerstrasse zwischen der Tram-Endhaltestelle und der Lichtstrasse sowie der Hünigerstrasse zwischen der Kraftstrasse und dem Lothringerplatz wird ein Kredit von CHF 3'700'0000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2010 = 103.9, inkl. 8% MWSt.) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.100.20023) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.

2. Für die Anpassung der Gleisanlage in der Elsässerstrasse zwischen der Tram-Endhaltestelle und der Lichtstrasse wird ein Kredit von CHF 5'700'0000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2010= 103.9, inkl. 8% MWSt.) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.100.20024) im Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr) eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 7. Ratschlag zur Revision des Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile

[06.04.11 10:04:46, UVEK, BVD, 10.1906.01 04.8021.04, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1906.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen sowie die Motion Patrizia Bernasconi 04.8021 als erledigt abzuschreiben.

*Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Diese Motion wird zum dritten und letzten Mal im Grossen Rat sein. Der Regierungsrat beantragt, sie mit einer Ergänzung im Umweltschutzgesetz zu erfüllen und die Zweckbindung der kantonalen LSVA-Gelder ausschliesslich für den öffentlichen Verkehr festzuhalten.

Diese Zweckbindung hat keinen grossen Einfluss auf die Höhe der Ausgaben. Die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr und für den Schwerverkehr sind deutlich höher als der zur Verfügung stehende LSVA-Anteil. Man setzt damit vor allem ein Zeichen, wie diese Gelder investiert werden sollen. Die Mehrheit der UVEK betrachtet es als richtig, diesen LSVA-Anteil vollständig dem öffentlichen und dem Langsamverkehr zuzuteilen. Dies wurde auf nationaler Ebene rechtlich geklärt und für zulässig erklärt. Ein besseres ÖV-Angebot kommt überdies auch dem Individualverkehr und Nutzverkehr zugute, da der Nutzverkehr weniger behindert wird, wenn weniger Autos unterwegs sind.

Die Minderheit betrachtet es aber trotz der rechtlichen Zulässigkeit als moralisch falsch, diese Gelder ausschliesslich dem ÖV zugute kommen zu lassen. In der LSVA-Abstimmung wurde vom Volk folgender Formulierung zugestimmt: "Die Kantone verwenden ihren Anteil vorab für den Ausgleich der ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr." Diese Formulierung schliesst zwar aus Sicht der Minderheit nicht aus, dass Geld für andere Zwecke einzusetzen ist, aber dieses ausschliesslich für andere Zwecke einzusetzen braucht im Zusammenhang mit dem Wort 'vorab' schon ein wenig Phantasie.

Für weitere Abstimmungen im Bereich des Mobility-Pricing sind solche späteren Auslegungen auch nicht unbedingt förderlich. Die Mehrheit der UVEK unterstützt die Änderung des Umweltschutzgesetzes und beantragt Ihnen, diesen neuen Absatz 4 in Artikel 13 einzufügen und den Beschlussentwurf anzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP):* Die Liberaldemokraten empfehlen Ihnen, der Änderung des Umweltschutzgesetzes nicht zuzustimmen. Mein Vorredner hat bereits einiges zur Haltung der Minderheit der UVEK gesagt. Ich möchte noch einige Punkte ergänzen.

Erstens ist es für uns nicht logisch, dass Abgaben gezahlt werden von einem Verkehrsteilnehmer und dieses Geld für etwas verwendet wird, das gegen die Interessen der Abgabebzahlenden ist. Wenn neben diesen drei neu einzuführenden Punkten auch eine Verwendung für die Sanierung und Pflege der Infrastruktur der Strassen vorgesehen gewesen wäre, hätten wir dieser Änderung zustimmen können. So aber wird dies ausgeschlossen. In den meisten Kantonen in der Schweiz wird die LSV-Abgabe explizit für einen Zweck benutzt, der die Strassen betrifft. Das ist unserer Ansicht nach auch richtig.

Die Gelder, die von der LSVA kommen, fliessen in den Staatshaushalt ein und können für alle Zwecke verwendet werden. Die Regierung hat anlässlich der UVEK-Beratungen gesagt, unabhängig davon, was wir beschliessen, brauche der Staat mehr Geld. Trotzdem möchte die Regierung diese Änderung, weil es ein politisches Signal ist, dass wir nämlich den Verkehr noch mehr reduzieren wollen. Gerade weil es offensichtlich ein politischer Entscheid ist sagen wir Nein, wir machen da nicht mit. Wir beantragen Ihnen daher, dass das Umweltschutzgesetz bleibt, wie es ist.

*Andreas Ungricht (SVP):* Sie können sich vorstellen, wie begeistert wir nur schon angesichts des § 13b sind. Das Wort "Verminderung" in Abs. 2 könnte man auch mit "Verhinderung" austauschen. Genau das ist das Ziel, das man sich in Basel gesetzt hat. Wichtig ist auch, dass die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hier zugestimmt hat. Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, die Hinzufügung von Abs. 4 abzulehnen.

Wir sind der Meinung, dass dieses Geld nicht unflexibel nur den Verhinderungsmassnahmen zugeführt werden soll, sondern dass dieses auch für andere Zwecke verwendet werden kann. Wir denken zum Beispiel an Park&Ride-Systeme. Eine solche Strategie könnte man auch unterstützen zur Zufriedenheit sowohl der Stadtbewohner als auch der Pendler. Aber dieses System muss attraktiv sein. Deshalb möchten wir diese Möglichkeiten offen lassen und die LSVA-Anteile für solche Projekte einsetzen können.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dieser Revision des Umweltschutzgesetzes zu. Wir freuen uns sehr, dass der Regierungsrat nach anfänglichem Widerstand die Zweckbindung der LSVA-Anteile

zugunsten des ÖV und des Langsamverkehrs im Umweltschutzgesetz festschreibt. In allen bisherigen Stellungnahmen hat der Regierungsrat die rechtliche Zulässigkeit der Motion angezweifelt. Der Bund hat sich jedoch selber sehr intensiv mit der Frage der zulässigen Verwendung seitens der Kantone auseinandergesetzt. In einem Bericht von 2009 fasst er sowohl die Kantone, die LSVA-Anteile benützen, wie auch alle Antworten zu Interpellationen im Nationalrat zusammen. Er hält fest, dass für die Kantone bezüglich Verwendung der ihnen zustehenden Erträge aus der LSVA ein grosser Handlungsspielraum entstehe. Dementsprechend könnten diese Erträge auch zur Unterstützung des Regionalverkehrs bzw. zur Förderung des Veloverkehrs eingesetzt werden. Eine abschliessende Liste möglicher Massnahmen besteht nicht und wäre aufgrund des erwähnten Handlungsspielraums der Kantone auch nicht sinnvoll.

Christian Egeler weiss, dass in einem Mail, das der damalige Vizedirektor und Vater der LSVA Christian Küng mir geschickt hatte, betont wurde, dass es rechtlich unzulässig wäre, die LSVA-Gelder in der allgemeinen Staatskasse zu belassen, anstatt sie zu 100% für den ÖV zu verwenden. Ich habe auch sagen gehört, dass es sinnlos sei, diese Gelder an den Zweck ÖV-Projekte zu binden, da die Übung buchhalterisch rechnungsneutral sei. Es lohnt sich jedoch, meine Motion, die im November 2004 überwiesen wurde, noch einmal zu lesen. Aufgrund der endgültigen Zulassung der 40-Tonnen-Lastwagen hatte der Bund 2004 gerechnet, dass den Kantonen mehr LSVA-Gelder verteilt würden. Für Basel hat der Bund konkret berechnet, dass die LSVA-Anteile von CHF 3'800'000 auf CHF 7'800'000 erhöht worden wären. Bei einer raschen Zweckbindung hätten also zusätzliche Mittel für den ÖV und den Langsamverkehr vorgesehen werden können. Aber es ist klar, nach mehr als 6 Jahren haben wir uns bereits an die CHF 7'000'000 in der allgemeinen Staatskasse gewöhnt und der Effekt der Erhöhung der kantonalen LSVA-Anteile ist verpufft. Klar, es braucht mehr als CHF 7'000'000, aber dafür wird sicher der Regierungsrat sorgen.

Trotzdem ist es aus meiner Sicht falsch zu glauben, dass diese Revision des Umweltschutzgesetzes nur symbolischer Natur ist. Letztlich sind noch drei Vorstösse von Helmut Herberger, Lukas Engelberger und von mir zur Finanzierung des ÖV bzw. zur Bildung eines ÖV-Fonds hängig. Der Grosse Rat hat sie im letzten Februar stillschweigend ein zweites Mal stehen gelassen. Ich bin mir sicher, dass spätestens in zwei Jahren die Frage der LSVA-Gelder wieder ins Spiel gebracht wird.

#### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Wäre es für Sie akzeptabel, wenn die Revision mit einer Bestimmung ergänzt würde, dass die LSVA-Abgabe auch für Infrastrukturmassnahmen für die Strassen verwendet wird?

*Patrizia Bernasconi (GB):* Das wäre angesichts der knappen Mittel nicht wünschenswert.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern und nur eine Ergänzung anbringen. Unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch) kann man nachlesen, dass es der Bund unterstützt, dass der Handlungsspielraum für die Kantone sehr gross ist. Es wird sogar erwähnt, dass man das Geld der LSVA für Gebäudesanierungen, Spitäler und verkehrsbedingte Lärmschutzmassnahmen einsetzen dürfe. Also steht uns nichts im Weg, diese LSVA-Gelder zweckgebunden für öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr einzusetzen.

Und eine Bemerkung zur SVP: Die LSVA für Park&Ride einzusetzen ist für mich kein gangbarer Weg. Wir hatten es in der Hand mit der Parkraumbewirtschaftung, mit deren Annahme ein Fonds hätte eingerichtet werden können zur Förderung von Park&Ride-Anlagen. Aber das Basler Stimmvolk hat diese Parkraumbewirtschaftung ja abgelehnt.

*Balz Herter (CVP):* Heiner Vischer hat das Wichtigste vorweggenommen. Eine zweckgebundene Nutzung der LSVA-Anteile für ÖV und Langsamverkehr ist unserer Ansicht nach eine Zweckentfremdung. Die Mehrheit der CVP empfiehlt Ihnen deshalb, diese Änderungen abzulehnen.

#### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Wir haben eine kurze aber engagierte Debatte gehört. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass es sich hier um eine Vorlage handelt, bei der es sich nicht wirklich lohnt, einen Glaubenskrieg zu entfachen. Wir erhalten über die LSVA-Anteile einen kleinen jährlichen Zustupf. Der Bund versucht bei jeder Gelegenheit, den Kantonen diesen kleinen Zustupf streitig zu machen und für seine eigenen Infrastrukturaufwendungen zu verwenden. Darum ist es fraglich, wie lange die Kantone über diesen Zustupf überhaupt noch verfügen können. Im Kanton Basel-Stadt investieren wir sowohl in die Strasseninfrastruktur wie auch in die Infrastruktur des ÖV jedes Jahr wesentlich mehr als die CHF 7-8'000'000 dieser LSVA-Gelder. Man kann sich eigentlich sehr entspannt zurücklehnen und diese Gesetzesänderung gutheissen oder nicht, denn es wird nichts ändern an der Politik, die wir verfolgen, und es wird auch in den nächsten Jahren so sein, dass wir garantiert sowohl im Strassenbereich wie auch im Bereich des ÖV jährlich wesentlich mehr ausgeben werden.



Die Motion ist aber ein Fingerzeig des Grossen Rates, in welche Richtung die Verkehrspolitik gehen soll. Sie wurde schon mehrfach vom Grossen Rat gestützt, und wir haben die Vorlage deshalb ausgearbeitet. Es ist aus Sicht der Regierung eine sinnvolle Änderung des Umweltschutzgesetzes. Daher beantragen wir Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Andreas Ungricht hat Park&Ride erwähnt. Hier Massnahmen zu ergreifen ist auch aus Sicht der Regierung sinnvoll, es ist aber eine entsprechende Initiative hängig, über die wir Ihnen noch vor den Sommerferien berichten werden. Wir werden in diesem Zusammenhang mit der Berichterstattung zu dieser Initiative auch einen zweiten Anlauf zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt vorlegen, und im Rahmen dieser Vorlage werden wir uns auch zur Finanzierung von Park&Ride-Anlagen äussern. In diesem Sinne möchte ich Andreas Ungricht noch um ein paar wenige Wochen oder Monate vertrösten.

#### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Kann man zusammenfassend sagen, dass es sich um eine politische Entscheidung handelt?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich gehe davon aus, dass alle Entscheidungen des Grossen Rates politisch sind, in diesem Sinne ist auch diese Entscheidung eine politische Entscheidung.

*Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung. Die Zweckbindung ist auf jeden Fall nicht falsch. Die Beurteilung, ob der Zweck zu 100% an den ÖV gebunden wird, überlasse ich dem Grossen Rat. Fenster- und Gebäudesanierungen haben ihre Ursache meistens im Strassenverkehr, aber das ist meine subjektive Sicht.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Umweltschutzgesetz, § 13b, neuer Abs. 4

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 34 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussentwurf zur Änderung des Umweltschutzgesetzes zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Umweltschutzgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 9. April 2011 publiziert.
--

Gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung hat der Grosse Rat die Motion mit dem Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates abgeschlossen.

Die Motion 04.8021 ist **erledigt**.

**Mitteilung**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Der Tisch des Hauses ist heute ausnahmsweise festlich geschmückt. Wer als Grund für diesen Blumenschmuck einen runden Geburtstag vermutet, liegt richtig.

Die Stadtgärtnerei feiert dieses Jahr ihr 150-Jahr-Jubiläum. Das öffentliche Grün geniesst in Basel bei der Bevölkerung und in der Politik hohe Priorität. Das freut die Stadtgärtnerei. Für die Unterstützung, die sie im Grossen Rat erhält, möchte sich die Stadtgärtnerei bei Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, mit diesem Blumengebinde herzlich bedanken. Am Ende unserer Sitzung steht für Sie alle zudem ein Frühlingsgruss bereit, den Sie gerne mit nach Hause nehmen können. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Stadtgärtnerei [*Applaus*].

**8. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12 - zusätzlicher Strukturbeitrag und Nachtragskredit Nr. 1**

[06.04.11 10:25:53, FKom, PD, 11.0335.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0335.01 einzutreten und Staatsbeiträge und zusätzliche Leistungen in der Höhe von insgesamt CHF 46'150'073 bewilligen.

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Zu diesem Geschäft haben der Regierungsrat und der Grosse Rat insgesamt 11'496 gleichartige Zuschriften aus der Bevölkerung erhalten. Diese können auf der Staatskanzlei eingesehen werden.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Wir stellen Ihnen keinen Antrag. Es handelt sich um einen Nachtragskredit, der rechtlich uns hätte zugewiesen werden müssen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich aber bereits mit dem Ratschlag beschäftigt und ist zum Schluss gekommen, keine formelle Vorberatung mit einem Bericht zu machen. Wir hätten ohnehin die BKK angefragt, ob sie das Geschäft übernehmen möchte, da es finanzpolitisch nicht um Gelder geht, die unser Budget aus dem Ruder laufen liessen. Aufgrund dessen haben wir unsererseits darauf verzichtet, das Geschäft formell vorzubereiten. Wir stellen Ihnen also keinen Antrag und sind wie Sie alle gespannt auf die Debatte.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Das Theater beschert uns grosse Momente. Für mich waren diese grossen Momente zum Beispiel das "Actus tragicus" von Johann Sebastian Bach, "Meine faire Dame" von Christoph Marthaler, eine Carmen-Ballettaufführung von Richard Wherlock oder vor vielen Jahren "Die letzten Tage der Menschheit" von Karl Kraus, eine Inszenierung von Hans Hollmann. Ich bin sicher, dass viele von Ihnen ebensolche Erfahrungen mit sich tragen. Solche Erlebnisse tragen viel zur Lebenserfahrung vieler Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons und der ganzen Region bei. Sie sind Teil unserer Identität und unseres kulturellen Erbes. Sie sind von Basel nicht wegzudenken, und wir müssen sie für unsere Bevölkerung erhalten. Deshalb steht der Regierungsrat zu unserem Theater.

Auslöser der heutigen Vorlage ist der negative Entscheid der Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 im Kanton Basel-Landschaft. Anfang März hat der Regierungsrat als dringliche Sofortmassnahme beschlossen, dem Theater Basel einen zusätzlichen Strukturbeitrag von CHF 1'500'000 für die Spielzeit 2011/12 zu gewähren. Ebenso schlägt der Regierungsrat dem Parlament vor, dass dieses den bereits bewilligten Betriebsbeitrag, die Grundsубvention gemäss Grossratsbeschluss vom 10. Juni 2010 in unveränderter Form und in einer Höhe von CHF 30'175'275 beschliesst. Der Regierungsrat hat die Konsequenzen des negativen Abstimmungsresultats in Basel-Landschaft intensiv diskutiert, insbesondere auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Partnerschaft. Der Entscheid im Kanton Basel-Landschaft war nach unserer Einschätzung im Kern nicht gegen das Theater oder gegen die Partnerschaft mit Basel-Stadt gerichtet, sondern primär finanzpolitisch motiviert. So wird dem Theater Basel auch von wichtigen Repräsentanten der Gegner einer Subventionserhöhung in Basel-Landschaft attestiert, dass es höchste künstlerische Qualität zu bieten hat. Das Theater Basel ist eine herausragende Kulturinstitution der Nordwestschweiz, deren Ausstrahlung und Bedeutung durch die zweimalige Wahl zum Opernhaus des Jahres unterlegt wird. Das Theater Basel ist aber auch ein wichtiger Arbeitgeber für die Region und Leuchtturm der Kulturvermittlung. Die positive Bilanz des Jahres 2010 und deutlich gesteigerte Zuschauerzahlen, erfreulicherweise auch markant im Bereich des jungen Publikums, belegen die Bedeutung und Anziehungskraft, die das Theater Basel in der Stadt und in der Region einnimmt.

Der Regierungsrat ging deshalb bei seiner Entscheidung von drei Grundprinzipien aus. Erstens: Das Theater soll in seiner jetzigen Qualität erhalten bleiben. Zweitens: Das Theater soll alle drei Sparten betreiben können. Drittens: Das Theater soll das Grosse Haus und das Schauspielhaus betreiben können. Diese Grundprinzipien werden auch künftige Entscheide der Regierung bestimmen.

Für das Theater Basel sind die Konsequenzen der negativen Volksabstimmung in Basel-Landschaft gravierend. Nicht nur wurde dem Theater Basel eine erhöhte basellandschaftliche Subvention nicht gewährt, zugleich wurde auch die baselstädtische Grundsubvention gemäss Grossratsbeschluss vom 10. Juni 2010 aufgehoben, denn dieser enthält die bekannte Klausel, dass bei einem negativen Ergebnis in Basel-Landschaft der Subventionsvertrag aufgelöst werden muss. Dem Theater stellte sich nun das Problem, dass es fünf Monate vor Beginn der neuen Spielzeit ohne Finanzierungsgrundlage dastand. Dies ist auch der heutige Stand der Dinge. Diese Situation erzeugt elementare Planungsunsicherheit und entsprechend grosse Verunsicherung beim Personal. Es ist von der Direktion und vom Verwaltungsrat des Theaters glaubhaft und detailliert belegt, dass das Theater aus eigenen Kräften nicht in der Lage ist, die im Finanzplan entstandene Lücke, das sogenannte strukturelle Defizit von CHF 1'500'000 zu schliessen.

Das hat mehrere Gründe. Erstens sind entsprechende Reserven nicht mehr vorhanden. Sie können dem Finanzplan entnehmen, dass auf den 1. August 2011 nur noch CHF 613'000 Reserven vorhanden sind. Das strukturelle Defizit wurde mit A&L dem Theater auferlegt und führte zum Abbau der Reserven. Zwei Revisionsstellen formulierten deshalb auch einen Vorbehalt hinsichtlich der Jahresrechnung 2010 und merken an, dass diese korrekterweise abgelehnt werden müsste. Das Theater wird als Institution betrachtet, die in den vergangenen Jahren unternehmerisch bis an die Grenzen ihrer Finanzbasis gehen musste.

Zweitens haben konsequente Sparmassnahmen in den letzten Jahren zu einer Effizienzsteigerung und Aufwandreduktion geführt, die es dem Theater beim jetzigen vertraglich festgelegten Leistungsauftrag verunmöglichen, weitere Kostensenkungen vorzunehmen.

Drittens steht das Theater als Ensemblebetrieb in längeren Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und Künstlerinnen. Der durchschnittliche Planungshorizont beträgt etwa zwei Jahre. Vertragsauflösungen beim künstlerischen Ensemble sind jeweils nur im November möglich. Dies verhindert ein kurzfristiges Reagieren auf die bestehende Finanzierungslücke. Bei gleich bleibendem Leistungsauftrag muss gemäss Berechnung des Theaters und vorliegendem Finanzplan für die Spielzeit 2011/12 trotz des Strukturbeitrags von CHF 1'500'000 eine Differenz von ca. CHF 2'750'000 pro Jahr aufgefangen werden. CHF 4'250'000 hätten von Basel-Landschaft kommen sollen. Wir beantragen Ihnen einen Strukturbeitrag von CHF 1'500'000, die Differenz muss nun das Theater korrigieren.

Das Theater hat seinen Handlungsspielraum intensiv überprüft. Wenn es ohne zusätzliche Unterstützung, ohne diesen Strukturbeitrag die Zahlungsunfähigkeit vermeiden will, müsste es kurzfristig 15 bis 20 Stellen abbauen, was einen schmerzhaften Leistungsabbau mit sich bringen würde. Das Theater hat seinerseits aber mehrere Massnahmen eingeleitet, um einen Teil der fehlenden zusätzlichen Millionen aus Basel-Landschaft auszugleichen. Erstens: Ab Spielzeit 2011/12 wurde eine Preiserhöhung beschlossen, die in den oberen Kategorien eine substantielle Erhöhung von über 20% ausmacht. Bei gleich bleibender Zuschauerfrequenz könnten somit Mehreinnahmen von ca. CHF 500'000 entstehen. Damit verbunden ist allerdings das Risiko des durch höhere Eintrittspreise bedingten Verlustes von Zuschauern. Zweitens: Die Fundraising-Aktivitäten wurden noch einmal erhöht, insbesondere wurde die Stiftung zur Förderung der Basler Theater reaktiviert. Drittens: Annähernd CHF 500'000 hat eine von der BaZ lancierte und vom Theater unterstützte Spendenaktion bislang eingebracht. Viertens: Das Theater hat bereits für die kommende und hier zur Diskussion stehende Spielzeit 2011/12 eine Reduktion des Programmangebots vorgenommen und einige Produktionen aus der Planung gestrichen. Insbesondere gestrichen wurde die vorgesehene Produktion in Augusta Raurica, aber auch fremdsprachige Produktionen oder Stellen im Bereich der Kulturvermittlung.

Der Ihnen nun vorliegende Ratschlag zielt auf eine kurzfristige einmalige Massnahme, damit in der Spielzeit 2011/12 kein Defizit entsteht, das den Betrieb nachhaltig belasten und seine positive Entwicklung der letzten Jahre unter der Intendanz von Georges Delnon behindern würde. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass eine Abwärtsspirale unter allen Umständen verhindert werden muss, nicht zuletzt hinsichtlich der anstehenden Neubesetzungen der Spartenleiter in Oper und Schauspiel. Mit der vorgeschlagenen Zusatzsubvention würde das Theater Zeit gewinnen, um in Verhandlungen mit und zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, dem Theater, den Kommunen und Privaten eine stabile Finanzstruktur bis 2014/15 zu erreichen. Hier möchte ich auch die Erwartungen ein bisschen dämpfen. Einzelne Gemeinden in Basel-Landschaft kündigen eine Erhöhung ihres Beitrags an, doch dabei bewegen wir uns im Bereich von CHF 10-30'000. Bis jetzt tragen die Gemeinden der Agglomeration mit CHF 150'000 die Subventionen mit, eine Verdopplung dieser Beiträge würde nur eine Erhöhung von CHF 150'000 beitragen. Im Bereich Sponsoring haben wir heute schon im Budget CHF 1'200'000 pro Jahr eingestellt. Auch hier sind Erhöhungen möglich, aber die Sponsoringbeiträge werden immer für zusätzliche, ausserordentliche Projekte gesprochen, nicht für die Grundleistungen des Theaters.

Der Regierungsrat hat deshalb das Präsidialdepartement ermächtigt, über zusätzliche CHF 1'500'000 pro Jahr für die nächsten drei Spielzeiten ab 2012/13 zu verhandeln. Der entsprechende Ratschlag soll noch vor den Sommerferien im Regierungsrat behandelt werden. Alle diese Massnahmen sind nota bene kein Luxusausbau der kantonalen Subventionen, sondern sie sichern allein den Status quo unter Berücksichtigung der jährlichen Teuerung. Der Regierungsrat bekennt sich zu unserem Theater und will deshalb mit dem heute diskutierten einjährigen zusätzlichen Strukturbeitrag dem Theater die dringend notwendige Chance geben, seine Finanzstrukturen nach dem negativen Volksentscheid in Basel-Landschaft entsprechend neu zu ordnen. Ihre Unterstützung im Sinne der Qualität einer unserer Kulturleitinstitutionen ist dafür unerlässlich, und ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten.

### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Habe ich richtig verstanden, dass wir nicht nur heute über diesen Notkredit entscheiden, sondern dass Sie schon heute der Meinung sind, dass der Kanton Basel-Stadt einen grossen Teil der Gelder, die nun nicht aus Basel-Landschaft kommen, auch ordentlich ab der übernächsten Spielzeit übernehmen will, und dass Sie damit genau dieses Zeichen setzen, das wir eigentlich nicht setzen möchten, auch wenn wir diesem Notkredit heute zustimmen?

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich habe einzig die finanzielle Situation unseres Theaters aufgezeigt. Wir stehen vor einem Strukturdefizit von CHF 1'500'000. Wenn wir dieses begleichen wollen, dann müssen wir das heute kurzfristig tun, aber wir müssen dieses Strukturdefizit auch langfristig lösen. Ich habe nur aufgezeigt, wie schwierig es sein wird, dieses Defizit ohne zusätzliche Mittel von Basel-Stadt zu lösen.

### Fraktionsvoten

*Oswald Inclin (CVP):* Die CVP-Fraktion wird dem zusätzlichen Strukturbeitrag und dem Nachtragskredit zustimmen, wenn auch nicht mit Freude und Selbstverständlichkeit. Wir müssen dem Theater jetzt helfen, wollen wir ihm keinen irreparablen Schaden zufügen. Andererseits darf auch das Theater diesen Beitrag nicht als Selbstverständlichkeit verstehen. Selbstverständlich ist er nämlich für viele Leute, mit denen ich über diese Notfinanzierung gesprochen habe, nicht. Es ist für viele nicht selbstverständlich, dass zwar das Angebot eingeschränkt werden soll und muss, aber an der Struktur des Hauses nicht gerüttelt werden soll. Interessanterweise sprechen wir hier von einem Strukturbeitrag, oder in anderen Worten, es stellt sich die Frage, ob für weniger Output der ganze Apparat wie bis anhin auf Hochtouren laufen muss und soll. Diese Frage ist unangenehm, und kommt auch bei mir als ausgesprochenem Theaterliebhaber nur schwer über die Lippen. Aber das Theater muss sich mittelfristig diese Frage stellen. Das Theater verdient einen Schonraum, aber eine in allen Bereichen geschützte Werkstatt darf es nicht sein.

Immerhin wird im Bericht mit aller Deutlichkeit herausgestrichen, dass mit diesem Strukturbeitrag keine neuen Stellen geschaffen werden, namentlich erwähnt wird interessanterweise die Theaterpädagogik. Dass man gerade diesen Bereich aus einem Ausbau herausnimmt, soll vielleicht jeden Zweifler an der Ausgabedisziplin des Theaters beruhigen, der diesem nice-to-have-Segment eher kritisch gegenübersteht, und Investitionen sehen möchte, die man auf der Bühne sieht. Es fragt sich einfach, wer sieht und wie viele sehen? Antizyklisch müsste man jetzt besonders stark in die Jugend und damit in das zukünftige Theaterpublikum investieren. Ich selbst wurde durch die damalige Jugendtheatergemeinde zum Theaterfan. Heute wird viel gemacht, gerade auch in echten Education-Programmen. Aber vielleicht müsste man noch mehr investieren, um viele junge Leute möglichst früh ins Theater zu holen, damit sie später gerne dort hingehen.

Wer geht ins Theater? Wie kommt es, dass man in der Ära Baumbauer 330'000 Besucher zählte, während es heute noch rund 180'000 sind? Das Theater ist nicht schlechter geworden, doch die Konkurrenz im Freizeitangebot ist sicher grösser geworden ist. Wir werden heute noch über einen Anzug betreffend höhere Preise für auswärtige Besucherinnen und Besucher diskutieren. Ich halte wenig von solchen Massnahmen einer eigenartigen Mischung von Retorsion und Hoffnung auf mehr Einnahmen. Dieser Schuss könnte auch hinten hinausgehen. Ich möchte vielmehr alle hier Anwesenden fragen, wann sie das letzte Mal im Theater waren. Anstatt von jenen, die ohnehin schon ins Theater gehen, mehr zu verlangen, sollte man vielleicht selbst hingehen und dem Theater so direkt und echt helfen, mit nachhaltigem Gewinn für einen selbst. Meine Bilanz ist nicht so gut wie die von Regierungspräsident Guy Morin, ich war zwei Mal im Theater, und das ist zu wenig. Ich fordere Sie auf, nicht nur CHF 1'500'000 zu sprechen, sondern wieder einmal hinzugehen und jemanden mitzunehmen. Kurz gesagt, sagen wir Ja zum Kredit, nehmen wir das Theater aber auch in die Pflicht und vergewissern wir uns immer wieder, was wir an ihm haben.

*Oskar Herzig (SVP):* Die Fraktion der SVP nimmt zum vorliegenden Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft wie folgt Stellung: Im Gegensatz zu unseren Kollegen in Basel-Landschaft stehen wir zu unserem Theater, und zwar aus folgenden Gründen. Das Theater nimmt in unserer Kulturlandschaft einen wichtigen Stellenwert ein und ist somit ein Beitrag zum Standortvorteil der Nordwestschweiz. Die Führung durch Georges Delnon überzeugt nicht nur durch die künstlerischen Fähigkeiten, sondern auch durch die unternehmerischen Fähigkeiten und deren Verantwortung. Nach der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft muss die Finanzierung und die Betriebsführung sowie die Planung neu gestaltet werden. Das braucht eine zeitliche und finanzielle Unterstützung. Wir lassen darum unser Theater nicht im Stich.

Unser Kanton muss ein zuverlässiger Partner sein. Doch das finanzielle Engagement unserer Region muss verstärkt werden. Da spreche ich die Gemeinden als autonome Finanzpartner an, eine deutliche Unterstützung muss aber auch durch die Wirtschaft erfolgen. Sponsoringbeiträge von CHF 1'200'000 entsprechen nicht einmal 3% des Budgets und sind lächerlich. Sie sind unter anderem auch die Nutzniesser dieses Angebots. Der Leistungsauftrag muss mit und vom Theater auch immer wieder hinterfragt werden. Aufgrund dieser Ausgangslage sind wir bereit, diesen Ratschlag zu unterstützen, möchten aber auch klar deponieren, dass der Beitrag unseres Kantons Grenzen

haben muss. Das bedeutet jetzt schon ein Nein für mehr Gelder für die weiteren Spielzeiten der Subventionsperiode 2012-15. Das ist auch zum Schutz für alle vom Kulturbudget profitierenden Organisationen im Kanton Basel-Stadt. Unsere Anträge verstehen wir als konstruktiven Beitrag, dass die Finanzierung durch Dritte ernst genommen wird, und wir bitten Sie, diese zu unterstützen.

*Christine Heuss (FDP):* Lassen Sie mich vorerst kurz erklären, warum wir als Bildungs- und Kulturkommission dem Büro des Grossen Rates beantragt haben, das Geschäft ohne zusätzliche Kommissionsberatung direkt dem Plenum vorzulegen. Ausschlaggebend dafür war allein der Zeitfaktor. Wir haben uns in unserer Kommissionssitzung vom 4. März die Vorlage unmittelbar nach der Regierungssitzung von Regierungspräsident Guy Morin und dem neuen Leiter Kultur, Philipp Bischof, präsentieren lassen. In dieser Sitzung konnten auch viele Fragen kompetent beantwortet werden. Einzelne Kommissionsmitglieder wollten aber vor einem definitiven Kommissionsbeschluss noch die Meinung ihrer Fraktionen einholen. Hätten wir dem zugestimmt, wäre das Geschäft frühestens im Mai im Grossen Rat traktandiert worden. Es eilt wirklich, denn das Theater Basel muss Planungssicherheit haben.

Werfen wir vorerst einen Blick sieben Jahre zurück. Da hiess es, Basel-Stadt werde es dann schon richten. So klang es, nachdem das Baselbieter Volk im September 2004 die jährliche Subvention in der Höhe von CHF 650'000 an die Sinfonietta abgelehnt hatte. Dieses damalige Abstimmungsresultat hatte daher eine Bedeutung, die weit über die Existenz der Sinfonietta hinausging. Es war ein deutliches Signal dafür, dass die Beiträge aus dem Baselbiet im Kulturbereich künftig noch zähflüssiger nach Basel-Stadt fliessen würden. Der Anti-Sinfonietta-Erfolg war für die Baselbieter SVP Anreiz, auch künftige partnerschaftliche Vorlagen zu bekämpfen, sobald ein zusätzlicher Franken Richtung Basel rollen sollte.

Da stehen wir auch heute. Die kantonale SVP, die praktisch im Alleingang mit unrühmlichem Sukkurs eines Teils der FDP das Referendum gegen den Landratsbeschluss ergriffen hat, steht auch im Februar 2011 als Siegerin dar. Ob damit auch die Kultur des Nachbarkantons einen Sieg errungen hat, ist fraglich. Die Abstimmung wurde auch dieses Mal vor allem von Gegenseite sehr emotional und irrational geführt. Der Geldesel als Plakatmotiv spricht für sich. Zu guter Letzt fiel das Abstimmungsergebnis zum Glück relativ knapp aus und hätte durchaus auch anders lauten können. Dann müssten wir heute nicht noch einmal über das Theater diskutieren.

Wir haben am 10. Juni 2010 im Grossen Rat dem Theater gegen CHF 190'000'000 für die kommende Subventionsperiode bewilligt, dies aber mit der Auflage, dass nach einem allfällig negativen Entscheid des Baselbieter Stimmvolkes auch der Stadtkanton mit dem Theater Basel neu verhandeln müsse. Da stehen wir nun. Es geht mit der jetzigen Vorlage darum, dem Theater für die Spielzeit 2011/12 die Grundsubvention zu sprechen, sowie einen zusätzlichen Strukturbeitrag von CHF 1'500'000 zu gewähren. Wir springen deshalb in die Bresche eines Teils des fehlenden Baselbieter Beitrags. Somit sind wir wieder in der Situation, dass wir es richten werden. Wollen wir dies wirklich? Es bleibt ein ungutes Gefühl zurück, doch wir können auch nicht das Theater Basel im Regen stehen lassen.

Das zusätzliche Geld soll als Überbrückung dienen. Das Theater Basel steht zurzeit gut da. Die Besucherzahlen sind steigend, zweimalige Auszeichnungen als Opernhaus des Jahres zeugen von der Qualität der dargebotenen Leistung. Das Theater Basel ist ein wichtiger Standortfaktor unserer Region. Es bietet Schauspiel, Oper und Ballett auf höchstem Niveau an, und das soll, wenn wir dies wollen, auch in Zukunft so bleiben. Ein Zusatzkredit ist zum jetzigen Zeitpunkt nötig, darf aber nicht präjudizieren. Es kann und darf nicht sein, dass Basel-Stadt einfach den fehlenden Baselbieter Betrag abdeckt. Da müssen neue Lösungen gefunden werden. Von Departementsseite wurde uns versprochen, dass bereits im Juni eine neue Vorlage bereit sei, die die Zukunft des Theaters sichern solle. Die Frage nach der Grundstruktur des Theaters muss eine Antwort finden. Darauf sind wir gespannt, und wir werden diesen Ratschlag bestimmt sorgfältig in der Kommission prüfen.

Es gab in unserer Fraktion auch einzelne Mitglieder, die durchaus Sympathien hatten mit dem Antrag der SVP. Aber namens der FDP bitte ich Sie, der Vorlage auch ohne grosse Begeisterung deutlich zuzustimmen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich wollte eigentlich keine unfreundlichen Worte verlieren über den Ausgang der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft, aber ich muss Regierungspräsident Guy Morin widersprechen. Es waren nicht nur finanzpolitische Überlegungen, die angestellt wurden, sondern es waren durchaus auch ganz andere Töne zu hören. Ich glaube, auch das haben wir zur Kenntnis genommen. Allerdings könnte ich jetzt nicht ertragen, wenn unser Nachbarkanton, oder mindestens die 51% Nein-Sager und -Sagerinnen, sich nun ins Fäustchen lachen und sich überlegen, warum sie überhaupt Beiträge leisten sollen, wo doch Basel-Stadt es schon richten werde. Diese Tendenz schätzen wir überhaupt nicht! Sie hat in unserer Fraktion sogar zur Überlegung geführt, dass wir aus rein politischen Überlegungen den heute vorliegenden Anträgen nicht zustimmen sollten, um nicht ein entsprechendes Signal nach Basel-Landschaft zu geben. Zudem hat sich der Kanton Basel-Landschaft auf die Fahnen geschrieben, sich finanziell in den Bereichen Kultur, Universität und Spital zu engagieren, und zwar kantonsübergreifend. Im Bereich Kultur ist nun eine grosse Tranche weggefallen, und es wäre interessant zu erfahren, wo und wie er dies zu kompensieren gedenkt.

Zum Glück gibt es aber auch noch kulturpolitische Überlegungen. Das Theater Basel hat seine Zuschauerzahlen erhöht. Oswald Inglin, man sollte nur den Trend der letzten Jahre aufzeigen und nicht mit einer früheren Ära

vergleichen. Seit Jahren schauen sehr viele auch jüngere Menschen lieber Fernsehen als sich in die Stadt zu bemühen. Trotz dieser Situation konnte das Theater die Zuschauerzahl erhöhen. Dieser positive Trend ist auch darauf zurückzuführen, dass das Theater eine wirklich gute Qualität bietet, nicht zuletzt mit dem Ballett. Wir möchten weiterhin ein Dreispartmentheater erhalten. Es hat mit der zweimaligen Verleihung des Titels Opernhaus des Jahres bewiesen, dass es in Basel und zu Basel gehört und hier bleiben soll.

Wir nehmen keine Qualitätseinbusse in Kauf, das haben wir bei der Vernehmlassung des Kulturleitbilds ganz klar so geäußert. Wir stehen zum Theater und werden den Anträgen zustimmen. Ich erlaube mir nun aber zwei kritische Bemerkungen. Christine Heuss hat ausgeführt, dass man sehr schnell handeln musste. Das ist klar. Trotzdem finden wir, dass nur sehr magere Angaben über die Sparmassnahmen im Antrag enthalten sind. Teilweise sind sie nicht richtig nachvollziehbar, teilweise sind sie auch widersprüchlich. Ich freue mich darauf, über den Grundbeitrag noch einmal sprechen zu können, das wird wohl einige Klärungen bringen. Weiter steht im Ratschlag, dass der Beitrag für den Einkauf der Orchesterleistungen unverändert bleibt, obwohl vorgesehen ist, mit der Quantität der Orchesterleistungen gesamthaft herunterzufahren. In der BKK wurde deutlich gesagt, dass mehr so genannte Konservemusik vorgesehen werde. Das bedeutet doch, dass die bisher berücksichtigten Orchester, also etwa Sinfonietta und Kammerorchester Basel, ab sofort weniger oft berücksichtigt werden können. Das ist eine ungute Tendenz. Die Vielfalt der Orchester war in den letzten Spielzeiten eine echte Bereicherung, auf die wir nicht verzichten wollen. Wenn der Betrag unverändert bleibt, muss eine Lösung gefunden werden, dass die Vielfalt der Orchesterleistungen weiterhin bestehen bleibt. Trotz dieser Kritik stimmen wir den Anträgen zu, und wir finden das Theater Basel grossartig!

*Heidi Mück (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem vorliegenden Ratschlag zu. Wir begrüssen ausdrücklich, dass die Regierung nach dem Abstimmungsergebnis im Kanton Basel-Landschaft so schnell reagiert hat und dem Theater einen zusätzlichen Strukturbeitrag in Form eines Nachtragskredits gewähren will. Als wir im Juni des letzten Jahres dem Theater Basel unsere Subvention für die Spielzeiten 2011/12-14/15 gesprochen haben, haben wir dies an die höhere Beteiligung von Basel-Landschaft geknüpft und die sofortige Kündigung des Subventionsvertrags sowie die Aufnahme von Neuverhandlungen in Aussicht gestellt, sofern Basel-Landschaft nicht im versprochenen Umfang mit bezahlt. Das war von uns aus gesehen als Signal an Basel-Landschaft und als Druckmittel gedacht, um zu zeigen, dass der Beitrag von Basel-Landschaft wichtig und nötig ist und um zu zeigen, dass die Forderung nach halbwegs angemessener finanzieller Beteiligung von Basel-Landschaft an diesem kulturellen Zentrumsangebot ernst gemeint ist.

Nun ist das Horrorszenerario leider wahr geworden, das Baselbieter Stimmvolk hat den Theaterkredit knapp abgelehnt, und das Theater stand von einem auf den anderen Tag vor einem Scherbenhaufen. Wir wissen mittlerweile, dass ein Betrieb wie das Theater langfristig plant, dass Engagements und Produktionen nicht Wochen, sondern Monate, ja sogar Jahre voraus organisiert werden müssen. Deshalb war es auch so wichtig, dass wir schnell reagieren. Die BKK ist deshalb einstimmig auf den Ratschlag eingetreten und hat ebenso einstimmig beschlossen, keinen Bericht zu verfassen, damit die Diskussion und der Entscheid im Plenum möglichst rasch über die Bühne gehen können.

Es besteht wirklich dringender Handlungsbedarf. Die Situation des Theaters ist dramatisch, es geht ums Lebendige, und wenn wir heute den zusätzlichen Strukturbeitrag von CHF 1'500'000 beschliessen, dann halten wir das Theater am Überleben, denn die CHF 1'500'000 bedeuten schon jetzt einen Abbau an Leistungen. Mit den CHF 1'500'000, um die es heute geht, haben wir das Theater noch lange nicht geheilt. Wir müssen uns also fragen, was wir wollen. Wollen wir weiterhin ein gutes, ein herausragendes Theater mit regionaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung? Wollen wir weiterhin ein Dreispartenhaus? Diese Fragen beantwortet das Grüne Bündnis klar mit Ja. Dann müssen wir uns fragen, ob wir wollen, dass der Kanton Basel-Landschaft bestimmt, wie unser Theater auszusehen hat. Wollen wir wirklich abhängig von einem negativen Abstimmungsergebnis im ländlichen Nachbarkanton sein und zulassen, dass dieser Entscheid unser Theater vielleicht zerstört? Diese Fragen beantwortet meine Fraktion klar mit Nein. Wir wollen weiterhin ein Opernhaus des Jahres, ein künstlerisch herausragendes Ballett, und wir wollen auch ganz besonders weiterhin ein herausforderndes, qualitativ hochstehendes Schauspielhaus. Wir wünschen uns, dass Basel-Stadt selbstbewusst und selbstbestimmt Kultur betreibt, fördert und sich leistet.

Es ist allgemein bekannt, dass das Theater Basel schon seit längerer Zeit an seinen Reserven zehrt. Diese Reserven sind nun definitiv aufgebraucht. Der Kanton als Subventionsgeber muss das strukturelle Defizit beheben. Es ist ein Leck, das durch die Sparmassnahmen der letzten Jahre geschlagen wurde. Private Geldgeber für Strukturbeiträge zu finden ist ein sehr schwieriges Unterfangen, das habe ich schon beim Erweiterungsbau des Kunstmuseums gesagt. Das gilt auch für das Theater. 80% der Kosten des Theaters sind Personalkosten. Sponsoren finanzieren gerne Projekte, spezielle Produktionen und Anlässe, aber nicht die Löhne für das Bühnenpersonal oder die Kostümbildnerin. Wenn nun aber Personal abgebaut werden muss, ist das eine Negativspirale. Weniger Personal heisst weniger Produktionen, weniger Qualität, und das bringt weniger Zuschauer usw. Für meine Fraktion heisst das, wir müssen mindestens CHF 1'500'000 zusätzlich zu unserem schon im letzten Juni beschlossenen Beitrag bewilligen, und zwar wiederkehrend für die Dauer der aktuellen Subventionsperiode. Nur so kann das Theater in seiner jetzigen Qualität und Quantität weiterbestehen.

Das Grüne Bündnis ist nicht bereit, sich von Basel-Landschaft bestimmen zu lassen, wie unser Theater auszusehen

hat. Der finanzielle Spielraum ist vorhanden, die kürzlich präsentierte Staatsrechnung 2010 zeigt das deutlich. Wir müssen nicht warten, bis wieder Steuersenkungsbegehren für Wohlhabende kommen, sondern wir sollten proaktiv Geld investieren in unsere Kultur, in unser Theater, selbstbewusst und selbstbestimmt. Aus diesem Grund stimmen wir dem vorliegenden Kreditbegehren zu und werden voraussichtlich auch den hoffentlich folgenden Begehren zustimmen. Wir lehnen den SVP-Antrag deswegen ab.

#### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne eine Gruppe von rund 20 Lernenden im Überbetrieblichen Kurs für Kaufleute, die alle ihre Lehre in verschiedenen Departementen beim Kanton Basel-Stadt absolvieren. Unser ehemaliger Grossrats-Kollege Marc Flückiger begleitet die Gruppe und erklärt den jungen Menschen, was eigentlich Politik ist, wer Politik macht, wie man Politik macht, wann etwas politisch ist, und wie sie als Staatsbürger ihren Einfluss in der Politik geltend machen können. Wir hoffen natürlich, dass Marc Flückiger diese Aufgabe politisch möglichst neutral angeht. Wir heissen die Besucher herzlich willkommen und wünschen ihnen einen interessanten Anschauungsunterricht unter dem Motto "Politik am Tatort". [Applaus]

*Martin Lüchinger (SP):* Das Theater Basel befindet sich nach der Abstimmung vom 13. Februar, als der Souverän von Basel-Landschaft den Kredit abgelehnt hat, in einer sehr schwierigen Situation. Die Reserven der vergangenen Jahre sind fast vollständig aufgebraucht, und das Theater steht mitten in der Planung der nächsten Spielsaison, zudem besteht nachweislich ein strukturelles Defizit.

Aufgrund dieser Notsituation unterstützt die SP-Fraktion den Strukturbeitrag von CHF 1'500'000 sowie das Beibehalten der bereits gesprochenen Grundsubvention als Sofortmassnahme. Damit kann der Grundbetrieb für ein Jahr gesichert werden. Für die SP-Fraktion ist dieser Schritt unabdingbar, um dem Theater eine minimale Planungssicherheit geben zu können. Diesen Strukturbeitrag verstehen wir nicht als Kompensation des fehlenden Beitrages aus Basel-Landschaft. Es ist eine Notmassnahme, die wir heute ergreifen müssen. Sie ist einmalig. Ohne diesen Beitrag müssten wohl Leute entlassen, Leistungen gekürzt werden, und zwar sofort. Wir müssen auch anerkennen, dass mit diesem Strukturbeitrag keinerlei Ausbau des Angebots ermöglicht wird, obwohl das mit dem Beitrag aus Basel-Landschaft vorgesehen gewesen wäre.

Nach Sprechen dieses einmaligen Beitrags wird es möglich sein, aufgrund einer eingehenden Analyse und unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Fortsetzung des Subventionsvertrags zu definieren und zu diskutieren. Dabei sollen alle Möglichkeiten einer Zusatzfinanzierung, seien es Spenden, Sponsorenbeiträge, höhere Billetpreise, seien es Beiträge der Gemeinden aus dem Bezirk Arlesheim, die dem Kredit ja zugestimmt haben, geprüft und eine Auslegeordnung gemacht werden. Auch muss diskutiert werden, welches Theater wir wollen. Auch die SP-Fraktion steht klar für ein gutes Theater ein, für ein Theater, das über Basel hinausstrahlt und Spass und Freude bereitet. Mit diesem Vorgehen können wir diese beiden Sachen klar trennen. Das eine ist die Notmassnahme, das andere eine klare und gute Diskussion, wie wir die nächsten Jahre mit unserem Theater umgehen wollen.

Wir verstehen also diesen Beitrag nicht als Präjudiz für den angekündigten Subventionsvertrag. Aus den gleichen Gründen lehnen wir auch die SVP-Anträge bezüglich Kompensation ab. Auch diese nehmen etwas voraus, worüber wir heute noch nicht sinnvollerweise beschliessen können. Wir wollen fundiert diskutieren können, und ich hoffe auf einen umfassenden und guten Ratschlag vor den Sommerferien. Ich bitte Sie also, die Notsituation zu anerkennen und dem Antrag gemäss Ratschlag zuzustimmen, sowie die beiden Anträge der SVP abzulehnen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich darf die Haltung der Fraktion der Grünliberalen weitergeben. Auch die Grünliberalen sind enttäuscht über den Entscheid des Baselbiets, auch über die Art und Weise, wie er zustande gekommen ist. Wir hätten uns gewünscht, dass unser Theater mit Topleistungen für alle Menschen in der Region auf eine solide Basis hätte gestellt werden können. Das ist nun nicht der Fall, und es sind Konsequenzen zu ziehen. Wir möchten keinen Zweifel aufkommen lassen, dass wir der Überbrückung, wie sie beantragt wird, im Grundsatz zustimmen, wenn auch zähneknirschend. Das ist notwendig, alle Vorredner und -rednerinnen haben das ausgeführt. Kein Zweifel darf auch aufkommen, dass von Seiten der Grünliberalen die Einsparungen oder die anderweitige Finanzierung des Theaters wird kommen müssen. Wenn es nach den Grünliberalen ginge, wäre es ein völlig falsches Signal an Basel-Landschaft, wenn der Kanton Basel-Stadt einfach einspringt. Auch wenn wir ein strukturelles Defizit zu gewärtigen haben, können und dürfen wir nicht einfach in diese Bresche springen.

Warum hat unsere Fraktion Stimmfreigabe gegeben? Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass die Einsparungen vollständig durchgezogen werden müssen. Man sympathisiert für den Antrag der SVP, dass man die Überbrückungsfinanzierung später kompensieren muss. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass eine Überbrückung ohne Kompensation ein falsches Signal wäre. Ein anderer Teil der Fraktion ist der Meinung, dass die Einsparungen so oder so werden kommen müssen. Das Theater wird über die Bücher gehen müssen. Der Schaden ist schon gross genug. Die Fraktion hat auch in Erwägung gezogen, ob der Kanton Basel-Landschaft nicht auch an der Überbrückungsfinanzierung in irgendeiner Form beteiligt werden könnte, dies im Sinne der Anteile, die der Kanton Basel-Landschaft heute schon trägt. Wir haben aber keine weiteren Schlüsse daraus gezogen. Ein Teil der

Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen, dem Überbrückungskredit zuzustimmen. Ein Teil der Fraktion würde den Anträgen der SVP gerne zustimmen.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Die Fraktion EVP/DSP bedauert das Theater um das Theater. Es ist für uns unbestritten, dass Basel ein Theater mit Ausstrahlung braucht. Dies kann aber nur gemeinsam mit den Nachbarkantonen ermöglicht werden. Es ist für uns äusserst bedauerlich, dass der Theaterkredit in Basel-Landschaft so knapp verworfen wurde. Nun aber geht es um Schadensbegrenzung. Das Theater und die Mitarbeitenden brauchen Sicherheit, um das geplante Programm durchführen zu können. Das Theater braucht Zeit, um Sparmassnahmen strukturell einzuführen, und es braucht Zeit, um Sponsoren zu finden.

Daneben braucht es aber weitere Massnahmen. Man kann eine gemeinsame Trägerschaft von Basel-Stadt und Basel-Landschaft prüfen, damit die Baselbieter auch in der Verantwortung sind und nicht das Gefühl haben, sie müssten nur bezahlen, ohne dass sie wirklich mitreden können. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes könnte auch geprüft werden, ob es für Baselstädter bei den Eintrittspreisen einen Bonus geben wird, da wir einen beträchtlichen Anteil Steuergelder einfließen lassen. Nicht unterstützen können wir den Antrag der SVP, dass die bewilligten Gelder nachher wieder gestrichen werden sollen. Das scheint uns ein Hüftschuss ohne Konzept und ohne Abklärung zu sein. Wir möchten das Pferd nicht am Schwanz aufzäumen, sondern zuerst eine klare Auslegeordnung haben. Auch möchten wir über die Grundlagen verfügen zu prüfen, wie es mit dem Theater weitergeht, mit den Defiziten und vor allem auch mit der Partnerschaft mit Basel-Landschaft. Wir bitten Sie also, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen.

### Einzelvoten

*Martina Bernasconi (GLP):* Als Einzelsprecherin bitte ich Sie dringendst, dem Nachtragskredit für unser Theater zuzustimmen. Quer durch alle Parteien hindurch empfinden wir das Abstimmungsverhalten von Basel-Landschaft als einen Affront. Es kann also nicht sein, dass wir Städter das von der Regierung und dem Landrat zuerst gutgeheissene, vom Volk jedoch äusserst knapp abgelehnte Geld, einfach so zahlen. Das tun wir auch nicht, wenn wir diesem Notkredit zustimmen. Wenn wir ihm nicht zustimmen, wird die Zahlungsfähigkeit des Theaters in Frage gestellt, und zwar unverschuldet. Das Theater handelt gemäss Leistungsauftrag und den kann es ohne zusätzliche Mittel nicht erfüllen. Gemäss Personalrecht sind gewisse Verträge für zwei Jahre verbindlich, können also nicht per sofort aufgelöst werden. Auch sämtliche Künstlerverträge sind immer im November kündbar. Das heute hoffentlich gesprochene Geld deckt also lediglich ein existentielles Minimum. Ein Leistungsabbau muss so oder so erfolgen. Das Theater wird nicht so weiterarbeiten können wie bisher. Es hat bereits geplante Aufführungen gestrichen, so etwa diejenigen in Augusta Raurica.

Der Antrag der SVP ist auf den ersten Blick gut gemeint, im Endeffekt ist dieser aber für das Theater eine Katastrophe. Stellen Sie sich eine in Not geratene Unternehmung vor. Am Rande des Konkurses wird Ihnen nun für ein Jahr ein Kredit zugesichert mit der Auflage, im zweiten Jahr das Doppelte zurückzuzahlen. Das für die Rettung gesprochene Geld wird sofort nach der Abwendung des Konkurses zurückverlangt. Diese zurückzuerstattende Summe bricht der Firma das Genick. Warum also den Konkurs ein Jahr hinauszögern?

Mit dem Entscheid hat Basel-Landschaft klar diktiert. Sie wollen kein Theater im jetzigen Sinne. Sie wollen eine grosse Redimensionierung. Diesem Entscheid können wir nichts entgegensetzen. Da sind wir uns einig. Wir Städter sind nicht bereit, die Zahlungen von Basel-Landschaft zu übernehmen. Dafür, dass sich das Theater aber einigermaßen würdevoll von seiner jetzigen Ausstrahlung und Erfolgsgeschichte verabschieden kann, können wir etwas tun. Ich bitte Sie also dringend, diesem Kredit zuzustimmen und den SVP-Antrag abzulehnen.

*Dieter Werthemann (GLP):* Sie sehen, wir sind uns in unserer Fraktion nicht einig, aber das muss in einer liberalen Partei auch nicht immer sein. Die Einwohner des Kantons Basel-Landschaft sind die Hauptnutzer unseres Theaters. Der Baselbieter Souverän hat zur Theatervorlage Nein gesagt. Dieses Nein kann man nur so interpretieren, dass sich das Theater ihrer Meinung nach redimensionieren oder eine andere finanzielle Basis suchen muss. Auch die Grünliberalen wurden durch dieses Verdikt frustriert, denn unsere Kollegen im Nachbarkanton haben im Gegensatz zu den anderen liberalen Parteien eine klare Ja-Parole zur Vorlage gegeben. Aber trotzdem gilt es, diesen Entscheid des Souveräns zu respektieren.

Die meisten von Ihnen plädieren für eine gute Partnerschaft mit unserem Nachbarkanton. Eine gute Partnerschaft beginnt damit, dass man seinen Partner ernst nimmt. Unser Partner hat Nein gesagt. Nun sollen wir heute über eine Mehrausgabe beschliessen, als ob dies nur uns betreffen würde. Welche Signale senden wir damit nach Liestal?

Es gibt auch noch eine andere Seite der Medaille. Die vom Baselbieter Souverän verlangte Umstellung des Theaters braucht Zeit. Es gibt ein Problem auf der Zeitachse. Das Theater braucht neue Sponsoren. Eine Ablehnung dieser Vorlage würde diesen potentiellen Sponsoren ein falsches Signal senden, so dass die Sammlung zusätzlich erschwert würde. Verträge für die kommende Saison sind schon längst abgeschlossen und müssen eingehalten werden.

Dies sind alles einleuchtende Argumente für die Vorlage. Wir stecken also in einem Dilemma. Wenn ich heute



dieser Vorlage zustimme, dann nur, um dem Theater Zeit zu geben, sich umzustellen. Ich gehe davon aus, dass diese Umstellung entsprechend dem Baselbieter Verdikt an die Hand genommen wird. Dann müsste es aber auch möglich sein, den Mehrbetrag, den wir heute allenfalls sprechen, in späteren Jahren zu kompensieren, so dass für uns keine Mehrkosten entstehen. Ich werde deshalb den Antrag der SVP unterstützen. Dieser Antrag ist ein guter Kompromiss, um aus unserem Dilemma herauszufinden. Auf der einen Seite kann es nicht sein, dass wir wegen des Baselbieter Verdikts mehr Geld aus unserer Schatulle nehmen, ist doch der Hauptnutzer des Theaters das Baselbiet, auf der anderen Seite will ich aber trotzdem dem Theater auf der Zeitachse die Chance geben, sich dem Baselbieter Verdikt anzupassen.

*Daniel Stolz (FDP):* Als ich Ihnen bei der Beratung über die Subventionen für das Theater Basel für die kommende Spielzeit beantragt habe, dass der Subventionsvertrag hinfällig wird, wenn das Baselbieter Volk Nein sagt, waren mir zwei Sachen klar. Als Sie Ja gesagt haben, war mir erstens klar, dass dies ein gutes Zeichen Richtung Basel-Landschaft ist, und wir müssen aufpassen, dass wir dieses Zeichen jetzt nicht wieder rückgängig machen. Das zweite hat damit zu tun, dass ich schon damals befürchtet habe, dass die Vorlage in Basel-Landschaft nicht auf Gegenliebe stossen werde und dass das Nein relativ klar ist. Jeder, der sich in diesem Thema auskennt, wusste, dass es eine Notlösung für das Theater Basel braucht. Wir selber haben so entschieden, dass die Reserven aufgebraucht werden müssen, und man kann sich danach nicht beklagen, wenn die Institution bei einem so kurzfristigen Entscheid selbstverständlich eine Übergangsfinanzierung braucht. Aber es kann nicht sein, dass wir einfach den Entscheid des Baselbieter Soveräns kompensieren. Ansonsten müssen wir in Zukunft den Kanton Basel-Landschaft nicht mehr fragen, ob er sich an irgend einer Institution beteiligen möchte. Wenn mir meine Mutter vor dreissig Jahren gesagt hätte, dass ich mein Zimmer aufräumen solle, ansonsten werde sie das tun - dann ist wohl klar, wie ich entschieden hätte.

Ich und die FDP-Fraktion stehen hinter diesem Nachtragskredit. Eigentlich wollte ich heute gar nicht sprechen, aber Regierungspräsident Guy Morin hat mich dazu motiviert. Er sagt, es gebe ein Strukturdefizit, das wir vermutlich über die ganze Subventionsperiode tragen müssen. Nein, Strukturen sind nicht von Gott gegeben, Strukturen müssen überprüft werden und je nachdem auch geändert werden, wenn sich die Ausgangslage ändert. Und die Ausgangslage ist, dass die Baselbieter Stimmbevölkerung entschieden hat, nicht weitere Gelder zu sprechen. Strukturen sind nicht heilig, und ich erwarte, dass der Regierungsrat in der Vorlage, die er im Juni vorlegen wird, gemeinsam mit dem Theater Basel auch Strukturänderungen vorschlagen wird. Sonst wird es schwierig, hier und allenfalls später beim Volk eine Mehrheit zu finden.

Noch mehr erstaunt hat mich die Aussage, Sponsorengelder würden nur für zusätzliche Projekte eingesetzt. Sie wissen alle, dass ich Leiter einer subventionierten Institution bin. Dort ist das nicht so. Unser Fundraising fliesst auch in die Struktur. Für jedes Angebot, das wir extern finanzieren können, zahlen wir auch den Strukturteil. Deshalb ist auch die Aussage der Vertreterin der BastA! nicht korrekt, dass wir das Personal bezahlen müssen. Wenn wir eine saubere betriebswirtschaftliche Rechnung haben, können auch bei zusätzlichen Projekten die Strukturkosten übernommen werden. Es ist zwar ein bisschen schwieriger, aber es ist möglich. Wir und andere Institutionen beweisen, dass auch für das Basis-Angebot Spendengelder akquiriert werden können und müssen. Wenn das nicht so ist, können wir uns früher oder später das Theater Basel nicht mehr leisten. Das wollen Sie nicht, das will auch die FDP-Fraktion nicht. Deshalb ist meine klare Botschaft an den Regierungsrat, dass er sich das sehr gut überlegen soll, und dass er diese Varianten auch mit dem Theater besprechen muss. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Nachtragskredit zustimmen.

### **Zwischenfrage**

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Der schöne Vergleich mit der Mutter und der Frage nach dem Zimmeraufräumen veranlasst mich zu einer Zwischenfrage. Als Kind sagt man der Mutter, ja, ich räume auf, und macht es dann doch nicht, oder man beginnt eine Diskussion, warum man das Zimmer schon wieder aufräumen müsse. Ist es für Sie wesentlich, dass der Kanton Basel-Landschaft das Zimmer aufräumt oder nicht? Ist wichtiger, dass er es sagt, oder dass er es tut?

*Daniel Stolz (FDP):* Offensichtlich haben Sie nicht verstanden, was mein Vergleich aussagen wollte. Wenn meine Mutter sagt, räum auf, dann mach ich das als kleiner Bub. Wenn meine Mutter sagt, dass sie es ansonsten aufräumt, dann mache ich es nicht. Wenn wir Basel-Landschaft darum bitten, sich an einer Zentrumsleistung zu beteiligen, und wir bezahlen auch dann, wenn er es nicht tut, dann ist klar, wie Basel-Landschaft entscheidet.

*Patrick Hafner (SVP):* Mit der Zwischenfrage von Heiner Ueberwasser wird klarer, worum es eigentlich geht. Wir reden hier dauernd über ein tolles Theater, offensichtlich bin ich kulturell nicht ganz auf der Höhe, dass ich nicht alles begreife, wenn ich im Theater bin und dieses nicht als hohe Qualität empfinde. Aber da lasse ich mich gerne belehren. Denn das ist nicht das Thema. Es geht nicht darum, ob wir ein gutes Theater haben oder ob wir ein ganz tolles Theater haben. Das Thema ist die Frage, was Staatsaufgabe ist und was nice-to-have ist, und wie finanziert

wird. Das negative Signal von Basel-Landschaft war kein Signal gegen unser Theater, sondern gegen ein Theater, das seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Um beim Vergleich zu bleiben: Der kleine Bub quängelt nun und trotz und droht - wenn Ihr uns das Geld nicht gebt, dann machen wir gar nichts mehr! Die Hausaufgaben sollten wirklich gemacht werden. Das sage nicht ich, sondern eine Person, die politisch und kulturell wohl höchst unverdächtig ist, aus einem ganz anderen politischen Lager stammt als ich, mit einer ganz anderen Funktion. Diese Person hat schon vor Jahren gesagt, dass das Theater sich endlich Gedanken über die Finanzierung machen soll.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Es stimmt, dass der Souverän in Basel-Landschaft Nein zur Erhöhung der Subventionen gesagt hat, aber meiner Meinung nach ist das Theater vor allem unser Theater, trotz der vielen Besucher von ausserhalb. Es wird also in Zukunft die Frage zu beantworten sein, was für ein Theater wir haben wollen, und was es uns wert sein soll. Diese Diskussion müssen wir im Juni führen. Heute geht es aber um einen Notnagel, den wir jetzt einschlagen müssen, damit das Theater nicht Konkurs geht. Die Diskussion, welches Theater wir wollen, müssen wir führen, und wir dürfen uns nicht von Basel-Landschaft sagen lassen, welches Theater wir haben dürfen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Stimmen Sie zu, aber nur wenn Sie vom Theater begeistert sind. Wenn Sie das nicht mehr sind, sollten Sie nicht zustimmen.

Der Adressat unseres Appells zu wirtschaftlichem Handeln ist natürlich in erster Linie das Theater. Das Theater macht zwar sehr gute und begeisternde Aufführungen, aber anlässlich der Parzival-Aufführung konnten Sie ganz deutlich sehen, was das Theater macht. Es baut die ersten vier Reihen weitgehend aus und verärgert damit die Kunden, die die ersten vier Reihen zahlen. Vor die Bühne wird ein Schreibtisch gestellt, der die Hälfte der Zeit bespielt wird. Dies wird wahrscheinlich mit der Sichtbarkeit begründet, doch hätte man diese vier Reihen ohne Not belassen können. Es gibt seit längerem eine Einschränkung, das Foyer zu bespielen, weil dort weniger Zuschauer Platz haben. Die besten Aufführungen waren aber jene, die im Foyer aufgeführt wurden, beginnend mit "Die letzten Tage der Menschheit" von Karl Kraus. Solche tolle Aufführungen wurden aus wirtschaftlichen Gründen eingeschränkt. Wenn das Theater seinen Regisseuren den Auftrag geben würde, primär die Bühne so zu bespielen, wie sie gegeben ist, oder bei Reduktion des Zuschauerraums diesen auch wirklich zu bespielen, dann haben wir schon hundert Plätze mehr verkauft. Tatsache ist, dass es enttäuschte Zuschauer gibt, die versetzt wurden. Stimmen Sie trotzdem Ja!

#### Zwischenfrage

*Martina Bernasconi (GLP):* Machen Sie immer Ihre persönlichen Eindrücke zur Argumentation für ganz wichtige politische Entscheide?

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ja und Nein. Selbstverständlich geht es darum, das, was man mit eigenen Augen gesehen hat, umzusetzen, und ich blicke auf eine Theatererfahrung zurück, die in meiner Schulzeit beginnt. Ich kenne das Phänomen, es ist völlig überflüssig, diese Einnahmen preiszugeben.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich möchte etwas zum Votum von Patrick Hafner sagen. Es ist keineswegs so, dass der Entscheid von Basel-Landschaft ganz eindeutig war. Er fiel vielmehr sehr knapp aus. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in Basel-Landschaft viele Menschen gibt, die hinter dem Theater stehen und es unterstützen. Basel-Landschaft hat ein Problem. Im Unterbaselbiet war man für die Vorlage, im Oberbaselbiet hatte man Mühe zu verstehen, warum man das Basler Theater unterstützen sollte. Wir müssen uns auf diejenigen Kräfte abstützen, die unser Theater unterstützen wollen. Ich bin gar nicht so pessimistisch.

Ich finde die Diskussion darüber, dass wir aufgrund des Entscheids aus Basel-Landschaft bei unserem Theater finanziell einsparen müssen, geht in die falsche Richtung. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir die Unterstützung für unser Theater verbessern können. Da gibt es viele Möglichkeiten, die ausgelotet werden können. In diesem Sinne möchte ich dieser Debatte einen optimistischen Ton geben. Denjenigen Kräften, die sich nicht dafür eingesetzt haben, dass sich ihre Schwesterparteien in Basel-Landschaft für das Theater einsetzen, möchte ich die Leviten lesen.

#### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* Ist das Plebiszit nicht genügend klar angesichts eines höchst exzellenten Theaters?

*Jürg Stöcklin (GB):* Nein. Der Bezirk Arlesheim hat eindeutig zugestimmt, das Oberbaselbiet ist dagegen. Ich muss offen sagen, dass ich ein gewisses Verständnis für den Oberbaselbieter habe, der das Theater Basel nicht so wichtig findet. Das Theater auf dem Land hat einen anderen Charakter als das städtische

Theater. Mir ist wichtig darauf hinweisen, dass es auch in Basel-Landschaft viele gibt, die das Theater Basel unterstützen.

*Baschi Dürr (FDP):* Sie sprechen von 'unserem' Basler Theater. Haben Sie das Gefühl, eine Abstimmung in Basel-Stadt über unser Theater hätte auch nur 5 oder 10%-Punkte mehr Ja-Anteile als in Basel-Landschaft verbuchen können?

*Jürg Stöcklin (GB):* Ja, ich bin überzeugt, dass die Basler hinter ihrem Theater stehen.

*Daniel Stolz (FDP):* Das Votum von Jürg Stöcklin hat mich motiviert, noch einmal das Wort zu ergreifen. Was heisst hier Leviten lesen? Jede Partei ist frei, auch in Basel-Landschaft selber ihre Parole zu bestimmen. Wir haben einen riesigen Fehler gemacht, als wir bei den Orchestern einfach eingesprungen sind. Die FDP im Kanton Basel-Landschaft hat damals die Orchestervorlage mitgetragen. Als wir nach dem Nein aus dem Baselbiet die Gelder einfach gesprochen haben, war die Reaktion klar. Das jetzige Resultat ist eine direkte Folge der damaligen Abstimmung. Wenn wir im Juni genau das gleiche noch einmal wiederholen, müssen wir uns nicht mehr wundern, wenn man in Basel-Landschaft sich über grossartige Orchester und Theater freut, die Basel-Stadt ohnehin bezahlt. Genau das ist das Problem. Wenn wir das nicht begreifen, werden wir nie dazu kommen, dass sich Basel-Landschaft mehr beteiligt.

### Schlussvoten

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Die zuletzt geführte Diskussion zeigt deutlich auf, vor welchem Problem wir stehen. Wollen wir unsere Kulturpolitik, die Qualität unserer Kulturinstitutionen von unserem Nachbarkanton bestimmen lassen? Stellen wir die Partnerschaftsverhandlungen unserer eigenständigen, selbstbewussten Kulturpolitik vor? Das wird die Frage sein, die wir im Juni beantworten müssen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt steht für eine eigenständige, selbstbewusste Kulturpolitik, steht zu unserem Theater. Wir haben die Grundsätze unseres Verhältnisses zum Theater definiert: Wir wollen erstens die Qualität auf dem heutigen Niveau erhalten, wir stehen zweitens zu einem Drei-Sparten-Betrieb, also zu Schauspiel, Ballett und Oper. Ich kann mir keine Stadt Basel ohne Schauspiel vorstellen. Und drittens wollen wir das Grosse Haus und das Schauspielhaus bespielen. Das sind die drei Grundprinzipien, die unsere zukünftigen Entscheide bestimmen werden.

Betreffend Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft in Sachen Kulturinstitutionen bin ich optimistischer als viele von Ihnen. Der Kanton Zürich hat zehn Jahre gebraucht, um mit den Kantonen Aargau, Zug, Schwyz, Luzern und Uri einen Kulturvertrag abzuschliessen. Er trat 2010 in Kraft. Der Ausgleich von Zentrumsleistungen im Bereich der überregional bedeutenden Kulturinstitutionen ist in unserer Bundesverfassung festgeschrieben, im NFA-Artikel. Basel-Landschaft und unsere anderen Nachbarkantone müssen sich gemäss Bundesverfassung an den Kulturinstitutionen mit überregionaler Bedeutung beteiligen. Wir werden diese Verhandlungen mit unseren Nachbarkantonen wieder aufnehmen und weiterführen. Ich habe bereits in der Medienorientierung nach der Abstimmung gesagt, dass wir nur noch 2000 Stimmbürgerinnen und -bürger in Basel-Landschaft überzeugen müssen. Das werden wir auch noch schaffen.

Es wurde gesagt, das Theater hätte seine Hausaufgaben nicht gemacht und sei eine Art geschützte Werkstatt. Dem widerspreche ich ausdrücklich, das stimmt nicht! Das Theater hat seine Hausaufgaben gemacht und hat in der letzten Subventionsperiode Sparmassnahmen durchgeführt und seine Effizienz gesteigert. Das werden wir Ihnen nachweisen. Wenn Sie das Strukturdefizit kompensieren wollen, dann müssen Sie uns Vorschläge von Leistungsabbau machen. Das wird nämlich nicht ohne Leistungsabbau möglich sein.

Natürlich können wir auch zusätzliche Einnahmen generieren. Das tun wir bereits. Das Theater wird die Preise schmerzhaft erhöhen, in den höheren Preiskategorien plus 20%. Andere Einnahmequellen wie Spenden und Sponsoring werden wir auch zu erhöhen versuchen. Ich bin mit Daniel Stolz einverstanden. Auch Sponsoringbeiträge müssen einen Beitrag zur Struktur enthalten, aber die Aussagen der Stiftung sprechen dagegen. Doch ich bin überzeugt, dass wir mit potentiellen Sponsoren so verhandeln müssen, dass in ihren Sponsorengeldern auch ein Strukturbeitrag enthalten ist, nicht nur Beiträge für ausserordentliche Projekte. Auch müssen wir versuchen, zusätzliche Einnahmen von Gemeinden aus Basel-Landschaft zu generieren. Ich habe Ihnen die Grössenordnung, in der das möglich sein wird, genannt. Eine Verdoppelung der Einnahmen entspricht Mehreinnahmen von CHF 150'000. Das ist nicht sehr viel und wird das strukturelle Defizit nicht kompensieren. Wir werden Ihnen aufzeigen, welche neuen Einnahmen wir generiert haben, wir werden aufzeigen, welche Szenarien von Strukturbereinigungen möglich sind und welche Konsequenzen damit verbunden sind.

Eine letzte Bemerkung möchte ich noch an das Votum von Christine Wirz betreffend Orchesterleistungen anschliessen. Wenn wir Leistungen abbauen im Bereich Oper und Ballett, hat das eine Auswirkung auf die Subvention des Sinfonieorchesters. Wir haben heute entschieden, dass diese Subvention auch ab der neuen Spielzeit gesprochen werden sollte, der Subventionsvertrag und der Ratschlag sind bereit. Wir haben ihn noch

zurückbehalten, weil er in Verbindung steht zu den zukünftigen Entscheiden über das Theater. Wir werden ihn gemeinsam mit dem nächsten Theaterratschlag vorlegen. Wir müssen auch beim Sinfonieorchester Einsparungen vornehmen, und das wollen wir nicht. Deshalb müssen die anderen Orchester zurückstecken und werden etwas weniger Produktionen zugesprochen bekommen. Den Vertrag zwischen Theater und Sinfonieorchester möchten wir nicht in Frage stellen. Aber das werden wir im Juni beraten.

Ich danke Ihnen für die grundsätzlich gute Aufnahme dieses Ratschlags. Ich bitte Sie dringend, dem Antrag der SVP nicht zuzustimmen, denn eine Kompensierung würde die Last des Theaters erhöhen und die zukünftigen Planungen deutlich erschweren. Da wäre mir lieber, Sie würden diesem Strukturbeitrag heute nicht zustimmen.

#### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Eine explizite Mehrheit stimmt dem Antrag heute gemäss den Voten, die wir eben gehört haben, zu. Eine gefühlte Mehrheit sagt aber auch, dass es nicht sein kann, dass der Kanton Basel-Stadt diesen Gap, den die Baselbieter geschaffen haben, übernimmt. Sie sagen jetzt wieder, dass Sie im Juni genau das beantragen werden, und wir sollten Vorschläge bringen, wie man das anders machen könnte. Ist es nicht Ihre Aufgabe als Kulturminister und Herr dieses 100-Millionen-Budgets, uns auch eine Variante vorzulegen, die den Basler Steuerzahler nicht weiter belastet?

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Wir werden verschiedene Szenarien aufzeigen, und am Schluss entscheiden Sie aufgrund unseres Antrags.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12

Titel und Ingress

Ziffer 1, Grundsubvention

Ziffer 2, Zusätzlicher Strukturbeitrag

#### Antrag 1

Die SVP Fraktion **beantragt** folgenden Zusatz zu Ziffer 2:

Der zusätzliche Strukturbeitrag von CHF 1'500'000 ist im kommenden Regierungsratsbeschluss betreffend Subventionsperiode 2012/13 bis 2014/15 zu kompensieren.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 15 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag 1 der Fraktion SVP **abzulehnen**.

#### Detailberatung

Ziffer 3, Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge

Ziffer 4, Sachleistungen

Der Betrag für die unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Schauspielhaus wird korrigiert auf CHF 1'710'000

Ziffer 5, Beitrag für Orchesterleistungen

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12 folgende Beiträge auszurichten:

1. Grundsubvention  
für die Spielzeiten 2011/12 - 2014/15 CHF 30'175'275  
davon werden ausbezahlt in der Spielzeit 2011/12 CHF 29'726'400  
Budgetposition: Kostenstelle 3708211, Kostenart 365100, Auftrag 370821100001
2. Zusätzlicher Strukturbeitrag für die Spielzeit 2011/12 CHF 1'500'000
3. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge (2. Säule) gemäss effektivem Aufwand  
Spielzeit 2011/12 voraussichtlich CHF 2'200'000  
Budgetposition. Kostenstelle 3708211 Kostenart 365100 Auftrag 370821100002
4. Sachleistungen:  
Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Stadttheater kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert CHF 80'000'000 à 5% = CHF 4'000'000  
Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand  
Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Schauspielhaus kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert CHF 34'200'000 à 5% CHF 1'710'000  
Unterhalt Schauspielhaus inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand
5. Beitrag für Orchesterleistungen Spielzeit 2011/12 CHF 6'574'798  
Budgetposition: Kostenstelle 3708210 Kostenart 365100 Auftrag 370370821000020

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, einen Nachtragskredit von CHF 693'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2011 zu bewilligen.

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für die Staatsbeiträge an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

### Antrag

Die SVP Fraktion beantragt folgenden zusätzlichen Absatz:

Der gesprochene Nachtragskredit von CHF 693'000 sowie die im Budget 2012 des Präsidialdepartements eingestellten CHF 807'000 (Total 1,5 Mio. Franken) sind ebenfalls im Regierungsratsbeschluss betreffend Subventionsperiode 2012/13 bis 2014/15 zu kompensieren.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag 2 der Fraktion SVP **abzulehnen**.

### Detailberatung

Die Publikationsklausel fehlt im Ratschlag, der Beschluss ist selbstverständlich zu publizieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Gewährung eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel wird ein Nachtragskredit von CHF 693'000 für das Präsidialdepartement, Abteilung Kultur zu Lasten der Laufenden Rechnung 2011, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Schluss der 10. Sitzung**

12:01 Uhr

---

**Beginn der 11. Sitzung**

Mittwoch, 6. April 2011, 15:00 Uhr

**Mitteilung**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* seit einigen Wochen sehen Sie gelegentlich ein neues Gesicht hier im Saal. Es handelt sich dabei nicht um einen Journalisten, sondern um den neuen Abwart des Rathauses, Herrn **Adrian Zumbach**. Herr Zumbach wird von Peter Fischer in die Geheimnisse dieses Hauses eingeführt. Peter Fischer wird Ende Mai in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Ich wünsche Herrn Zumbach viel Freude und Erfolg bei seiner neuen, interessanten Arbeit hier im Hause und freue mich auf eine angenehme Zusammenarbeit. Herzlich willkommen [*Applaus*].

**12. Neue Interpellationen**

[06.04.11 15:04:05]

**Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basels nach Gemeinden**

[06.04.11 15:04:05, PD, 11.5078.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 19 Remo Gallacchi betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative**

[06.04.11 15:04:25, BVD, 11.5080.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Remo Gallacchi (CVP):* Die "Basellandschaftliche Zeitung" hat es heute auf den Punkt gebracht: Der Mieterverband sei auf Zickzackkurs. Doch nicht nur der Mieterverband, auch die Initianten und die Familiengarten-Vereine sind auf einem Zickzackkurs - man könnte auch von Hickhackkurs sprechen. Wöchentlich, ja fast täglich ändern die Parolen. Würde dieses Geschäft im Grossen Rat vorliegen, würde man nur eines entscheiden: Rückweisung an die Regierung. Das ist auch die Empfehlung, die ich hier an die Bevölkerung richten möchte: Zwei Mal Nein.

Das Geschäft ist vom Grossen Rat beraten worden. Wir waren aber derart unter Zeitdruck, dass wir es innerhalb eines halben Tages erledigen mussten, wodurch ein unbefriedigender Gegenvorschlag entstanden ist. Der Gegenvorschlag ist auch deshalb unbefriedigend, weil die Initianten ihre Initiative nicht zurückgezogen haben.

Für diesen Zickzack- oder Hickhackkurs ist auch die Regierung, also Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels, verantwortlich. Mitschuld hierfür trägt er unter anderem, weil auch heute wieder in der Presse steht, dass es einen "Gegenvorschlag plus" gebe. Doch einen solchen gibt es einfach nicht. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation eingereicht, denn es muss der Bevölkerung deutlich gemacht werden, dass es einen solchen

Gegenvorschlag nicht gibt.

Unser Gegenvorschlag wurde auch dank der Zusicherung verabschiedet, dass dadurch die Stadtentwicklung nicht beeinträchtigt werde. Wenn nun von einem "Gegenvorschlag plus" gesprochen wird, gemäss welchem 1000 Wohnungen gestrichen werden sollen, so entspricht dieser nicht dem Willen des Grossen Rates. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion zum Landhof-Areal, als es um 80 Wohnungen ging. Nun soll es im Rahmen dieser Familiengarten-Initiative möglich sein, einen solch grossen Schritt zu machen und rund 1000 Wohnungen zu streichen? Das geht wohl nicht an.

Ich bin auf die Beantwortung meiner Fragen gespannt, insbesondere auf die Stellungnahme von Regierungsrat Hans-Peter Wessels zu den vermeintlichen Zugeständnissen gegenüber den Initianten.

### **Interpellation Nr. 20 André Auderset betreffend unkollegiales Verhalten einer Regierungsrätin**

[06.04.11 15:07:51, FD, 11.5081.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Kennen Sie das Telefonspiel? Der eine flüstert seinem rechten Sitznachbar etwas ins Ohr, das dieser seinem wiederum rechten Nachbar zuflüstert usw. Alle amüsieren sich am Ende über die Nachricht, die der letzte Empfänger zu verstehen geglaubt hat. Dem Initianten ist es aber ernst - er verfügt offenbar nur an drei Tagen im Jahr über Humor. Interessant sind jedenfalls die Fragen. Trotz der jahrelangen Medienerfahrung hinterfragt der Interpellant nicht, ob die Zitate richtig wiedergegeben worden sind. Vielmehr philosophiert er über das Kollegialitätsprinzip und über Bestechungsversuche.

Das erste Zitat stammt nicht, wie der Interpellant suggeriert, von mir, sondern ist eher als Quintessenz der Journalisten der "Basellandschaftlichen Zeitung" zu verstehen; doch auch das stimmt nicht ganz, spricht die Zeitung von einer "erfolgreichen Gegnerin" und nicht von der "erfolgreichsten", wie der Interpellant anführt. Der Interpellant zitiert also seinerseits ebenfalls falsch. Daher meine Anspielung auf das Telefonspiel.

Das zweite Zitat ist dem Sinn nach richtig wiedergegeben. Das war ein lockerer Spruch meinerseits, der aber im Zusammenhang mit einer Lobrede auf Tanja Soland gefallen ist. Da der Sicherheitsdirektor und die SP-Fraktionspräsidentin stets konstruktiv und respektvoll miteinander gestritten haben und zum Beispiel beim Thema Staatsschutz auch zusammengearbeitet haben, würde es wohl beiden nicht in den Sinn kommen, einen Scherz, wie ich ihn gemacht habe, falsch zu verstehen. Dem Sicherheitsdirektor, der die kurze Rede nicht persönlich gehört hat, soll nun eingeredet werden, dass er am genannten Anlass desavouiert worden sei. Da dies in keiner Weise der Fall ist, erübrigt sich eine Beantwortung der überzogenen und bössartigen Unterstellungen die in Frageform gekleidet worden sind.

*André Auderset (LDP):* Ich danke, Frau Regierungsrätin, für die lehrreichen Äusserungen. Ich hätte mich auch gerne für die Antworten bedankt - da diese aber nicht vorhanden sind, bleibt dieser Dank nicht ausgesprochen. Die Äusserungen sind nur schon wegen des Hinweises auf das Telefonspiel lehrreich, das mir bis anhin nicht bekannt war. Es sind mir vom Hörensagen "andere" Telefonspiele bekannt, bei welchen leicht bekleidete Damen spätabends am Fernsehen die Zuschauer auffordern, sie anzurufen... Ich nehme an, dass Sie nicht solche Spiele meinten.

Den Äusserungen kann ich auch entnehmen, dass der "Basellandschaftlichen Zeitung" offenbar nicht zu trauen sei. Ich habe mich heute Morgen beim Pressevertreter dieser Zeitung erkundigt, der auf der Tribüne sitzt und meinte, dass das Zitat korrekt wiedergegeben sei. Ich glaube dieser Aussage auch, nicht zuletzt, weil ich glaube, dass die "Basellandschaftliche Zeitung" ein gutes Pressezeugnis ist.

Ich habe der Antwort ebenfalls entnommen, dass ich offenbar nur an drei Tagen im Jahr über Humor verfügen soll. Ich gehe davon aus, dass Frau Regierungsrätin Eva Herzog auf die Basler Fasnacht bezogen hat. Doch, Frau Regierungsrätin Herzog: In Basel dauert die Fasnacht das ganze Jahr über. Einen Beweis für meinen Humor habe ich heute geliefert, indem ich Ihre Ausführungen mit einem Lachen quittieren konnte und nicht in Tränen ausgebrochen bin - Humor ist, wenn man trotzdem lacht.

Schliesslich habe ich auch noch gelernt, dass ich nicht richtig abschreiben kann. Ich bin weder Herzog noch Freiherr, habe auch nur zwei, statt zehn Vornamen und auch keinen Dokortitel, doch in der Schule habe ich das Abschreiben gelernt, was meine Lehrer sicherlich bestätigen können. Sollte ich tatsächlich zwei zusätzliche Buchstaben eingefügt haben, so mag das zutreffen. Ich bitte Sie, das als Eigenleistung zu betrachten, womit ich dem Vorwurf des Plagierens entgegneten möchte.

Die Beantwortung ist von der Einschätzung durchzogen, dass es wahrscheinlich wichtigere Fragen zu beantworten gäbe. Das mag man durchaus so sehen. Trotzdem scheint es mir nicht ganz unwichtig zu sein, dass abgeklärt

werde, ob und warum ein Mitglied der Regierung über ein anderes öffentlich herzog - das war ein unfreiwilliges Wortspiel. Insofern hätte meine Frage hinsichtlich der Klärung bezüglich des Respekts vor dem Amt und vor den Regierungskollegen etwas hergegeben. Die Antwort war insofern aber auch erhellend. In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5081 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben**

[06.04.11 15:13:23, WSU, 11.5090.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 22 Martin Lüchinger betreffend Sicherheitsmängel beim Atomkraftwerk Fessenheim und Schutz der Bevölkerung bei einem möglichen Störfall**

[06.04.11 15:13:40, GD, 11.5091.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Martin Lüchinger (SP):* Als ich am 16. März den Text dieser Interpellation schrieb, stand ich unter dem Eindruck der schrecklichen Bilder aus Fukushima. Wie sicherlich viele von Ihnen, hätte auch ich mir vorstellen können, dass so etwas je geschehen könnte; so etwas *wollte* ich mir nicht vorstellen. Ich bin seit jeher ein Gegner von AKW und der Atomwirtschaft. Doch selbst ich hatte irgendwie verdrängt, dass ein solcher Fall eintreffen kann.

Während meines Studiums hatte ich die Möglichkeit, als angehender Maschineningenieur Versuche am Forschungsreaktor Würenlingen durchzuführen. Schon damals wurde sehr betont, wie gross die Sicherheitsanstrengungen seien, sodass quasi auszuschliessen sei, dass etwas geschehen könne. Ich glaubte zwar nicht daran, fügte mich aber in den Wunsch, dass einfach nichts geschehen dürfe.

Obschon drei Wochen seit der Havarie vergangen sind, wissen wir noch nicht, was das wahre Ausmass der Katastrophe ist. Und ich bin schockiert über das hilflose Handeln der Betreiber des AKW in Fukushima. Es ist doch schlicht unverantwortlich, dass man Personen entsendet und diese nicht einmal mit Gummistiefel ausgerüstet werden, wo sie doch in radioaktiv verseuchtem Wasser arbeiten sollen. Angesichts solcher Handlungsweisen ist mir das Vertrauen in diese Technik endgültig abhanden gekommen.

Seit Ausbruch der Katastrophe ist hierzulande endlos diskutiert worden. Man sprach von Risiken und Restrisiken, von Versorgungssicherheit und von einem möglichen Ausstieg aus der Versorgung mit Atomenergie. Ich bin dezidiert der Ansicht, dass wir sofort den Ausstieg vornehmen müssen. Ein Ausstieg ist möglich, das ist schon mehrmals erläutert worden. Der Ausstieg ist möglich, wenn man in erneuerbare Energien und in Energieeffizienz investiert. Es ist dringend, dass wir umgehend Massnahmen in diesen Bereichen ergreifen, damit wir in 10 Jahren auch die letzten AKW der Schweiz vom Netz nehmen können.

Die Sicherheit der Bevölkerung Basels und seiner Region bereitet mir grosse Sorgen. Wir müssen alles daran setzen, damit das AKW Fessenheim abgeschaltet wird. Wir wissen alle, dass der Sicherheitsstandard dieses AKW sehr viel zu wünschen übrig lässt. Das AKW befindet sich in einem Erdbebengebiet. Eine Studie besagt, dass das AKW diesbezüglich nachgerüstet werden sollte - dennoch ist nichts unternommen worden. Daher gibt es nur eine Massnahme: Dieses AKW muss so schnell als möglich vom Netz.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Kernkraftwerke und damit auch das AKW Fessenheim ein erhebliches Risikopotenzial für Gesellschaft und Umwelt darstellen. Er hat sich deshalb seit Langem für ein sicheres AKW Fessenheim eingesetzt. Die Folgen einer unfallbedingten Freisetzung einer grösseren Menge Radioaktivität im AKW Fessenheim wären gross, wobei wahrscheinlich wäre, dass die Region Basel und die gesamte Nordwestschweiz davon betroffen wären und langfristige Schäden tragen müssten.

Die Ereignisse von Fukushima zeigen das unkalkulierbare Risiko auf, das bei der Nutzung von Kernenergie besteht. Der Regierungsrat ist in grosser Sorge bezüglich der Sicherheit im AKW Fessenheim, welches mit Baujahr 1977/78



das älteste AKW ist, das auf französischem Boden betrieben wird. Er fordert daher, dass das AKW Fessenheim vom Netz genommen oder zumindest per sofort vorübergehend stillgelegt wird, bis die Sicherheitsprüfungen, welche infolge der neuen Erkenntnisse aus dem Unglück in Japan durchgeführt werden, abgeschlossen sind.

Der Regierungsrat beurteilt die Sicherheitslage im AKW Fessenheim als ungenügend und sieht im AKW eine Gefährdung der Basler Bevölkerung. Er hat in den vergangenen Jahren bereits mehrmals seine Besorgnis um die Sicherheit in Fessenheim bei den zuständigen französischen Behörden kundgetan. Als bedeutsamstes Risiko stuft er das Versagen des Kraftwerkes bei einem schweren Erdbeben ein. Der Regierungsrat sieht seine Sorge in einer Inspektionsnotiz der französischen Atomaufsichtsbehörde aus dem Jahre 2001 begründet. Darin wird festgestellt, dass im Falle eines schweren Erdbebens einige Schutzfunktionen, welche die Reaktorkühlung des Kraftwerkes in Fessenheim sicherstellen sollten, nicht gewährleistet sind. Diese Feststellung hat mir der vom Interpellanten zitierten Studie von 2007 über die Beurteilung des Erdbebenrisikos in der Region um Fessenheim, welche der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Jura in Auftrag gegeben haben, zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Diese Studie stellt unmissverständlich fest, dass die Erdbebengefährdung, auf die sich die Sicherheitsvorkehrungen im AKW Fessenheim berufen, unterschätzt worden ist. Die in Frankreich angewandte Richtlinie zur Ermittlung der Erdbebengefährdung für Kernanlagen entspricht nicht dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse. Die Experten räumen zwar ein, dass beim Bau des AKW Reserven eingeplant worden sind, äussern aber den Verdacht, dass die Sicherheit nicht genüge. Erdbebenertüchtigungen wurden nach unserem Kenntnisstand nur an gewissen Annexgebäuden durchgeführt. Untersuchungen am Reaktorgebäude und an weiteren Strukturen sind vorgesehen, doch eine Gesamtuntersuchung und Nachrüstung der Anlage sind bisher aber nicht gemacht worden. Der Regierungsrat muss davon ausgehen, dass bei einem schweren Störfall mit dem Austritt grösserer Mengen Radioaktivität die gesamte Region Basel-Stadt betroffen wäre. Die radioaktiv kontaminierten Luftmassen aus Tschernobyl haben bis weit in das Territorium der umliegenden Länder hatten massive gesundheitliche Folgen für deren Bewohner. Das ist mit der erhöhten Rate an Schilddrüsenkrebserkrankungen bei Jugendlichen nachgewiesen. Die bisherigen Messergebnisse aus Japan lassen vermuten, dass das Gebiet im Umkreis von mindestens 40 Kilometer rund um die Anlage von Fukushima radioaktiv verseucht sein wird.

Der Regierungsrat hat gehandelt: Gemeinsam mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft hat er mit Beschluss vom 22. März 2011 in einem Schreiben an den Bundesrat sowie an die französischen Behörden die Abschaltung oder zumindest die sofortige vorübergehende Stilllegung des AKW Fessenheim zwecks Sicherheitsüberprüfung gefordert. Die Medien haben hierüber berichtet. Am 1. April 2011 hat zudem ein Geschäftstreffen zwischen einer Regierungsdelegation - bestehend aus den Regierungsräten Guy Morin, Christoph Brutschin und Hans-Peter Wessels - und Philippe Richert, Präsident des Conseil régional d'Alsace, stattgefunden. Die Basler Regierungsvertreter haben Minister Richert den Beschluss der Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und auch des Kantons Jura, der in der Zwischenzeit einen gleichlautenden Beschluss gefasst hatte, überbracht. Minister Richert hat sich dahingehend geäussert, dass die Französische Regierung entschieden habe, die Infrastruktur und die Krisenszenarien aller Atomkraftwerke in Frankreich zu überprüfen. Sollten die Resultate der Überprüfung des AKW Fessenheim eine Stilllegung dessen notwendig machen, werde er fordern, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Minister Richert hat betont, dass es nun wesentlich sei, jetzt nicht unter Druck und unter dem Eindruck der Ereignisse in Japan zu handeln.

Bundesrätin Doris Leuthard hätte am 1. April die französische Umweltministerin treffen sollen. Dieses Treffen ist kurzfristig wegen einer Reise der französischen Ministerin nach Japan leider abgesagt worden; es soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Der Regierungsrat hat die Bundesrätin schriftlich über die Position der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura informiert. Er will damit erreichen, dass auch auf Stufe der Landesregierung die Risiken, die vom AKW Fessenheim ausgehen, besprochen werden und die Forderung der genannten Kantonsregierungen nach Abschaltung des AKW den französischen Behörden überbracht wird.

Auch in Frankreich werden kritische Stimmen gegen dieses AKW laut. So hat sich am 26. März der Conseil régional de Franche-Comté für die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim ausgesprochen.

Neben den bereits ergriffenen Massnahmen behält sich der Regierungsrat vor, seine Forderungen und Anliegen über den Vertreter der Kantone in der Gemischten Kommission Frankreich-Schweiz für die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz der französischen Atomaufsichtsbehörde zu überbringen. Weitere Interventionen sind im Rahmen der regionalen trinationalen Kooperationen möglich. Der Regierungsrat unterstützt zudem als Gönner den Trinationalen Atomschutzverband, welcher sich ebenfalls für die Stilllegung des AKW Fessenheim engagiert.

Das zentrale Anliegen des Regierungsrates ist der Schutz der Bevölkerung bei Ereignissen mit Ausbruch von radioaktiver Strahlung. Wäre Basel bei einem schweren Unfall in einem AKW von einer radioaktiven Wolke betroffen, stellt das radioaktive Jod eine der grössten Bedrohungen dar. Es kann sich in der Schilddrüse des Menschen akkumulieren und durch seine Strahlung schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Die wichtigste Schutzmassnahme stellt deshalb die Einnahme von Jod-Tabletten dar. Dadurch wird die Schilddrüse mit ungefährlichem Jod gesättigt, sodass die Akkumulierung von radioaktivem Jod verhindert wird. Der Regierungsrat hat im Jahre 2010 das Jod-Tabletten-Verteilungskonzept umgesetzt: Insgesamt stehen Basel-Stadt 340'000 Tablettenpackungen zur Verfügung. Kindergärten, Schulen und Spitäler sind mit Tabletten versorgt. Die Bevölkerung wird im Ereignisfall aufgefordert, die Tabletten bei Abgabestellen bei den Poststellen zu beziehen. 2011 findet eine Gesamtnotfallübung eines Kernkraftwerkes statt, bei dem das Konzept überprüft werden soll. Entscheidend ist, dass bei einem Ereignis eine rasche Alarmierung erfolgt. Nach jahrelangen Verhandlungen und auf Betreiben der Kantonsregierungen von Basel-Stadt und Jura konnte am 10. Februar 2009 eine Vereinbarung zwischen der

Schweiz und Frankreich unterzeichnet werden. Im entsprechenden Bundeserlass wird festgehalten, dass bei Ereignissen im AKW Fessenheim die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Basel-Stadt sofort eine Erstalarmierung durch die Präfektur in Colmar erhält. Somit erhalten die zuständigen Einsatzkräfte mehr Zeit, um die Basler Bevölkerung zu warnen und mit Jod-Tabletten zu versorgen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat die ihm möglichen Schutzmassnahmen für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt bestmöglich umgesetzt hat und sich weiter mit Nachdruck für eine Energiezukunft ohne Atomkraftwerke engagieren wird.

*Martin Lüchinger (SP):* Ich danke der Regierung für die umfassende und sorgfältig erarbeitete Beantwortung. Wir gehen mit der Regierung einig, dass das AKW Fessenheim eine Gefahr für Basel bedeutet und es deshalb abgeschaltet oder sofort vorübergehend stillgelegt werden soll, bis die Sicherheitsüberprüfung erfolgt ist und der sichere Betrieb gewährleistet werden kann.

Ich bin der Meinung, dass wir und auch die Regierung aufgefordert sind, weiterhin am Ball zu bleiben. Wir sollten nicht zu schnell klein beigeben. In diesem Sinne möchte ich die Regierung ermutigen, am Ball zu bleiben, auch wenn man vertröstet werden sollte. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5091 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 23 Tanja Soland betreffend öffentlich-rechtlicher Anstellung**

[06.04.11 15:29:01, FD, 11.5093.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Zu Frage 1: Bund, Kantone und Gemeinden haben das Recht, für ihre öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge eigene Regelungen zu erlassen; dies im Unterschied zu einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis, das die Mindestregelungen des privaten Arbeitsrechts nach Obligationenrecht (OR) zu übernehmen hat. Die öffentliche Hand verfügt bei der Ausgestaltung von ihren Arbeitsverhältnissen über erheblich Spielraum. Ein Personalerlass kann sich innerhalb des gesamten Spektrums zwischen klassischem Beamtenrecht und der grundsätzlichen Übereinstimmung mit dem OR bewegen. Das heisst also, dass in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen grundsätzlich privatrechtliche Bestimmungen aufgenommen werden können. Der Kanton Basel-Stadt hat wie der Bund und andere Kantone von seiner Kompetenz, eigene Regelungen zu erlassen, Gebrauch gemacht, sein Personal den Regelungen des OR weitgehend entzogen und es den jeweiligen spezialgesetzlichen arbeitsrechtlichen Regelungen unterstellt. Diese Regelungen des öffentlichen Dienstrechts weichen inhaltlich stark vom Arbeitsrecht gemäss OR ab. So kann zum Beispiel gemäss Personalgesetz die Kündigung des Anstellungsverhältnisses nur erfolgen, wenn spezielle Gründe vorliegen, während im Privatrecht Arbeitsverträge jederzeit gekündigt werden können, sofern die Kündigung nicht willkürlich erfolgt. Ein wichtiger Unterschied besteht auch bei den Kündigungsfristfristen im Falle der Arbeitsverhinderung infolge Krankheit und Unfall. Nach Personalgesetz betragen diese Fristen 365 Tage; nach Obligationenrecht - je nach Anzahl Dienstjahre - 30, 90 oder 180 Tage. Ein weiteres wichtiges Unterscheidungskriterium ist der Weiterbeschäftigungsanspruch der Arbeitnehmenden bei unzulässiger Kündigung, der nur gemäss Personalgesetz gewährleistet ist.

Zu Frage 2: Nach dem Legalitätsprinzip muss sich ein staatlicher Akt auf eine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage stützen. Gemäss neuem Spitalgesetz soll die Anstellung des Personals durch öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge erfolgen, wobei der Verwaltungsrat der Spitalanstalten dazu ermächtigt wird, die Anstellungsbedingungen und das Personalreglement festzulegen. Auf gesetzlicher Ebene wird dazu weiters festgehalten, dass sich die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge an den Bedürfnissen des Betriebs und des Personals sowie an den Gegebenheiten des Marktes zu orientieren haben und dass subsidiär, soweit die Vorschriften des Verwaltungsrates nichts anderes bestimmen, das OR sinngemäss zur Anwendung gelangt. Solange kein Gesamtarbeitsvertrag im Sinne von Paragraph 12 Absatz 3 abgeschlossen wird, richten sich die Anstellungsverhältnisse bis längstens Ende 2015 inhaltlich nach dem Personalgesetz und dem Lohngesetz. Ob und inwieweit die Regelungen im Spitalgesetz eine genügende Rechtsgrundlage darstellen, kann vom Regierungsrat nicht abschliessend beantwortet werden.

Zu Frage 3: Diese Frage muss mit Nein beantwortet werden. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, verfügt die öffentliche Hand bei der Ausgestaltung ihres Dienstrechts über erheblich Flexibilität. Die materielle Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge muss sich nicht zwingend nach dem öffentlichen Personalrecht richten.

Zu Frage 4: Bei der Ausgliederung von BVB und IWB wurde jeweils auf das Personal- und Lohngesetz des Kantons verwiesen. BVB und auch IWB können jedoch von den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates zum Personal- und Lohngesetz abweichende Regelungen erlassen. Diese würde zum Beispiel eigene Regelungen im Bereich der Arbeitszeitbestimmungen erlauben. Nicht abgewichen werden darf von den Bestimmungen des Lohn- und Personalgesetzes. Die IWB besitzen darüber hinaus auch die Kompetenz - dies um die Konkurrenzfähigkeit sicherzustellen -, Kadermitarbeitende nach den Bestimmungen des Obligationenrechts, also privatrechtlich, anzustellen. Das UKBB begründet mit seinem Personal öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse, wobei der Kinderspitalrat die Vorschriften über die Arbeitsverhältnisse des Personals erlässt. Die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden des Universitätsspitals werden durch öffentlich-rechtliche Verträge geregelt. Bei Vorliegen triftiger Gründe können privatrechtliche Arbeitsverhältnisse vereinbart werden. Die Anstellungs- und Dienstverhältnisse werden vom Universitätsrat geregelt und die Eckwerte der Anstellungsbedingungen werden durch die Regierungen der Vertragskantone genehmigt. Andere Kantone kennen - soweit ersichtlich - keine mit dem neuen Spitalgesetz vergleichbaren Regelungen. Wenn als Organisationsform die öffentlich-rechtliche Anstalt gewählt wird, verweist man praktisch ausnahmslos auf die jeweiligen Bestimmungen des kantonalen öffentlich-rechtlichen Personalrechts. Verschiedentlich wird den selbstständigen Anstalten jedoch die Kompetenz eingeräumt, nicht nur von den Ausführungsbestimmungen, den Verordnungen, sondern auch von den Gesetzesbestimmungen abzuweichen, sofern dies betrieblich notwendig ist. Das ist beispielsweise in den Kantonen Aargau, Schaffhausen oder Zürich der Fall.

Zu Frage 5: Der unterschiedliche Verfahrensweg kann als eines der wesentlichen Merkmale der Unterscheidung des öffentlichen Personalrechts von privatrechtlichen Anstellungen gemäss OR bezeichnet werden. Die zweite Frage dieses Komplexes lässt sich nicht eindeutig beantworten. Heute sieht das Personalgesetz in den meisten Personalangelegenheiten eine eigene Rekurskommission vor, die sich paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen zusammensetzt. Das Verfahren hat einfach und rasch zu sein und ist grundsätzlich kostenlos. Der Entscheid der Personalrekurskommission kann direkt beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Die Spitäler sind nur frei in der Regelung der erstinstanzlichen Entscheidungsbefugnisse der Organe und Organisationseinheiten. Gewisse dem Verwaltungsverfahren inhärente Eigenheiten blieben in jedem Fall gewahrt. So wäre den Betroffenen im Verwaltungsverfahren jeweils vor Erlass einer Verfügung das rechtliche Gehör zu gewähren. Zudem gilt im Unterschied zum Zivilverfahren das Untersuchungsprinzip. Der Sachverhalt ist damit grundsätzlich von Amtes wegen abzuklären, wohingegen die Parteien im Zivilprozess den Sachverhalt selber darlegen und beweisen müssen. Für betroffene Personen ist ein Verwaltungsverfahren deshalb in aller Regel gegenüber einem zivilrechtlichen Verfahren in diesen Bereichen vor Vorteil.

*Tanja Soland (SP):* Ich bin sehr froh, dass wir zum Thema öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge nochmals klärende Ausführungen erhalten haben. Die Antwort zeigt auf, dass die öffentliche Hand über grossen Spielraum verfügt, sodass die Lage sehr unklar ist. Es ist sogar unklar, ob die gesetzliche Grundlage ausreichend ist; es ist zudem auch nicht genau geregelt, wer denn nun gemäss Spitalgesetz die Bestimmungen über die Anstellungsbedingungen des Spitalpersonals festlegt. Der Vorteil liegt einzig darin, dass das Verwaltungsverfahren zur Anwendung kommt.

Auch wenn mich der Inhalt der Antwort nicht zuversichtlich stimmt, erkläre ich mich von der Antwort befriedigt. Die Antwort zeigt nämlich auf, dass das sogenannte Zugeständnis der Bürgerlichen anlässlich der Beratung des Spitalgesetzes eigentlich inhaltslos ist und dass unklar ist, ob die gesetzliche Grundlage überhaupt ausreicht. Diese unklare Situation führt zu einer Verunsicherung beim Spitalpersonal, was meines Erachtens nicht akzeptabel und einer guten Gesundheitsversorgung unseres Kantons abträglich ist. Daher gibt es, denke ich, keinen besseren Weg, als das heute um 12.00 Uhr eingereichte Referendum anzunehmen, wonach diese Bestimmungen im Spitalgesetz nochmals überarbeitet werden sollen. Es gilt dahingehend eine Klärung vorzunehmen, dass öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge dem öffentlichen Personal- und Lohngesetz angeglichen werden müssen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5093 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 24 Sibylle Benz Hübner betreffend Boulevard Güterstrasse**

[06.04.11 15:39:52, BVD, 11.5094.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung**

[06.04.11 15:40:04, WSU, 11.5095.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 26 Maria Berger-Coenen betreffend Auslagerung des Reinigungspersonals der Basler Schulen und zur Doppel-Unterstellung der Schulhauswarte und -wartinnen**

[06.04.11 15:40:17, ED, 11.5096.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel**

[06.04.11 15:40:35, GD, 11.5097.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**38. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 10.2216.01 betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude RB; definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen; Gewährung eines Baukredits**

[06.04.11 15:40:54, BRK, GD/BVD, 10.2216.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.2216.02 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 7'500'000 zu bewilligen.

*Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission:* Die Kommission hat sich eingehend mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Da wir die Grundsatzdiskussion bei der Gewährung des Projektierungskredits geführt haben, ging es nun nur noch um die konkreten Zahlen und Pläne. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das Projekt sinnvoll ist und die Zahlen plausibel sind. Erfreulich ist, dass wir im Gespräch mit der Verwaltung die Gesamtkosten für das Projekt um CHF 400'000 reduzieren konnten. Damit wird es möglich, dass wir bezüglich der Position "Reserven" 50 Prozent einzusparen, sodass wir von Reserven in der Höhe von nunmehr CHF 400'000 ausgehen. Ich finde es erfreulich, dass mit der Verwaltung diese Diskussion geführt werden konnte. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Verwaltung auf Nachfrage offen aufgezeigt hat, dass in diesem Punkt noch ein gewisses Sparpotenzial besteht, obschon man sich damit einen gewissen Spielraum aus der Hand gibt. Eine solch konstruktive Diskussion und eine solche Massnahme befördern sicherlich das Vertrauen in die Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und die Kredite im vorgeschlagenen, reduzierten Rahmen zu bewilligen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung der definitiven Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen wird ein Baukredit für die Ausschreibung (SIA 112[2001], Phase 4) und Realisierung (SIA 112[2001], Phase 5) eines Anbaus an das Gebäude R in der Höhe von CHF 7'100'000 (Baukosten), inkl. 8.0 % MwSt, (Preisbasis Nordwestschweizer Baupreisindex Hochbau vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2013 (2011: CHF 3'000'000, 2012: CHF 4'000'000, 2013: CHF 100'000), Position Nr. 4207.800.26009, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 39. Resolution

[06.04.11 15:45:00]

### Antrag

Jürg Stöcklin (GB) **beantragt**, folgende Resolution zu fassen:

1. Der Grosse Rat des Kantons BS ist von der Sorge getragen, dass die Vielzahl der technischen Mängel am ältesten Kernkraftwerk Frankreichs in Fessenheim zu einem Unfall führen können, der unsere Heimat im weiten Umkreis für lange Zeit unbewohnbar machen würde.

Die aktuellen Erfahrungen in Japan zeigen, dass trotz der von den Aufsichtsbehörden als sicher beurteilten technischen Auslegung einer Anlage Ereignisse auftreten können, die - im Vergleich mit anderen technischen Risiken - zu unabschätzbaren und katastrophalen Schäden führen können.

In Fessenheim bestehen nach heutigem Stand von Technik und Wissenschaft viele offene Fragen zur Sicherheit der Anlage hinsichtlich Schutz vor möglichen Erdbeben, Überschwemmungen, Flugzeugabstürzen oder terroristischen Angriffen. **Der Grosse Rat fordert deshalb die Stilllegung des Kernkraftwerkes Fessenheim.**

2. Die zuständigen Behörden, namentlich

- die Landesregierung Baden-Württemberg und die Bundesregierung
- die Exekutive der grenznahen Kantone in der Schweiz und der Schweizerische Bundesrat
- die Verantwortlichen des Departement Haut Rhin und die zuständigen Minister in Frankreich

werden aufgefordert, die Anliegen dieser Resolution in geeigneter Weise zu unterstützen.

3. Der Grosse Rat spricht sich dafür aus, den in Basel eingeschlagenen Weg für eine nachhaltige und dezentrale Energiewirtschaft, die auf Energieeffizienz und erneuerbaren Energiequellen setzt, konsequent weiterzuverfolgen. Diese Zielsetzungen dienen auch dem weltweiten Klimaschutz.

*Jürg Stöcklin (GB):* Heute Morgen haben Sie beschlossen, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Nach einigen Gesprächen im Verlaufe des Morgens ist der Text in zwei Punkten geringfügig angepasst. So ist auf Hinweis von Helmut Hersberger der Passus unter Ziffer 1 dahingehend geändert worden, dass es nun nicht mehr "zu viele offene Fragen", sondern nur noch "viele offene Fragen" heisst. Ausserdem ist auf Wunsch der Liberalen auch die Ziffer 3 umformuliert worden, sodass alle die Resolution unterstützen könnten. Es ist nun möglich, dass eine - so hoffe ich - möglichst grosse Mehrheit des Grossen Rates die Resolution fasst.

Regierungsrat Carlo Conti hat bereits auf die besondere Gefahr hingewiesen, welche das AKW Fessenheim für unsere Region darstellt. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob es richtig sein, eine Resolution einzig bezüglich Fessenheim zu fassen und ob es nicht besser wäre, auch gleich die Stilllegung anderer AKW in der Schweiz zu fordern. Diese Frage ist berechtigt, da es bekanntermassen auch kritische Fragen zu schweizerischen AKW gibt. Dennoch ist die vorliegende Resolution sinnvoll, da vom AKW Fessenheim gerade wegen seiner gefährdeten Position innerhalb einer Erdbebenzone eine besondere Gefahr ausgeht. Dieses AKW ist sehr alt und es haben sich dort vermehrt Zwischenfälle ergeben; die Zahl dieser hat den zweifachen Wert der durchschnittlichen Anzahl von Ereignissen in AKW auf französischem Territorium erreicht. Ein grösserer Unfall in diesem AKW wäre aufgrund seiner Nähe zu unserer Stadt fatal für unsere Region und für unsere Bevölkerung.

Ich möchte Sie darüber informieren, was der Trinationale Atomschutzverband im Zusammenhang mit diesem AKW unternommen hat. Wir haben in Frankreich eine Klage angestrengt, in welcher wir fordern, dass das AKW stillgelegt wird. Diese Klage ist kurz vor der Katastrophe in Japan vom Verwaltungsgericht in Strasbourg behandelt und abgelehnt worden. Das Gericht hat uns allerdings in einem wichtigen Punkt Recht gegeben - was nicht ganz

unrelevant ist: Es ist tatsächlich so, dass das AKW Fessenheim über keine rechtsgültigen Normen verfügt, um Abwässer chemischer Natur abzulassen. Es gibt wahrscheinlich Gründe dafür, dass das AKW Fessenheim das einzige AKW Frankreichs ist, bei dem solche Bestimmungen fehlen. Der Trinationale Atomschutzverband wird gegen dieses Urteil Berufung einlegen; wir sind daran, dies vorzubereiten. Ich kann Ihnen versichern, dass wir darin all die neuen Sicherheitsaspekte, die durch die Katastrophe in Japan aufgeworfen worden sind und im Besonderen Fessenheim betreffen, berücksichtigen werden. Wir sind auch daran, ein zweites Verfahren zu lancieren, in welchem wir verlangen, dass Fessenheim sofort stillgelegt werde, bevor irgendwelche Entscheide zu einer Sicherheitsüberprüfung fallen. Wir sind der Ansicht, dass genügend Gründe dafür sprechen, dass dieses AKW sofort - zumindest vorübergehend - stillgelegt werden kann. Ich hoffe, dass Sie sich der Resolution anschliessen können, und danke für Ihre Unterstützung.

*Stephan Luethi (SP):* Wir werden uns wohl kaum stärker bewusst, dass wir im selben Boot sitzen, als wenn es zu einer Katastrophe kommt, wie sie sich gegenwärtig in Japan ereignet. Blicken wir kurz zurück: Im April 1986 sind wir den Folgen einer Atomkatastrophe glimpflich davongekommen - die Menschen in und um Tschernobyl hingegen nicht. Wir Menschen sind 1986 auch der Sandoz-Katastrophe nur knapp entronnen - die Fische und andere Lebewesen im Rhein hingegen nicht. Wir hier sind einer weiteren durch ein Atomkraftwerk verursachten Katastrophe entronnen - die Menschen in Japan hingegen wissen nicht, was auf sie in den nächsten Stunden, Tagen, Wochen und Jahre zukommt. Hier in Basel machen wir uns Sorgen um unsere Gesundheit und um jene unserer Kinder um jene aller Menschen in der näheren Umgebung.

Fessenheim liegt sehr nahe bei Basel. Zwischen Basel und Tschernobyl liegen 1676 Kilometer. Ich kann mich noch an die vielen Warnungen erinnern, welche Produkte man nicht konsumieren solle. Zwischen Basel und Fessenheim liegen gerade einmal 39 Kilometer. Zwischen Fessenheim und Strasbourg liegen 75 Kilometer. Ob dieser Distanzen kann man sich ausmalen, was geschähe, wenn der gefürchtete Ernstfall auch im AKW Fessenheim einträte.

Es gibt viele Unwägbarkeiten. Jeder technologische Entwicklungsschritt hat neben unbestrittenen Vorteilen auch zu kleineren oder grösseren Verlusten durch Pannen geführt: Ein vermeintlich unsinkbares Schiff ist vor 99 Jahren gesunken; vor 62 Jahren ist im Fréjus der Staudamm von Malpasset gebrochen. Im Gegensatz zu diesen Ereignissen wären die Folgen einer Katastrophe im AKW Fessenheim nicht auf das Unmittelbare beschränkt, da durch Radioaktivität verseuchtes Gelände über Jahrhunderte nicht mehr bewohnbar ist. Je nach Ausmass eines GAU wäre Leben im Oberrheingraben nicht mehr möglich. Deshalb müssen wir jetzt Zeichen setzen und alles in Gang setzen, damit der Ausstieg aus der Atomenergie rasch und unumkehrbar vollzogen wird. Das Abschalten des AKW Fessenheim darf nur ein erster Schritt hierzu sein.

Alternative Energiequellen sind vorhanden. Sie können bei entsprechendem politischem Willen sukzessiv in immer grösserem Mass genutzt werden. Dazu muss generell ein bewusster Umgang mit Energie gepflegt werden. Sparsamkeit ist auch in dieser Frage eine Kardinalstugend. Es warten viele Aufgaben auf uns - packen wir sie an!

*David Wüest-Rudin (GLP):* Der Atomausstieg ist ein Grundpfeiler des Parteiprogramms von uns Grünliberalen. Atomkraftwerke sind nicht nur zu teuer, es ist nicht nur das Entsorgungsproblem nicht gelöst, es bestehen nicht nur auch Probleme beim Uranabbau, es besteht nicht nur auch Abhängigkeit vom Ausland - sondern auch ein gewaltiges Restrisiko. Wir haben vor Augen geführt erhalten, was es bedeutet, wenn es zu einem gravierenden Störfall kommt. Der Atomausstieg ist deshalb ein Grundpfeiler unserer Umweltpolitik. Umweltpolitik sollte sich generell für die Nutzung der erneuerbaren Energien einsetzen.

Das sogenannte Restrisiko ist kaum abschätzbar und eigentlich immer zu gross. Für uns steht aber fest, dass das AKW Fessenheim ein besonders grosses Restrisiko birgt, da es sich um einen alten, störanfälligen Meiler handelt, der zudem in einer Erdbebenzone liegt. Aus diesem Grund unterstützen wir diese Resolution. Wir müssen jetzt ein Zeichen setzen und auch die Kräfte in Frankreich stärken, die ihrerseits auf eine Stilllegung des AKW Fessenheim hinarbeiten. Ich bitte Sie deshalb, diese Resolution mit grossem Mehr zu verabschieden.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Die EVP hat als damalige VEW die Aktivitäten der Bevölkerung gegen den Bau des AKW Kaiseraugst unterstützt, als es noch keine Grünen oder Grünliberalen gab. Damals waren wir sehr erfolgreich. Leider haben wir Recht erhalten, als sich der Unfall in Tschernobyl ereignete. Man hat damals aber gesagt, dass es sich dort um eine ganz andere Kraftwerkstechnik handle und dass es auch eine Frage des Personal sei, das ja im Westen ohnehin besser ausgebildet sei. Seit wenigen Wochen wissen wir nun, dass auch diese Argumente nicht stichhaltig sind.

Der Nutzung von Atomenergie wohnt prinzipiell ein Risiko inne. Dieses Risiko lässt sich letztlich nicht vollständig beherrschen. Das gilt für alle Typen von AKW und insbesondere für das AKW Fessenheim. Aus diesem Grund unterstützen wir diese Resolution und bitten Sie, dies auch zu tun.

*Helmut Hersberger (FDP):* Das Bild der Katastrophe ist genügend ausführlich beschrieben worden. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Resolution, weil wir der Überzeugung sind, dass wir das Problem angehen müssen.

Ich habe eine Information für Sie, die vielleicht von Bedeutung ist: Wir sind der Überzeugung, dass diese Frage nur trinational angegangen werden kann. Am letzten Montag hat die Kommission Wirtschaft und Arbeitsmarkt des Oberrheinrates getagt. Sie hat die Frage aufgenommen und Forderungen entworfen, die wir im Plenum des Oberrheinrates einbringen werden. Unter anderem wird gefordert, dass einheitliche strenge Sicherheitsstandards einzuhalten sind, dass die Stresstests nach denselben Kriterien durchgeführt werden. Es geht nicht nur um das AKW Fessenheim, sondern um acht AKW in der Metropolitanregion Oberrhein, wovon zurzeit vier vorübergehend stillgelegt sind. Wir wollen diese Fragen gesamtheitlich angehen. Ich werde an der nächsten Vorstandssitzung, die in vier Wochen stattfindet, Herrn Philippe Richert auf diese Fragen ansprechen. Wir werden auch diese Resolution in der Vollversammlung beraten.

Wir unterstützen diese Resolution, weil sie sinnvoll ist. Gleichzeitig wollen wir das Problem aber ganzheitlich und trinational angehen. Nur wenn wir innerhalb der Metropolitanregion am gleichen Strang ziehen, sind Lösungen möglich, die tatsächlich nachhaltig sind.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Diese Resolution ist im Zeichen der traurigen Ereignisse in Japan entstanden. Die Problematik ist allgegenwärtig und eignet sich deshalb sehr gut für den Wahlkampf. Auch die SVP ist mit der Situation in Fessenheim nicht glücklich. Dieses AKW zählt zu den älteren in Europa und sollte unseres Erachtens deshalb gründlich und gemäss den neuesten Sicherheitsbestimmungen untersucht und beurteilt werden.

An dieser Resolution ist unglücklich, dass mehrere Dinge miteinander verknüpft werden. Einerseits wird die Stilllegung des AKW Fessenheim gefordert, andererseits geht es um die künftige Energiepolitik. Dass nun der letzte Punkt der Resolution auf Antrag der LDP und des deutlichen Signals der SVP, man soll uns mitteilen, wenn Änderungen vorgenommen werden, abgeändert worden ist, werten wir als positiv; das hat zu unserem jetzigen Entscheid beigetragen. Auch die SVP findet erneuerbare Energien sinnvoll. Wir haben aber bei wichtigen und teuren Entscheidungen wie bei der Warmwassergewinnung oder der Geothermie eine gute Nase gehabt und diesen nicht die Zustimmung gegeben. Wir stellen fest, dass es, realistisch betrachtet, ohne Atomstrom aber nicht geht. Hand aufs Herz: Bei wem zuhause sind nicht irgendwelche Geräte auf Standby? Die Computer im Vorzimmer laufen auf Hochtouren und verschlingen Elektrizität, obschon sie nicht oder dann nur sinnlos genutzt werden. Elektrofahrzeuge oder E-Bikes werden mit dem Argument der besseren Umweltverträglichkeit beworben. Das ist sicherlich sinnvoll, doch auch diese Fahrzeuge verbrauchen Energie. Wir kommen so schnell aus diesem Teufelskreis nicht so schnell heraus, da in der Schweiz rund 40 Prozent des Strombedarfs mit Atomstrom gedeckt wird. In der grössten regionalen Tageszeitung konnte man gestern lesen, dass nur wenige Personen den teuren Öko-Strom der IWB beziehen. Das ist erstaunlich. Offenbar wird auch hier Wasser gepredigt und Wein getrunken. Der Birs soll zur Energiegewinnung gestaut werden. Dieselben Umweltverbände, welche gegen Atomstrom sind, versuchen, wenn auch aus verständlichen Gründen, solche Alternativen zu verhindern. Eine Tatsache ist auch, dass der Energiebedarf mit der steigenden Einwohnerzahl steigt. Je mehr Einwohner, desto mehr Autos, Abgase, Lärm, überforderter ÖV, mehr Strassenbau usw.

Wir haben hinterfragt, ob Druck gegen Frankreich, das als Atomstaat eine ganz andere Beziehung zu dieser Energiequelle hat, den gewünschten Erfolg bringen wird. Bekanntlich erzeugt Druck auch Gegendruck. Der Druck wird durch verschiedene Kantonsregierungen, Parlamente und auch durch den Bundesrat ausgeübt. Anstatt über die Grenzen Politik zu betreiben und sich in die Angelegenheiten eines anderen Staates einzumischen, könnte unseres Erachtens der Weg des Bilateralismus zielführender sein - Helmut Hersberger hat es schon angesprochen. Die Betroffenen sollten ins Boot geholt werden, damit ein Konsens in den trinationalen Gremien erzeugt werden kann. Erst anschliessend könnte man, einmal das Elsass auf unsere Seite gezogen, in Paris vorsprechen.

Da bereits vieles schon in die Wege geleitet ist, hat sich die SVP-Fraktion nach intensiver Diskussion dazu entschlossen, sich der Stimme zu enthalten und die Reaktionen auf die diversen Interventionen abzuwarten. Wir möchten aber betonen, dass wir gegenüber dem AKW Fessenheim eine kritische Haltung einnehmen, auch wenn heute der SVP-Kritiker Georg Kreis in einem Artikel fälschlicherweise und offenbar wider besseres Wissen das Gegenteil behauptet. Zu guter Letzt möchte ich betonen, dass wir gegenüber der Nutzung von erneuerbaren Energien absolut offen sind. Das haben wir in jüngster Vergangenheit durch diverse Vorstösse und durch Beiträge in der Kommissionsarbeit bewiesen.

*Heiner Vischer (LDP):* Auch die LDP-Fraktion unterstützt diese Resolution, insbesondere auch, weil der letzte Abschnitt ein wenig angepasst worden ist. Es ist von grosser Bedeutung, dass die alternativen Energieträger und die Förderung nachhaltiger Strategien in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt werden. Die Stilllegung eines Atomkraftwerkes fördert sicherlich die Sicherheit. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass es gilt, den fehlenden Strom zu ersetzen. Es wäre zudem nicht möglich, auf den Betrieb gleich mehrerer Atomkraftwerke zu verzichten. Aus diesem Grund muss der Ausstieg gut geplant werden. Das ist ausserdem auch ein Thema, das trinational besprochen werden muss.

### Einzelvoten

*Eduard Rutschmann (SVP):* Jürg Stöcklin hat mir vor rund vier Jahren in diesem Saal gesagt, dass dies der falsche Weg sei. Damals hatte die SVP einen Anzug eingereicht, der die Feststellung enthielt, dass wir aufgrund auslaufender Verträge Probleme bei der Stromversorgung erhalten werden. Damals forderte die SVP nicht ein neues Atomkraftwerk, sondern eine Investition in erneuerbare Energien, insbesondere in die Stromerzeugung mit Solarzellen. Sie haben richtig verstanden: Die SVP ist damals für die Förderung der Solarenergie eingestanden. Kollege Stöcklin hielt mir vor, dass dies nicht der richtige Weg sei.

Wir bauen Tramdepots mit grossen Dachflächen. Auch bei dieser Gelegenheit wurde unser Antrag abgelehnt, wobei man uns entgegenhielt, dass es schöner sei, diese Flächen zu begrünen, anstatt auf ihnen Energie zu gewinnen. Wir wollten, dass eine Staumauer, die Miteigentum des Kantons ist, erhöht werde, um die Energieproduktion steigern zu können. Doch auch dieses Begehren ist abgelehnt worden. Nun will man mit einer Resolution erwirken, dass ein AKW, welches sich nicht einmal auf Schweizer Boden befindet, stillgelegt werde?

Rund 60 Prozent der in der Schweiz erzeugten Energie wird umweltfreundlich erzeugt. Nach dem traurigen Ereignis in Japan verlangen schweizweit die meisten Parteien, auch einige bürgerliche, dass wir sofort die AKW stilllegen. Das geht so nicht. Ich wage an dieser Stelle einen Vergleich: Gehen Sie von einem Hof aus, in dem Tierzucht betrieben wird. Weil ein Nahrungsmittelhersteller nicht mehr liefert, sollen die Tiere anstatt 100 Prozent nur noch 60 Prozent Nahrung erhalten, weil noch kein alternativer Anbieter gefunden werden konnte. Doch nicht nur das. Es werden ausserdem zehn weitere Tiere aufgenommen - auch Basel soll massiv wachsen. Die natürliche Folge wird sein, dass sich die Tiere bekämpfen werden, um zu ihrer Nahrung zu kommen. Das heisst also, dass die Starken überleben werden, während die Schwachen eingehen werden. Ist das Ihre Politik?

Nun hat man diese Resolution eingereicht und alle springen auf den Zug auf. Das ist nicht verwunderlich, schliesslich sind bald Wahlen. Sind Sie wirklich der Meinung, dass in Frankreich diese schrecklichen Bilder aus Japan nicht gesehen worden sind und dass dennoch keine Massnahmen ergriffen werden sollen. Das sind doch Ihre europäischen Freunde, zu welchen es Sie ja stets hinzieht; die können das doch. Man wird dort die Hausaufgaben schon verrichten - wenn nötig auch mit Druck vonseiten des schweizerischen Bundesrates.

Auch ich möchte, dass das AKW kontrolliert abgeschaltet wird. Doch mit der Resolution schlägt man nicht den Weg in diese Richtung ein, Jürg Stöcklin.

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Es ist meines Erachtens von grosser Bedeutung, dass wir gemeinsam diese Resolution verabschieden. Es sei hier aber auch gesagt, dass auch die Anlagen von Beznau und Mühleberg sehr alt sind. Von diesen Anlagen geht nicht weniger Gefahr aus. Auch nach der Verabschiedung dieser Resolution müssen wir dieses Thema weiterverfolgen. Wir müssen auch gegenüber dem Bund und gegenüber den anderen Kantonen äussern, denn Beznau und Mühleberg sind nicht merklich weiter entfernt als Fessenheim.

### Abstimmung

Für die Verabschiedung der Resolution stimmen 73 Mitglieder, dagegen stimmen 0 Mitglieder. 11 Mitglieder enthalten sich der Stimme.

Das erforderliche Zweidrittelmehr ist zustande gekommen. **Die Resolution ist verabschiedet.**

Die Resolution wird mit einer Medienmitteilung bekanntgemacht.



## 9. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen

[06.04.11 16:14:44, JSSK, PD, 09.2125.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.2125.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Im Anschluss an die Verfassungsrevision beschloss der Regierungsrat im Sommer 2006, im Zuge von RV09 das Teilprojekt "Bewilligungswesen" zu initiieren, um die Abläufe der wichtigsten Bewilligungsverfahren im Hinblick auf eine mögliche Effizienzsteigerung zu überprüfen. Als Folge der Arbeiten der Verwaltung konnten unter anderem Bewilligungspflichten aufgehoben, Vereinfachungen von Bewilligungsverfahren erreicht und Anlaufstellen eingerichtet werden.

Der Ratschlag befasst sich mit elf Bewilligungsverfahren auf Gesetzesstufe. Es betrifft dies unter anderem das Bestattungsgesetz, das Gastgewerbegesetz, das Spielkasinogesetz und das Kollektiergesetz. Beim Bestattungsgesetz wurden zudem veraltete Formulierungen an die heutige Praxis angepasst. Zu den einzelnen Bestimmungen verweise ich auf den Ratschlag.

Durch die Streichung von Bewilligungspflichten oder die Umwandlung in Meldepflichten ergeben sich naturgemäss finanzielle Ausfälle. Diese werden schätzungsweise rund CHF 150'000 betragen. Dieser Betrag erfasst nicht nur diejenigen Ausfälle, die heute infolge der vom Grossen Rat heute zu beschliessenden Bewilligungsänderungen entstehen würden, sondern auch jene, die schon vom Regierungsrat beschlossen worden sind. Die Verwaltung vertrat in der Kommission die Ansicht, die Streichung oder Umwandlung nicht per se zu aufwandseitigen Einsparungen kommen werde. Dies erscheint uns nicht wirklich nachvollziehbar.

Die JSSK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten und einstimmig die Zustimmung beschlossen. Ich beantrage Ihnen daher im Namen der Kommission, den vorgelegten Beschlussentwürfen unverändert zuzustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Gesetz betreffend die Bestattungen

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz betreffend die Bestattungen

§ 7 Abs. 1 Ziff. 2

§ 14 Abs. 3

§ 15 Abs. 1 lit. e

§ 26 Abs. 1

§ 27

§ 28 Abs. 2 und 3

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 9. April 2011 publiziert.
--

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses zum Spielcasinogesetz

Titel und Ingress

Römisch I, Spielcasinogesetz

§ 1

§ 5 und 6 werden aufgehoben.

§ 11

§ 12b Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 13

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Spielcasinogesetzes vom 19. Oktober 1978 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Spielcasinogesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 9. April 2011 publiziert.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses zum Gastgewerbegesetz

Titel und Ingress

Römisch I, Gastgewerbegesetz

§ 13 wird aufgehoben

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Gastgewerbegesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 9. April 2011 publiziert.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses zum Kollektiergesetz

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Kollektiergesetzes

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Kollektiergesetz vom 3. Juni 1982 wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Aufhebung des Kollektiergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 9. April 2011 publiziert.

## 10. Ausgabenbericht Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der GGG Ausländerberatung betreffend Beratungsstelle und Informationsstelle Integration für die Jahre 2011 bis 2014

[06.04.11 16:20:11, JSSK, PD, 10.2148.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.2148.01 einzutreten und der GGG Ausländerberatung Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'200'000 zu bewilligen.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* In der JSSK war diese Ausgabe im Grundsatz unbestritten. Anlass zur Diskussion gab allerdings die Höhe des Staatsbeitrags. Der Regierungsrat beantragt, diesen auf dem derzeitigen Stand von jährlich CHF 300'000 zu belassen. Die GGG Ausländerberatung hatte hingegen bei den Vertragsverhandlungen eine Erhöhung auf jährlich CHF 345'000 beantragt. Sie hat das gegenüber dem Regierungsrat mit der Teuerung seit 2006 sowie mit gestiegenen Anforderungen und komplexeren Fällen begründet; die Details können Sie dem Bericht entnehmen. Der Regierungsrat hat seinerseits den Bedarf grundsätzlich anerkannt, hat aber aus Budgetgründen auf eine Erhöhung des Beitrags verzichtet.

Der JSSK schien der Bericht nicht in allen Teilen schlüssig zu sein, weshalb sie Herrn Regierungspräsident Guy Morin anlässlich der Präsentation des Geschäfts in der Kommission ausführlich befragte. Er legte dar, dass die Ausführungen des Regierungsrates so nicht mehr zutreffen würden. Es sprächen nicht einzig Budgetgründe gegen eine Erhöhung des Beitrags, vielmehr sei auch der von der GGG Ausländerberatung geltend gemachte Zusatzbedarf für eine Erhöhung des Beitrags sachlich nicht nachvollziehbar. Die demografische Entwicklung zeige aufgrund der aktuellen Zahlen eine Zunahme der Zuwanderung aus EU-/Efta-Ländern und in erster Linie aus Deutschland. Zudem sei auch festzustellen, dass ein grosser Teil der Zuwandernden hochqualifiziert seien. Der hohe Anteil deutschsprachiger und hochqualifizierter Migrantinnen und Migranten bewirke naturgemäss, dass weniger Beratungsaufwand notwendig sei, sodass die Dauer der Beratungen und die Kosten pro Fall abgenommen hätten. Ausserdem habe die GGG Ausländerberatung ihren Anteil an Eigenleistungen in den letzten Jahren deutlich erhöhen können. Der Regierungsrat wolle nicht, dass die derzeitigen Leistungen gekürzt würden und beantrage deshalb die Beibehaltung des Status quo. Für eine Erhöhung des Beitrags sei ein Mehrbedarf nicht gegeben.

Die Mehrheit der JSSK konnte sich den Erläuterungen von Regierungspräsident Guy Morin anschliessen - mit 6 zu 5 Stimmen hat sie so beschlossen. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass der erforderliche und anerkannte Bedarf an Beratungsleistungen mit dem gleichbleibenden Beitrag abgedeckt werden kann und erachtet die ergänzenden Erläuterungen als schlüssig.

Die Kommissionsminderheit ist von diesen Darlegungen von Regierungspräsident Guy Morin nicht überzeugt worden, da vom Regierungsrat vormals lediglich Budgetgründe für die Ablehnung einer Erhöhung vorgebracht worden waren. Die Minderheit wäre bereit gewesen, einer Erhöhung auf jährlich CHF 345'000 zuzustimmen.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und der GGG Ausländerberatung für die Jahre 2011-2014 Staatsbeiträge in der Höhe von CHF 1'200'000 zu bewilligen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Die Fortführung des Subventionsverhältnisses mit der GGG Ausländerberatung ist für den Kanton ein sehr wichtiges Geschäft. Mit ihrem langjährigen Engagement im Integrationsbereich ist die GGG Ausländerberatung zu einem zentralen Akteur der kantonalen Integrationsförderung geworden. Sie ergänzt und entlastet die Verwaltung im operativen Bereich.

Die Beratungsstelle deckt mit ihrem Angebot 17 Sprachen ab und erreicht damit viele Migrantinnen und Migranten. Sie ist am Puls des Geschehens. Viele Fragen der Zugezogenen drehen sich um das Leben und Arbeiten in Basel-Stadt und um den Umgang mit den Behörden. Über die Beratungsstelle können wichtige Informationen ganz im Sinne unserer Integrationsgesetzgebung an die Migrantinnen und Migranten vermittelt werden - so zum Beispiel die Deutschkursberatung. Der zweite subventionierte Geschäftszweig ist die Informationsstelle Integration. Sie steht als Informations- und Dienstleistungszentrum all jenen zur Verfügung, die sich in irgendeiner Form mit dem Thema Integration beschäftigen. Im Gegensatz zur Beratungsstelle leistet die Informationsstelle auch aufsuchende Arbeit. Sie organisiert selber Informationsveranstaltungen, Standaktionen und Themenabende. Als neutrale, religiös und politisch unabhängige Institution geniesst die GGG Ausländerberatung grosses Vertrauen bei den Migrantinnen und Migranten. Zudem verfügt sie über ein breites Beziehungsnetz zu integrationsrelevanten Institutionen der Basler Gesellschaft, wodurch sie die kantonale Integrationspolitik auf operativer Ebene optimal unterstützen kann.

Nun zur beantragten Erhöhung des Beitrags. Auf Seite 5 des Berichtes können Sie der Grafik entnehmen, dass die Anzahl der Beratungsfälle seit 2006 kontinuierlich abgenommen hat. Die Zahl der beratenen Personen hat zugenommen, wobei aber die Anzahl der Konsultationen pro beratene Person, die Dauer und die Kosten pro Fall abgenommen haben. Das ist unserer Ansicht nach Abbild einer veränderten Zuwanderungdemografie. In den letzten Jahren sind vor allem Personen aus dem EU-/Efta-Raum zugewandert, wobei die Zuwanderung insbesondere von Personen mit hoher Qualifikation stattgefunden hat. Es ist nachvollziehbar, dass gerade

Zuwanderer aus Deutschland nicht so viel Beratung benötigen wie Personen aus anderen Ländern. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass die Beibehaltung der Beiträge der Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen in globo entsprechen wird. Auch die Zahlen zur Informationsstelle besagen, dass die Zahl der Anfragen und deren Bearbeitungsdauer abgenommen haben und dass vermehrt Internetanfragen stattfinden. Daher lehnen wir nicht nur aus Budgetgründen, sondern aus Gründen der Prioritätensetzung eine Erhöhung des Beitrags an die GGG Ausländerberatung ab.

### Fraktionsvoten

*Ursula Metzger Junco (SP):* Die GGG Ausländerberatung ist ein einzigartiges Angebot in unserem Kanton, es gibt kein anderes niederschwelliges Beratungsangebot, das insbesondere den rechtlichen Bereich des Ausländergesetzes beschlägt. Es ist wichtig, dass es diese Stelle gibt. Sie wird von Migrantinnen und Migranten aus verschiedensten Herkunftsländern genutzt. Es ist auch wichtig, dass die Beratung in der jeweiligen Landessprache der Migrantinnen und Migranten erfolgen kann. Die GGG Ausländerberatung bietet aber nicht nur eine Hilfestellung bei komplexen, sondern auch bei ganz praktischen Fragestellungen. So hilft sie, wenn es darum geht, einen Brief zu verfassen oder die Steuererklärung auszufüllen. Viele Behördenstellen sind froh, wenn sie Klienten auf die Ausländerberatung verweisen können. Sie nimmt damit den Behörden einen grossen Teil an Arbeit ab.

Der Grund, den Herr Regierungspräsident Guy Morin vorgebracht hat, wonach von einer Erhöhung des Beitrags abgesehen werden könne, da eine Vielzahl der Migrantinnen und Migranten aus Deutschland seien, sodass die Beratungen einfacher und kostengünstiger seien, ist nicht stichhaltig, weil die Situation der übrigen Migrantinnen und Migranten komplizierter und deren Beratung aufwendiger geworden ist. Auch Schweizer Unternehmen, welche ausländische Mitarbeiter anstellen möchten, sind mit verschiedenen Fragen konfrontiert und froh, wenn sie sich an die Beratungsstelle wenden können. Auch Schweizer Bürger, die mit einem ausländischen Partner in einer Beziehung sind, sind mit vielfältigen Fragen konfrontiert.

Der Leistungsausweis der GGG Ausländerberatung ist nachgewiesen. Die Anforderungen, die erfüllt sein müssen, um kantonale Subventionen zu erhalten, sind jedoch gestiegen. Doch auch die Ansprüche der Klientinnen und Klienten sind gestiegen. Gerade hochqualifizierte Personen haben eher komplexere rechtliche Fragen. Zudem werden Beratungsdienstleistungen auch auf dem elektronischen Wege eingefordert, was zur Folge hat, dass die Berater an verschiedenen Fronten arbeiten. Da ausserdem der Kanton fordert, dass die Beratungsstelle während den Bürozeiten erreichbar sein muss, wird wahrscheinlich das Personal aufgestockt werden müssen. Die GGG Ausländerberatung stösst kapazitätsmässig an ihre Grenzen. Konnten früher Anfragen meist am gleichen Tag erledigt werden, muss man heute einen Termin vereinbaren und Wartezeiten hinnehmen.

Seit 2006 beträgt der jährliche Beitrag des Kantons CHF 300'000. Der Aufwand ist aber in den letzten Jahren um 26,3 Prozent gestiegen. Ein Teuerungsausgleich ist nicht ausgerichtet worden - seit fünf Jahren erhält die GGG Ausländerberatung den gleichen jährlichen Beitrag, obschon der Mehrbedarf nachgewiesen ist. Der Regierungsrat kommt seinerseits auch zum Schluss, dass der Bedarf für eine Erhöhung gegeben sei; ich verweise auf Seite 8 des Ratschlags. Deshalb ist nicht nachvollziehbar, weshalb in der mündlichen Begründung versucht wird, den Bedarf nicht mehr als gegeben darzustellen.

Um den Betrieb der Beratungsstelle gewährleisten zu können, hat die GGG-Zentralkasse ihren Beitrag in den Jahren 2007-2009 um insgesamt CHF 47'000 erhöht. Mehr kann und wird die Zentralkasse jedoch nicht investieren können, insbesondere, wenn der Kanton sich nicht bereiterklärt, auch ein Signal zu setzen und seinerseits die Subvention zu erhöhen. Die SP-Fraktion hat deshalb gemeinsam mit der Fraktion Grünes Bündnis den Antrag gestellt, die Subvention auf CHF 345'000 pro Jahr zu erhöhen. Ansonsten kann die Beratungsstelle nicht mehr ausgebaut werden, was langfristig dazu führen würde, dass die Qualität der Beratungen nicht mehr gewährleistet werden könnte, was wiederum erschwerend darauf einwirken würde, die Kriterien, welche man gemäss Subventionsvertrag erfüllen muss, auch zu erfüllen. Die finanzielle Situation des Kantons erlaubt diese Erhöhung der Subvention. Heute haben wir bereits eine deutlich höhere Subvention für das Theater gesprochen. Der Betrag, der gesamthaft durch diese Erhöhung entsteht, ist klein. Ich bitte Sie daher, den Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis zu unterstützen.

*Patrick Hafner (SVP):* Die SVP-Fraktion ist wieder einmal böse und beantragt, diese Subventionen zu reduzieren. Wir schlagen allerdings eine gestaffelte Reduktion vor, damit sich diese Institution darauf einstellen kann; die Details dazu ersehen Sie aus dem Änderungsantrag.

Wir haben uns einmal mehr darüber gestört, dass wir Mitte Jahr über eine Subvention beschliessen sollen, welche auch das laufende Jahr betrifft. Diese Kürzung impliziert nicht eine Kritik an dieser Institution, ist aber als Kritik an den vielen Parallelitäten zu verstehen. Wir erwarten, dass die Regierung in diesem Bereich endlich aufräumt und bestimmt, wer welche Beratung leisten soll, damit solche Parallelitäten vermieden werden können.

Zur Erhöhung der Subvention möchte ich nur zwei Zahlen erwähnen, wobei ich mir bewusst bin, dass diese einer Wahl nach subjektiven Kriterien entspringen: Es haben 10 Prozent weniger Personen die Beratungsstelle konsultiert, zudem hat sich auch die Anzahl der Anfragen bei der Integrationsstelle um 40 Prozent reduziert. Es kann also nicht sein, dass die Subventionen angesichts dieser Zahlen erhöht werden sollen. Ich bitte Sie, unserem

Änderungsantrag zuzustimmen.

*Sibel Arslan (GB):* Auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Erhöhung des jährlichen Beitrags an die GGG Ausländerberatung auf CHF 345'000.

Diese Institution ist ein wichtiger Ansprechpartner bei Fragen, welche die Integration betreffen. Die baselstädtische Migrationsbevölkerung sowie Organisationen nehmen diese Angebote sehr oft wahr. In den letzten fünf Jahren haben durchschnittlich 9'300 Personen pro Jahr das Beratungsangebot in Anspruch genommen.

Im Subventionsbegehren der GGG Ausländerberatung wird als Begründung für die Erhöhung erwähnt, dass das Angebot stets weiter angepasst, neue Zielgruppen erreicht und neue Kommunikationskanäle erschlossen werden müssten. Hierfür seien zusätzliche Investitionen notwendig. Der Regierungsrat bestreitet nicht, dass dieser Bedarf besteht, möchte aber aufgrund der aktuellen Budgetsituation im Kanton auf eine Erhöhung des Beitrags verzichten. Am 23. März 2011 hat er aber in einer Medienmitteilung zur Staatsrechnung verlauten lassen, dass - anders als erwartet - ein starker wirtschaftlicher Einbruch ausgeblieben ist; der Kanton habe im Jahr 2010 einen Überschuss von 277,5 Millionen Franken erzielt.

Wir begrüssen, dass in gewissen Bereichen gespart werden muss. Aufgrund der neuen Budgetsituation und der Wichtigkeit des Angebots der GGG Ausländerberatung ist es daher nicht sinnvoll, hier eine Kürzung vorzunehmen.

*Remo Gallacchi (CVP):* Ich werde vier Sätze aus dem Ausgabenbericht zitieren und kommentieren.

"Die Ausländerberatung engagiert sich seit 1962 im Integrationsbereich, baut Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen und Sprachen und ist wichtige Ansprechpartnerin bei integrationsrelevanten Fragen. Damit ist sie die älteste und grösste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt." Ich würde sagen, dass sie sogar die wichtigste Anlaufstelle ist. Über 12 Seiten hinweg wird in diesem Bericht eine Lobeshymne an diese Anlaufstelle gesungen. Diese gipfelt in folgendem Satz: "Der Bedarf für eine Erhöhung ist zweifellos gegeben und wird nicht bestritten." Und darauf folgt die Erwähnung eines einzigen Grundes, der gegen die Erhöhung sprechen soll: "Aus Gründen der aktuellen Budgetsituation im Kanton Basel-Stadt hat das Präsidialdepartement jedoch auf einen Antrag um Erhöhung des Beitrags verzichtet." Das ist der einzige Satz, der in diese Richtung geht - der restliche Teil des Berichts zielt einzig auf eine positive Bewertung dieser Institution. Aus rein sachlichen Erwägungen reicht die Begründung, die der Regierungsrat liefert, nicht aus, um der Erhöhung nicht zuzustimmen. Es muss nicht nur für Fälle von Mehrausgaben eine seriöse Begründung geliefert werden, sondern auch für Fälle von Verzicht auf Mehrausgaben - insbesondere wenn der Mehrbedarf nicht bestritten wird. Wenn man nun den vermeintlichen Rückgang von beratenen Personen als Grund anführt, so muss man wissen, dass es eine andere Zählweise gibt. Früher wurden alle betroffenen Personen mitgezählt - wenn also eine vierköpfige Familie sich beraten liess, wurden vier Personen gezählt -, neu wird hierfür eine Person gezählt. Hätten Sie, Patrick Hafner, die zweite Zeile auch gelesen - das haben Sie bewusst nicht gemacht -, hätten Sie festgestellt, dass die Zahl der Beratungsfälle steigend ist; die Beratungsstelle hat also tendenziell eher mehr zu tun. Da nun vermehrt deutschsprachige hochqualifizierte Arbeitnehmer zuwandern, ändern sich auch die Anfragen und somit auch die Arbeit der Beratungsstelle.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis. Die Begründung des Regierungsrates für den Verzicht auf die Erhöhung ist schlicht lausig.

*Helmut Hersberger (FDP):* Die FDP-Fraktion lässt sich weder von der Begründung für die Kürzung noch von der Begründung für eine Erhöhung der Beiträge beeindrucken und empfiehlt Ihnen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Ursula Metzger Junco hat im Zusammenhang mit dieser Erhöhung einer Budgetposition von Wertschätzung gesprochen, während Sibel Arslan begrüsst hat, dass man in gewissen Bereichen sparen müsse - das war wohl ein freudscher Versprecher, da Sie ja nicht begrüssen, dass man spart, sondern, dass man sparen muss.

*André Auderset (LDP):* Ich kann mich dem Lob der anderen Fraktionssprechenden über die Arbeit der GGG Ausländerberatung anschliessen. Das so eingesetzte Geld ist sicherlich gut eingesetzt. Ich kann dem Bericht allerdings keinen Grund entnehmen, der eine Erhöhung gerechtfertigt hätte. Auch die zusätzlichen Erklärungen, die Herr Regierungspräsident Guy Morin in der Kommission wie heute im Rat abgegeben hat, rechtfertigen eine Erhöhung des Beitrags nicht.

Abklärungen, die einige Mitglieder unserer Fraktion bei der GGG Ausländerberatung eingeholt haben, haben Argumente dafür geliefert, weshalb eine Erhöhung des Beitrags durchaus gerechtfertigt wäre. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass das Präsidialdepartement wie auch andere Departemente immer mehr Aufgaben an die GGG Ausländerberatung auslagern würden. Es wurde uns auch gesagt, dass bei einer Nichtgewährung der Erhöhung Stellenprozente abgebaut werden müssten.

Es ist unbefriedigend, dass sowohl Bericht wie auch Diskussion nicht die notwendigen Argumente liefern, um eine sachliche Entscheidung treffen zu können. Hätten wir nicht selbstständig Informationen eingeholt, wäre eine Entscheidungsfindung ziemlich schwierig geworden. Eine Mehrheit der LDP-Fraktion war nicht bereit, den Bericht zurückzuweisen, da aufgrund der Laufzeit der Subvention die Planungssicherheit gefährdet wäre. Wir möchten uns der Erhöhung des Beitrags nicht verschliessen. Heute Morgen haben wir im Eilverfahren den Betrag von 7,1 Millionen Franken für Gutachterbüros "durchgewunken". Es ist also nicht verhältnismässig, sich jetzt über 45'000 Franken zu streiten. Dieses Geld ist zweifellos gut angelegt.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Es geht um die kleine Differenz von 45'000 Franken. Nachdem wir heute Morgen im Eilverfahren 7,1 Millionen Franken "durchgewunken" haben, sprechen wir nun schon ziemlich lange über diesen kleinen Betrag.

Weshalb sind wir gegen die Erhöhung? Auf Seite 5 des Ausgabenberichts wird gesagt, dass es vermehrt gut qualifizierte Zuwanderer gebe, die höhere Ansprüche bezüglich Inhalt und Ansprechzeiten der Beratung haben. Das mag zutreffen und ich kann nachvollziehen, dass die GGG Ausländerberatung auch diese Ansprüche befriedigen möchte. Unsere Fraktion ist aber der Auffassung, dass die Anlaufstelle für gut qualifizierte Zuwanderer nicht zwingend die GGG Ausländerberatung sei, gibt es doch genügend andere Angebote, nicht zuletzt beim Arbeitgeber, die ebenfalls informierend und beratend zur Seite stehen. Die GGG Ausländerberatung sollte primär eine Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten mit niederer Qualifikation. Wir machen Ihnen deshalb beliebt, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

#### Einzelvoten

*Jürg Meyer (SP):* Unzählige Personen sind hilflos, wenn sie mit Gerichten oder Behörden zu tun haben. Die Logik von Gesetzen und das Amtsdeutsch sind diesen Personen fremd. Gerade für fremdsprachige Personen kommt der Gang zu den Behörden dem Betreten einer Eisfläche gleich. Wenn diese Personen nicht kompetent beraten werden, laufen sie Gefahr, falsch zu handeln, was ihnen schaden und zusätzliche Kosten für den Staat bedeuten würde. Besonders kritisch ist die Phase des Schriftverkehrs vor der Einleitung eines Prozesses. In diesem Bereich besteht ein grosser Bedarf an Informations- und Vermittlungsarbeit. Der GGG Ausländerberatung kommt eine wichtige Rolle zu. Ohne diese Beratung wären viele Menschen absolut hilflos. Das in diese Beratung investierte Geld ist gut eingesetzt. Wünschbar wäre sicherlich, wenn die verschiedenen Beratungsstellen besser koordiniert würden; das betrifft aber die GGG Ausländerberatung nicht im Speziellen. Ich beantrage Ihnen, der Erhöhung des Beitrags zuzustimmen.

*Remo Gallacchi (CVP):* Nun haben einige das Argument vorgebracht, dass es angesichts des heute Morgen gefällten Entscheids nicht mehr darauf ankomme, nun auch dieser Erhöhung zuzustimmen. Eine solche Verknüpfung ist meines Erachtens nicht zulässig. Ich bin der Ansicht, dass notwendigerweise eine Begründung für eine Attribuierung oder eine Erhöhung eines Beitrags geliefert werden muss. Ansonsten könnte ja jeder kommen und sagen, man habe das letzte Mal schliesslich auch Geld für andere Zwecke gesprochen, sodass er jetzt auch Anspruch auf einen Beitrag habe. Ein solcher Entscheid sollte nach sachlichen Kriterien gefällt werden. Da hier ein Mehrbedarf nachgewiesen ist, ist es gerechtfertigt, dieser Erhöhung zuzustimmen.

#### Schlussvoten

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Die Demografie der Zuwanderung verändert sich und zwar deutlich. Es ist daher wichtig, dass wir diesem Umstand in unserer Integrationspolitik Rechnung tragen. Wenn nun hauptsächlich hochqualifizierte Arbeitskräfte, die erst noch hauptsächlich Deutsch sprechen, zu uns zuwandern und wir statistisch nachweisen, dass demgegenüber der Anteil der wenig qualifizierten Migranten deutlich abnimmt, so ist es unsere Aufgaben, diesem Umstand auch Rechnung zu tragen.

Die Zahl der Fälle mag leicht zugenommen haben, doch die Zahl der Konsultationen pro Fall ist leicht rückläufig. Da auch die Dauer von Konsultationen abgenommen hat, haben auch die Kosten für die Bearbeitung eines Falls abgenommen. Das rührt auch daher, dass immer mehr Leute die Informationen aus dem Internet beziehen.

Den Beitrag angesichts dieses leichten Rückgangs auf dem Status quo zu belassen, ist gerechtfertigt, auch wenn man die Teuerung nicht berücksichtigt hat. Die Teuerung war in den letzten Jahren aber nicht sehr hoch.

#### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Welche Auswirkungen hat es, wenn Migrantinnen und Migranten im Alter in unserem Kanton bleiben, anstatt in ihre Herkunftsländer zurückzukehren?

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Das werden in der Weiterentwicklung des Integrationsleitbildes aufzeigen. In der Tat nimmt die Zahl betagter Ausländerinnen und Ausländer zu. Ich denke aber nicht, dass diese Beratungsangebote benötigen, sondern vielmehr Pflege- und Betreuungsangebote. Das wird eher in jenem Bereich zu einem Thema werden. Ich bin überzeugt, dass wir dort zu investieren haben werden.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Natürlich kann man das Angebot immer weiter ausbauen und neue Zielgruppen suchen. Letztlich geht es aber darum, den Aufwand für die Erbringung des notwendigen Angebots abzudecken. Notwendig ist es, fremdsprachige und bildungsferne Migrantinnen und Migranten zu beraten und ihnen Deutschkurse und Beratungen niederschwelliger Art anzubieten. In der Schweiz ist generell eine Zuwanderung von Fachspezialisten deutscher Muttersprache zu verzeichnen. Diese Personen brauchen andere Beratungsangebote wie vielleicht die Vermittlung einer schönen Immobilie oder eine Beratung in Sachen Steueroptimierung. Diese Angebote sind aber sicherlich nicht durch die GGG Ausländerberatung abzudecken.

Auf Seite 8 des Ausgabenberichts ist ersichtlich, dass die Stelle auch hätte einen Gewinn erzielen können. Das soll nicht als Vorwurf verstanden sein.

Bezüglich des Antrags der SVP-Fraktion möchte ich darauf hinweisen, dass die Kommission der Ansicht war, dass das Dienstleistungsangebot der GGG Ausländerberatung aufrechterhalten werden soll. Wir waren der Auffassung, dass mit der Beibehaltung der Subventionshöhe dieser Auftrag erfüllt werden könne. Eine Kürzung der Subvention würde sich für die Institution einschneidend auswirken. Im Namen der JSSK bitte ich Sie, der Beibehaltung der Subvention gemäss Regierungsrat zuzustimmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

### **Antrag**

**Die Fraktionen SP und GB beantragen** folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der GGG Ausländerberatung für die Beratungsstelle und die Informationsstelle Integration eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von **CHF 345'000** p.a. auszurichten.

**Die Fraktion SVP** beantragen folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der GGG Ausländerberatung für die Beratungsstelle und die Informationsstelle Integration in den Jahren 2011-2014 eine nicht indexierte Subvention auszurichten:

im Jahre 2011 von CHF 300'000

im Jahre 2012 von CHF 250'000

im Jahre 2013 von CHF 200'000

im Jahre 2014 von CHF 150'000

**Die Kommission** beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der GGG Ausländerberatung für die Beratungsstelle und die Informationsstelle Integration in den Jahren 2011-2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 300'000 p.a. auszurichten.

### **Abstimmung**

Zuerst werden die beiden Änderungsanträge einander gegenübergestellt und danach der Obsiegende demjenigen der Kommission.

Für den Antrag der SVP stimmen 14 Mitglieder

Für den Antrag der Fraktionen SP und GB stimmen 49 Mitglieder

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 51 gegen 29 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und GB **zuzustimmen**.

### **Detailberatung**

Publikationsklausel

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der GGG Ausländerberatung für die Beratungsstelle und die Informationsstelle Integration in den Jahren 2011-2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 345'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **11. Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2010 auf 2011**

[06.04.11 17:04:57, FKom, FD, 11.0303.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2010 auf 2011 (11.0303.01) einzutreten und die beantragten Kreditübertragungen zu genehmigen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig:

Die beantragten Kreditübertragungen werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die genehmigten Kreditübertragungen sind im Kantonsblatt Nr. 28 vom 9. April 2011 publiziert.
---



### 13. Motionen 1 - 2

[06.04.11 17:05:58]

#### 1. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten innerhalb der ersten zehn Jahre nach Zuzug

[06.04.11 17:05:58, JSD, 11.5052.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5052 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Wir stellen fest, dass bezüglich des Einreichens von Vorstössen im Zusammenhang mit Migrationsfragen offenbar Hochkonjunktur herrscht. Es hat uns dennoch überrascht, dass sich auch die GLP dieses Themas angenommen hat, indem sie eine strengere Auslegung der gesetzlichen Grundlage fordert. Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung der Motion, womit wir uns dem Antrag des Regierungsrates anschliessen.

Die Motion wird mit den Resultaten zurückliegender Abstimmungen - insbesondere mit dem Ausgang der Abstimmung zur Ausschaffungsinitiative - begründet. Wir sind der Ansicht, dass mangelnde Deutschkenntnisse oder ein mangelnder sozialer Bezug nicht derart ins Gewicht fallen dürfen, um als Kriterium für eine Ausweisung herhalten zu können. Des steht unseres Erachtens den rechtlichen Grundlagen entgegen. Die gegenwärtigen im Gesetz genannten Kriterien, die zu einer Ausweisung führen können, sind völlig ausreichend.

*Lukas Engelberger (CVP):* Ich beantrage Ihnen im Namen der CVP ebenfalls, diese Motion nicht zu überweisen. Wir haben mit den Kollegen der GLP-Fraktion früher schon Anträge, die diesen Bereich betreffen, eingereicht und geben zu, dass wir noch nach dem richtigen Verhältnis von Fördern und Fordern suchen. Diese Motion konnte uns hingegen nicht überzeugen. Wir sind bereits gegen die Ausschaffungsinitiative gewesen und finden es nicht zielführend, wenn auf kantonaler Ebene gar noch weiter gegangen werden soll als schweizweit. Gewisse Punkte der Motion ritzen das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Im Unterschied zum Vorstoss, den wir gemeinsam eingereicht haben und mit dem wir das Instrument der Integrationsvereinbarung stärker betonen wollten, geht es bei diesem Vorstoss nur um eine Sanktion. Eine Ausschaffung wäre aber unverhältnismässig, wenn eine Person sich aufgrund ihrer Kleidung als nicht integrationsfähig erweist und deshalb ausgeschafft werden soll. Wir möchten zudem hinterfragen, ob die hier zur Diskussion stehenden Massnahmen nicht bundesrechtswidrig sind.

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion möchte sich nicht an den ständigen Verschärfungen bei der Integrationspolitik der Bürgerlichen beteiligen. Wir sind auf Zuwanderung angewiesen. Die Migrantinnen und Migranten verhalten sich mehrheitlich unauffällig und sind gut integriert. Die baselstädtische Integrationspolitik ist gut. Doch auch wir möchten uns zu diesem Thema äussern, weswegen wir ebenfalls einige Vorstösse die Integration betreffend eingereicht haben. Schliesslich sind Verbesserungen immer möglich.

Das Vertrauensdefizit in die Integrationspolitik wird heraufbeschworen, indem rechtsbürgerliche Kreise diesen Politikbereich immer schlecht reden. Nun stimmen auch die Grünliberalen in diesen Chor ein, indem sie versuchen, die Ausschaffungsinitiative der SVP zu toppen. Das ist sehr fragwürdig, nicht zuletzt, weil die Massnahmen wahrscheinlich rechtswidrig sind. Die SP-Fraktion ist entschieden dafür, dass man kriminelle Ausländer gemäss Völkerrecht ausschafft, falls es notwendig ist. Wir stehen auch dazu, dass eine Aufenthaltsbewilligung unter Umständen nicht verlängert werden kann. Offenbar haben die Grünliberalen nicht mitbekommen, was der gegenwärtige Stand der Rechtslage ist.

Es ist eigentlich schon fast absurd, dass es zur Prüfung einer Wegweisung kommen soll, wenn eine Person auf dem Arbeitsmarkt wegen ihrer Kleidung nicht vermittelt werden kann. Das ist schlicht diskriminierend. Wir tragen solches nicht mit und bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Sebastian Frehner (SVP):* Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Bei Ausländern mit schweren Integrationsdefiziten sollte eine Wegweisung zumindest geprüft werden dürfen. Die in der Motion genannten Kriterien - Verbüssung einer Freiheitsstrafe, der deutschen Sprache nicht mächtig sein, mangelnde Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Bezug von Sozialhilfe - sind unseres Erachtens Zeichen für eine mangelnde Integration, die zu einer Prüfung einer Wegweisung führen sollten. Die SVP-Fraktion hat schon immer die Meinung vertreten, dass Personen, die sich integrieren wollen, hier bleiben können sollen - die anderen haben hier nichts verloren.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Es mag Sie vielleicht überraschen, dass die LDP-Fraktion für die Überweisung dieser Motion ist. Es geht nicht um die mehrheitlich gut integrierten Ausländerinnen und Ausländer. Haben Sie den Motionstext ganz genau gelesen? Dort steht, dass vor allem das Fördern betont werde, während das Fordern vernachlässigt werde. Im Zusammenhang mit der Sozialhilfe hat man beschlossen, mit den Bezüglern sogenannte Vereinbarungen zu treffen, was es ermöglichen soll, Sanktionen auszusprechen, wenn diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Warum also soll nicht auch in diesem Bereich das Fordern mit Konsequenzen verknüpft werden?

Im Motionstext ist zudem festgehalten, dass Forderungen von Beginn weg formuliert werden sollen. Damit begegnet man Migrantinnen und Migranten mit offenem Visier und macht klare Vorgaben. Das ist doch nur sinnvoll und auch ehrlich. Warum auch sollen erst nach 15 Jahren Forderungen vorgebracht werden? Warum soll eine Person, die sich während 15 Jahren nicht integriert hat oder die Sprache nicht gelernt hat, erst dann mit diesen Forderungen konfrontiert werden?

Tanja Soland, weiters steht im Text, dass eine Wegweisung nur nach einer eingehenden Prüfung erfolgen soll, wenn bestimmte Kriterien zutreffen. Das haben Sie ganz anders dargestellt. Wenn jemand seinen Lebensunterhalt über längere Zeit auch ohne Sprachkenntnisse bestreiten kann, käme eine Wegweisung gar nicht infrage. Denken Sie nur an all die Fachspezialisten, die Wissenschaftler an der Universität usw.

Bei genauer Lektüre dieser Motion kommt man zum Schluss, dass man die Motion sehr wohl überweisen kann, ohne gleich als fremdenfeindlich zu gelten.

### Zwischenfrage

*Gülser Oeztürk (SP):* Ein Portugiese muss, wenn er einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis stellt, nicht nachweisen können, dass er die hiesige Sprache spricht. Wenn er aber später ab und an Sozialhilfe bezogen hat, ist die mangelnde Sprachkenntnis auch kein Wegweisungsgrund. Ist es nun korrekt, dass Personen aus Drittwelländern die Sprache beherrschen müssen, wo doch Personen aus EU-Ländern dieses Erfordernis nicht erfüllen müssen?

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich hoffe, die Frage richtig verstanden zu haben, und antworte mit einer Gegenfrage: Sind nicht auch Sie der Ansicht, dass es besser ist, einer zuwandernden Person von Beginn weg aufzuzeigen, welche Erwartungen an sie gestellt werden?

*Tanja Soland (SP):* Wie kommen Sie zur Ansicht, dass es Personen geben soll, die während 15 Jahren hier leben, Sozialhilfe beziehen, nicht Deutsch sprechen etc.?

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich weiss ganz genau, dass es solche Fälle gibt. Ich möchte nicht pauschalisieren und sagen, dass alle diesem Muster entsprechen. Daher habe ich auch gesagt, dass die Migrantinnen und Migranten mehrheitlich nicht auffallen. Ich habe während acht Jahren die Verwaltungskommission Fürsorgeamt der Stadt Basel präsiert und kenne ausreichend viele Fälle. Bei dieser Information möchte ich es belassen.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Kennen Sie überhaupt das Ausländergesetz? Ich frage mich, weshalb solche Motionen überhaupt eingereicht werden, wo doch dies alles mehrheitlich schon im Ausländergesetz steht. Das Ausländergesetz ist massiv verschärft worden. Fälle, bei welchen Personen während 15 Jahren in der Schweiz sind, Sozialhilfe beziehen und keine Anstrengungen für Integration unternehmen, gibt es heute nicht mehr. Christine Wirz-von Planta, die Umstände haben sich verändert. Die Migrantinnen und Migranten sind einem massiven Druck ausgesetzt. Wenn eine Person heute eine 12-monatige bedingte Freiheitsstrafe erhält, folgt darauf ein Wegweisungsentscheid des Migrationsamts. Das ist schon heute so. Man muss also nicht noch weitergehen als die Ausschaffungsinitiative, die im Übrigen im Kanton Basel-Stadt abgelehnt worden ist. Gemäss Motionstext könnte gar eine zweitägige Freiheitsstrafe zu einer Wegweisung führen. Insofern ist absolut unzulässig, was hier gefordert wird.

Dass auch die erschwerte Vermittelbarkeit ein Grund für die Wegweisung sein soll, ist nicht zulässig. Auch eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern ist schwer vermittelbar. Soll diese Person dann weggewiesen werden, weil sie Sozialhilfe bezieht? Ist das unser Umgang mit Menschen? Ich finde es entsetzlich, wie sich der Ton in diesen Fragen verschärft hat. Heute muss sich jeder Migrant darüber rechtfertigen, weshalb er hier bei uns lebt. Mir kommt das Grauen, wenn ich darüber nachdenke, wie das in den nächsten zehn Jahren weitergehen soll. Wollen wir diese Werte als die unsrigen an unsere Kinder weitergeben, wonach alle Ausländer a priori Missbrauch betreiben? Wenn Sie diese Motion überweisen, müssen sich Ausländerinnen und Ausländer jedes Jahr bei den Behörden rechtfertigen und nachweisen, dass sie gute Bürgerinnen oder Bürger sind. Ich bin aus diesem Grund gegen die Überweisung dieser Motion. Ich hoffe, dass sich das Klima diesbezüglich wieder auf den Stand von vor ein paar Jahren verändert. Die Migrantinnen und Migranten stehen unter Druck und wissen, was auf sie zukommt, wenn sie hier leben wollen. Ich finde es nicht förderlich, wenn man die Bedingungen immer weiter verschärft.

### Zwischenfrage

*Dieter Werthemann (GLP):* Sie mögen das Ausländergesetz kennen - kennen Sie auch die Realität?

*Ursula Metzger Junco (SP):* Ja, die kenne ich. Ich bin eine der wenigen Anwältinnen in Basel-Stadt, die noch Ausländerinnen und Ausländer vor Gericht vertritt. Ich habe täglich mit diesen Fragen und mit den Sorgen dieser Menschen zu tun. Ich weiss, dass sich sehr viele Menschen nicht mehr getrauen, Sozialhilfe zu beziehen, obschon sie unter dem Existenzminimum leben. Diese Menschen haben Angst vor den Konsequenzen, wenn bekannt wird, dass sie Sozialhilfe beziehen. Ich kenne Frauen, die Angst haben, sich von ihrem Ehemann zu trennen, weil sie fürchten, die Schweiz verlassen zu müssen. Das sind unhaltbare Zustände - das ist die Realität.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Nach den etlichen Argumenten möchte ich lediglich auf einen Aspekt hinweisen. Unter c) steht: "ein Bezug von Sozialhilfegeldern stattgefunden hat, insbesondere wenn zugleich eine Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt in erheblichem Masse eingeschränkt ist, insbesondere durch fehlende Sprachkenntnisse, Kleidung oder sonstiges eigenes Verhalten." Fehlende Sprachkenntnisse könnten unter Umständen als Kriterium durchgehen. Hingegen sind Kleidung und sonstiges eigenes Verhalten wohl kaum valable Kriterien für eine Wegweisung. Was soll das konkret heissen? Genügt einfach, dass man eine etwas andere Frisur hat, oder geht es um das Tragen einer Burka? Eine solche Formulierung darf nicht in ein Gesetz aufgenommen werden.

*Gülser Oeztürk (SP):* Personen aus EU-Ländern erhalten automatisch eine Aufenthaltserlaubnis. Vielleicht erhalten Sie als Stellensuchende oder als Arbeitnehmende gar die B-Bewilligung. Diese Personen sind aber nicht von all diesen Bestimmungen betroffen. Diese Personen müssen nicht in Deutschkurse usw. Personen hingegen, die aus Drittstaaten kommen, müssen aber Sprachkenntnisse nachweisen, wenn sie Familiennachzug beantragen; sie müssen auch Sprachkenntnisse nachweisen, wenn sie eine Bewilligung verlängern wollen. Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist schon heute nicht möglich, wenn der Gesuchsteller Sozialhilfe bezieht. Eine Verschärfung ist also nicht notwendig.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Die Forderungen der Motion sind im geltenden Migrationsrecht vorgesehen und werden vom Migrationsamt Basel bereits umgesetzt. Es besteht also kein Handlungsbedarf. Mangelnde Kenntnisse einer Landessprache können gemäss Bundesrecht nie zu einem Widerruf einer Bewilligung führen.

Die Forderungen der Motionäre sind in Bezug auf bestimmte Personengruppen wirkungslos. Es gibt Personengruppen, die aufgrund Bundesverfassung, EMRK oder Freizügigkeitsabkommen mit der EU ein geschütztes Recht auf Aufenthalt in der Schweiz haben. Die Wegweisung eines Ehegatten einer Schweizer Bürgerin aufgrund des Bezugs von Sozialhilfegeldern würde Artikel 8 EMRK verletzen. Bürger der EU, welche sich als Arbeitnehmende in der Schweiz aufhalten, können nicht wegen Schulden oder wegen des Bezugs von Sozialhilfegeldern weggewiesen werden, da dies durch das Abkommen untersagt ist.

Es gibt bereits heute ausreichend viele Instrumente, um Migrationsdefizite frühzeitig zu erkennen. Diese müssten nur verstärkt genutzt werden.

Diese Motion weckt Erwartungen, die sie nicht erfüllen kann. Aufgrund der ausreichenden gesetzlichen Grundlagen beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

*Stephan Luethi (SP):* Das ist ja nicht die erste Diskussion, die wir zu diesem Thema führen. Ich möchte nicht alles aufzählen, was mich in diesem Zusammenhang bewegt, möchte aber festhalten, dass ich schlicht Scham empfinde. Ich schäme mich dafür, wie gewisse Leute hier - alles gute Schweizerinnen und Schweizer - über unterschiedliche Kategorien von Ausländern sprechen und welche Forderungen an diese gestellt werden.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Grünliberalen haben ein klares Konzept in Sachen Integrationspolitik: Auf der einen Seite wollen wir die Rechte von Migrantinnen und Migranten stärken; das ersehen Sie unter anderem an der folgenden Motion und anderen von uns eingereichten Vorstössen. Auf der anderen Seite möchten wir aber auch das Fordern betonen, wie es dies auch das Basler Integrationskonzept vorsieht, das durchaus erfolgreich ist.

Wir sind der Ansicht, welche im Übrigen auch von Teilen der Bevölkerung geteilt wird, dass das Fordern zu wenig betont wird; das Fordern ist in den Verwaltungsprozessen zu wenig verankert, insbesondere fehlen Sanktionen bei Nichterfüllung von eingeforderten Massnahmen. Das Fordern muss an klare Bedingungen geknüpft werden. So soll man umgehend beim Zuzug von Migrantinnen und Migranten die Forderungen deklarieren und kontrollieren, ob sie

auch erfüllt werden, ohne dass es zu einer Ausgrenzung kommt. Die Sanktionen sollen rechtsstaatlich korrekt, aber spürbar sein. Eine der möglichen Sanktionen, die Wegweisung, möchten wir explizit so verankern, dass die Anwendung dieser Sanktion unter gewissen Voraussetzungen geprüft werde. Ich möchte betonen, dass es darum geht, die mögliche Anwendung zu *prüfen*. Offenbar ist der Text nicht richtig gelesen worden. Will man es tatsächlich zulassen, dass Personen unmittelbar nach ihrer Zuwanderung Sozialhilfe beziehen oder bezüglich ihres Aufenthaltsstatus sanktionsfrei straffällig werden können? Will man wirklich zuwarten, bis die Integrationsdefizite augenfällig werden? In diesen Fällen sollte es doch ermöglicht werden, zu prüfen, ob nach Bundesrecht eine Wegweisung ausgesprochen werden kann.

Natürlich gibt es eine rechtliche Grundlage. Doch die bare Existenz von Gesetzen sagt noch nichts über deren Vollzug aus. Mit dieser Motion soll erreicht werden, dass es zu einem verstärkten Vollzug kommt. Auch wenn eine Wegweisung aus bundesrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist, soll in bestimmten Fällen geprüft werden können, wie gross der Handlungsspielraum ist. Wir sind bei Weitem nicht strenger als die Ausschaffungsinitiative - das ist doch völliger Blödsinn! Wir verlangen eine Prüfung und nicht eine automatische Wegweisung. Lesen Sie den Motionstext! Schliesslich muss auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit berücksichtigt werden und es muss auch geprüft werden, ob eine Wegweisung nach übergeordnetem Recht überhaupt möglich wäre.

Wir betonen mit dieser Motion nicht im Übermass den repressiven Charakter von Sanktionen, wie dies der CVP-Sprecher behauptet hat. Wir wollen lediglich im Verwaltungsprozess auch die Prüfung dieser Sanktion verankern.

Wir gehen mit der SP-Fraktion und mit der Fraktion Grünes Bündnis einig, dass die meisten Migrantinnen und Migranten sich völlig problemlos integrieren. Es gibt schliesslich auch eine Schulpflicht, nicht, weil die meisten Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken würden, sondern weil es ganz wenige Eltern geben könnte, die ihre Kinder nicht schicken würden. Hier verhält es sich ähnlich: Da es wenige Leute gibt, die sich nicht integrieren und vielleicht auch renitent sind, ist es wichtig, diese Prüfung zu verankern. Dass die Ratslinke das Fordern ablehnen, ist bekannt. Dass sich nun auch die CVP- und die FDP-Fraktion unserem Anliegen verschliessen, kann ich nicht nachvollziehen.

### Zwischenfragen

*Beatriz Greuter (SP):* Könnten Sie bitte erläutern, was mit "oder sonstiges eigenes Verhalten" gemeint sein soll?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Darunter fällt zum Beispiel das Verhalten von Personen, die sich gegen arbeitsmarktliche Integrationsmassnahmen sträuben.

*Remo Gallacchi (CVP):* Erwarten Sie, dass auf Verordnungsebene Kleidervorschriften gemacht werden?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Nein. Wir geben hiermit der Verwaltung die gesetzliche Grundlage, eine Prüfung vorzunehmen. Das Migrationsamt soll beim Vollzug des Gesetzes und der Durchsetzung von Forderungen unterstützt werden.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 28 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 11.5052 ist **erledigt**.

## 2. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten

[06.04.11 17:40:52, JSD, 11.5053.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5053 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*André Auderset (LDP):* Die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Wir stören uns insbesondere am letzten Satz mit der Fügung "eine automatische (d.h. ohne Befragung) und kostenlose Einbürgerung". David Wüest-Rudin hat die vorherige Motion damit begründet, dass man doch nicht allen möglichen Leuten ungeprüft den Aufenthalt hier erlauben und im Speziellen die Niederlassung gewähren wolle. Das ist widersprüchlich.

Es braucht für die Einbürgerung die Erfüllung aller Kriterien. Die Erfüllung gewisser Kriterien kann eben nur durch eine Befragung überprüft werden. Die Kommission des Bürgergemeinderats, die gute Arbeit leistet, soll sich ein Bild

von einer Person machen dürfen, bevor sie sie zur Einbürgerung vorschlägt.

Wir sind der Meinung, dass das schweizerische Bürgerrecht nicht einfach feilgeboten werden soll. Es ist etwas wert. Es ist auch wert, dass man gewissen Anstrengungen unternehmen muss, um es zu erhalten. Deshalb erachten wir gerade den Passus mit "automatisch" als nicht angebracht.

Es ist als Angebot zu verstehen, das Bürgerrecht erwerben zu können. Wir fordern aber auch, dass sich jemand auch darum bemüht, es zu erhalten. Und da es immer noch einen Verwaltungsakt darstellt, der etwas kostet, ist es richtig, dass kostentragende Gebühren erhoben werden. Auch hier gilt das Diktum: "Was nüt koschtet, isch äu nüt wärt."

*Lukas Engelberger (CVP):* Die CVP-Fraktion beantragt die Überweisung dieser Motion. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass junge Menschen, die hier geboren sind und sich zeitlebens hier aufgehalten haben, bei Erfüllung der Einbürgerungskriterien sich dann auch einbürgern lassen. Damit erreichen wir, dass diese Menschen sich viel stärker mit unserem Land, unserem Kanton, unserem Gemeinwesen identifizieren können. Es ist daher richtig, dass wir diesen Schritt auf diese Personen zu machen.

Der Text ist vielleicht ein bisschen missverständlich formuliert, wenn von "automatischer" Einbürgerung die Rede ist. Das erweckt den Anschein, dass eine Einbürgerung ungeachtet von der Erfüllung der üblichen Kriterien erfolgen müsse. Wir verstehen das nicht so und gehen davon aus, dass auch der Motionär das so nicht verstanden wissen wollte; schliesslich wird gesagt, dass sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Die Motion wird nun vom Regierungsrat zu prüfen sein. Möglicherweise wird die Motion als Anzug zu bearbeiten sein. Jedenfalls geht der Vorstoss in die richtige Richtung, weshalb wir sie um Überweisung bitten.

*Bülent Pekerman (GLP):* Im Namen der GLP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Wir Grünliberalen möchten, dass Fordern und Fördern gleich gewichtet werde. Im Januar 2011 haben wir die Motion Dieter Werthemann betreffend Feststellung von Einbürgerungskriterien dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Darin wurde verlangt, dass die Einbürgerungskriterien klar definiert sein sollten, damit für die Arbeit der Einbürgerungsbehörden beim Entscheidverfahren eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann.

Es ist eine Tatsache, dass ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer diese Einbürgerungskriterien erfüllen würden. Dennoch wird die Möglichkeit zur Einbürgerung von vielen nicht genutzt, weil ihrer Ansicht nach das Verfahren sehr lange dauert, sehr kompliziert und teuer ist. Solches ist mir schon öfters zu Ohren gekommen. Aus eigener Erfahrung weiss ich zudem, wie schwierig es sein kann, wenn jemand nach mehrjährigem Aufenthalt in der Schweiz in sein Herkunftsland reisen muss, um dort persönlich Dokumente von den örtlichen Behörden zu erhalten.

Wir sind der festen Überzeugung, dass junge Menschen ohne Schweizer Pass, die hier in Basel geboren sind, unsere Schulen besucht und bis zur Volljährigkeit hier gelebt haben, die Anforderungen für die Einbürgerung problemlos erfüllen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass für diese Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern die Einbürgerung ohne administrative und finanzielle Hürden erfolgen können soll.

*Mustafa Atici (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Überweisung dieser Motion. Dass die Einbürgerungskriterien in der Schweiz im Vergleich zu jenen anderer europäischer Länder sehr streng sind, ist schon lange bekannt. Um einen Antrag auf Einbürgerung stellen zu können, sollte man bereits 12 Jahre in der Schweiz gelebt haben. In Deutschland sind nur acht Jahre nötig; in Frankreich und Holland fünf Jahre und Italien sogar nur vier Jahre. Bei der aktuellen Einbürgerungspraxis fühlen sich die Jugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen sind, immer noch als Ausländer.

Wir versuchen einerseits, diesen Jugendlichen eine gute Ausbildung zu ermöglichen, damit sie sowohl in der Gesellschaft als auch in der Arbeitswelt einen guten Platz finden können, während wir sie andererseits möglichst lange als Ausländer behandeln. Das verursacht Vorurteile auf beiden Seiten, verhindert Integration. Letztlich schadet das unserer Volkswirtschaft. Mit dieser Motion ermutigen wir die Jugendlichen, sich einzubürgern und Verantwortung in der Gesellschaft wahrzunehmen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung dieser Motion ab. Zuhanden von David Wüest-Rudin muss ich sagen, dass ich bei ihm eine klare Linie vermisse: Der vorhergehende Vorstoss entsprach der SVP-Hardliner-Linie, während nun genau die gegenteilige Haltung eingenommen wird. Das ist schon ein erstaunlicher Slalomkurs.

Junge Migrantinnen und Migranten sollen sich einbürgern lassen dürfen. Das ist überhaupt nicht die Frage; die SVP hat überhaupt kein Problem hiermit. Es müssen aber die Voraussetzungen erfüllt sein und es ist nicht ersichtlich, weshalb das Verfahren kostenlos sein soll. Weshalb um Gottes Willen, wollen Sie, dass sich so viele Personen einbürgern lassen? Das kann ich einfach nicht verstehen.

Die SVP möchte, dass die Ausländer gut integriert sind und die Sprache beherrschen; sie möchte Ausländer, die nicht von der Sozialhilfe leben und nicht IV beziehen; sie sollten sich nicht kriminell auffällig zeigen. Die Einbürgerung soll nur dann geschehen, sofern diese Personen das überhaupt wollen - sicherlich aber nicht automatisch. Den Automatismus lehnt die SVP-Fraktion ab. Die Initiative zur Einbürgerung muss vonseiten des Einbürgerungswilligen ergriffen werden. Zudem wäre es ein Affront gegenüber allen übrigen Schweizern, wenn die Einbürgerung kostenlos wäre, wo doch die Erneuerung von Pass oder Identitätskarten ebenfalls gebührenpflichtig ist.

### Zwischenfrage

*Salome Hofer (SP):* Wodurch unterscheiden sich diese Jugendlichen, die hier geboren und ununterbrochen hier aufgewachsen sind und die Kriterien für die Einbürgerung erfüllen, konkret von meiner oder Ihrer Person?

*Alexander Gröflin (SVP):* Sie haben noch keinen Schweizer Pass.

*Baschi Dürr (FDP):* Wir sprechen anlässlich dieser Session insgesamt in 13 Geschäften über Ausländer und Integration. Atomenergie und Ausländerfragen sind offenbar die Themen, welche die Parteien auf den 23. Oktober hin warmzuhalten versuchen. Auch die Grünliberalen springen auf diesen Zug auf. Bezeichnenderweise sagen wir Freisinnige zu diesen beiden Vorstössen jeweils Nein; bezeichnenderweise sagen die Grünliberalen zu diesen beiden Vorstössen jeweils Ja. Vielleicht mag das am "Grün" im Namen der Grünliberalen liegen - am zweiten Wortteil, "liberal", wird es sicherlich nicht liegen, denn diese beiden Vorstösse sind bestimmt nicht liberal.

Auch wir stehen für das Fordern und Fördern von Integration ein. Das ist in diesem Zusammenhang ein guter Grundsatz. Es wäre aber nicht so, dass wir in diesem Bereich nichts machen würden. Sitzung für Sitzung schieben wir ganze Stösse von Papieren von Ideen dem Regierungsrat zur Konkretisierung zu; Sitzung für Sitzung drehen sich die Diskussionen um die jeweils gleichen Themen. Fordern und Fördern hat - das sage ich in Richtung der Grünliberalen - eben auch auf beiden Seiten seine Grenzen: Beim Fordern muss man berücksichtigen, dass man sich an Verfassung und Gesetz zu halten hat. Fordern kann nicht bedeuten, dass man ein bestimmtes Weltbild von den Einbürgerungswilligen einfordern darf. Deshalb haben wir die Überweisung der ersten Motion abgelehnt. Auch das Fördern darf nicht so weit gehen, dass man einer Person, die sich nicht einbürgern lassen möchte, gleichsam nachrennt und sie automatisch einbürgert, nur damit sie in ihrer Integration gefördert sei. Ich bitte Sie deshalb, auch diese Motion nicht zu überweisen. Ich bitte Sie, auch gleich die weiteren Vorstösse in diesem Bereich nicht zu überweisen. Vielleicht liesse sich damit erreichen, dass man verzichtet, Sitzung für Sitzung solche Vorstösse einzureichen. Es liesse sich damit Zeit und Sitzungsgeld sparen.

### Zwischenfrage

*Jürg Stöcklin (GB):* Was ist daran nicht liberal, wenn einer Person, die hier geboren und aufgewachsen ist, das Angebot, sich einzubürgern, gemacht wird, das diese Person auch ablehnen darf?

*Baschi Dürr (FDP):* Es ist in der Tendenz nicht liberal, dass der Staat von sich aus ein solches Angebot macht.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Die Motion berücksichtigt die Dreistufigkeit des Bürgerrechts - Bund, Kantone, Gemeinde - nicht. Der angestrebte Einbürgerungsautomatismus ist in zweckmässiger Form nur unter Einbezug aller drei Ebenen möglich und kann nicht von einem Kanton im Alleingang umgesetzt werden.

Ein ähnlicher Vorstoss ist bereits auf Bundesebene eingereicht worden. Die diesbezügliche Entscheidung zu dieser parlamentarischen Initiative ist noch ausstehend.

Eine Befragung ist die einzig wirksame Methode, um die Voraussetzungen nach Bundesrecht einhalten zu können. Mit dem Wegfall des Einbürgerungsgesprächs könnten die Mindestvorschriften gemäss Bundesrecht nicht mehr eingehalten werden. Es ist also der Nutzen für diese jungen Leute einer rechtskonformen Rechtsprüfung gegenüberzustellen.

Es gibt bereits heute eine Privilegierung von jungen Einbürgerungswilligen. So werden bei der Wohnsitzberechnung die Jahre zwischen dem vollendeten 10. und dem 20. Altersjahr doppelt gezählt; man gewährt zudem reduzierte Jugendtarife; ausserdem verkürzt man die Befragung, wenn eine Person die Schulen in der Schweiz absolviert hat.

Der Gebührenerlass für bestimmte Personengruppen würde gegen das Rechtsgleichheitsgebot sowie gegen das

Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip verstossen. Aus all diesen Gründen, die wir im Rahmen einer ersten Würdigung zusammengetragen haben, bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich danke Regierungsrat Hanspeter Gass für die sachlichen und fundierten Erläuterungen. Es gibt genau drei Kategorien von jungen Leuten, die keinen Schweizer Pass haben und hier wohnen: a) jene Jugendliche, die mit den Eltern eingebürgert werden; b) einbürgerungswillige Jugendliche, die integrationswillig und integrationsfähig sind und stolz sind, wenn sie das Einbürgerungsverfahren hinter sich gebracht haben; c) jene Jugendliche, die sich nicht einbürgern lassen wollen. Den Jugendlichen der Kategorie c sollen wir die Einbürgerung nachwerfen? Lieber nicht. Es gibt nur ein Argument für eine Einbürgerung dieser Personen: Damit sie Schweizer werden und Militärdienst leisten müssen. Ich glaube aber nicht, dass die Motivation dieses Anliegens ist. Personen, die sich nicht einbürgern lassen wollten, sollten ohnehin nicht in die Armee gehen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Alexander Gröflin, unsere Linie ist eigentlich ganz klar: Im Gegensatz zur SVP wollen wir nicht ausgrenzen, sondern vielmehr Forderungen stellen, wofür wir dann auch Rechte gewähren wollen. Die Antwort auf die Zwischenfrage von Salome Hofer war erhellend: Es ist tatsächlich nur der Schweizer Pass. Deshalb beantragen wir die Überweisung der Motion.

André Auderset hat bemängelt, man wolle diese Personen ungeprüft Schweizer werden lassen. Doch: Wollen Sie wirklich Menschen, die hier geboren, aufgewachsen, hier die Schulen besucht haben, prüfen, ob sie den Schweizer Pass bekommen sollen? Unseres Erachtens ist das absurd. Wenn nicht diese Menschen die Voraussetzungen erfüllen, wer dann? Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass die Einbürgerung kostenlos sein soll - denn es entspricht doch einer Selbstverständlichkeit, dass hier geborene und aufgewachsene Personen möglichst unkompliziert auch rechtlich in die Gesellschaft aufgenommen werden. Schliesslich gehören diese Menschen zu unserer Gesellschaft. Es gibt keinen Grund, warum sie sich einkaufen müssten.

Zum sogenannten Automatismus ist zu sagen, dass man nicht automatisch den Schweizer Pass auf einen Stichtag hin per Post versenden würde. Vielmehr würde man anbieten, dass man die Schweizer Bürgerschaft erhalten könne.

Auf die Einwände von Regierungsrat Hanspeter Gass möchte ich wie folgt antworten: Sollten bestimmte Elemente im Vollzug nicht umsetzbar sein, so rege ich an, dass uns die Regierung dies in einer schriftlichen Stellungnahme darlege. Dann können wir entscheiden, ob wir die Motion als solches oder als Anzug einreichen. Mit einer Einreichung als Anzug könnte ermöglicht werden, dass Schritte geprüft werden, um die Einbürgerung von hier geborenen und aufgewachsenen Menschen zu erleichtern. In diesem Sinn möchte ich Ihnen ans Herz legen, diese Motion - trotz den Vorbehalten der Regierung - zu überweisen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 31 Stimmen, die Motion 11.5053 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend neuem Steuergesetz (11.5088.01).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Gründe für die Überfüllung des Waaghofs und anderer Staatsgefängnisse (11.5089.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### **Schluss der 11. Sitzung**

18:04 Uhr

---

**Beginn der 12. Sitzung**

Mittwoch, 13. April 2011, 09:00 Uhr

**Mitteilung**

**Stellvertretung von Regierungsrat Christoph Eymann**

RR Christoph Eymann hat heute einen wichtigen Termin in Bern bei Bundesrat Didier Burkhalter. Er wird heute in den Traktanden 15 und 16 durch RR Christoph Brutschin vertreten.

**14. Anzüge 1 - 21**

[13.04.11 09:03:21]

**1. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten**

[13.04.11 09:03:21, FD, 11.5034.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5034 entgegenzunehmen.

*André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Normalerweise dulden wir die Überweisung von Anzügen, auch wenn sie nicht gerade das Gelbe vom Ei darstellen und nicht unseren Anliegen entsprechen. Im vorliegenden Fall werden wir eine Ausnahme machen, weil wir eine unheilvolle Entwicklung feststellen müssen. Es sind 21 Anzüge zu behandeln, wovon 11 das Thema Migration haben.

Wir sind gegen die Überweisung dieses und der folgenden Anzüge, welche sich einseitig auf die Interessen von Ausländerinnen und Ausländern richten. Dieses Votum kann deshalb als Grundsatzklärung zu diesem Wust an Vorstössen gewertet werden. Wir werden uns aber je nach Verlauf der Debatte erlauben, bei bestimmten Anzügen gesondert zu votieren. Wir stossen uns grundsätzlich am Gedankengut hinter diesen Vorstössen. Es bestand einmal ein Konsens darüber, dass hier wohnende Ausländer und Einheimische gleichzubehandeln seien. Offenbar wollen einige Anzugsteller die Ausländer "gleicher" behandeln.

Gemäss diesem Anzug soll bei der Besetzung staatlicher Stellen Ausländer bevorzugt werden. Gemäss Anzug Nr. 10 sollen Ausländer eingebürgert werden können, ohne dass die verursachten Aufwendungen mit entsprechenden Gebühren abgegolten werden sollen. Ausserdem sollen Wohngenossenschaften dazu gezwungen werden, bevorzugt Ausländer aufzunehmen. Das ist doch nichts anderes als Diskriminierung der einheimischen Bevölkerung. Dagegen wird sich die LDP-Fraktion mit aller Kraft wehren. Mit diversen Anzügen wird das Bild eines unmündigen Ausländers gezeichnet, den man offenbar ab der ersten Stunde an die Hand zu nehmen oder bei der Einbürgerung zu helfen habe. Ausserdem gibt es noch Anzüge von Leuten, die einfach nicht begreifen wollen, dass sie die Abstimmung zum Ausländerstimmrecht verloren haben. Unter krasser Missachtung des Volkswillens wird dennoch die politische Partizipation gefordert. Eher skurril mutet der Anzug an, der die Jungbürgerfeier auch ausländischen Jugendlichen zugänglich machen möchte. Als nächstes wird wohl verlangt, dass man bei der Aufnahme in eine Basler Zunft auch alle Jahrgänger der Aufzunehmenden ebenfalls eingeladen werden...

Im Speziellen empfehlen wir Ihnen zu diesem Anzug die Nichtüberweisung. Mit der Forderung, dass in Stellenbeschrieben interkulturelle Kompetenzen einbezogen werden soll, erreicht man eigentlich eine Diskriminierung der nicht ausländischen Bewerber. Auch die Bevorzugung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Lehrlingsstellen in der staatlichen Verwaltung führt zu einer Diskriminierung von Basler Jugendlichen. Und auch Stütz- und Förderangebote für Lehrlinge mit fremder Muttersprache würden zu einer Ungleichbehandlung mit den Basler Lehrlingen führen.

Mit solchen Massnahmen machen wir uns in Richtung einer Gesetzgebung auf, wie man sie in den USA kennt. Dort gibt es die sogenannte "Affirmative Action", mit welcher dem Staat und allen Privaten, die staatliche Aufträge verrichten, vorgeschrieben wird, wie Stellen besetzt werden sollen. Das hat unter anderem zur Folge, dass bestens qualifizierte Personen keine Stelle finden, wenn sie weiss, männlich und christlichen Glaubens sind und keine nennenswerte körperliche oder geistige Behinderung vorweisen können. Es erstaunt deshalb nicht, dass man in den USA diesen unsinnigen Weg der "Affirmative Action" wieder verlassen möchte. Lassen Sie uns diesen Weg erst gar nicht beschreiten.



*Lorenz Nägelin (SVP):* Diese Anzüge sind diskriminierend. Die SP-Fraktion hat bestätigt, dass sie auf den Integrations-Zug aufspringen möchte, wobei offenbar diese Menge an Anzügen die Folge ist. Dass gerade durch die Diskriminierung der einheimischen Bevölkerung die Integration der ausländischen Bevölkerung erschwert wird, wird dabei einfach ausgeblendet.

Der vorliegende Anzug behandelt ein sehr sensibles Thema. Die Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden, tun auch mir leid. Dennoch bin ich erschüttert, dass gerade diverse Grossrätinnen und Grossräte mit Migrationshintergrund diesen Anzug mitunterzeichnet haben. Ich schätze Atilla Toptas sehr. Ich muss aber festhalten, dass dieses Begehren aus unserer Sicht eindeutig zu weit geht.

Stellen Sie sich vor, es würde ein Anzug eingereicht, in dem gefordert würde, man solle Massnahmen prüfen, mit welchen Eidgenossen bevorzugt zu behandeln wären. Das würde als Skandal bezeichnet. Doch genau eine solche Bevorzugung wird verlangt - wenn auch die Migrantinnen und Migranten Ziel der Bevorzugung sein sollen. Bei der Lehrstellensuche sind einmal die Mädchen, dann wieder die Buben, vielleicht auch leicht Behinderte, Adipöse oder gar schlicht Rothaarige benachteiligt, vielleicht auch manchmal Migrantinnen oder Migranten - eine Liste mit Distinktionsmerkmalen liesse sich beliebig erweitern. Nachdem ein Beitrag auf TeleBasel gesendet worden ist, bin ich etliche Male von Bekannten angefragt worden, ob nun ihr Kind weniger Chancen auf dem Lehrstellenmarkt habe, weil es keinen Migrationshintergrund habe.

Konkret wird verlangt, dass Personen mit Migrationshintergrund bei der Lehrstellensuche und bei der Vergabe von staatlichen Stellen bevorzugt werden. Meines Erachtens riechen solche Massnahmen übel nach einer Quote. Der Staat hat doch ein Anrecht auf qualifizierte Mitarbeitende und qualifizierende Lernende. Deren Qualifikation muss doch unabhängig von einem allfälligen Migrationshintergrund beurteilt werden. Würde man nun den Migrationshintergrund als Anstellungskriterium heranziehen, wäre nicht mehr gewährleistet, dass überall die nötige Qualifikation vorhanden wäre. Der Arbeitgeber Basel-Stadt darf nicht zur geschützten Werkstatt werden. Als Kantonsangestellter hat man schon jetzt ein spezielles Image - ich denke dabei an die vielen Beamtenwitze, die immer noch kursieren. Es befremdet mich, dass auch der Regierungsrat der Überweisung dieses Anzugs zustimmt.

Die hiesige Bevölkerung möchte gegenüber Migrantinnen und Migranten nicht weiter benachteiligt werden. Wenn man die Gleichstellung gefordert hätte, so hätte ich dem Anliegen zustimmen können. Doch es geht hier klar um eine Bevorzugung. Ich wünsche mir von den Unterzeichnenden etwas mehr Sensibilität in dieser Sache und beantrage, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich möchte gar noch etwas weiter gehen: Vielleicht überlegen Sie sich, den Anzug auch im Interesse der Migrantinnen und Migranten zurückzuziehen. Mit einem solchen Anzug disqualifizieren Sie sich jedenfalls selbst.

*Mehmet Turan (SP):* Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug an die Regierung zu überweisen. Wir müssen davon ausgehen, dass Menschen aus rund 150 Staaten in unserem Kanton leben; diese gehören der 1., 2. oder 3. Generation an und sind in unterschiedlicher Weise mit unserem Leben und unserer Kultur vertraut. Sie nehmen aber alle regelmässig unsere öffentlichen Dienste wie die Schulen, Spitäler, Steuerbehörden usw. in Anspruch. Hierzu müssen sie sich verständlich machen können, wozu Mitarbeitende dieser Dienste sie auch verstehen können müssen. Es geht dabei nicht nur um die sprachliche Verständigung, sondern auch um ein Verständnis für einen anderen kulturellen Hintergrund. Damit diese Verständigung und dieses Verständnis ermöglicht werden können, müssen Menschen aus möglichst vielen Völkern und Kulturen in unseren öffentlichen Diensten tätig sein. Sie müssen auch in höhere Positionen aufsteigen und mittlere Kaderfunktionen übernehmen können. Daher muss bereits im Stellenbeschrieb darauf hingewiesen werden, dass man den interkulturellen Kompetenzen besondere Nachachtung schenken möchte. Es ist zudem auch wichtig, dass auch junge Menschen mit Migrationshintergrund eine Lehrstelle in den öffentlichen Diensten antreten können; diese Gruppe ist gegenwärtig nur schwach vertreten. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Jürg Meyer (SP):* Ich war einmal Mitglied der Inspektion der Kleinklassen Basel-Stadt. In dieser Funktion habe ich erfahren, wie wichtig es ist, dass in jedem Lehrerkollegium auch Personen vertreten sind, die selber Migrationshintergrund haben. Dieser Umstand kann sehr dazu beitragen, dass Konflikte behoben werden können, weil man die Verhaltensweisen besser einschätzen kann. Was für die Schulen gilt, gilt auch für viele andere Bereiche der Verwaltung, die heute mit sehr vielen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft konfrontiert ist. Insofern ist es wichtig, dass Verwaltungsangestellte interkulturelle Kompetenzen haben. Das hat mit Diskriminierung von Einheimischen nichts zu tun. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Heidi Mück (GB):* Als ich das Votum von André Auderset mitverfolgte, habe ich ein Gedankenspiel gemacht, wonach ich bei jeder Erwähnung des Wortes "Ausländer" das Wort "Frauen" eingesetzt habe. Das liess mich an die Zeit vor rund vierzig Jahren zurückdenken, als es darum ging, die Einführung des Frauenstimmrechts zu beschliessen. Wenn es tatsächlich eine faktische Gleichstellung von ausländischen und einheimischen Arbeitskräften gäbe, so wäre dieser Anzug tatsächlich diskriminierend. Solange es aber eine faktische Gleichstellung nicht gibt, solange Ausländer auf dem Lehrstellen- und auf dem Stellenmarkt weniger Chancen haben, braucht es Massnahmen, wie sie in diesem Anzug vorgeschlagen werden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

*Mustafa Atici (SP):* Lieber Lorenz Nägelin, die Migrantinnen und Migranten, die Mitglied des Grossen Rates sind, setzen sich sachlich mit dem Thema Migration auseinander. Unser Interesse ist, dass diese Fragen positiv behandelt werden und dass Migration als Chance gesehen wird. Wir diskutieren sachlich und formulieren konstruktive Ideen, die zukunfts- und lösungsorientiert sind - dies im Gegensatz zu Ihren Vorschlägen, die jeweils polizeiliche Massnahmen vorsehen, restriktiv sind und somit niemandem helfen.

*Peter Bochslar (EVP/DSP):* In letzter Zeit habe ich meist mit Verweis auf meine Anstellung bei den BVB zu Ihnen gesprochen. Heute spreche ich zu Ihnen mit Verweis auf eine andere Seite meiner Person: Ich war rund 35 Jahre Lehrer. In den letzten Jahren meiner Lehrtätigkeit betrug der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund rund 90 Prozent. Diese Personen haben es mehrheitlich zu etwas gebracht, auch dank unseren Schulen. Gewisse meiner Schüler sind mittlerweile meine Vorgesetzten, was ich als gute Entwicklung ansehe. Damit sei gesagt, dass eine staatliche Unterstützung dieser Entwicklung nicht notwendig ist, da sie sich von selbst ergibt. Diejenigen, die wollen, erreichen ihre Ziele schon. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Atila Toptas (SP):* André Auderset hat beklagt, dass wir so viele Anzüge zum Thema Migration eingereicht haben. Hierauf kann ich nur antworten, dass wir damit auf gegenwärtige Bedürfnisse eingehen und eine zukunftsorientierte Politik machen.

Zu Lorenz Nägelin kann ich sagen, dass seine Kinder nicht diskriminierend behandelt werden. Es ist nicht die Rede davon, dass schlecht qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund gut qualifizierten Einheimischen vorgezogen werden sollen. Mit diesem Anzug soll die Gleichbehandlung erreicht werden; wir wollen damit eben gerade die Nichtdiskriminierung erreichen.

Integration ist notwendig. Sie reicht aber nicht aus, damit eine Gesellschaft gut funktioniert. Unsere Zukunft liegt in der Vielfalt, das mögen Sie anerkennen oder nicht. Die Migration ist einerseits das grösste Problem unseres Kantons - andererseits sind die Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine unverzichtbare Ressource für unsere immer älter werdende Gesellschaft. Ein Zukunftsplan, der die Migrationsthematik nicht einbezieht, muss als Fehlplanung bezeichnet werden. Es geht schliesslich darum, dass über 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler von diesem Thema betroffen sind. Wenn wir auch in diesen Menschen eine Ressource für unsere Gesellschaft sehen, müssen wir solche Massnahmen einleiten. Ein erster Schritt ist, die Barrieren bei den öffentlichen Stellen, vor welchen Menschen mit Migrationshintergrund stehen, abzubauen und die Chancengleichheit für alle zu ermöglichen. Damit nähme der Staat seine gesellschaftliche Verantwortung wahr. Der Staat darf nicht nur einen Teil, sondern muss die gesamte Gesellschaft abbilden.

Die Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft sind nicht anteilmässig in der öffentlichen Verwaltung vertreten. In Bereichen wie Schule, Tagesbetreuung, Frühförderung, Arbeitsintegration, Polizei, Jugendarbeit, Vormundschaft, Pflege brauchen wir deutlich mehr Personal mit interkulturellen Kompetenzen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Studie verweisen, in welcher ausgeführt wird, dass in Sachen Diskriminierung von Ausländern die Schweiz den 30. Platz von 31 untersuchten Ländern einnimmt.

Die Migrantenbevölkerung ist jung und dynamisch. Deren interkulturelle Kompetenz bringt viel Stärke und Potenzial für die Bewältigung unserer Zukunft. In diversen EU-Ländern ist man weiter, werden doch dort etliche Programme gestartet, welche die Integration fördern. In Berlin heisst es: "Berlin braucht dich."; in Hamburg heisst es: "Wir sind Hamburg - bist du dabei?" In diesen Städten sind rund 25 Prozent der Arbeitnehmenden in der öffentlichen Verwaltung Personen mit Migrationshintergrund. Folgen wir diesem Beispiel uns sagen wir: "Wir sind Basel - Basel braucht dich."

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 44 Stimmen, den Anzug 11.5034 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 2. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse

[13.04.11 09:28:50, BVD, 11.5048.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5048 entgegenzunehmen.

*Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. In der UVEK haben wir vor rund zwei Jahren die Leitplanken für das Verkehrskonzept Innenstadt gesetzt. Diese entsprachen einem breiten Konsens, dem sich alle beteiligten Parteien anschliessen konnten. Am 12. Januar 2011 haben wir nun das Verkehrskonzept Innenstadt verabschiedet. Genau sieben Wochen später liegen aber diese Anzüge vor, die genau diesen Perimeter betreffen: Es soll jetzt wieder da und dort "geschraubt" werden. Insbesondere der zweite und dritte Anzug zu diesem Thema haben weitreichende Folgen.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, inwiefern der vereinbarte Konsens noch respektiert wird, wenn solche Anzüge eingereicht werden und nun die Jungparteien vorgeschickt werden, um das Referendum zu ergreifen. Mit solchem Verhalten wird dieser Konsens arg strapaziert. Ich bitte Sie, dieses Konzept nicht mehr weiter zu verändern. Christian Egeler, diese drei Anzüge waren nun wirklich unnötig.

Inhaltlich ist zu diesem Anzug zu sagen, dass bekannt ist, dass bereits eine Studie gemacht worden ist und eine weitere Studie "Tram- und Buskonzept 2020" ausgeschrieben ist. In dieser wird genau das untersucht, das mit Punkt 1 dieses Anzugs gefordert wird. Warum also reichen Sie diesen Anzug trotzdem ein? Geht es um Beschäftigungstherapie für die Verwaltung? Punkt 2 des Anzugs ist obsolet, wird sich doch die Verwaltung ohnehin mit der Frage beschäftigen, wie das Konzept die Bedürfnisse der Marktfahrer aufnehmen soll. Auch Punkt 3 ist obsolet, da die Veloroutenführung bereits definiert ist. Auch diesbezüglich traue ich der Verwaltung zu, eine gute Lösung zu finden. Ich bitte Sie daher, der Überweisung dieses und der beiden weiteren Anzüge nicht zuzustimmen.

*Heiner Vischer (LDP):* Das Verkehrskonzept Innenstadt betrifft nur den Perimeter der Innenstadt und somit nicht den Bereich der Elisabethenstrasse, worauf sich das Referendum beziehen soll. Nur weil nun das Referendum gegen die Umgestaltung der Elisabethenstrasse erhoben werden soll, weicht man nicht gleich von den gesetzten Leitplanken des Verkehrskonzepts ab - es gibt da keinen direkten Zusammenhang.

Eigentlich finde ich es erstaunlich, dass ein Vertreter der Ratslinken die Überweisung dieser Anzüge bestreitet, wo es doch darum geht, die im Konzept vorgesehene Fussgängerachse durchzusetzen und hierfür eine Verkehrsentflechtung vorzusehen. Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

*Stephan Luethi (SP):* Eigentlich können wir der Überweisung dieses Anzugs zustimmen, wenn auch ohne grosse Begeisterung. Mit dem Grundsatzentscheid zum Verkehrskonzept haben wir den nötigen Beschluss gefällt. Die in diesem Anzug genannten Aspekte müssen ohnehin geprüft werden, wir versprechen uns aber keine wesentlichen neuen Erkenntnisse von einer solchen Prüfung.

*Christian Egeler (FDP):* Ich verstehe diese Dramatisierung nicht. Ich habe diese Anzüge bereits in der ersten Januarsitzung zur Unterschrift vorgelegt. Diese drei Anzüge untergraben das Verkehrskonzept in keiner Art und Weise; insbesondere der erste Anzug nicht.

Ich mache Ihnen beliebt, einmal zwischen Globus und Migros den Fussgängerverkehr genauer zu studieren. Sie werden feststellen, dass dort enorm viele Personen zu Fuss unterwegs sind und dass eine echte Fussgängerzone diesen Bereich enorm aufwerten würde. In der Tat wird eine solche Massnahme bereits untersucht. Doch manchmal ist es notwendig, etwas mehr Druck aufzusetzen. Ich erinnere Sie, Michael Wüthrich, daran, dass auch Sie sich dieses Mittel bedienen.

Die Umwandlung der Eisenstrasse in eine Fussgängerzone ist dringend. Ohne diese Massnahme macht auch die Sperrung der Mittleren Brücke für den Individualverkehr wenig Sinn. Die Eisenstrasse hat mehr Fussgängerverkehr als die Freie Strasse. Es ist klar, dass eine solche Vorgabe die BVB beim Finden von guten Lösungen herausfordert. Meines Erachtens ist es aber falsch, dass Endhaltestellen von Buslinien in der Innenstadt sind; es wäre besser, wenn diese Linien durchgebunden würden. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 21 Stimmen, den Anzug 11.5048 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **3. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Integration der Freien Strasse in das neue Verkehrsregime erst nach Umgestaltung oder Eröffnung des Parkhauses**

[13.04.11 09:39:08, BVD, 11.5049.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5049 entgegenzunehmen.

*Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Im Januar haben wir das Verkehrskonzept Innenstadt verabschiedet. Wir erwarten von der Regierung, dass dieses Regime zügig umgesetzt wird. Daher sind wir erstaunt, dass ein Anzug eingereicht wird, der das Konzept untergräbt und nur Verzögerungen mit sich bringen würde.

Auf der Freien Strasse können nachts und am Wochenende maximal 30 bis 40 Parkplätze genutzt werden. Das hat aber zur Folge, dass in jener Zeit Parkplatzsuchverkehr stattfindet, der unerwünscht ist und dem Konzept, dass in der Innenstadt möglichst nur Fussgängerverkehr herrscht, zuwiderläuft.

*Christian Egeler (FDP):* Ich habe es schon in der Januarsitzung gesagt: Es hat hierzu keine Kommissionsberatung stattgefunden, da man gesagt hat, dass schon alles diskutiert worden sei. Ich habe schon damals darauf hingewiesen, dass es nicht sinnvoll sei, dass dies nicht von der Kommission vorberaten werde. Ich habe die wenige Zeit genutzt und mit den grössten Opponenten des Verkehrskonzepts Innenstadt diskutiert. Dabei ist herausgekommen, dass man nicht grundsätzlich gegen das Regime ist, aber bestimmte Massnahmen nicht hinnehmen möchte. Im Konkreten geht es um drei Problembereiche, die ich mit diesen drei Anzügen thematisiere. Mit diesem Anzug wollte ich aufzeigen, dass sich das Problem nicht dadurch lösen lässt, dass man Verkehrsschilder umstellt. Auf den Vorwurf, dass man mit diesem Anzug eine Verzögerung erwirken will, möchte ich mit dem Hinweis antworten, dass im Titel ein "oder" steht. Meiner Ansicht nach sollte die Freie Strasse umgehend umgebaut werden. Ich möchte mit diesem Anzug erreichen, dass die Regierung diesen Aspekt prüft und in seine Diskussionen einbezieht. Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 35 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5049 ist **erledigt**.

### **4. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Verkehrsregime im Kleinbasel und auf der Mittleren Brücke**

[13.04.11 09:45:05, BVD, 11.5050.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5050 entgegenzunehmen.

*Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Fraktion Grünes Bündnis kann die aufgeführten Bedenken nicht nachvollziehen, insbesondere, da das Verkehrskonzept erst kürzlich bewilligt worden und noch nicht umgesetzt ist. Mit dem neuen Verkehrskonzept machen wir uns auf den Weg, den Standard von anderen modernen Städten in Sachen Verkehr zu erreichen. Diese Städte haben längst erkannt, dass grosszügige Fussgängerzonen die Attraktivität einer Stadt erhöhen, womit die Existenz der Geschäfte in der Innenstadt gesichert werden kann. Die Mittlere Brücke ist eine wichtige Verkehrsverbindung für den Fussgängerverkehr. Wir empfehlen Ihnen daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Christian Egeler (FDP):* Offenbar haben Sie meinen Anzug nicht richtig gelesen, denn den Fussgängern wird kein Quadratmeter Verkehrsfläche entzogen, wenn dem Anliegen des Anzugs entsprochen wird. Es ist schon öfters an mich herangetragen worden, dass die Verwaltung offensichtlich nicht weiss, wie man in Kleinbasel mit dem Verkehr umgeht. Die Sperrung der Mittleren Brücke wird meist als grosses Hindernis gesehen. Eine Regelung, welche neben dem öffentlichen Verkehr auch Zubringerverkehr zulassen würde, würde niemanden stören.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 47 gegen 35 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5050 ist **erledigt**.

**5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte**

[13.04.11 09:49:28, PD, 11.5054.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5054 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5054 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind**

[13.04.11 09:49:51, PD, 11.5055.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5055 entgegenzunehmen.

*Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Mehrheit der Bevölkerung ist gemäss der letzten Abstimmung der Ansicht, dass die Einbürgerung und die Verleihung der damit verbundenen Bürgerrechte der Abschluss einer erfolgreichen Integration sein sollen. Es wäre deshalb falsch, einen Anlass, der nur Schweizer Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten ist, für Integrationsmassnahmen zu missbrauchen. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Die jungen Bürgerinnen und Bürger schätzen den Anlass, wie er heute zelebriert wird, sehr. Daher lassen sich sehr viele Jungbürger vor der Feier einbürgern, damit sie die Feier in vollen Zügen geniessen können. Im Weiteren besteht bereits heute die Möglichkeit, als Gast eines Jungbürgers am zweiten Teil der Party teilzunehmen - unabhängig davon, welches die Staatszugehörigkeit des Gastes ist. Diese Feier wird vom Kanton, den Einwohnergemeinden wie den Organisatoren - die Basler Zünfte, Ehrengesellschaften sowie die beiden Korporationen von Riehen - finanziert.

In der "BaZ" musste man letztes Jahr lesen, dass der Anlass zu einer simplen Party verkomme und ihrer eigentlichen Bestimmung nicht mehr gerecht werde. Die jedes Jahr bei den Teilnehmern durchgeführte Umfrage zeigt aber, dass es die Jungen schätzen, gemeinsam mit ihren Jahrgängern den Erhalt ihrer Bürgerrechte mit einer Party zu feiern, wenn auch die Verleihung der Bürgerrechte nur als Anlass für die Feier wahrgenommen wird und die Party im Vordergrund ist. Der Anlass wird ehrenamtlich von den genannten Zünften, Gesellschaften und Korporationen organisiert und durchgeführt. Dank deren Beziehungen können verschiedene Leistungen von Unternehmen gratis in Anspruch genommen wie auch weitere finanzielle Beiträge generiert werden. Wie sollen also diese Organisatoren motiviert werden, einen solchen Anlass weiterhin zu unterstützen und zu organisieren? Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich möchte vorweg auf einen potenziellen Interessenkonflikt hinweisen: Meine Frau arbeitet im Organisationskomitee mit. Doch keine Angst, denn diese Funktion übt sie - wie die anderen Mitglieder Komitees - ehrenamtlich aus.

Dieser Anzug ist etwas unbedacht, da er eine gute Veranstaltung schlicht zerstören würde. Machen Sie doch nicht etwas Funktionierendes kaputt, indem Sie es zu einer Jekami-Veranstaltung verkommen lassen. Wie schon erwähnt, ist es jedem Jungbürger möglich, einen Gast einzuladen. Es wäre unsinnig, diesen Anlass einem anderen Zweck zuzuführen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen

*Felix W. Eymann (EVP/DSP):* Ich habe während zehn Jahren diese Jungbürgerfeiern mitorganisiert und habe hierzu eine andere Meinung als meine Vorredner. Als Oberzunftmeister dieser Stadt habe ich ausländische Jugendliche eingeladen, ebenfalls an der Feier teilzunehmen. Das war ein sehr interessanter Kontakt, der die Feier in keiner Weise beeinträchtigt hat. Wir konnten mit dieser Aktion bei den jugendlichen Ausländern die Lust wecken, sich verstärkter dafür einzusetzen, ebenfalls eingebürgert zu werden. Insofern ist in einer solchen Massnahme eher eine Chance denn eine Gefahr zu sehen. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung erachte ich die im Anzug genannten Ideen als gut.

*Dieter Werthemann (GLP):* Auch ich habe bei der Organisation dieser Jungbürgerfeiern langjährig mitgewirkt. Ich war 24 Jahre im Zunftvorstand und habe zunächst bei den praktischen Arbeiten mitgeholfen und bin als Präsident schliesslich etliche Male als Redner aufgetreten. Wie es Felix W. Eymann angetönt hat, waren an diesen Feiern ab und an auch Ausländer; wir haben immer gute Erfahrungen gemacht. Insofern spricht nichts gegen die Überweisung.

#### **Zwischenfrage**

*Thomas Strahm (LDP):* Sehen Sie den Unterschied zwischen einem Anlass, zu dem Gäste eingeladen werden, und einem öffentlichen Anlass?

*Dieter Werthemann (GLP):* Dieser Anzug will ja eigentlich nichts anderes, als dass die Einladung von ausländischen Jugendlichen perpetuiert werde.

*André Weissen (CVP):* Wie bei Helmut Hersberger ist auch meine Frau seit Jahren für das Organisationskomitee für die Jungbürgerfeier ehrenamtlich tätig; insofern bin ich im Bilde über die Lage. Die Jungbürgerfeier hat in den letzten 10 oder 15 Jahren einen grossen Wandel durchlebt. Anfänglich eine eher kleine Feier ist sie nun zu einem Grossanlass angewachsen. Neu nehmen rund 500 Jungbürger an diesem Anlass teil. Zudem darf jeder Jungbürger für den zweiten Teil der Feier - also nach dem offiziellen Teil und dem Nachtessen - einen Gast einladen. Es finden sich also rund 800-1000 Teilnehmer ein. Sie können sich vorstellen, vor welche logistische Herausforderungen die Organisatoren gestellt sind. Würde man nun die Gästezahl noch weiter anwachsen lassen, so uferet der Anlass aus. Ich bin ausserdem überzeugt, dass die Zünfte, die sich um die Organisation kümmern, diesen zusätzlichen Aufwand nicht leisten könnten, was eventuell zur Folge hätte, dass die Feier ausfällt. Auch wenn es für das Zusammenwachsen von Secondos und Jungbürgern förderlich wäre, sollte man meines Erachtens auf die Überweisung dieses Anzugs verzichten.

*Patrick Hafner (SVP):* Im Anzugstext steht: "Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüssen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren." Ich frage mich, weshalb gewisse junge Leute noch nicht eingebürgert sind: Haben diese zu wenige Interesse daran oder haben sie zu wenig Engagement? Diese Haltung sollte jedenfalls nicht belohnt werden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Eingangs möchte ich erwähnen, dass mich die Aussagen der LDP-Vertreter erstaunen. André Auderset hat bei der Begründung seines Antrags auf Nichtüberweisung des Antrags Atilla Toptas gesagt, dass die LDP gegen alle Anzüge sei, die für Migranten sind. Ich frage mich, ob das eine liberale Haltung ist. Wir, eine andere liberale Partei, sehen das etwas differenzierter. Wir sind gegen Anzüge, die einen Zwang mit sich bringen, sind aber für Anzüge, die Anreize setzen. Um gerade dies geht es in diesem Anzug.

Wir wollen niemanden zu etwas zwingen. Wir wollen aber für ausländische Jugendliche, die hier geboren und aufgewachsen sind, den Anreiz schaffen, Schweizer Bürger zu werden. Wir können mit der Überweisung dieses Anzugs erreichen, dass das Interesse bei den Jugendlichen geweckt wird, Schweizer Bürger zu werden, Rechte und Pflichten zu übernehmen - beispielsweise Militärdienst leisten, an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen oder auch Mitglied einer Zunft werden. Im jugendlichen Alter reagieren die Menschen sehr sensibel darauf, ob man ihnen Akzeptanz entgegenbringt. Dabei kann ein kleines Zeichen, wie dies die Umsetzung dieses Vorstosses ist, sehr viel bewirken. Wenn man diese Einladung ausspricht, wird der Anlass nicht zerstört, noch verkommt er zu einer Party. Ich bin auch überzeugt, dass sich die logistischen Hürden nehmen lassen. Mit gutem Willen ist viel zu erreichen. Das wird zum Wohle aller sein. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 46 gegen 32 Stimmen, den Anzug 11.5055 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 7. Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen

[13.04.11 10:05:34, JSD, 11.5056.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5056 entgegenzunehmen.

*Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Anzugsteller schreibt: "(...) es ist aber anzunehmen, dass mit einer ausschliesslich rechtlichen Regelung nur wenige Fälle von Zwangsheirat verhindert werden könnten. Denn Gesetze sind erst durchgreifend, wenn sie alle gesellschaftlichen Gruppen erreichen." Wir sind der Ansicht, dass dieses Gesetz allen gesellschaftlichen Gruppen bekannt würde, wenn die ersten Ausländer, die sich nicht an dieses Gesetz halten, ausgeschafft würden. Wir benötigen nicht noch zusätzliche kantonale Gesetze, sondern Gerichte, welche die bestehenden Gesetze konsequent durchsetzen und deren Missachtung ahnden.

Der Anzugsteller schreibt ausserdem, dass Zwangsehen zum Beispiel mittels einer Meldepflicht verhindert werden könnten. Warum steht der Anzugsteller nicht auch dafür ein, dass mit einer Meldepflicht illegale Sans-Papiers erfasst werden?

*Helmut Hersberger (FDP):* Dieser Anzug stellt quasi eine Steigerung der Standesinitiative dar. Offenbar ist die bundesrechtliche Regelung nicht ausreichend, sodass auf Kantonsebene eine Sonderregelung eingeführt werden soll. Entspricht das tatsächlich unserem Willen? Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Ich muss mich kurz an Bruno Jagher wenden. Es geht hier nicht um Ausweisung oder Wegweisung, sondern es geht hier um Zwangsehen. Solchen werden auch von Schweizer Bürgern arrangiert - diese Leute können nicht ausgewiesen werden. Der von Ihnen aufgezeigte Zusammenhang besteht gar nicht; Sie vermischen diverse Themen. Es geht bei diesem Anzug einzig um die Bestrafung von Zwangsehen. Es geht hier nicht um eine Meldepflicht von Sans-Papiers. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

*Bülent Pekerman (GLP):* Es freut mich, dass sowohl die Regierung wie auch eine grosse Mehrheit der Fraktion für die Überweisung meines Anzugs sind. Diese Haltung zeigt mir, dass die komplexe Thematik nun endlich ernst genommen wird.

Bis vor einigen Jahren haben gewisse politische Kreise dieses Thema tabuisiert, während es andere politische Kreise in einen Zusammenhang mit Religion gestellt - wie der Abstimmungskampf zur Minarett-Initiative zeigte -, um Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung zu verbreiten.

Lieber Bruno Jagher, gegenwärtig enthält das Schweizer Recht keine Bestimmung, die erzwungene Heiraten ausdrücklich unter Strafe stellen würde. Zwangsehen werden gemäss Artikel 181 StGB unter dem Straftatbestand der Nötigung erfasst. Problematisch ist aber die Aussagebereitschaft der Opfer und die Schwierigkeit, zu beurteilen, ob der Eheschliessung tatsächlich Nötigung vorangegangen ist. Die Beweisführung in diesen Fällen ist alles andere als einfach.

Die SVP-Fraktion will nicht einmal, dass der Regierungsrat den Auftrag erhält, zu prüfen und zu berichten, welche strafrechtlichen und vor allem präventiven Massnahmen gegen Zwangsehen getroffen werden könnten, um das Problem zu bekämpfen bzw. die Opfer zu schützen. Diese Haltung der SVP-Fraktion ist eigentlich nachvollziehbar. Würde nämlich das Problem beseitigt, hätte die SVP bei der nächsten Abstimmung zu einem migrantenspezifischen Thema einen "Joker" weniger in der Hand. Soviel zur sogenannten lösungsorientierten Politik der SVP.

Warum auch die FDP-Fraktion gegen die Überweisung des Anzugs ist, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Vielleicht tut sie das "aus Liebe zur Schweiz"?

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 19 Stimmen, den Anzug 11.5056 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **8. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern**

[13.04.11 10:12:24, PD, 11.5057.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5057 entgegenzunehmen.

*Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SVP ist nicht gegen die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern. Anzugstext steht aber, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons die Möglichkeit erhalten sollen, am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Es gibt doch zahlreiche Vereine und etliche Organisationen, in welchen sich jeder Bürger und jede Bürgerin beteiligen kann. Weshalb nun soll der Staat eingreifen und die Partizipation noch fördern?

Wir lehnen die Überweisung dieses Anzugs ab. Das Interesse an Politik mag vielleicht bei den Mitgliedern des Grossen Rats hoch sein. Doch bei den Personen ausserhalb dieses Saals ist das Interesse nicht in diesem Ausmass vorhanden. Wieso soll also die Partizipation über eine Volksdiskussion forciert werden? Die Idee der Landsgemeinde ist mir eigentlich noch sympathisch. Doch aufgrund der Grösse unseres Kantons und der Mengen an Einwohnern ist es wohl fraglich, ob eine solche durchführbar wäre. Ohnehin wäre schon bei einer Volksdiskussion die Durchführung erschwert, weil wahrscheinlich die am lautesten Schreienden am meisten Einfluss auf sich vereinen würden.

Im Anzugstext ist weiters vom "Kantonsrat" die Rede. Natürlich war da der Grosse Rat gemeint. Vielleicht ist da beim Copy&paste was schief gelaufen.

*Mustafa Atici (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung des Anzugs. André Auderset, wir anerkennen das Resultat zur Stimm- und Wahlrechtsinitiative. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass das Engagement für mehr Demokratie richtig und notwendig ist. Zudem sind wir der Ansicht, dass man Verbesserungen vornehmen sollte, wenn Handlungsbedarf besteht.

Unabhängig davon, auf welcher Ebene Partizipation geschieht, ist sie eines der besten Integrationsinstrumente. In unserem Kanton leben rund 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischem Pass, die mehr als zwanzig Jahre hier wohnen. Das gesellschaftliche Bild unseres Kantons hat sich sehr verändert. In der Wirtschaft, in den sozialen Bereichen, im Sport und in der Kultur sind zugezogene Personen mit Einheimischen tätig. Man kann nicht dauernd einen hohen Anteil von langjährig Ansässigen nur als eine Bereicherung für unsere Gesellschaft schätzen, ohne ihnen das Recht auf konstruktive Teilnahme an unserem Staatswesen anzuerkennen. Wenn diese Personen bei Sachen mitreden können, die auch ihren Alltag betreffen, profitieren wir alle. Die Wirtschafts-, Forschungs- und Kulturstadt Basel, unsere Spitäler und die Universität können ohne Migrantinnen und Migranten nicht funktionieren. Viele Personen, die in diesen Institutionen arbeiten, leben bereit seit Jahren in unserem Kanton. Mit diesem Anzug geben wir ein positives Signal, indem diese Leute aufgefordert werden, sich vermehrt in unser Staatswesen einzubringen. Damit werden die Integration und die Identifikation mit dem Kanton gestärkt. Ausserdem wird auch das Interesse für eine allfällige Einbürgerung geweckt. Deswegen bitte ich Sie um Überweisung.

*Dieter Werthemann (GLP):* Ich möchte nur auf einen Aspekt aufmerksam machen: In der letzten Grossratssitzung im März hat Beat Jans einen Vorstoss über ein Thema, über das schon vor mehreren Jahren knapp abgestimmt worden ist, als Frechheit gegenüber der Basler Stimmbevölkerung bezeichnet. Beim vorliegenden Vorstoss, der von der SP-Fraktion, zu welcher Beat Jans zählt, stammt, betrifft ein Thema, das vom Basler Stimmvolk erst kürzlich - vor weniger als einem Jahr - wuchtig, mit über 70 Prozent, bei hoher Stimmbeteiligung verworfen worden ist. Es wäre interessant zu hören, wie Beat Jans diesen Vorstoss wertet. Denn: Wie lautet die Steigerung von "Frechheit"?

*Patrizia Bernasconi (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt die Überweisung dieses Anzugs. Es wäre interessant, vom Regierungsrat zu erfahren, welche Massnahme zu ergreifen wäre, damit Ausländerinnen und Ausländer am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und länger in Basel bleiben; daran hat der Staat ein Interesse. Eine Begrüssung und ein Rundgang reichen unseres Erachtens jedenfalls nicht aus, um zugezogene Personen für das gesellschaftliche Leben bei uns zu interessieren. Auch wenn das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer abgelehnt worden ist, gilt es, den Spielraum auszuloten, der noch besteht, um eine stärkere Partizipation zu erreichen. Die Idee einer Volksdiskussion verstehen wir als Anregung. Vielleicht entwickelt der Regierungsrat ja weitere Idee, weshalb wir für die Überweisung des Anzugs sind.

*André Auderset (LDP):* Die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Anzugs. Wir erachten eine solche Massnahme als umgekehrte Diskriminierung. Dieser Anzug ist falsch und zudem völlig unnötig, da in der Kantonsverfassung bereits an zwei Orten steht, dass die Anliegen, die im Anzug erwähnt werden, auch



berücksichtigt werden. Ich verweise auf Paragraph 53 der Kantonsverfassung, in welchem das Verfahren für Vernehmlassungen geregelt ist; noch stärker ist das Mitwirkungsrecht in Paragraph 55 verankert, gemäss welchem alle Betroffenen in Entscheide einbezogen werden. Im Gegensatz zu diesem Anzug ist diese Bestimmung nicht diskriminierend. Wir empfehlen Ihnen daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Tanja Soland (SP):* Was bedeutet Ihrer Ansicht nach "Diskriminierung"?

*André Auderset (LDP):* Ich erachte es als diskriminierend, dass man die Partizipation der Ausländerinnen und Ausländer fördern will. Partizipation *aller* sollte - wenn schon - zu fördern sein.

*Tanja Soland (SP):* Es erstaunt mich immer noch, dass André Auderset etwas Diskriminierendes in meinem Anzug lesen kann. Meines Wissens dürfen alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Initiative lancieren, ein Referendum unterschreiben und somit am politischen Leben partizipieren. Daher kann ich nicht erkennen, dass irgendjemand durch die Umsetzung dieses Anliegens diskriminiert würde.

Vielleicht bin ich eine schlechte Verliererin, wie mir dies André Auderset auch vorgeworfen hat. Ich werde aber für gewisse Anliegen immer wieder eintreten, selbst wenn das Volk völkerrechts- und menschenrechtswidrige Initiativen überweist und darüber abstimmt. Ich werde mich erneut für meine Anliegen einsetzen und für die Einhaltung der Menschenrechte und für den Rechtsstaat eintreten. Ich bin stolz darauf, dass ich mich nicht kleinkriegen lasse. Ich werde mich immer wieder für Anliegen einsetzen, die vielleicht nicht immer mehrheitsfähig sind. Die Minderheit hat nicht immer Unrecht.

Die Einführung des Ausländerstimmrechts ist abgelehnt worden. Ich fordere nicht schon wieder das gleiche. Zumindest könnten wir aber mit einem kleinen Schritt den Ausländerinnen und Ausländern entgegenkommen. Die im Anzug genannten Beispiele sind als Vorschläge zu verstehen.

Ich habe im Spital mit Ausländerinnen und Ausländern zusammengearbeitet. Ich arbeite an der Universität mit Ausländerinnen und Ausländern zusammen. Es entspricht meiner persönlichen Einstellung, dass ich möchte, dass sich diese Personen hier auch wohlfühlen. Es stört mich, dass diese Personen, sobald eine Diskussion ein politisches Thema tangiert, ausweichen und sagen, sie könnten hierzu nichts sagen, da sie ja ohnehin nicht mitentscheiden könnten. Die Ausländerinnen und Ausländer leben und arbeiten hier, bringen ihre Kinder in die Kinderkrippe, zahlen hier Steuern, unterrichten unsere Studentinnen und Studenten - sie leisten einen Beitrag zu unserem gesellschaftlichen Leben. Ich möchte, dass diese Personen hier bleiben können. Ich möchte nicht, dass die Personen nur wegen ihres Jobs hier bleiben. Deshalb habe ich ein Interesse, dass sich diese Personen auch gesellschaftlich und politisch einbringen können. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug an die Regierung zu überweisen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 40 Stimmen, den Anzug 11.5057 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 9. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen

[13.04.11 10:27:23, JSD, 11.5051.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5051 entgegenzunehmen.

*Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Wenn sich jemand einbürgern lassen will und die Voraussetzungen hierfür erfüllt, steht einer Einbürgerung nichts im Wege. Wenn sich eine Person nicht einbürgern lassen will, so ist das das gute Recht dieser Person. Wenn die SVP verlangt, dass sich Migranten integrieren und an die Gesetze halten, hat die SP ein Problem damit und taxiert die SVP als ausländerfeindlich. Die SP möchte die Ausländer unbedingt zu Schweizern machen - das erst noch gegen deren Willen. Ist nicht das ausländerfeindlich? Weshalb dürfen Ausländer nicht Ausländer bleiben, wenn sie das so wollen? Glaubt die SP wirklich, dass die meisten frisch Eingebürgerten SP-Wählerinnen und SP-Wähler werden? In unserer Partei sind viele ehemalige Ausländerinnen und Ausländer. Oder geht es nur um die Statistik? Je mehr Ausländer eingebürgert sind, desto weniger Personen tauchen dann als Ausländer in der Statistik auf. Damit kann man die zunehmende Überfremdung gut verheimlichen werden. Wer sich einbürgern lassen will, der kann das bereits. Wir lehnen diese unnötige Bevormundung von Ausländern ab und sind gegen die Überweisung dieses Anzugs.

*Beatriz Greuter (SP):* Ich bin über die Worte von Samuel Wyss erstaunt, da sich im Anzugstext kein Zwang zu einer Einbürgerung oder etwas über Bevormundung herauslesen lässt. Bei diesem Anzug geht es schlicht darum, dass geprüft werden soll, wie das Verfahren verkürzt und gemäss einer Prozessoptimierung verbessert werden könnte. Es geht keinesfalls darum, Ausländer zwangsweise einzubürgern.

Um 1900 gab es ebenfalls viele Ausländer. Damals hat man die gleichen Diskussionen geführt. Damit sei gesagt, dass sich solche Prozesse wandeln. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

*Thomas Strahm (LDP):* Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Regelmässige Aufklärungs- und Informationsmassnahmen sind Sache der Integrationsstelle. Solche beschleunigen den Einbürgerungsprozess in keiner Weise, dienen aber sicherlich der Vorbereitung. Die geeigneten Massnahmen wie zum Beispiel das vereinfachte Beibringen der Unterlagen sind meines Erachtens schon eingeführt. Man kann sich bei den Bürgerdiensten melden und zumindest bei uns in Riehen erhält man dann alles, ausser jene Dokumente, die von der Herkunftsgemeinde stammen. Man würde die Tarifstruktur für die Gebühren empfindlich treffen, wenn auch diese von Amtes wegen von den Bürgerdiensten beschafft werden müssten.

Liebe SP-Fraktion und Mitläufer, wohin soll die Reise gehen? Es trifft zu, dass die Einbürgerungsquote rückläufig ist. Das steht aber nicht im Zusammenhang zu den Einbürgerungsprozessen. Vielmehr besteht bei der Verwaltung ein Engpass, was die Bürgergemeinden auch moniert haben. Die kantonale Verwaltung hat zu reagieren - auch ohne dass dieser Anzug überwiesen wird.

*Bruno Jagher (SVP):* Diese Diskussionen zum Thema Einbürgerungen hängen mir langsam zum Hals heraus. Die "BaZ" hat einen Artikel erscheinen lassen, in dem ein türkischstämmiger Grossrat gesagt hat, er fühle sich nur zu 48 Prozent als Schweizer. Solche Leute gehören nicht eingebürgert.

*Martin Lüchinger (SP):* In der Schweiz leben sehr viele Ausländerinnen und Ausländer, die sich einbürgern könnten, weil sie die gesetzten Bedingungen erfüllen. Wir wollen diese Leute motivieren, diese Chance wahrzunehmen. Es geht uns nicht um Zwang. Als Hürde wird sehr oft die Höhe der Gebühren wahrgenommen. Je nach Alter - wenn beispielsweise eine junge Person die Berufslehre abgeschlossen hat und noch nicht lange erwerbstätig ist - sind diese Beträge sehr hoch. Ausserdem wird auch die Verfahrenssicherheit als Hürde angesehen.

Ich habe mich kürzlich in Basel-Stadt einbürgern lassen. Aus eigener Erfahrung kann ich also sagen, dass es schon mit einem gewissen Aufwand verbunden ist, diesen Prozess zu durchlaufen. Ich erachte es als erstrebenswert, dass mit einer Verbesserung der Verfahrensabläufe diese Personen motiviert werden könnten, die Chance zu packen, sich einbürgern zu lassen.

Wir sehen in der Einbürgerung einer Person, welche die hierzu notwendigen Bedingungen erfüllt, auch einen Integrationsbeitrag. Die Vermutung, dass wir damit nur Wählerinnen und Wähler anwerben wollen, möchte ich von mir weisen. Schliesslich können diese Personen für jene Partei ihrer Wahl stimmen. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* Ist Ihnen bewusst, dass es Leute gibt, die mit grosser Begeisterung alle diese Hürden überwunden haben und noch Jahre später begeistert sind, Schweizerin oder Schweizer geworden zu sein?

*Martin Lüchinger (SP):* Das mag sein. Es ist schön, wenn es auch Leute gibt, die das so erlebt haben und dankbar sind.

*Thomas Strahm (LDP):* Sie haben gesagt, dass die Einbürgerung auch einen Integrationsbeitrag darstelle. Ist nun die Einbürgerung ein Instrument zur Integration oder deren Abschluss?

*Martin Lüchinger (SP):* Gemäss Gesetz besteht die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen, wenn die Kriterien hierfür erfüllt sind. Die Einbürgerung stellt das Ende des Integrationsprozesses dar. Wichtig ist, dass diese Personen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 28 Stimmen, den Anzug 11.5051 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 10. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren

[13.04.11 10:38:44, JSD, 11.5058.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5058 entgegenzunehmen.

*Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

In diesem Anzug werden kantonales und kommunales Bürgerrecht miteinander vermischt. Wir würden uns also in die Angelegenheiten einer anderen Behörde einmischen. Als Bürgerrat und als Finanzchef der Bürgergemeinde Riehen weiss ich, dass die Gebühren nicht gewinnbringend, sondern knapp kostendeckend sind. Da aber nur eine Bürgergemeinde im Anzugstext genannt ist, bin ich mir nicht sicher, ob auch Riehen gemeint ist.

Die Gebühren müssen die Kosten decken, sollten also nicht die notwendige Höhe übersteigen. Bei anderen Gebühren - zum Beispiel bei der Parkkarte - haben Sie ja auch keine Hemmungen, deutlich höhere Gebühren zu beschliessen. Hier aber kritisieren Sie die zur Anwendung kommenden Gebühren?

Die Gebühren müssen kostendeckend sein, da die Bürgergemeinden keine Steuerhoheit haben. Seit dem 1. Januar 2006 sind weitere Einkommensquellen für die Erhebung nicht zulässig. Wenn nun ein Gesuchsteller drei Gesuche stellt, das Gemeindebürgerrecht und das Kantons- und das Schweizer Bürgerrecht, so wird auf diesen drei Ebenen Aufwand generiert, der abzugelten ist.

Die einleitende Begründung des Vorstosses basiert auf Behauptungen bezüglich der Anzahl von Gesuchen und bezüglich Gebühren. Gegenwärtig ist die Zahl der Gesuche rückläufig. Das hat aber nichts mit den Gebühren zu tun, sondern mit den knappen Ressourcen in der Verwaltung. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Patrick Hafner (SVP):* Mit der Zeit ist die Sache ärgerlich: Nun ist erneut ein Vorstoss zu diesem Thema zu behandeln. Das ist bemühend und letztlich auch verantwortungslos. Gerade die Anzugstellerin sollte wissen, wie Gebühren berechnet werden und dass Gebühren die Kosten des Aufwandes decken sollten. Sie sollte insbesondere wissen, dass die hier kritisierten Gebühren nicht einmal ausreichen, um die Kosten zu decken. Sie hätte daher darauf verzichten können, diesen Vorstoss einzureichen.

*Remo Gallacchi (CVP):* Auch ich habe mich in diesem Jahr einbürgern lassen, sodass auch ich aus eigener Erfahrung zu diesem Thema sprechen kann. Ich musste unter anderem drei Auszüge vorweisen: einen Auszug aus dem Konkursregister, einen aus dem Betreibungsregister und den Steuerausweis. Bei allen drei Stellen ging es genau gleich lang, bis ich den Auszug in Händen hielt: jeweils 3 Minuten. Die Gebühren waren aber unterschiedlich hoch und beliefen sich auf 17 bis 40 Franken, obschon objektiv besehen der Aufwand bei allen drei Stellen so ziemlich der gleiche war. Die CVP regt mit einer Initiative an, dass die Gebühren überprüft werden sollen. Diese Überprüfung sollte unseres Erachtens alle Stellen betreffen und nicht nur jene, die einen persönlich betreffen. Ich bitte Sie daher, unsere Initiative zu unterstützen - wir jedenfalls werden für die Überweisung dieses Anzugs stimmen.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Die Kosten für die Einbürgerung sind in Basel-Stadt sehr hoch. Sie betragen für eine Familie rund 5'500 Franken; das ist viel Geld. Es ist nicht akzeptabel, dass aufgrund der hohen Kosten Personen und Familien vor einer Einbürgerung zurückschrecken.

Dass die Gebühren die anfallenden Kosten decken müssen, ist selbstverständlich. Daher sollte die Regierung prüfen, ob die realen Kosten tatsächlich so hoch sind. Ich vermute, dass dem nicht so ist.

Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb die SVP-Fraktion und die LDP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Anzugs sind. Ansonsten monieren sie ja auch, dass die Gebühren lediglich die Höhe der anfallen Kosten erreichen dürften. Weshalb hier nicht einmal geprüft werden soll, ob die Höhe der Gebühren gerechtfertigt ist, kann ich nicht verstehen. Im Abstimmungskampf zum Ausländerstimmrecht hat es immer geheissen, dass die Ausländer ja abstimmen könnten, wenn sie sich einbürgern liessen. Mit der allfälligen Senkung der Gebühren könnten wir in einfacher Weise vielleicht dazu beitragen, dass es zu mehr Einbürgerungen kommt. Ich bitte Sie um die Überweisung des Anzugs.

*Felix W. Eymann (EVP/DSP):* Als Insider der Bürgergemeinde weiss ich, dass wir knapp kostendeckend arbeiten bezüglich Gebühren. Ich möchte Sie bitten, die Höhe der Gebühren in einen Zusammenhang mit dem starken Mobilitätsdrang der zugewanderten Mitmenschen zu stellen. Die Leasingraten für einen BMW oder einen Mercedes übersteigen diese Gebühren bei Weitem; dennoch ist man bereit, diese Raten zu zahlen. Genug der Polemik.

Ich bin der Ansicht, dass die Höhe der Gebühren gerechtfertigt ist. Anzumerken ist, dass wir hier einen Grabenkrieg führen. Es werden nach meinem Dafürhalten überspitzte Forderungen zum Wohle einer bestimmten

Bevölkerungsgruppe gestellt, welche eine ebenso überspitzte Abwehrhaltung Andersdenkender provozieren. Wir sollten aber wissen, dass das Zusammenleben im Schmelztiegel Basel das höchste Ansinnen ist. Vielleicht wäre es förderlich, wenn gelegentlich eine parlamentarische Arbeitsgruppe ins Leben gerufen würde, die das Zusammenfinden unter der Bevölkerung unterstützt, ohne dass dies in einem politischen Grabenkrieg zerredet wird. Wir sollten darauf bedacht sein, dass es allen Menschen in unserer Stadt wohlergeht, und darauf verzichten, einseitig Privilegien zu erlauben.

### Zwischenfrage

*Sibel Arslan (GB):* Als Insider sollten Sie doch damit einverstanden sein, dass dieser Anzug überwiesen wird. Weshalb haben Sie Bedenken bezüglich der Überprüfung der Gebühren? Befürchten Sie etwa, dass bestimmte Gebühren nicht die richtige Höhe haben?

*Felix W. Eymann (EVP/DSP):* Nein, ich befürchte nichts. Schliesslich muss man auch nicht überprüfen, ob die Sonne hell ist oder der Mond in der Nacht scheint. Es ist völlig klar, wie die Gebühren berechnet werden. Man kann auf der Bürgergemeinde einsehen, wie die Kostenstruktur ist. Dazu ist es nicht nötig, die Verwaltung zu bemühen.

*Patrick Hafner (SVP):* Warum führen denn die vermeintlich exorbitant hohen Gebühren dennoch dazu, dass auch Personen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, sich die Einbürgerung leisten können? Hierzu gibt es zwei mögliche Antworten: Entweder sind die Gebühren doch nicht so hoch oder die Beiträge der Sozialhilfe sind zu hoch.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Eine geballte Ladung von Vorstössen sind nun beraten worden. Alle diese betreffen das Wohl der Ausländerinnen und Ausländer. Haben sich sämtliche Anzugstellerinnen und Anzugsteller überlegt, welchen Mehraufwand für die Verwaltung und welche Mehrkosten diese Anzüge nach sich ziehen werden? Nun sollen aber andererseits die Gebühren hierfür wieder gesenkt werden. Diese Rechnung geht nicht auf. Ich hoffe, hierzu von der Anzugstellerin eine Antwort zu erhalten.

Dass viele Schweizer Bürgerinnen und Bürger das Basler Bürgerrecht erworben haben, ist als Erfolg der Bürgergemeinde zu werten. Ich glaube aber nicht, dass sich dieser Erfolg wegen der niedrigen Kosten eingestellt hat. Vielmehr ist er auf die Information zurückzuführen. Man könnte aber nicht von "Aktion" sprechen, wenn man diese für permanent erklären würde. Die Bürgergemeinde könnte sich dies zudem gar nicht leisten. Wie nämlich sollte sie diese Mehrausgaben decken?

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich möchte insbesondere auf den letzten Satz des Anzugstext hinweisen, wobei ich allerdings eines der politischen Nester, in dem ich auch sitze, etwas beschmutzen muss - es geht mir nur um die Gebühren der Bürgergemeinde, also um den zweiten Teil des Nebensatzes. An der letzten Sitzung haben wir darüber diskutiert, dass das Taggeld für die Räte erhöht werden soll, wobei gesagt worden ist, dass diese Erhöhung aus den Gebühreneinnahmen für Einbürgerungen bezahlt werden soll. Das ist falsch.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Vonseiten der Bürgerlichen sind wir immer mit Vorstössen konfrontiert, welche eine Verschärfung der Situation der Migrantinnen und Migranten zur Folge haben. Nun möchte die SP Gegensteuer geben. Wir finden es positiv, dass es Migrantinnen und Migranten bei uns gibt. Diesen wird aber leider verwehrt, am politischen Leben zu partizipieren. Wir hoffen, dass sich dies einmal ändern wird. Bis dahin bleibt als einzige Massnahme, dass sich diese Personen einbürgern lassen können. Daher sollen sich unserer Ansicht nach möglichst viele Personen einbürgern lassen können, falls sie das wollen. Es ist nirgends von Verpflichtung oder Zwang die Rede.

Die Sozialhilfe, Patrick Hafner, zahlt sicherlich nicht die Einbürgerungsgebühren. In der Regel haben diese Personen ein Gesuch auf Einbürgerung gestellt, wobei sie aber im Verlauf des Verfahrens sozialhilfeabhängig werden. Es gibt auch Personen, die sich das Geld für die Einbürgerung bei der Familie oder bei Bekannten leihen, weil es ihnen wichtig ist, diesen Schritt vollziehen zu können.

Die Zahlen, auf die ich mich beziehe, gehen auf jene Zahlen zurück, die auf der Website des Kantons zu finden sind. Es war allerdings nicht ganz einfach, diese Zahlen zu berechnen, da auf verschiedenen Stufen Gebühren erhoben werden. Ich bin der Ansicht, dass transparent offengelegt werden müsste, wie hoch die Gebühren tatsächlich sind, damit in Erfahrung gebracht werden kann, wie teuer ein Einbürgerungsverfahren schlussendlich ist. Wenn dargelegt werden kann, dass die Gebühren die angemessene Höhe haben, so wäre ich zufrieden. Gegenwärtig fehlt es aber an der nötigen Transparenz.

Die Einbürgerungsaktion der Bürgergemeinde war ein Erfolg. Ich bin der Ansicht, dass die Gebühr für viele Familien ein Hindernis darstellt, sich einbürgern zu lassen. Die Hürde sollte aber möglichst tief sein.

Ich bin, Thomas Strahm, nicht der Auffassung, dass wir in die Kompetenz der Bürgergemeinde eingreifen. Es wird lediglich angeregt, dass die Bürgergemeinde aktiv ermuntert werden soll, ihre Gebühren ebenfalls auf ein Minimum zu reduzieren. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Anzug zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 48 gegen 26 Stimmen, den Anzug 11.5058 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **11. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus**

[13.04.11 10:57:00, PD, 11.5059.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5059 entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Alle Parteien in der Schweiz haben sich die Distanzierung vom Rassismus auf die Fahne geschrieben. Es gibt einen Ausländeranteil von über 20 Prozent; zudem gibt es eine Religions- und Glaubensvielfalt, die wohl kaum zu übertreffen ist. Alle Glaubensgruppen fühlen sich bei uns wohl, ansonsten sie ja nicht hier wären. Wir sind nicht in der EU und wir wollen auch nicht in die EU. Wir wollen nicht die Probleme der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus lösen. Wir sagen Nein zu mehr Bürokratie, auf die wir wirklich verzichten können.

*Jürg Meyer (SP):* Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Im Zeitalter der Globalisierung besteht das grosse Bedürfnis, dass zu bestimmten menschenrechtlichen Anliegen grenzüberschreitend Standards festgelegt werden. Doch es besteht auch bei uns die Notwendigkeit, den Rassismus zu bekämpfen. Rassismus herrscht oft dort, wo die Gesetze des Marktes gelten, zum Beispiel auf dem Lehrstellenmarkt, bei der Eingliederung von Arbeitslosen oder bei der Wohnungssuche. In diesem Zusammenhang kann der Rassismus zu einer bedrückenden, harten Realität werden. Dagegen müssen wir ankämpfen. Es braucht hierzu unter anderem den Dialog mit den Sozialpartnern, damit diese Thematik wirklich ernst genommen wird und sich Chancengleichheit auf allen Ebenen unserer Gesellschaft durchsetzen kann.

#### **Zwischenfrage**

*Patrick Hafner (SVP):* Ist Ihnen bewusst, dass just vonseiten Ihrer Partei das Statement abgegeben worden ist, dass es ein Risiko sei, Wohnungen an Ausländer zu vermieten?

*Jürg Meyer (SP):* Das wäre mir nicht bekannt. Jedenfalls stimmt diese Aussage sachlich nicht.

*Brigitta Gerber (GB):* Die Argumente sind im Anzugstext aufgeführt. Die Europäische Städtekoalition ist ein interessantes Netzwerk. Der Austausch mit anderen Städten wird uns helfen, Rassismus verstärkt und initiativ zu bekämpfen. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zu Eduard Rutschmann Folgendes: Rassismus hat nicht primär mit Einwanderung zu tun. Sich einem europäischen Städtenetzwerk anzuschliessen hat auch nichts mit der EU zu tun. Falls Sie den Anzug nicht vollständig gelesen haben sollten, bitte ich Sie, das nachzuholen. Sie werden dann feststellen, dass sehr viele Schweizer Städte bereits Teil des Netzwerkes sind.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 51 gegen 23 Stimmen, den Anzug 11.5059 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**12. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt**

[13.04.11 11:03:05, FD, 11.5060.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5060 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5060 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**13. Anzug Sebastian Frehner betreffend Ticket-Preise für Auswärtige fürs Theater Basel**

[13.04.11 11:03:23, PD, 11.5062.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5062 entgegenzunehmen.

*Oswald Inglin (CVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Auch ich war unmittelbar nach der Abstimmungsniederlage geneigt, solche Massnahmen in Erwägung zu ziehen. Als alter Anglistik sagte ich mir aber: "Revenge is a dish best served cold." Rache ist ein Gericht, das man am besten kalt serviert. Das Gericht ist inzwischen sehr kalt geworden. Je länger je mehr finde ich zudem diese Idee nicht gut. Nehmen Sie an, die Person A, ein Einwohner Arlesheims, geht regelmässig ins Theater und kauft ab und an gar das Abonnement; sie hat sich bei der Abstimmung für den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft eingesetzt. Wie fühlt sich diese Person, wenn sie erfährt, dass sie demnächst einen höheren Eintrittspreis zu zahlen hat? Sie ist doch die Person, die das Theater unterstützt. Wahrscheinlich wäre sie sehr getroffen. Bei jeder weiteren Vorstellung, die möglicherweise interessant wäre, wird sich diese Person nun überlegen, ob sie sie wirklich besuchen will. Wahrscheinlich würde sie gar auf ein anderes Theater ausweichen oder gar auf den Theaterbesuch verzichten.

Höhere Preise für nicht im Kanton Basel-Stadt wohnende Personen sind als Retorsionsmassnahme zu bezeichnen. Bis zu einem gewissen Grad muss man also von Vergeltung sprechen. Retorsion bedeutet aber auch "Gegendrehung". Wir drehen uns gegen die Leute, die eigentlich nicht gemeint sind, nämlich gegen jene Leute aus dem Kanton Basel-Landschaft, die das Theater besuchen; wir drehen uns auch gegen das Theater, dem wir mit dieser Massnahme einen Bärendienst erweisen würden. Die eventuellen kurzfristigen Mehreinnahmen stehen in keinem Verhältnis zum längerfristigen Schaden, der sich bei nächsten Verhandlungen konkretisieren würde.

Wir haben ein Stadttheater und wir wollen uns eine solche Institution leisten. Wir wollen nicht Basel-Landschaft die Schuld geben, dass das Theater zu wenig Geld hat. Daher sollten wir auch nicht einen Rachefeldzug führen.

Zurück zum Beispiel zur Person aus Arlesheim: Diese wird künftig wahrscheinlich durch einen Scanner laufen, damit erkannt werden kann, welchen Preis sie nun zu bezahlen hat. Ein solches Spektakel möchte ich im Theaterfoyer nicht erleben müssen. Ersparen Sie uns und unseren Theaterfreunden aus dem Kanton Basel-Landschaft dieses Szenario. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Wir teilen die Sorgen der Beteiligten bezüglich die Finanzierungslage des Stadttheaters. Wir sind froh, dass wir letzte Woche von Regierungspräsident Guy Morin gehört haben, dass im Zusammenhang mit einer neuen Vorlage auch die Tarifstruktur zu überprüfen sein wird. Wir gehen davon aus, dass auch dieser uralte Vorstoss betreffend Beppi-Pass geprüft wird. Wenn es nämlich darum ginge, unterschiedliche Preise zu verlangen, wäre es sinnvoller einen Beppi-Pass einzuführen. Da dieser Vorstoss aus dem Jahre 2003 stammt, kann ein solches Vorgehen nicht als Rachefeldzug interpretiert werden. Es ist eigentlich egal, ob wir diesen Anzug überweisen oder nicht. Die Regierung wird uns nämlich ohnehin eine Vorlage, die sich der gesamten Problematik annimmt, vorlegen. Insofern können wir der Überweisung zustimmen.

*Martin Lüchinger (SP):* Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung dieses Anzugs zu, auch wenn wir nicht der Ansicht sind, dass eine solche Lösung sinnvoll ist. Wir möchten aber, dass es zu einer Auslegeordnung kommt. Wir sind daran interessiert, dass längerfristig die Finanzierung des Theaters sichergestellt werden kann. Der Grosse Rat wird demnächst eine Vorlage zur Finanzierung des Theaters debattieren, sodass wir erwarten, dass bis dahin auch zu diesem Anzug eine Stellungnahme vorliegen wird.

Wenn sich eine Gebietskörperschaft weigert, eine Institution mit zu unterstützen, so liegt es auf der Hand, dass die Personen aus dieser Gebietskörperschaft stärker zur Kasse gebeten werden. Obschon auch ich einmal eine solche

Idee in den Raum gestellt habe, halte ich eine solche Massnahme für nicht zielführend. Es ist aber wertvoll, wenn plausibel dargestellt wird, weshalb ein solches Vorgehen nicht zielführend wäre.

*Conradin Cramer (LDP):* Unsere Fraktion erachtet diesen Anzug als kompletten Unsinn. Es ist beeindruckend, den SP-Präsidenten hier vorne sich argumentativ windend zu beobachten. Er weiss natürlich auch, dass dieser Anzug ein Angriff auf die Kulturstadt Basel darstellt. Mit der Überweisung dieses Anzugs würden wir den ersten Schritt in Richtung Provinzialität machen. Letztlich würden wir eine Art Zoll erheben und damit ausdrücken, dass wir gar nicht wollen, dass Auswärtige unser Theater besuchen. Solches wollen wir nicht. Vielmehr wollen wir ein gutes, starkes Theater - unabhängig davon, ob das die Leute von Hölstein wollen. Wenn wir ein solches Theater wollen, so müssen wir das auch bezahlen. Wir können die anderen nur bitten, mitzuzahlen; wir haben keine Mittel, einen Beitrag einzufordern. Wir wollen zudem, dass das Theater auch von auswärtigen Gästen besucht wird, denn diese Gäste sind für unsere Stadt wichtig. Mit dem Anzug wird hingegen diesen potenziellen Gästen signalisiert, dass sie hier, in der Humanistenstadt Basel, nicht willkommen sind. Damit würden wir uns auf das Niveau von Berggemeinden begeben, die bei Auswärtigen Sondertarife für Jagdpatente verlangen. So etwas tut man aber im Jahr 2011 nicht - man tut dies vor allem nicht als Humanistenstadt. Ich bitte Sie, nicht auf der Grundlage dieses Anzugs eine Theaterdiskussion zu führen, sondern diesem Anzug eine klare Abfuhr zu erteilen.

*Felix W. Eymann (EVP/DSP):* Nach der intellektuellen Version von Conradin Cramer möchte ich mich etwas härter zu diesem Anzug äussern. Bei allem Verständnis für den Groll, von dem Sebastian Frehner getragen worden ist, als er dies schrieb, muss ich sagen: So nicht! Mit einem solchen Vorgehen würden wir uns auf das Niveau der ausschliesslich vom Rückmark gesteuerten Betonköpfe des Oberbaselbiets begeben. Das darf nicht sein. Wir sind eine Stadt. Hier gibt es ein Theater, wofür wir eine gemeinsame Trägerschaft benötigen. Wir wollen uns aber nicht auf das Niveau dieser chauvinistischen Auseinandersetzungen herunterbegeben - solche strafen letztlich die differenziert denkenden Menschen aus unserem Nachbarkanton. Wir würden mehr Schaden anrichten als Nutzen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Martina Bernasconi (GLP):* Auch ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Diese Massnahme würde niemandem nützen, weder dem Theater noch uns, den Einwohnern von Basel-Landschaft oder unseren deutschen Nachbarn. Die Mehreinnahmen, die durch die Erhöhung der Ticketpreise entstehen würden, sind eh nur marginal, da ja das Theater nicht von diesen Einnahmen leben kann. Eine Erhöhung der Ticketpreise ist ohnehin ein völlig falsches Zeichen. Gegen diese Massnahme spricht weiters, dass Theaterbesucher bei der Ticketkontrolle sich ausweisen müssten. Wir haben schon bezüglich Google Streetview genügend Probleme mit dem Datenschutz. Mit Conradin Cramer gehe ich einig, dass eine Erhöhung der Ticketpreise letztlich nur provinziell wäre.

*Christine Heuss (FDP):* Ich zitiere aus dem Eintretensvotum des Regierungspräsidenten Guy Morin zur Theaterdebatte vom letzten Mittwoch: "Das Theater beschert uns grosse Momente." Nur: wer ist 'uns'? Wir, die baselstädtischen Steuerzahler; wir, der Grosse Rat; oder sind damit auch die Auswärtigen, also auch die Baselbieter und die weiteren Einwohner der Region Nordwestschweiz? Es ist erwiesen, dass mehr Auswärtige ein Abonnement besitzen. Eine Erhebung bezüglich der Einzeleintritte ist offensichtlich noch nicht möglich, sie könnte aber allenfalls geprüft werden. In diesem Sinne versteht die FDP-Fraktion diesen Anzug, dessen Überweisung wir - auch im Hinblick auf den in Aussicht gestellten Ratschlag - beantragen.

Ich möchte Ihnen bzw. dem Theater einen Tipp mitgeben: Bis vor einigen Jahren erhielten wir als Mitglieder des Grossen Rates je zwei Gratiseintritte pro Saison. Dieser Bonus ist vor einiger Zeit gestrichen worden. Vielleicht sollte auch das Theater prüfen, wie wir als Einheimische zu einem Vorteil kommen könnten. Es wäre eine kleine Anerkennung für unsere Bemühungen um die Theaterfinanzen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Grundsätzlich hat sich die GLP der Haltung der FDP angeschlossen, wobei innerhalb der Fraktion dieses Thema intensiv diskutiert worden ist. Wir sind der Ansicht, dass gegenüber dem Baselbiet das Zeichen gesetzt werden sollte, dass man eine solche Massnahme prüft, da man den Entscheid aus dem Kanton Basel-Landschaft nicht einfach so stehen lassen kann. Es braucht eine Reaktion. Andererseits wurde auch die Ansicht geäussert, dass mit einer solchen Massnahme auch ein ungutes Signal gesetzt würde, das von einer allmählichen Spaltung der Region sprechen würde. Die Emotionen würden geschürt, was wir vermeiden wollen. Aus diesem Grund wird sich die Fraktion grossmehrheitlich enthalten; es wird vereinzelt der Überweisung zugestimmt oder abgelehnt. Wir möchten nicht Symbolpolitik betreiben - wir wollen lieber Lösungen erarbeiten.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Ich begrüsse, dass eine sachliche Diskussion zum Theater geführt wird, auch wenn unterschwellig Emotionen brodeln. Auch ich war verärgert, als ich vom Entscheid des Baselbieter Stimmvolkes gehört habe, der sich wie eine Ohrfeige anfühlte. Die Frage ist nun, wie wir als Parlament mit dieser Situation umgehen wollen. Ich bin der Ansicht, dass Entscheide nie aus dem Gefühl des Ärgers gefällt werden sollten.

Vielmehr sollten wir uns fragen, was mittelfristig unser Ziel ist. Es wäre wünschenswert, wenn mittelfristig die Baselbieter wieder ins Boot geholt werden könnten. So könnte man den Anreiz setzen, dass, wer mehr zahlt, auch mehr mitbestimmen kann. Deshalb sind wir dafür, dass den Baselbietern mehr Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden könnte. In diesem Sinne müssen dieser und der nächste Anzug gemeinsam betrachtet werden.

Der Wunsch, dass vonseiten von Basel-Landschaft mehr Geld fliesst, und diese Strafaktion passen nicht zueinander. Wir sollten eine Hand bieten und uns für eine verstärkte Zusammenarbeit, die auch eine bedeutendere Finanzierung vonseiten des Kantons Basel-Landschaft beinhalten würde, einsetzen. Allfällige Strafaktionen sind aber erst auf der letzten Stufe einer Eskalation anzusiedeln.

Wir sollten nun in die Verhandlungen steigen. Zudem liessen sich auch Aktionen, wie sie Christine Heuss umrissen hat, wonach Gratistickets für Baslerinnen und Basler vergeben würden, prüfen. Sicherlich wäre es reizvoller, über einen Bonus statt über einen Malus zu steuern. Ich bitte Sie, beim jetzigen Entscheid das mittelfristigen Ziel sich vor Augen zu halten.

*Heiner Vischer (LDP):* Annemarie Pfeifer hat darum geworben, dass man sich nun wieder in Verhandlungen schicken sollte. Die Überweisung dieses Anzugs wird aber gewaltige Emotionen auslösen, wie die ersten Reaktionen in der Presse gezeigt haben. Deshalb bin ich dafür, dass dieser Vorstoss nicht überwiesen wird, da die falsche Richtung eingeschlagen würde.

Ich gebe Martin Lüchinger Recht, der sagt, dass wir uns überlegen müssen, wie wir das Theater langfristig finanzieren und die Qualität halten können. Diese Ticketerhöhung würde rund 200'000 Franken an Mehreinnahmen generieren. Doch wir brauchen Millionen. Insofern ist das schlechte Signal seinen Preis sicherlich nicht wert. Ich mache Ihnen beliebt, abzuwarten, bis der Bericht, der Ratschlag der Regierung vorliegt. Erst dann ist es möglich, eine sachliche und inhaltlich fundierte Diskussion zu führen.

Ich möchte zu bedenken geben, dass eine solche Preiserhöhung nicht nur die Baselbieter treffen würde. Die vielen anderen Besucher, die ebenfalls aus der Region kommen, würden ebenfalls vor den Kopf gestossen. Stellen Sie sich vor, Sie würden in Freiburg mehr bezahlen müssen, nur weil Sie nicht dort wohnen. Man würde doch darauf verzichten, dort eine Vorstellung zu besuchen. Auch deshalb bin ich gegen die Überweisung des Anzugs.

Heute Morgen hat der Vizedirektor des Theater Basel im Morgenjournal gesagt, dass er gegen eine solche Massnahme sei, da er es vorzieht, zunächst mit dem Regierungsrat in Verhandlungen zu treten. Damit möchte ich sagen, dass selbst die betroffene Institution ein solches Vorgehen nicht begrüessen würde. Ich möchte Sie eingehend bitten, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

*Stephan Luethi (SP):* Ich bin überhaupt nicht von diesem Vorstoss begeistert. Ohne auf die Bezeichnung Humanistenstadt zurückgreifen zu müssen, gilt es doch, unser gesundes Selbstbewusstsein hochzuhalten: Wir haben und wollen dieses Theater. Man müsste es als unglaublich kleinkariert bezeichnen, wenn wir von den auswärtigen Theaterbesuchern höhere Eintrittspreise verlangen würden. Wenn wir dieses Theater wollen, so haben wir dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Mittel bereitstehen - aber doch nicht mit solchen Manövern!

*Jürg Stöcklin (GB):* Auch ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wem würde die Umsetzung dieser Massnahme nützen? Sicherlich nicht dem Theater - das sage ich vor allem in Richtung der SP-Vertreter. Es ist allerdings richtig, dass die Regierung zu prüfen hat, wie das Theater finanziert werden kann, nachdem im Kanton Basel-Landschaft ein abschlägiger Entscheid ergangen ist. Mit diesem Anzug ist aber nicht diese Überprüfung gemeint; es wird vielmehr eine konkrete Sanktion als Massnahme gefordert. Der Anzug mag infolge der emotionalen Aufwallungen entstanden sein. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob Sebastian Frehner wirklich die Absicht hat, mit dieser Massnahme dem Theater zu helfen.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich bin gegen die Überweisung dieses Anzugs. Eine Partnerschaft besteht auch darin, dass man Entscheide des Partners, unabhängig davon, ob sie einem passen oder nicht, akzeptiert und danach überlegt, wie man weiter vorgehen möchte. Die Überweisung dieses Vorstosses hätte sicher zur Folge, dass Karl Willmann oder jemand anderes im Landrat den Vorstoss einreicht, dass baselstädtische Einwohner in Augusta Raurica höhere Eintrittspreise zahlen sollen. Das kann ja wohl nicht die Ebene seriöser, partnerschaftlicher Politik sein. Lassen wir uns nicht zu solchen Strafaktionen hinreissen.

*Lukas Engelberger (CVP):* Auch ich möchte Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen, da dies ein falsches Signal setzen würde. Ein solches Vorgehen wäre hinderlich für die regionale Zusammenarbeit, für die Kulturstadt Basel wir für das Theater wäre - der Anzug würde niemandem nützen.

Obschon gewisse Fraktionssprecher für die Überweisung eingetreten sind, habe ich von diesen kaum Argumente für den Anzug gehört. Insofern kann man sich von den Positionsbezügen, die über den "Chrüzlistich" angekündigt



worden sind, sicherlich trennen. Haben Sie den Mut, entgegen diesen Parolen zu stimmen. Die Diskussion hat aufgezeigt, dass es keine ernsthaften Gründe für die Überweisung dieses Anzugs gibt. Man sollte nur dann etwas prüfen lassen, wenn man überzeugt ist, dass Lösungen vorliegen werden. Es wäre falsch, sich nur bestätigen zu lassen, dass man die falschen Massnahmen ergreifen würde.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bitte Sie, meinen Anzug an die Regierung zu überweisen. Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass ich keinen Groll hege und nicht eine Retorsionsmassnahme vorschlagen möchte. Wahrscheinlich bin ich einer der wenigen in diesem Saal, der ein gewisses Verständnis für das Abstimmungsergebnis aus dem Kanton Basel-Landschaft hat. Insofern kann ich die Einschätzungen von gewissen Vorrednern nicht teilen.

Wie Annemarie Pfeifer mache ich Ihnen beliebt, die beiden Anzüge gemeinsam zu betrachten. Eigentlich wäre es sinnvoller gewesen, zunächst über den folgenden Anzug zu befinden. Es geht mir darum, dass mittel- und längerfristig eine partnerschaftliche Lösung für das Theater gefunden wird, wobei für diejenigen, die diese Lösung nicht mittragen wollen, höhere Eintrittspreise verlangen werden können sollen.

Nach dem Volks-Nein in Basel-Landschaft zu den Theatersubventionen müssen wir etwas machen. Der Regierungsrat hat ja beantragt, die Subventionen zu erhöhen und einen Überbrückungskredit zu sprechen. Wir sind diesem Antrag gefolgt. Doch mittelfristig ist dies keine Lösung. Es ist schön und nett, wenn die "BaZ" für das Theater sammelt. Doch sehr viel macht das dann doch nicht aus. Es geht nicht an, dass Basel-Stadt den Auswärtigen den Theaterbesuch subventioniert. Gemäss Statistiken kommen rund 40 Prozent der Besucher aus Basel-Stadt, 45 Prozent aus Basel-Landschaft und die restlichen 15 Prozent aus der weiteren Umgebung. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Wir bezahlen fast alles, während nicht einmal die Hälfte der Besucher aus unseren Reihen stammt. Das ist ungerecht. Es darf nicht sein, dass Basel-Stadt immer wieder Zentrumsleistungen erbringen muss, die vom Umland nicht abgegolten werden. Es muss deshalb kurzfristig eine Lösung geben, damit die baselstädtischen Steuerzahler entlastet werden können. Eine mittel- und langfristige Lösung werden wir ja mit dem nächsten Traktandum beraten.

Es gäbe verschiedene Möglichkeiten: Basel-Stadt könnte beispielsweise die Subventionen an das Theater verringern. Das ist aber keine valable Lösung, da die Qualität des Theaters damit gefährdet würde. Zudem würde sich dadurch das Verhältnis zwischen baselstädtischen Besuchern und auswärtigen Besuchern nicht verändern. Man könnte beispielsweise von Gemeinwesen, aus denen viele Personen das Theater besuchen, höhere Beiträge verlangen. Wir haben aber schon festgestellt, dass das nicht sehr viel ausmachen würde; zudem wäre auch dies ungerecht, weil ja nur bestimmte Personen aus diesen Gemeinden oft das Theater besuchen. Aus diesem Grund setze ich mich für die dritte Möglichkeit ein, wonach jede auswärtige Person einen höheren Eintrittspreis zahlen muss, sofern das Gemeinwesen, in welcher diese Person Wohnsitz hat, nicht Teil der gemeinsamen Trägerschaft des Theaters ist. Das scheint mit die einzige Möglichkeit zu sein, um einerseits die Qualität des Theaters nicht zu gefährden und andererseits die baselstädtischen Steuerzahler zu entlasten.

Oswald Inglin hat bemängelt, dass hierdurch Personen bestraft würden, die das Theater besuchen. Das ist genau die Absicht, denn dann würde man nach dem Verursacher- und Kostendeckungsprinzip vorgehen. Diejenigen, die das Theater in Anspruch nehmen, sollen ein bisschen mehr dafür bezahlen, als jene, die es nicht in Anspruch nehmen. Gemäss meinem Vorschlag müssten die Gemeinwesen nicht mehr bezahlen müssten. Ich gehe davon aus, dass eine solche Lösung sogar jene Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft, welche die Theatersubventionen nicht unterstützt haben, mittragen könnten.

### Zwischenfragen

*Jürg Stöcklin (GB):* Weshalb haben Sie Verständnis für das Abstimmungsergebnis im Kanton Basel-Landschaft?

*Sebastian Frehner (SVP):* Das ist ganz einfach; das werde ich noch beim nächsten Traktandum näher erläutern: Wir Baselstädter sind noch immer sehr arrogant. Das konnte man aus dem Votum von Conradin Cramer heraushören. Wir bauen ein dickes, fettes Theater, das genau unseren Wünschen entspricht; wir fragen nicht, ob es auch anderen gefällt. Und danach sagen wir: Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn, bitte bezahlt mit! Ich kann die Reaktion aus Basel-Landschaft verstehen. Schliesslich hat unser Nachbarkanton praktisch kein Mitspracherecht und soll einfach bezahlen. Das ist nicht richtig.

*Heiner Vischer (LDP):* Sie haben vorhin gesagt, dass der Beitrag von anderen Gemeinwesen nicht ausreichen würde. Sollen dann die Mehreinnahmen durch die höheren Eintrittspreise für Auswärtige tatsächlich die Rettung bringen?

*Sebastian Frehner (SVP):* Nein, überhaupt nicht. Wie sie wissen, stehen uns verschiedene Instrumente zur

Verfügung. Mit einem Anzug erhält man die Möglichkeit, eine Antwort auf eine Frage zu erhalten. Ich beantrage, dass der Regierungsrat diese Möglichkeit prüfe. Sollte nun der Regierungsrat zum Schluss kommen, dass mit dieser Massnahme zwar einige Mehreinnahmen generiert würden, aber die Besucherzahlen drastisch zurückgehen würden, so wäre auch ich gegen die Umsetzung. Doch wir sollten zunächst die Antwort des Regierungsrates abwarten.

*Jürg Meyer (SP):* Wie kann bei unterschiedlichen Tarifen sichergestellt werden, dass das Theaterangebot für alle Bevölkerungsschichten zugänglich bleibt?

*Sebastian Frehner (SVP):* Für die baselstädtischen Besucher ändert sich nichts. Bezüglich der auswärtigen Besucher ist zu sagen, dass mein Bestreben ist, dass die entsprechenden Gemeinwesen nach Möglichkeit einer gemeinsamen Trägerschaft beitreten; nur Personen aus die Gemeinwesen, die sich nicht anschliessen, müssten höhere Eintrittspreise zahlen.

*Bruno Jagher (SVP):* Ich werde für die Überweisung dieses Anzugs stimmen. Ich störe mich daran, dass der Kanton Basel-Stadt die Funktion der Milchkuh für die gesamte Region einnimmt.

*Tanja Soland (SP):* Die Ausgangslage ist komplex. Die SP steht zu einem Stadttheater mit überregionaler Ausstrahlung. Zur Debatte steht heute der Entscheid im Kanton Basel-Landschaft und der Unmut in der Bevölkerung. Mit diesem Vorstoss wird ein Teil des Unmuts aufgenommen. Ich gehe mit Lukas Engelberger nicht einig, dass die Überweisung eines Anzugs auch einmal aus einer anderen Motivation erfolgen dürfe.

Die Regierung hat uns versprochen - ich hoffe, dass sie dieses Versprechen auch einhält -, uns vor den Sommerferien eine Auslegeordnung vorzulegen. Es wäre daher sinnvoll, dass sich die Regierung bis dahin auch zu diesem Anzug äussert und begründet, weshalb diese Massnahme nicht umgesetzt werden kann. Es wäre in der Folge möglich, dem Unmut in der Bevölkerung besser entgegenzutreten. In diesem Sinne macht es Sinn, diesen Anzug zu überweisen, selbst wenn man grossmehrheitlich das Anliegen nicht teilt.

*Remo Gallacchi (CVP):* Ich kann Ihnen, Tanja Soland, bereits jetzt schon sagen, weshalb eine solche Massnahme nicht zielführend wäre: Wenn wir nun diesen Anzug überweisen, so werden wir demnächst auch über die Eintrittspreise für das Kunstmuseum usw. zu debattieren haben. Denn auch diese Institution wie andere kosten viel und werden von weit mehr auswärtigen Personen besucht als von einheimischen. Eine solche Entwicklung dürfen wir erst gar nicht initiieren. Wir schieben deshalb schon jetzt einen Riegel und überweisen diesen Anzug nicht.

*Heidi Mück (GB):* Wir sind einem billigen Wahlkampftrick aufgesessen. Wir haben dem bürgerlichen Ständeratskandidaten eine Plattform geboten, indem wir so lange über diesen unnötigen Anzug debattiert haben. Die Regierung wird demnächst eine Auslegeordnung präsentieren. Solche Vorschläge werden geprüft werden, unabhängig davon, ob nun dieser Anzug überwiesen wird oder nicht. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Obschon im "Chrüzlistich" unsere Fraktion Zustimmung zur Überweisung signalisiert hat, habe ich meine persönliche Meinung geändert. Die beiden Anzüge zu diesem Thema sind widersprüchlich: Mit dem einen Anzug reichen wir die Hand, um in Verhandlungen einzutreten, während mit der anderen Hand eine Ohrfeige ausgeteilt wird. Wir sollten aber kongruent sein: Entweder teilen wir die Ohrfeige aus und verzichten auf Verhandlungen bezüglich einer partnerschaftlichen Trägerschaft oder wir gehen den Weg, auf Verhandlungen eintreten zu wollen. Mittelfristig bietet der Weg über Verhandlungen mehr Erfolgchancen - auch wenn dieser Weg nicht so populistisch ist. Ich lehne die Überweisung dieses Anzugs ab.

*Heiner Vischer (LDP):* Im Zusammenhang mit dem Votum von Heidi Mück, die moniert hat, wir seien auf einen Wahlkampftrick hereingefallen, möchte ich sagen, dass Sie vielleicht festgestellt haben, dass die meisten bürgerlichen Vertreter sich gegen die Überweisung des Anzugs ausgesprochen haben. Das Theater ist, denke ich, viel zu wichtig, als dass es als Wahlkampfthema erhalten sollte. Das Theater würde ansonsten zu einem Theater...

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich möchte nicht auf die einzelnen Voten eingehen und Sie nochmals bitten, den Anzug zu überweisen. Zuhanden von Annemarie Pfeifer möchte ich anmerken, dass es wahrscheinlich nicht ausreicht, die Hand für Verhandlungen zu reichen. Basel-Landschaft könnte schliesslich das Angebot ausschlagen und sagen, dass wir ja sowieso für die Kosten aufkommen. Für diesen Fall muss man eine Massnahme parat haben, um eine

solche Haltung quasi bestrafen zu können. Bis jetzt hat man ja auch nur die Bitte um mehr Subventionen ausgesprochen. Diese Bitte ist nicht erhört worden. Und was geschieht? Basel-Stadt bezahlt es. Ohne Zuckerbrot und Peitsche wird es nicht gehen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 27 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5062 ist **erledigt**.

#### 14. Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel

[13.04.11 11:49:36, PD, 11.5070.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5070 entgegenzunehmen.

#### *Oswald Inglin (CVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Sebastian Frehner hat vorhin ausgeführt, dass uns mit Einreichung eines Anzugs die Möglichkeit offenstünde, der Regierung Fragen zu stellen. Wir erachten diese Frage aber als rein rhetorische Frage. Damit sollen einzig die Wunden der Abstimmungsniederlage gelect werden; es soll damit einzig Psychohygiene betrieben werden.

Folgendes wird mit dem Anzug verlangt: "Der Anzugssteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt I) für das Theater Basel mit dem Kanton Basel-Landschaft mittelfristig umsetzbar wäre (...)." Das ist doch schon im Pflichtenheft des Kulturdepartementes fest verankert. Ist es dennoch sinnvoll, das zum jetzigen Moment zu fordern? Eine Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft zu bilden, heisst dann nicht mehr, dass es um Subventionen von 17 Millionen Franken für vier Jahre geht, sondern vielmehr um 15 Millionen Franken jährlich. Eine solche Forderung ist überzogen, ausserdem ist sie verfrüht. Wir sollten zuwarten und sehen, wie sich die Sache entwickelt. Wir sollten der Regierung die Chance geben, zum angemessenen Zeitpunkt entsprechende Massnahmen zu treffen.

Ich habe mich auch am folgenden Satz gestört: "Eventuell wäre auch ein Einbezug der Kantone Aargau und Solothurn sowie der umliegenden Gemeinden des Südbadischen und Elsässischen Raumes erwünscht." Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, wie es möglich sein soll, dass das Elsass mit Mitbestimmungsbeteiligung einbezogen werden soll. Soll hier denn auch eine elsässische Volksbühne aufspielen?

Da ich der Überzeugung bin, dass diesem Anliegen demnächst hohe Priorität beimessen wird, kann man diesen Anzug getrost nicht überweisen.

*Martin Lüchinger (SP):* Die SP-Fraktion trägt die Idee einer gemeinsamen Trägerschaft Theater Basel mit. Die Finanzierung des Theaters liesse sich damit längerfristig sicherstellen. Ich hoffe aber sehr, dass man mit dieser Idee nicht längerfristig die Finanzierung blockieren möchte. Denn der Aufbau einer solchen Trägerschaft kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb hoffe ich, dass die SVP wie auch die anderen bürgerlichen Parteien in den übrigen Kantonen dasselbe einfordern. Wenn die Unterstützung in den anderen Kantonen nicht vorhanden ist, wird diese Sache zu einem Rohrkrepiere. Es würde mich sehr freuen, wenn das Theater Basel als Theater der Region etabliert werden könnte, das über die Region und bis ins Ausland ausstrahlt. Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs.

*Sebastian Frehner (SVP):* Offenbar dauert die Debatte zu diesem Anzug nicht so lange wie beim vorherigen Traktandum; ich hoffe, dass der Anzug auch weniger umstritten ist.

Als mittelfristige Massnahme bietet sich an, dass für das Theater Basel eine Trägerschaft der beiden Nachbarkantone geschaffen wird. Das würde zu einer besseren Verankerung des Theaters in der Region führen und auch zu einer gerechteren Finanzierung. Konkret müsste man berechnen, wie viele Personen aus welchen Kantonen das Theater besuchen. Aufgrund dieser Aufschlüsselung liesse sich eruieren, welche finanzielle Beteiligung und welches entsprechende Mitspracherecht vorgesehen werden sollen. Klar ist, dass der Kanton Basel-Stadt weniger bezahlen müsste, wobei er auch hinnehmen müsste, weniger Einfluss zu haben. Das könnte seine Auswirkungen auch auf die Programmgestaltung haben - darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Regierungspräsident Guy Morin hat letzte Woche verlauten lasse, dass man sich in Sachen Kulturpolitik nichts vorschreiben lassen wolle, man wolle selber bestimmen, während die anderen bezahlen. Das ist genau der falsche

Weg. Vielmehr muss man die umliegenden Gemeinden und Kantone einbeziehen, was aber bedeutet, dass sie nicht nur mitfinanzieren, sondern auch mitbestimmen können. Warum sollte es beim Theater nicht gehen, nachdem es beim Kinderspital, bei der Universität oder der Fachhochschule Nordwestschweiz geht? Man könnte sich überlegen, ob man längerfristig die Trägerschaft - nachdem sie sich bewährt hat - nicht auch auf weitere Gemeinden in anderen Kantonen oder gar im Ausland ausweiten möchte. Meine Idee besteht darin, dass Einwohner aus Gemeinden, die kein Interesse bekunden, in die Trägerschaft aufgenommen zu werden, höhere Eintrittspreise zahlen sollen.

Mit diesem Vorstoss gibt die SVP ihr klares Bekenntnis zum Theater ab. Wir haben nichts gegen das Theater, auch wenn wir ansonsten eher kulturkritisch eingestellt sind. Wir sind uns bewusst, dass ein starkes Theater für Basel wichtig ist. Wir wollen aber ein Theater, das für Basel-Stadt auch finanzierbar ist und bei dem die Region miteinbezogen ist.

Künftig dürfte es für solche Projekte eigentlich nur noch partnerschaftliche Lösungen geben. Partnerschaftliche Lösungen sollten die Norm werden. Einerseits würde damit gewährleistet, dass die Zentrumslasten Basels abgegolten werden, andererseits aber auch, dass die Region nicht Institutionen mitfinanzieren muss, bei denen sie keine Mitsprache hat.

#### Zwischenfrage

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Sie behaupten, dass man bei einer partnerschaftlichen Trägerschaft der Einfluss schwinden würde. Inwiefern nimmt der Kanton überhaupt auf den Spielplan Einfluss? Die Kunst ist frei.

*Sebastian Frehner (SVP):* Das ist auch so eine Illusion. Ich habe gestaunt, als man sagte, das Theater sei eine private Institution, die machen dürfe, was sie wolle. Sprechen wir doch für ein Jahr die Subventionen nicht - dann wollen wir sehen, wie autonom diese Institution ist. Die ist doch total abhängig vom Kanton Basel-Stadt. Das ist fast schon ein Staatsbetrieb. Nur weil man ein privatrechtliches Gewand hat, behaupten zu wollen, man könne machen, was man wolle, finde ich - Entschuldigung - ziemlich einfältig.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 16 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Anzug 11.5070 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 15. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung

[13.04.11 11:59:30, BVD, 11.5063.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5063 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5063 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 16. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen

[13.04.11 11:59:44, PD, 11.5064.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5064 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5064 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## Mitteilungen

### Parlamentarische Gruppe Umwelt

Die Parlamentarische Gruppe Umwelt wird an ihrem nächsten Anlass am 11. Mai um 18.30 Uhr den Bio-Bauernhof Spittelmatt in Riehen besuchen. Man kann sich bei Emmanuel Ullmann noch anmelden.

### FC Grossrat

Am 5. Mai spielt der FC Grossrat gegen den FC Landrat. Spielbeginn ist um 18.15 Uhr auf dem Sportplatz Spiegelfeld in Binningen.

### Schluss der 12. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 13. April 2011, 15:00 Uhr

### 17. Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Zugang der Migrationsbevölkerung zu Wohngenossenschaften

[13.04.11 15:02:46, FD, 11.5066.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5066 entgegenzunehmen.

#### *Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die GLP-Fraktion beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir haben den Eindruck, dass die SP-Fraktion nicht genau wisse, was sie wolle: Zum einen unterstützt sie Wohngenossenschaften als Instrument für kostengünstiges Wohnen; das begrüssen wir. Zum anderen aber behindert sie mit diesem Anzug Wohngenossenschaften, indem unnötige Hürden aufgebaut werden. Überspitzt formuliert impliziert dieser Anzug, dass die Wohngenossenschaften in ihrer Existenz bedroht wären, wenn sie keine Migrantinnen und Migranten aufnehmen würden. Wir wollen aber nicht, dass die Wohngenossenschaften dazu verpflichtet werden, Migrantinnen und Migranten aufnehmen zu müssen. Der Zwang wäre nicht zielführend, da bereits Wohngenossenschaften bereits von Migrantinnen und Migranten bewohnt werden und da der Zwang nur jene Wohngenossenschaften betreffen würde, die vom Kanton ein Baurecht beanspruchen. Es wäre deshalb besser, direkt mit den Wohngenossenschaften in Kontakt zu treten und zu versuchen, sie von dieser Sache zu überzeugen, anstatt mit der Gesetzeskeule zuzuschlagen.

*Sabine Suter (SP):* Offenbar prallen in dieser Frage Weltanschauungen aufeinander: Die einen wollen eine freie Marktwirtschaft, während andere gewisse Regulierungen fordern. Der Leerwohnungsbestand ist in Basel so tief wie schon seit Langem nicht mehr. Am 1. Juni 2010 standen im Kanton Basel-Stadt 783 Wohnungen leer, was einer Leerstandsquote von 0,7 Prozent entspricht. Das ist der niedrigste Wert seit 1996. Wer also in Basel eine Wohnung sucht, hat eine aufreibende Arbeit vor sich. Viele Wohnungen werden nicht ausgeschrieben und gehen unter der Hand weg. Wer aufgrund seines Einkommens ausschliesslich eine billige Wohnung suchen muss, hat eine nur sehr geringe oder gar keine Auswahl mehr. Wenn die Wohnsuchenden dann auch noch ausländischer Herkunft sind, scheinen die Hürden oft unüberwindbar.

Günstigen Wohnraum bieten vor allem Wohngenossenschaften an. Doch die meisten haben lange Wartelisten, sodass sie aufgrund der grossen Nachfrage unter den Bewerbern auswählen können. In einigen Genossenschaften ist es gar üblich, den Nachwuchs auf die Warteliste zu setzen, sobald dieser flügge ist; damit wird Aussenstehenden der Zugang zu diesem Wohnraum quasi verwehrt. Solche Gepflogenheiten und die generellen Vorurteile gegenüber Ausländern machen es für Migrantinnen und Migranten oft unmöglich, auch nur auf eine Warteliste gesetzt zu werden. Daher bitten wir Sie um Überweisung des Anzugs.

*André Auderset (LDP):* Nachdem wir uns bereits - leider erfolglos - gegen die Überweisung diverser Anzüge gewehrt haben, geht es wohl so weiter. Mit den vorhergehenden Vorstössen sollte der Staat verpflichtet werden, Baslerinnen und Basler zu diskriminieren - jetzt sollen gar private Wohngenossenschaften dazu verpflichtet werden, diese

Diskriminierung vorzunehmen. Das käme einem Eingriff in die Privatautonomie und in die Organisationsfreiheit und vermutlich auch noch in die Eigentumsgarantie; je nach Ausgestaltung einer solchen Gesetzesbestimmung wäre sie gar verfassungswidrig. Bedenken Sie nur, welcher Kontrollapparat notwendig wäre, um diese Vorgabe zu überprüfen.

Es gibt nicht nur arme Ausländer. Es gibt auch ausreichend nicht gutsituierte Baslerinnen und Basler, die ebenfalls dringend auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Sabine Suter hat zu Recht von einem niedrigen Leerwohnungsstand gesprochen. Wollen Sie nun den Konkurrenzkampf um diese wenigen leerstehenden Wohnungen noch verschärfen und auch noch die Baslerinnen und Basler benachteiligen? Das kann nicht in unserem Sinne sein. Wir lehnen die Überweisung dieses Anzugs ab.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Fördermassnahmen können sich auch negativ auswirken. Das hat man beispielsweise in den USA gesehen, wo man versucht hat, schwarze Einwohnerinnen und Einwohner besonders zu fördern, was dann wiederum Reaktionen bei der weissen Bevölkerung ausgelöst hat, die sich ausgeschlossen fühlte. Die Einführung von Quoten und anderen Fördermassnahmen könnte sich auch hier kontraproduktiv auswirken.

Wohngenossenschaften - so stets mein Eindruck - sind ein Hort sozialdemokratischer Glückseligkeit. Ist das nicht so? Sind Wohngenossenschaften rassistisch und diskriminierend? Ich glaube nicht. Würde man nicht mit der Gesetzeskeule reingeschlagen, wenn nun der Staat mit der Setzung von Quoten in diese privat organisierten Genossenschaften eingreifen würde? Wir glauben nicht, dass ein solches Vorgehen zielführend ist. Vielmehr glauben wir, dass ein solches Vorgehen kontraproduktiv wirken würde - zum Nachteil der Wohngenossenschaften und zum Nachteil der Migrantinnen und Migranten. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

*Atilla Toptas (SP):* Wohngenossenschaften sind diskriminierend. Vor ein paar Jahren hat eine Kollegin uns empfohlen, uns bei einer Wohngenossenschaft zu melden, da wir eine 4-Zimmer-Wohnung suchten. Auf unser Schreiben, uns auf eine Warteliste zu setzen, erhielten wir die Antwort, dass in jener Wohngenossenschaft bereits eine türkische Familie wohne - man wolle nicht noch eine zweite. Das ist diskriminierend. Doch nicht immer ist die Diskriminierung so offenkundig. Noch jede Anfrage bei anderen Wohngenossenschaften im Raum Kleinbasel wurde abschlägig beantwortet, obschon ich Grossrat und Schweizer Bürger bin.

Wir sind uns doch einig, dass es nicht zur Bildung von Parallelgesellschaften kommen darf, lieber David Wüest-Rudin. Wir wollen doch die soziale Durchmischung. Mit dieser Massnahme können wir dazu beitragen, dass es zu sozialer Durchmischung kommt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Habe ich Sie richtig verstanden: Sind Wohngenossenschaften diskriminierend? Trifft das auch auf Wohngenossenschaften zu, bei welchen SP-Exponenten im Vorstand oder im Präsidium tätig sind?

*Atilla Toptas (SP):* Ich habe hierzu keine Nachforschungen betrieben. Ich kann nur sagen, dass ich mich bei einigen Wohngenossenschaften beworben habe und diskriminierend behandelt worden bin. Mir ist allerdings nicht bekannt, wer im Vorstand jener Wohngenossenschaften ist.

*Jürg Meyer (SP):* Kürzlich sind an einer Medienorientierung die künftigen Massnahmen für die Wohnbauförderung. Bei diesen haben die Wohngenossenschaften eine grössere Bedeutung erhalten. Das ist richtig, denn nur so kommen auch Menschen in bescheidenen Verhältnissen zu Wohnungen. Wenn die Genossenschaften diese Position einnehmen sollen, so ist das auch mit Verpflichtungen verbunden. Diese Verpflichtungen betreffen insbesondere die diskriminierungsfreie Vergabe von Wohnungen.

Ich finde, dass die Institution der Genossenschaft sehr wichtig ist. Es ist aber stossend, dass bei der Vergabe von Wohnungen junge Leute, die schon in einer Wohngenossenschaft aufgewachsen sind, bevorzugt behandelt werden. Das kann zur Folge haben, dass "Aussenseiter", auch Personen ausländischer Herkunft, kaum Chancen auf eine Wohnung in einer Genossenschaft haben.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich habe das Gefühl, dass dies dazu führen könnte, dass man auch in Wohngenossenschaften eine Quote einführt. Soziale Durchmischung mag ein hehres Ziel sein, doch ich habe vielmehr den Eindruck, dass durch eine solche Quote Ghettos entstehen könnten, da bestimmte Leute dann aus Wohngenossenschaften ausziehen würden. Diese Durchmischung könnte beispielsweise auch bedeuten, dass die Aktivität vom Tag in die Nacht verlegt wird, sodass abends viel Lärm entstehen würde. Ich bin dafür, dass alle die gleichen Rechte haben; ich bin dafür, dass alle in einer Wohngenossenschaft leben können dürfen. Ich bin deshalb

nicht dafür, dass man in diesem Bereich Quoten einführt, welche Ausländerinnen oder Ausländer bevorzugen würden.

*Gülsen Oeztürk (SP):* Eine bezahlbare Wohnung zu finden, kann sich oft zu einem wahren Problem entwickeln. Personen, die wenig verdienen, sind auf günstigen Wohnraum angewiesen. Solchen zu finden, ist für viele Betroffene praktisch unmöglich. Genossenschaftswohnungen sind preisgünstig und erfüllen zudem wichtige gesellschaftliche Funktionen wie die Förderung der sozialen Integration und die Stärkung der Zivilgesellschaft. Allerdings muss man etliche Hürden nehmen, um eine Genossenschaftswohnung zu erhalten. Oft muss man Enttäuschungen hinnehmen.

Genossenschaftswohnungen werden oft unter der Hand weitergegeben. Gerade die günstigen Angebote erscheinen oftmals nicht in den Inserateseiten der Zeitungen. Deshalb ist es von Vorteil, sein persönliches Netzwerk auf die Wohnungssuche aufmerksam zu machen. Wenn man aber keine Leute kennt, die in Genossenschaftswohnungen wohnen, bleibt dieser Weg verschlossen. Ausserdem wird man abgewimmelt, wenn man seinen ausländisch klingenden Namen nennt, um einen Besichtigungstermin vereinbaren möchte. Ein gutes Leumundszeugnis und ein "sauberer" Auszug aus dem Betreibungsregister nützen da nichts. Solche Erfahrungen machen viele Leute; besonders Leute mit Migrationshintergrund. Es ist deshalb sinnvoll, dass man die Wohngenossenschaften bei der Baurechtserteilung oder bei der Erneuerung des Baurechts verpflichtet, einen bestimmten Anteil für ausländische Bewohner vorzusehen, damit diese Wohnungen auch für diese Menschen überhaupt zugänglich werden.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 42 gegen 41 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5066 ist **erledigt**.

#### **18. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde**

[13.04.11 15:21:16, PD, 11.5067.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5067 entgegenzunehmen.

#### *Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Integration muss vor allem vonseiten der Zuzüger gewollt sein. Es gibt in der Schweiz Tausende von gut integrierten Zuzügerinnen, welche zum Teil gar eine Bereicherung darstellen. Personen, die von sich aus gewillt sind, sich zu integrieren, haben unser Land sofort zu verlassen. Die Zahl der zugezogenen Sozialschmarotzer und der Schlechtintegrierten ist schon genug gross. Diese nutzen unsere Gutmütigkeit schamlos aus und kosten uns viel Geld.

Es gibt in Basel viele Sprachschulen. Wenn Sie bei Google die Begriffe "Sprachschule" und "Basel" eingeben, erhalten Sie umgehend die Links zu sieben Sprachschulen. Man muss also nicht lange suchen. Wer sich integrieren will, kann das bereits jetzt. Es kann nicht sein, dass wir die Zuzüger zur Integration zwingen müssen. Wer sich nicht integrieren will oder kann, soll bitte verschwinden! Wir beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen.....

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Samuel Wyss, ich bitte Sie um Mässigung!

*Doris Gysin (SP):* Lieber Samuel Wyss, ich respektiere, dass Sie zu diesen Fragen die Integration betreffend eine andere Meinung haben. Ich bitte Sie aber, Menschen nicht als Sozialschmarotzer zu bezeichnen.

Der Anzug möchte erreichen, dass es zu einer besseren Integration kommt, indem Zuzüger Deutschkurse, die auf sie zugeschnitten sind, unmittelbar ab dem Zuzug besuchen können. Vor allem die zielgruppengerechte Ausrichtung ist wichtig. Dass die Angebote niederschwellig sein müssen, ist ebenfalls wichtig. Das bedeutet, dass die Angebote kostengünstig oder gar gratis sein müssen. Viele Zuzügerinnen und Zuzüger verdienen unmittelbar nach dem Zuzug nicht viel, sodass es wichtig ist, dass sie dennoch möglichst bald und gut die deutsche Sprache erlernen.

Auch die Forderung, die Anlässe für Neuzuzüger besser zu koordinieren, ist berechtigt. Solche Anlässe finden nicht in allen Quartieren und nicht überall regelmässig statt. Es ist aber wichtig, dass sich die Neuzuzüger willkommen fühlen. In diesem Zusammenhang verspreche ich mir viel von einem Gotte/Götti-System.

Den Widerstand von SVP, LDP und FDP kann ich nicht verstehen. Von den Neuzuzüglern wird doch ständig, insbesondere vonseiten der SVP, Integration, ja gar Assimilation, verlangt. Gerade über die Sprachkenntnisse könnte dieses Ziel erreicht werden - dennoch will man diesen Anzug nicht überweisen. Worauf gründet die Ablehnung? Ist es wegen der Kosten? Oder ist man der Ansicht, dass diese Angebote von den Leuten selber bezahlt werden sollten? Man würde jedenfalls am falschen Ort sparen. Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs.

*Patrick Hafner (SVP):* Vor wenigen Tagen hatte ich die Gelegenheit beim Tschechoslowakischen Verein Gast zu sein. Selbstverständlich sind Zuzüger aus der Tschechei oder der Slowakei anders als Zuzüger aus anderen Staaten. Wir sollten uns aber vor Augen halten, vor welche Herausforderungen jene Personen standen, als sie damals in die Schweiz zogen: Diese Personen standen nicht vor offenen Türen, sie konnten nicht irgendwelche Gratiskurse besuchen etc. Dennoch haben sie sich integriert. Denn sie waren froh und dankbar, hier sein zu dürfen. Diese Haltung erwarte ich von Leuten, die hier einwandern. Integration heisst eben, sich anzustrengen und sich an die hiesigen Gepflogenheiten anzupassen, sofern das nicht voraussetzt, dass man hierfür die eigene Herkunft verleugnen muss. Es ist an diesen Leuten, sich anzustrengen, damit sie sich mit der Zeit nicht mehr fremd fühlen.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Als die von Patrick Hafner genannten Personen aus der damaligen Tschechoslowakei in die Schweiz zogen, waren wir noch ein offenes Land, das diese Leute empfangen hat und ihnen geholfen hat, hier Fuss zu fassen. Diese offene Haltung vermisse ich. Vielmehr herrscht heute eine andere Stimmung, wie sie die SVP propagiert hat: Migranten werden als Kriminelle bezeichnet, als Schmarotzer usw. Die Ausgangslage ist also eine völlig andere.

Zudem bauen die SVP und die Bürgerlichen immer mehr Druck auf diese Menschen auf, indem von ihnen gefordert wird, die Sprache zu lernen und sich zu integrieren. Für einen Hilfsarbeiter auf dem Bau, der ein kleines Einkommen hat, ist es aber praktisch unmöglich, einen Deutschkurs zu finanzieren. Insofern zielt der Anzug in die richtige Richtung. Wenn wir schon fordern, dass diese Menschen unsere Sprache lernen, müssen auch wir etwas dafür tun, indem wir ein Angebot bereitstellen, das für die Menschen nutzbar ist, deren Möglichkeiten eingeschränkt sind. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Mustafa Atici (SP):* In den letzten 12 Jahren konnten wir in Bezug auf Integration schweizweit einiges in Bewegung bringen. In gewissen Bereichen konnten wir Erfolge verbuchen; in gewissen Bereichen, zum Beispiel im Schulbereich, hingegen nicht. Ausgehend von eigenen Erfahrungen und Beobachtungen habe ich zwei Vorstösse formuliert. Mit dem Anzug "Integration ab der ersten Stunde" möchte ich erreichen, dass Migrantinnen und Migranten in den ersten beiden Jahren ihres Aufenthalts in der Schweiz Deutsch lernen und praxisorientiert und effizient informiert werden. Zwei Jahre nach der Wohnsitznahme im Kanton Basel-Stadt sollen Deutschkurse angeboten werden, die entweder kostenlos oder sehr kostengünstig sind. Nach zwei Jahren verfällt diese Vergünstigung. Analog zu ähnlichen Programmen in nordischen Ländern soll damit ein Anreiz geschaffen werden, möglichst bald die hiesige Sprache zu erlernen. Ich bin überzeugt, dass durch diese Massnahme Kosten, die in den späteren Jahren infolge Integrationsdefizite entstehen können, entfallen werden.

Die bereits durchgeführten Begrüssungsveranstaltungen sollen in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen eine grössere Verbreitung finden. Den Quartiertreffpunkten sollen über Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton eine bedeutendere Rolle bei der Integration zugemessen werden. Diese Treffpunkte verfügen bereits über Begegnungsangebote und tragen zur Vernetzung bei. Ergänzend zu den freiwilligen Begrüssungsveranstaltungen braucht es auch bedarfsgerechte Kurse, in welchen alle in Basel ankommenden Migrantinnen und Migranten in ihrer Muttersprache umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Diese Menschen sind bei ihrer Ankunft in Basel mit allen möglichen Schwierigkeiten konfrontiert, sodass sie sich nicht zurechtfinden. Andererseits gibt es viele Personen, die schon lange hier wohnen oder die schon vor längerer Zeit zugewandert sind und bereit wären, einen Beitrag zu Integrationsarbeit zu leisten, indem sie Migrantinnen und Migranten bei Alltagsproblemen unterstützen würden. Dieses Potenzial muss besser genutzt werden. Deshalb sollte der Kanton in Ergänzung zu bestehenden Projekten ein System einrichten, das nach dem "Götti/Gotte"-Prinzip funktioniert und wobei die Mitarbeit der Integrationsorganisationen eingefordert werden sollte. Ich bitte Sie, meinen Anzug zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Anzug 11.5067 dem Regierungsrat zu **überweisen**.



### 19. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

[13.04.11 15:32:31, ED, 11.5068.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 11.5068 entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP):* Eigentlich liegt es in der Eigenverantwortung der Eltern, sich um ihre Kinder zu kümmern, sei es zu Hause oder in der Schule. Eigenverantwortung heisst auch, sich in der Schule beim Lehrpersonal informieren zu lassen, um eventuell reagieren zu können. Ein Regelwerk mit wahrscheinlich zahlreichen Sitzungen und Prospekten in allen Sprachen wollen wir nicht. Eltern, die sich um die Leistungen ihrer Kinder nicht kümmern, tun dies auch mit diesem Regelwerk nicht, unabhängig davon, ob es sich um Schweizer oder Migranten handelt. Ich selbst habe als Vater in dieser Hinsicht gute Erfahrungen mit unseren Schulen gemacht. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich erlaube mir kurz einen Hinweis zu geben, um zu erklären, warum der Regierungsrat diesen Anzug nicht überweisen will. Es ist nicht so, dass wir das Anliegen nicht richtig fänden, wir möchten uns im Gegenteil auch dafür bedanken, dass diese Mustervorlage für Absichtserklärungen zwischen Schule und Eltern erarbeitet wurde. Es gibt aber heute bereits eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Der Grosse Rat hat am 11. März 2009 in § 91 Abs. 3 eingefügt, dass die Schulleitung mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern Vereinbarungen zur Erreichung gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsziele schliessen kann. Damit ist es bereits heute möglich, dass die Interessierten auf die einzelnen Schulleitungen zugehen, das mit ihnen besprechen und umsetzen. Wir sind der Meinung, dass mit diesem Anzug etwas verlangt wird, das bereits erfüllt ist. Unser Antrag auf Nichtübernahme hat diesen Hintergrund und nicht den, dass wir das Anliegen grundsätzlich nicht begrüssen würden.

*Jürg Meyer (SP):* Ich möchte namens der SP-Fraktion beantragen, den Anzug zu überweisen. Ich möchte noch einmal auf meine frühere Zeit als Mitglied der Inspektion der Basler Kleinklassen zurückblicken. Gülsen Öztürk war zeitweise auch mit dabei und diese Zusammenarbeit war ausserordentlich gut. Als Inspektionsmitglied erfuhren wir immer wieder, wie wichtig es ist, dass zwischen Lehrpersonen und Eltern gute Beziehungen bestehen, dass Lehrpersonen leicht erreichbar sind, dass ein Vertrauensverhältnis besteht. Die Bedeutung dessen steigert sich, wenn die Zukunft der Jugendlichen auf dem Spiel steht, wenn zu ermitteln ist, welche Berufslehre gemacht und welche weiterführenden Schulen besucht werden können. Die Lernberichte, die verfasst werden, bedürfen oft der Interpretation. Wenn das nicht richtig gelingt, kommen Missverständnisse auf. Da gibt es noch erhebliche Verbesserungsbedürfnisse.

Die Verhältnisse zwischen Lehrpersonen und Eltern sind in der Realität oft sehr zerbrechlich. Oft kann es zu eigentlichen Rolladeneffekten kommen, dass die Leute nicht mehr miteinander sprechen oder dass Emotionen im Raum bleiben. Das ist etwas sehr Gefährliches und muss verhindert werden. Es ist wichtig, dass ein gutes Gesprächsklima erhalten bleibt. Es ist auch sehr wichtig, dass die Sanktionsnorm in § 91 des Schulgesetzes sehr zurückhaltend angewendet wird, denn gerade damit können Rolladeneffekte verbunden sein. Diese Sanktionsnorm ist meines Erachtens nach wie vor zu weit gefasst, es gibt zu viele Ermessensbefugnisse und sie beinhaltet auch die Möglichkeit, Zustände zu bestrafen, ohne dass die Verantwortlichkeiten wirklich geklärt sind. Man sollte diesen § 91 Abs. 9 noch einmal gründlich anschauen.

*Mustafa Atici (SP):* Kinder mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligte Kinder sind in den tieferen Bildungsgängen übervertreten. Manchmal wird der Grund bei den Migranten-Eltern gesucht, manchmal bei der Schule. Die Ursachen dafür sind jedoch wie so oft sehr vielfältig. In der Schweiz ist der Bildungserfolg von Schulkindern stark von ihrem sozialen Status und ihrer Herkunft abhängig. Das zeigen auch verschiedene Forschungsergebnisse, unter anderem die PISA-Studien. Nun haben sich verschiedene Organisationen mit dem Thema beschäftigt und eine Mustervorlage für Absichtserklärungen entwickelt, um den Dialog zwischen Schule und Eltern zu stärken. Mit diesem Anzug sollen Absichtserklärungen entwickelt werden, damit einerseits sozial schlechter gestellte oder beruflich stark geforderte Familien früh ins Boot geholt werden, andererseits so viele Kinder wie möglich erfasst und unterstützt werden können. Das wird für alle Seiten gewinnbringend sein.

Als Pilotprojekt laufen Absichtserklärungen bereits an verschiedenen Schulen. Die ersten Resultate werden von Bildungsexperten und Institutionen sehr positiv bewertet. Ein Beispiel nennt der Leiter des Programms "Qualität in multikulturellen Schulen" der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Markus Grüninger: "In unserer multikulturell gemischten Bevölkerung ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern nicht immer selbstverständlich. Sie ist aber von grosser Wichtigkeit, damit die Kinder in der Schule gut vorankommen. Deswegen ist die Initiative einer Absichtserklärung der gewählten Stimme zu begrüssen. Damit können sowohl Akteure der Schule wie auch Eltern zeigen, dass sie nicht nur bereit zum Gespräch sind, sondern auch zur Mitverantwortung in der Zusammenarbeit. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Schule."

Wie Regierungsrat Christoph Brutschin vorher erwähnt hat, sind im Schulgesetz von 2009 auch Erziehungsvereinbarungen erwähnt, mit denen eine gegenseitige Informationspflicht über die schulische Entwicklung der Kinder und die Einbindung der Eltern zur Erreichung gemeinsamer Bildungsziele angestrebt wird. Leider sind diese guten Ansätze bis jetzt noch unverbindlich. Wie ich oft in meinem Umfeld erlebe und wie die Diskussionen über den Schulunterricht gezeigt haben, finden diese Dialoge dann statt, wenn es schwerwiegende Probleme gibt, das heisst, es braucht mehr, als in diesem Gesetz steht. Es braucht eine verbindliche und wirksame Unterstützung. Wir wollen, dass die Kinder eng begleitet werden, dass zunehmende Erziehungsdefizite nicht in die Schule getragen werden und die Schule oder die Eltern nicht allein mit den Problemen kämpfen müssen. Das ist nur mit einer griffigen und aktiven Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern möglich. Deswegen bitte ich Sie um die Unterstützung meines Anzugs.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 35 gegen 34 Stimmen, den Anzug 11.5068 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **20. Anzug Sibylle Benz Hübner und Consorten betreffend Schulfach "Geschichte und Religionen"**

[13.04.11 15:43:34, ED, 11.5069.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5069 entgegenzunehmen.

#### **Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.**

Nach Jahren der Diskussion über HarmoS wurde durch Abstimmungen eine gemeinsame Lösung gefunden. Auch aus diesem Grund ist es schwer zu verstehen, warum kurz danach eine erste Änderung vorgeschlagen wird. Es ist wichtig, Staat und Religion zu trennen. Wir Eidgenossen bekennen uns zum christlichen Glauben. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, Geschichte und Religionen für fremdländische Mitbewohner zu bezahlen. Die fremdländische Geschichte sowie die dazu passenden Religionen können durch private Schulen erlernt werden. Diesbezügliche Angebote sind vielfältig vorhanden. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP diesen Anzug ab.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Ich bin ausnahmsweise gleicher Meinung wie die SVP, muss aber klar sagen, dass meine Argumentation ganz anders lautet als die von meinem Vorredner. Es geht nicht um ein Migrationsthema, sondern um etwas ganz anderes. Es ist immer spannend, wenn wir auch im Grossen Rat das Thema Religion behandeln können, denn es ist uns klar, dass jeder Mensch irgendwo seine eigene Religion hat, und diese soll man ihm auch lassen. Wir wissen auch, dass religiöse Themen zu grossen Spannungen führen können, bis zu Bürgerkriegen, und deshalb ist es wichtig, dass das Thema Religion in einer sehr guten Art und Weise auch thematisiert wird und dass Kinder lernen, ihre eigene Religion zu achten, aber auch jene der anderen Menschen in ihrem Umfeld.

In Basel-Stadt gibt es ein sehr gutes System der Religionsvermittlung in den Schulen. Wir haben das an die Kirchen delegiert, die Bibelunterricht in den Primarschulen und auch in den oberen Stufen anbieten. Es gibt qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, die das sicher in einer sehr guten Art und Weise machen. Es ist ein Erfolgsmodell, das sehr gut ankommt, und es fragt sich, warum wir das ändern müssen. Wenn wir dieses neue Fach einführen, wird der Bibelunterricht irgendwann ausgeschlossen.

Uns ist es wichtig, dass Kinder auch andere Religionen kennenlernen. Das tun sie bereits heute. Es gibt das Fach Geschichte. Die Lehrerinnen und Lehrer sind sehr wohl fähig, allgemein im Geschichtsunterricht auch die Geschichte der Religionen einfließen zu lassen. Es wird über die Reformation, die Gegenreformation, das Aufkommen des Islams usw. gesprochen. Es ist wichtig, dass das im allgemeinen Unterricht vermittelt wird. Wir denken, es ist nicht nötig, dass zusätzlich noch ein Fach zu diesem Thema eingeführt wird. Vielmehr soll die Religion im Geschichtsunterricht verankert sein. Deshalb finden wir, wir sollten beim jetzigen, gut bewährten System bleiben, und deshalb empfehlen wir, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Maria Berger-Coenen (SP):* Die Forderung nach der Einführung eines neuen Schulfachs 'Geschichte der Religionen' kann einerseits mit der Globalisierung und der Pluralisierung unserer Gesellschaft und mit der besonderen demographischen Situation unseres multireligiösen Kantons begründet werden. Andererseits geht es auch um ein Bildungs- und Erziehungsanliegen. Fundiertes Wissen über Religionen und ihre Geschichte soll als Basis für die friedliche Koexistenz der Kinder aus verschiedenen Religionsgemeinschaften und aus konfessionslosen Familien dienen. Dadurch können ethische Haltungen befördert werden, welche der Integration und auch der Gewaltprävention dienen.

In der Beantwortung eines ähnlichen Anzugs von Anita Lachenmeier schrieb der Regierungsrat im November 2008, dem Kanton sei das 'teaching about religion' im Sinne eines religionskundlichen oder -geschichtlichen Unterrichts erlaubt, ebenso wie das 'learning from religion' im Sinne einer Diskussion von Lebensfragen vor dem Hintergrund religiös motivierter und begründeter Wertesysteme. Nicht erlaubt ist dem Kanton aus Gründen der Trennung von Kirche und Staat das 'teaching in religion', das heisst die Durchführung eines konfessionellen Religionsunterrichts, der in einem spezifischen religiösen Bekenntnis gründet und auf ein solches ausgerichtet ist. Dass unsere Kantonsverfassung zumindest in öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften das Recht gewährt, Religionsunterricht an der Schule zu erteilen, heisst demnach nicht, dass der Kanton in der Stundentafel und im Lehrplan seiner Schulen kein obligatorisches Fach 'Geschichte der Religionen' einführen könnte. Der wie bislang von den Religionsgemeinschaften geführte Religionsunterricht stünde dann zwar dazu in einer gewissen Konkurrenz, was sich aber mit aufeinander abgestimmten Lehrplänen vermeiden liesse. Verschiedene Kantone entwickeln sich bereits in der avisierten Richtung. Die Innerschweizer Kantone kennen das Fach 'Ethik und Religion' ebenso wie der Kanton Aargau. Der Kanton Zürich hat auf den Volksschulstufen ein Fach 'Religion und Kultur' etabliert. Auf diesen Erfahrungen könnte Basel aufbauen.

Darüber hinaus sind wir dem HarmoS-Konkordat beigetreten und haben uns damit verpflichtet, den Deutschschweizer Volksschullehrplan umzusetzen. Hier bildet sich die Chance, das Fach 'Geschichte der Religionen' in Abstimmung mit den übrigen Kantonen neu in den Stundentafeln zu verankern. Der Lehrplan 21 nennt Ethik, Religionen, Gemeinschaft mit Lebenskunde als einen Fachbereich innerhalb der Sozial- und Geisteswissenschaften. Hier könnte das neue Fach 'Geschichte der Religionen' zugeordnet werden. Daher wird die Fraktion SP für die Überweisung des Anzugs von Sibylle Benz stimmen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Ob wir das Fach letztlich 'Ethik und Religion', 'Kultur und Religion' oder 'Religionsgeschichte' nennen, das ist gar nicht so entscheidend. Entscheidend ist, dass wir etwas erreichen gegen die zunehmend schlechter werdende Kenntnis über die Religionen und ihre Geschichte. Wenn Sie verstanden hätten, dass es uns darum geht, den Religionsunterricht abzubauen, dann haben Sie uns falsch verstanden. Die Wurzeln der Religionen kennen, das ist in erster Linie auch Kulturunterricht. Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keine Ahnung haben von Bildern, Themen, Grundideen ihrer eigenen oder einer anderen Weltreligion verstehen über weite Strecken in anderen Unterrichtsfächern wie Literatur und Kunst nicht viel. Das ist vielleicht ein etwas intellektueller Ansatz, aber er ist mir nichts desto trotz sehr wichtig.

Um eine Konkurrenz zum konfessionellen Unterricht geht es in keiner Weise. Der an der Schule vom Rektorat für Religionsunterricht angebotene christlich-ökumenische Unterricht ist nicht betroffen. Wer den christlichen Religionsunterricht an der Schule besucht, hat diesen bereits während mindestens vier Jahren in der Primarschule besucht, bevor während einem oder zwei Jahren das Fach 'Geschichte der Religionen' einsetzen würde. Auch die weiteren Angebote wie Konfirmationsunterricht in Zusammenarbeit mit der Schule gehen weiter. Aber in der städtischen Gesellschaft der Gegenwart gehören immer mehr Menschen nicht mehr den Landeskirchen an. Wer deshalb in seiner Schulkarriere gar nichts von den Weltreligionen hört, hört dann wenigstens im Fach 'Geschichte der Religionen' etwas davon. Für alle anderen ist es eine Erweiterung.

Lehrkräfte der verwandten Fächer werden an der Sekundarstufe I nach der Umgestaltung gemäss HarmoS für einen solchen Unterricht zur Verfügung stehen. Allenfalls kann für Interessierte analog zur Weiterbildung im Fach Wirtschaft und Recht auch ein zusätzlicher Kurs angeboten werden. An einem Mangel von Lehrkräften wird das nicht scheitern. Es wird ein Gewinn für die Allgemeinbildung der jungen Generation in einer multikulturellen und zunehmend säkularen Gesellschaft sein.

Es ist eben auch wichtig, dass die kommenden Generationen ihre religiösen und damit auch kulturellen Wurzeln kennenlernen, denn Nichtkennen und Unwissenheit des jeweils Andersartigen ist der wichtigste Grund für Unverständnis, Konfrontation und Spaltung einer Gesellschaft. Es wurde in vorangehenden Voten erwähnt. Kenntnis der Religionen ist ein Bildungsgut, wie Fremdsprachen, Biologie, Musik, Literatur, Mathematik und anderes auch. Jedes Kind soll nach Abschluss der Volksschule Begriffe wie Vatikan, Reformation, Schabbat und Prophet einordnen können. Zur Geschichte der Religionen gehört nicht nur die Geschichte der Verkündigung und des Praktizierens. Es wird nicht gebetet in diesem Unterricht. Es gehört nicht nur die Geschichte der jeweils vorherrschenden Religion dazu, sondern es gehören ebenso die Auseinandersetzung mit anderen Religionen, wie auch die Geschichte des Zweifelns dazu. Wo lernen die Kinder all das, wenn nicht in der Schule? Ich bitte Sie, den Rahmen dafür zu schaffen und diesen Vorstoss zu überweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 30 Stimmen, den Anzug 11.5069 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**21. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat**

[13.04.11 15:56:58, Ratsbüro, 11.5071.01, NAZ]

Der Anzug richtet sich an das Ratsbüro. Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 11.5071 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5071 dem Ratsbüro zu **überweisen**.

**15. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung**

[13.04.11 15:57:19, ED, 10.5372.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 10.5372.02 einzutreten und das Budgetpostulat abzulehnen.

*Dominique König-Lüdin (SP):* **beantragt**, das Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt. Ich bin froh, dass die Leistungen und Wirkungen der Schulsozialarbeit so positiv bewertet werden. Das zeigt mir, dass die Schulsozialarbeit einen festen Platz in den Pädagogischen Diensten als selbständige Fachstelle einnimmt und an dieser nicht gerüttelt werden soll. Ich bin zufrieden, dass das Angebot der Schulsozialarbeit in der zukünftigen Sekundarschule weiter ausgebaut werden soll und allen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen wird. Ich anerkenne auch, dass schon einiges an Aufbauarbeit getan wurde an den WBS-Schulhäusern, in der Primarschule und den Kindergärten, und in der OS im St. Johann-Quartier. Ich verstehe auch, dass das Erziehungsdepartement rät, die weitere Planung, wo und wie die Schulsozialarbeit in die neue Schule integriert werden soll, zusammen mit dem Schulharmonisierungsgesetz im Projekt Integration und Förderung an der Volksschule vorzunehmen sei.

Hingegen macht mich die Aussage stutzig, dass erst im Zuge der Harmonisierungsplanung über die Zuständigkeiten und Abläufe der Schulsozialarbeit diskutiert wird, und dass erst ab 2012 über die Situation und Position der Schulsozialarbeit entschieden werden soll. In welchem Rahmen der Ausbau dann tatsächlich erfolgen wird, unter dem Vorbehalt der finanziellen Mittel des Kantons, wird erst dann entschieden. Das ist mir zu wenig konkret. Ist der Regierungsrat überzeugt von den Wirkungen und dem Nutzen der Schulsozialarbeit, und bekennt er sich zum sozial indizierten Aufbau auf allen Schulstufen oder nicht? Wenn ja, würde ich eine verbindlichere Antwort und Zusage erwarten, wenn nein, soll er es bitte klar deklarieren. Natürlich müssen wir mit unseren finanziellen Mitteln verantwortungsbewusst umgehen, aber man sollte auch Prioritäten setzen. Meine Beweggründe für das vorliegende Budgetpostulat sind sowohl struktureller als auch inhaltlicher Natur. Bereits jetzt sind in der Arbeit der SSA Abläufe und Zuständigkeiten klar sind, die Schulsozialarbeit als Fachbereich innerhalb der pädagogischen Dienste ist gut eingebunden und die Zusammenarbeit mit allen Sozialpartnern läuft gut. Was soll dann daran geändert werden? Hat das Departement konkrete Pläne, die noch nicht bekannt gegeben werden sollen? Warum kann das Budget nicht jetzt schon in der bestehenden eigenen Kostenstelle erhöht werden, damit die Schulsozialarbeit ihr Angebot auf der Primarstufe sukzessive ausbauen kann?

Und nun komme ich zu meinen inhaltlichen Beweggründen. Es ist schon heute, und nicht erst dann, wenn die Harmonisierung umgesetzt wird, nötig, an ausgesuchten, sozial indizierten Standorten das Angebot aufzubauen, Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern mit den Möglichkeiten der niederschweligen Arbeit bekannt zu machen, sie zu unterstützen, damit Vertrauen entstehen kann, und im übrigen die Lehrkräfte zu entlasten. Darauf kann ab 2012/13 aufgebaut werden. Damit wird der Fachstelle die Chance gegeben, sich kontinuierlich und auf einer guten Basis in der neuen Schule zu integrieren. Wenn Sie von der Wirkung und vom Nutzen der Schulsozialarbeit überzeugt sind, rufe ich Sie dazu auf, die Verantwortung wahrzunehmen, Prioritäten zu setzen und das Budgetpostulat zur Erfüllung an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bin überzeugt, dass dies eine gute, nachhaltige Investition in die Zukunft unserer heranwachsenden Kinder ist.

*Ursula Kissling (SVP):* Die SVP ist sich klar, dass die Schulsozialarbeit ein Bestandteil unseres Schulsystems geworden ist und als Jugendhilfe im Interesse der Förderung der Schülerinnen und Schüler die intakte Kooperation mit der Schule sucht. Dies alles und mehr war in unserer Schulzeit einfach den Auszubildenden überlassen. Wir sind gut ausgebildet worden., und ich frage mich immer öfter, wie wir zu dem geworden sind, was wir heute alle sind.

Trotzdem ist sich die SVP-Fraktion mit dem Regierungsratschreiben einig, dass eine Budgeterhöhung um einen Drittel in diesem Jahr nicht sinnvoll ist. Denn die grosse Frage, ob und wie die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe ausgebaut werden soll, wird im Schulharmonisierungsprojekt und im Projekt Integration und Förderung an der

Volkshochschule geprüft. Es folgen tiefgreifende Veränderungen. Ein definitiver Entscheid, resp. das Gesamtkonzept, folgt voraussichtlich 2012. Der Bericht des Regierungsrats zeigt sämtliche Details auf, und er sagt auch, dass die finanziellen Möglichkeiten des Kantons nachhaltig, transparent und effizient einzusetzen sind. Auf keinen Fall dürfen im Moment zusätzliche Gelder als Vorschuss in die Schulsozialarbeit fließen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung des Regierungsrats, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Der Nutzen der Schulsozialarbeit ist unbestritten, und ein Ausbau ist erwünscht. Das steht auch in der Stellungnahme der Regierung und das unterstützen wir. Wir verstehen aber, dass an den jetzigen Standorten der OS die Schulsozialarbeit im Moment nicht weiter ausgebaut werden soll. Die OS läuft aus, es ist deshalb nicht sehr sinnvoll, dort noch etwas Neues einzurichten.

Die Schulsozialarbeit soll aber an allen neuen Standorten der Sekundarschule eingerichtet werden. Die Einführung an den Primarschulen möchte die Regierung in einer Gesamtsicht prüfen und dies erachten wir auch als sinnvoll. Die Stellungnahme der Regierung hat uns überzeugt, dass das Geld im Moment nicht nötig ist. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass wir die Schulsozialarbeit sehr wichtig und sinnvoll finden. Das Geld möchten wir aber nicht jetzt sprechen, da die Regierung das Geld im Moment nicht so ausgeben möchte, wie es das Budgetpostulat fordert, und es im Moment auch nicht nötig ist. Wir werden deshalb das Budgetpostulat nicht unterstützen.

*RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Insbesondere auf der Stufe OS, die wir im Moment umbauen, kommt eine Reihe von Veränderungen auch auf die Lehrpersonen zu. Sie wissen, wir verlängern damit die Primarstufe von sechs auf acht Jahre, der Fremdsprachenunterricht wird vorgezogen und ich bin überzeugt, dass Schulsozialarbeit nur dann Erfolg haben kann, wenn sie zusammen mit den Lehrpersonen erfolgt. Die Priorität liegt jetzt beim Umbau. Danach ist vorgesehen, dass an sämtlichen Standorten der Sekundarstufe I entsprechende Schulsozialarbeit angeboten wird. Das sollten wir aber erst machen, nachdem der Umbau stattgefunden hat. Daher bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 30 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 10.5372 ist **erledigt**.

## **16. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle 230 / Volksschulen**

[13.04.11 16:08:35, ED, 10.5373.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 10.5373.02 einzutreten und das Budgetpostulat abzulehnen.

*Maria Berger-Coenen (SP):* **beantragt**, das Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen.

Sie wissen, wie wichtig meiner Fraktion die Tagesstrukturen an unseren Schulen sind. Sie wissen auch, dass das Stimmvolk die Tagesschulinitiative abgelehnt hat. Wir möchten aus beiden Gründen an unserem Postulat festhalten, damit wenigstens der bisherige schrittweise Ausbau um ca. 250 Plätze pro Jahr auch im kommenden Schuljahr weitergeführt werden kann. Die Nachfrage nach Tagesschulplätzen wächst mit jedem neuen Jahrgang gut ausgebildeter junger Frauen und Männer, mit jedem Geburtsjahrgang von Kindern, deren Eltern sich Berufs- und Familienarbeit teilen wollen oder müssen. Und sie wächst selbstverständlich auch, weil die Nachfrage bekanntlich dem Angebot folgt. In den Quartieren und an den Schulstandorten, wo es heute noch keine Warteliste für die Tagesstrukturen gibt, kann es die Nachfrage ja auch nicht geben, da noch kein Angebot vorhanden ist. Auch wenn das ED anführt, dass an manchen Standorten der Früh- und Nachmittagshort in den Tagesstrukturen nicht ausgelastet ist, sieht dies beim Mittagstisch doch etwas anders aus. Daher wird auch im Budgetpostulat je nach Bedarf und Ressourcen vorgeschlagen, an einigen Standorten mehr Mittagstische, an anderen Standorten auch Tagesschulplätze auszubauen.

Vorgesehen ist bei der Budgeterhöhung ein Schlüssel 50:50, welchen das ED und die Schulen je nach Nachfrage und vorhandener Infrastruktur differenziert umsetzen könnten. Gerade bei den Mittagstischen wären einige private Institutionen sicher bereit, im kommenden Schuljahr mehr Plätze anzubieten. In der Stellungnahme des Regierungsrates heisst es denn auch, dass derzeit die Mittagstischangebote gut genutzt seien. Einzelne von ihnen können ohne grösseren Aufwand noch ausgebaut werden, wenn sich zusätzlicher Bedarf zeigen sollte. Wir glauben,

dass sich zusätzlicher Bedarf zeigen wird, sobald das Angebot da ist. Genau dafür könnten die zusätzlichen Budgetmittel verwendet werden. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, das Budgetpostulat noch einmal zu überweisen.

*Heidi Mück (GB):* Das Grüne Bündnis hat Stimmfreigabe gegeben. Wir waren zu Beginn tatsächlich etwas unsicher. Einerseits sind wir klar für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, weil wir die Vision der Schule als Lern- und Lebensraum unterstützen und mittragen wollen. Andererseits sind wir aber auch klar für den Vorrang der Qualität gegenüber der Quantität und der Geschwindigkeit des Ausbaus. Das haben wir in der Diskussion um die Tagesschulinitiative klar gestellt.

Mit dem in der Antwort auf das Budgetpostulat erwähnten Handbuch sind wir jetzt an einem sehr wichtigen Punkt angelangt. In der nächsten Zeit werden wichtige Entscheide fallen, zum Beispiel bezüglich Lohneinstufungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Tagesbetreuung. Hier geht es um Qualität und um die Frage der Professionalität. Hier geht es letztendlich auch um Geld, um die Frage, wie viel uns qualitativ hochstehende professionelle Tagesbetreuung wert ist.

Das Erziehungsdepartement möchte das Geld nicht. Ich kann mittlerweile auf zahlreiche leidvolle Erfahrungen in Sachen Budgetpostulaten für das Erziehungsdepartement zurückblicken. Ich habe mir vorgenommen, dass ich bei Budgetpostulaten, die vom Erziehungsdepartement nicht gewünscht werden, sehr vorsichtig und zurückhaltend sein will. Ich bin nicht mehr bereit, dem Erziehungsdepartement einen Rappen zu geben, wenn ich nicht zu 100% sicher bin, dass das Geld so verwendet wird, wie es vorgesehen ist. Das ist hier nicht der Fall, und auch deshalb möchte das Grüne Bündnis dieses Budgetpostulat nicht überweisen.

*Anita Heer (SP):* Ich bin erstaunt über die Resignation des Grünen Bündnisses in der Frage, ob man dem ED in diesem Bereich noch Mittel zur Verfügung stellen will. Die SP ist da dezidiert anderer Meinung. Wir sind davon überzeugt, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Insbesondere haben wir auch Mühe nachzuvollziehen, weshalb das Tempo so langsam ist, weshalb man ein Jahr Pause machen muss. Die ganze Problematik der Tagesstrukturen diskutieren wir seit Jahren. Es ist der Bevölkerung nicht zu erklären, weshalb die richtige Richtung, die jetzt eingeschlagen wurde, ein Jahr unterbrochen werden soll. Mit Unterstützung des Budgetpostulats setzen wir ein Zeichen, dass einerseits die Mittel zur Verfügung gestellt werden, dass man andererseits das Tempo beibehalten will und flächendeckend in der ganzen Stadt diese Tagesstrukturen zur Verfügung stellen möchte.

Wenn keine Angebote zur Verfügung stehen, wie das in einigen Quartieren der Fall ist, gibt es auch keine Warteliste. Ich möchte Sie deshalb bitten, dieses Budgetpostulat zu unterstützen.

*RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Im Zusammenhang mit diesem Budgetpostulat sind verschiedentlich die Begriffe Angebot und Nachfrage gefallen. Ich erlaube mir, zwei Betrachtungen anzubringen, die sich meiner Meinung nach von der Ökonomie auf dieses Problem übertragen lassen. In der Ökonomie wird zunehmend klarer, dass das Angebot der Nachfrage folgt und nicht umgekehrt. Es ist der Ansatz, den die Regierung hier zu verfolgen versucht. Wir versuchen nicht, ein Angebot zu machen, von dem wir nicht wissen, ob es wirklich eine Nachfrage geben wird. Es lässt sich zeigen, dass gewisse Plätze in gewissen Quartieren sich nicht füllen lassen.

Aber um zu zeigen, dass der Tatbeweis auch erbracht wird, möchte ich eine Ergänzung anbringen zu dem, was in der Antwort zum Budgetpostulat steht. Dort steht, dass wir 2011/12 nicht vorhaben, weitere Plätze einzurichten. Das hat sich geändert. Es werden 60 zusätzliche Plätze eingerichtet, weil sich die Nachfrage manifestiert hat. Das wird aus dem laufenden Budget des ED bezahlt. Auch damit ist die Stossrichtung der Regierung dokumentiert. Immer dann, wenn das Bedürfnis da ist, kommen wir diesem nach. Aber wir wollen nicht im Voraus Kapazitäten und Strukturen schaffen, bei denen wir nicht wissen, ob sie auf die entsprechende Nachfrage stossen. Daher bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 29 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 10.5373 ist **erledigt**.

## 17. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Andrea Bollinger für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt

[13.04.11 16:18:10, BVD, 11.5047.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Andrea Bollinger (SP):* Die Thematik Umwelt ist heikel, das zeigt sich schon daran, dass die Basellandschaftliche Zeitung letzte Woche den Vorschlag der baselstädtischen Regierung nach einer zonenabhängigen Preispolitik sofort prominent aufgegriffen hat. Dieser Vorschlag hat offensichtlich für einige Aufregung gesorgt. Ich kann das bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Das Bestechende am U-Abo war und ist seine Einfachheit und Benutzerfreundlichkeit. Ein Abo zu einem fixen Preis für das gesamte Einzugsgebiet, egal ob ich von meiner Bushaltestelle zum Marktplatz fahre oder ob ich ins hintere Leymental zu meinen Freunden fahre oder nach Laufen.

Die Kantone müssen künftig bedeutend mehr Mittel für den Regionalverkehr selber aufbringen. Dass man sich hier Lösungen überlegen muss, ist klar. Ob die von der Regierung vorgeschlagene Zonierung die beste Lösung ist, wage ich zu bezweifeln. Einer moderaten allgemeinen Preiserhöhung könnte ich zustimmen, solange sie ein sozial verträgliches Mass nicht überschreitet. Schliesslich gab es durchaus auch eine Angebotsausweitung bei der S-Bahn oder bei der geplanten Fahrplanverdichtung der BLT. Eine gewisse Preisanpassung ist gerechtfertigt. Preise gemäss Zonen würden meiner Ansicht nach dieses bestechende Produkt U-Abo ungebührlich komplizieren. Ich denke an die Punkt Karte in Deutschland, wo sich je nach Zielort die Kunden überlegen müssen, ob es drei oder fünf Punkte braucht. Ich sehe da einen Abbau der Benutzerfreundlichkeit. Nicht jede und nicht jeder hat den Background eines Verkehrsingenieurs und kann sofort das richtige Billet für die richtige Distanz wählen.

Auch die Städter profitieren von diesem praktischen U-Abo bei den Wochenendausflügen auf das Land. Jeder Pendler, jeder Ausflügler, der dem U-Abo frustriert den Rücken kehrt und wieder das Auto nimmt, ist einer zu viel. Die vermehrte Mobilität ist Realität, es werden auch längere Strecken zurückgelegt. Es fragt sich nur, wie. Ich hoffe, dass in diesem heiklen Bereich sämtliche Vor- und Nachteile möglicher Massnahmen sehr genau abgewogen werden. Gespannt bin ich auf die angekündigte neue Vorlage betreffend Parkraumbewirtschaftung. Wie die Regierung richtig schreibt, muss die Mobilität auf der Strasse vermehrt durch die Verkehrsteilnehmenden getragen werden, nicht nur diejenige des öffentlichen Verkehrs. In diesem Sinne erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5047 ist **erledigt**.

## 18. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei

[13.04.11 16:21:55, BVD, 10.5371.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 10.5371.02 einzutreten und das Budgetpostulat abzulehnen.

*Guido Vogel (SP):* Die Fraktion der SP empfiehlt Ihnen entgegen dem Antrag der Regierung, das Budgetpostulat von Mirjam Ballmer zu überweisen. Es freut uns, dass die Forderung der Postulantin von der Regierung begrüsst und demnach auch umgesetzt werden soll. Wir wollen aber nicht, dass für die Umstellung des Betriebs der Stadtgärtnerei auf biologisch andere Stellen der Stadtgärtnerei sparen müssen. Daher empfehlen wir Ihnen, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

*Mirjam Ballmer (GB):* Wir feiern 150 Jahre Stadtgärtnerei. Wir haben vor einer Woche alle ein Geschenk bekommen. Ich finde es schön, dass die Regierung das Projekt zur Umstellung der Stadtgärtnerei auf Bio unterstützt und auch umsetzen will. Ich finde es aber nicht schön, dass das auf Kosten von anderen Projekten gehen soll. Das schreibt die Regierung zwar nicht so offen, aber es ist Tatsache, dass intern kompensiert werden muss, wenn keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden. Wenn Sie also der Stadtgärtnerei zu ihrem 150. Geburtstag ein Geschenk machen wollen, und wenn Sie diesem Projekt Gewicht geben wollen, überweisen Sie bitte dieses Budgetpostulat.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 37 gegen 32 Stimmen:

In Entsprechung des Budgetpostulates Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei werden im Budget 2011 zusätzlich CHF 80'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 10.5371 ist **erledigt**.

**19. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe sowie Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr; Zwischenberichte**

[13.04.11 16:25:47, BVD, 09.5010.02 08.5302.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5010 von Talha Ugur Camlibel stehen zu lassen und den Anzug 08.5302 von Patricia von Falkenstein als erledigt abzuschreiben.

*Talha Ugur Camlibel (GB):* Der Regierungsrat beantragt, meinen Anzug betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe stehen zu lassen. Wir folgen dem Regierungsrat. Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich habe in meinem Anzug den Regierungsrat aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um die Lage der Taxifahrer zu verbessern. Es braucht eine Revision des Taxigesetzes. Es ist unbestritten, dass das heute gültige, baselstädtische Taxigesetz in einigen wichtigen Bereichen gegen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt verstösst. Diese Einschränkungen aufgrund des Binnenmarktgesetzes betreffen auch andere Bereiche der Wirtschaft und sollen schweizweit behandelt werden. Diesbezüglich handelt es sich nicht nur um eine Liberalisierung des Taxiwesens. Im Gegenteil, mit einer völligen Liberalisierung wird die Lage im Taxigewerbe verschlechtert. Ich unterstütze Massnahmen wie beispielsweise die Limitierung der Taxihalterbewilligung, strengere Vergabekriterien, Ort- und Sprachkenntnisse. Mit der Revision sollen günstige Rahmenbedingungen für das Taxigewerbe geschaffen werden.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 09.5010 von Talha Ugur Camlibel **stehen zu lassen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 08.5302 von Patricia von Falkenstein **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5302 ist **erledigt**.

**20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung**

[13.04.11 16:29:27, BVD, 08.5298.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5298 abzuschreiben.

*Michael Wüthrich (GB):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. folgt doch die Forderung einem Grundsatzgedanken grüner Wirtschaftspolitik. Die Regierung steht dem Ganzen ja äusserst positiv gegenüber, sie schreibt in ihrem Schlusssatz, dass das Anliegen von Jörg Vitelli sie erreicht hat und über die Bearbeitung dieses Anzugs hinaus auch in Zukunft begleiten und prägen wird.

Ein schöner Satz, aber ich hätte ein bisschen mehr Fleisch am Knochen erwartet. Es wird nirgends konkret dargelegt, wo es umgesetzt werden soll, wo im Beschaffungswesen die von Jörg Vitelli geforderten sozialen und ökologischen Labelssysteme des fairen Handels verbunden mit unabhängigen Kontrollsystemen bevorzugt werden.



Wo wird das festgehalten? Ich hätte hier gerne Vorschläge. Wir können als Kanton eine Vorreiterrolle übernehmen, wir können das über gewisse Gesetze sogar für weitere Dienste, die nicht im Kanton angegliedert sind, einführen. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen, damit die Regierung noch konkretere Ergänzungen machen kann.

*Jürg Meyer (SP):* Meine Ausführungen gehen in die gleiche Richtung. Der Regierungsrat unterschätzt in seinem Bericht die Überprüfbarkeit der Zusicherungen von Anbietern, die Kernkonventionen der internationalen Arbeitsorganisation einzuhalten. In diesen Kernkonventionen sind sehr wichtige Anliegen des fairen Handels festgehalten. Es gibt in dieser Hinsicht gute Zertifizierungssysteme und Qualitätslabels für wichtige Güter.

Der Regierungsrat unterschätzt auch die Möglichkeiten, bei öffentlichen Beschaffungen auf Labels abzustellen. Die Labels müssen als wichtige Qualitätskriterien ernst genommen werden. Die Kantone Graubünden und St. Gallen, auch die Gemeinde Arlesheim gehen in ihren Folgerungen wesentlich weiter als es der Regierungsrat tut. Sie fordern, dass die Anbieter Selbstdeklarationsblätter unter anderem zu den Kernkonventionen der internationalen Arbeitsorganisation ausfüllen. Sie überprüfen diese mindestens über Stichproben auf ihre Richtigkeit. Das schweizerische Arbeiterinnen- und Arbeiterhilfswerk fordert zudem, dass die Zusicherung mit Konventionalstrafen abgesichert werde.

Die Beschaffungsstelle, die wir gefordert haben, kann durchaus bei Submissionen des Bau- und Verkehrsdepartementes angesiedelt werden. Es ist aber wichtig, dass sich jemand ständig darum bemüht, die Entwicklung der Arbeitswelt und deren Missbräuche kritisch zu verfolgen und den Überblick über die sich weiter entwickelnden Labelssysteme zu wahren. Da ist gerade heute vieles im Fluss. Es ist für den globalen Frieden absolut wichtig, dass kein Wettbewerb um die niedrigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen und Umweltstandards aufkommt, sondern dass der Handelswettbewerb von realen Werten bestimmt wird.

*Jörg Vitelli (SP):* Wenn ich mit dem Abschreiben des Anzugs einverstanden bin, heisst das nicht, dass ich zufrieden bin mit der Antwort. Sie bewegt sich auf einer Flughöhe, durch die das ganze sehr weit betrachtet wird. Konkret wird es bei der Beschaffung der Materialien. Ich vermisse konkrete, handfeste Angaben, wie das Ganze mit ökologischer Beschaffung von Materialien in den verschiedensten Bereichen sich abwickelt, und wie die Kriterien festgelegt werden.

Es gibt ein sehr breites Beschaffungsspektrum beim Staat. Es beginnt beim Baudepartement bei der Beschaffung von Baumaterialien wie Holz, Isolationsmaterial für Energiesanierungen, im Verwaltungsbereich bei der Beschaffung von Büromaterialien wie Papier, Tinte, Drucker, oder im Berufsbereich mit den Berufsbekleidungen für den Strassenwischer bis zur Krankenschwester, wo sehr viele Textilien verwendet werden, bei denen man auf Qualität und Stoff achten sollte. Daher erwarte ich vom Regierungsrat und von den zuständigen Mitarbeitenden, dass klare ökologische und soziale Kriterien nach einem Katalog aufgelistet werden und die Beschaffung dementsprechend erfolgt. Ich bitte Sie, hier nachzuarbeiten. Ich bin mit Abschreiben einverstanden, aber das Anliegen bleibt pendent.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Es geht um ökologische und soziale Kriterien bei Beschaffungen. Wir haben in der Antwort dargelegt, dass der Kanton Basel-Stadt gesamtschweizerisch bereits eine Vorbildrolle einnimmt. Es gibt wohl kaum einen anderen Kanton, der dermassen professionell und effizient ökologische und soziale Kriterien bei seinen Beschaffungen vorschreibt und die Beschaffungen entsprechend tätigt.

Auf Seite 4 finden Sie drei ganz konkrete Beispiele, wie ökologische und soziale Kriterien bei Beschaffungen eine Rolle spielen. Ich zitiere kurz eines davon, es geht um die grösste Beschaffung der letzten Jahre, eine Einzelausschreibung im Volumen von rund CHF 30'000'000. Es ging um den Rückbau des Hafens St. Johann. Der Zuschlag hat nicht dieses Konsortium bekommen, das am billigsten angeboten hat. Es wurde in der Ausschreibung sehr prominent gewichtet, wie das sehr umfangreiche Aushubmaterial abgeführt wird. Wir haben eine Firma zum Zug kommen lassen, die einen kleinen Teil des Materials via Bahn und den überwiegend grössten Teil via Schiffe abführt. Alle anderen Firmen, die einen Grossteil des Materials via Lastwagen abgeführt hätten, kamen trotz teilweise billigerem Angebot nicht zum Zug. Das ist nur ein Beispiel, wie wir routinemässig bei unseren Ausschreibungen ökologische und soziale Kriterien einbringen.

Wenig zielführend sind Massnahmen wie das Einfordern von Selbstdeklarationen von Firmen. Damit zwingen wir letztlich die Firmen dazu, uns Sand in die Augen zu streuen. Wir können diese Selbstdeklarationen nämlich nicht überprüfen, und in der Realität ist es eben so, dass auch diese Firmen diese eigenen Deklarationen nicht überprüfen können, da diese auch Lieferanten haben, von denen sie Selbstdeklarationen verlangen müssen, letztere wiederum haben Unterlieferanten, wo dasselbe Spiel von vorne beginnt usw. Bei einem komplexen Produkt müsste selbst bei stichprobenweiser Überprüfung eine Reise durch die halbe Welt gemacht und überall vor Ort geschaut werden, ob soziale und ökologische Kriterien eingehalten werden. Solange es kein zuverlässiges, international organisiertes Standardsystem gibt, ist es schlicht und einfach Sand in die Augen streuen. Das mag zur Gewissensberuhigung beitragen, es generiert aber zusätzlichen überflüssigen Papierkram und ökologisch und sozial bringt es gar nichts.

Es gibt einzelne Bereiche, bei denen es gute, zuverlässige Labels gibt. Wenn wir in die Situation kommen würden, 100'000 Bananen beschaffen zu müssen, würden wir sicher ein entsprechendes Label wie zum Beispiel Max Havelaar vorschreiben. Aber wir sind sehr selten in der Situation, dass wir Produkte beschaffen müssen, für die es simple, klare, nachvollziehbare und eingeführte Labels gibt. Die Realität ist eine ganz andere. Es gibt nur in einem verschwindend kleinen Produktbereich Labels, auf die man sich verlassen kann. Ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben, weil er punkto Ökologie und sozialer Zuverlässigkeit keinen Fortschritt bringen würde.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 32 gegen 26 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5298 ist **erledigt**.

**21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld**

[13.04.11 16:41:57, BVD, 08.5275.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5275 abzuschreiben.

*Jörg Vitelli (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Die SP und das Grüne Bündnis, für das ich auch spreche, beantragen Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Wir haben eine sehr kurze Antwort erhalten, aber es wurden nur Argumente aufgeführt, die gegen eine Verbesserung der Situation für die Fussgänger beim Gundeldinger Feld sprechen. Ich habe mich erkundigt bei den Eigentümern und Betreibern des Gundeldinger Felds und musste erfahren, dass sich Regierung und Verwaltung in den letzten zwei Jahren, nachdem ich den Anzug eingereicht habe, überhaupt nicht mit den Leuten in Verbindung gesetzt haben, um nach einer Lösung zu suchen. Das Anliegen wurde schon vor einigen Jahren an die Verwaltung gerichtet. Ein Anzug sollte nicht für die Schublade eingereicht werden, sondern man sollte schauen, dass man lösungsorientiert eine Verbesserung finden kann. Es wurde leider nichts in diesem Sinn unternommen.

Gemäss Beschreibung in der Antwort erfolgt die Anlieferung ganztägig. Das stimmt nicht. Die Anlieferung erfolgt mit grossen Wagen nur bis 11 Uhr vormittags, dann wird das Tor geschlossen, weil Gartenwirtschaft betrieben wird und verschiedene Leute sich auf dem Areal aufhalten, dass eine Anlieferung gar nicht mehr möglich ist. Kleinwagen müssen den Weg über den hinteren Eingang bei der Bruderholzstrasse finden.

Ich habe auch mit dem zuständigen Mitarbeiter im Bau- und Verkehrsdepartement gesprochen und gefragt, warum die Idee einer Verbreiterung des Fussgängerstreifens nicht näher untersucht wurde. Als ich gesagt habe, man könnte diesen sogar zehn Meter breit machen, da keine VSS-Norm dies verbiete, wurde mir entgegnet, dass dies eigentlich nicht üblich sei. Man könnte doch durchaus etwas kreativer sein und eine Lösung ins Auge fassen, die tatsächlich eine Verbesserung bringt. Damit man noch einmal über die Bücher gehen kann, beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

*Oswald Inghin (CVP):* Auch die Fraktion der CVP bittet Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich weiss nicht, ob Sie die Situation an dieser Ecke kennen. Das Gundeldinger Feld ist das grosse Quartierzentrum des Gundeldinger Quartiers, mit einem grossen Eingangstor. Viele Leute, die vom Tellplatz her kommen, gehen auf der linken Seite der Bruderholzstrasse entlang. Die Situation ist im Moment wirklich nicht optimal.

Um sie zu verbessern und den Eingangsbereich zu einem wirklichen Eingangsbereich zu machen, ist es sinnvoll, dass die Fussgängersituation bereinigt wird. Schon eine Verbreiterung des Fussgängerstreifens wäre eine grosse Bereicherung. Es befindet sich auch das Familienzentrum mit vielen kleinen Kindern auf dem Gundeldinger Feld, eine Sanierung ist notwendig. Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, damit eine bessere Lösung gefunden werden kann.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen, den Anzug 08.5275 **stehen zu lassen**.

## 22. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle Gleichstellungsarbeit

[13.04.11 16:47:09, PD, 10.5378.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 10.5378.02 einzutreten und das Budgetpostulat abzulehnen.

*Baschi Dürr (FDP):* Ich spreche im Namen der Parteien FDP, CVP, GLP und LDP. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Wir bedauern, dass es ein erstes Mal überwiesen wurde. Es ist nicht so, dass unser Kanton in diesem Bereich nicht bereits sehr viele Sachen unternimmt, es gibt ein gut dotiertes Budget für eine gut dotierte Fachstelle, die sich in der Öffentlichkeit äussert, Broschüren zusammenstellt, Studien generiert. Man kann über den Sinn diskutieren, die einen finden das gut, die anderen finden es besser, die dritten weniger. Wie man auch immer die Wichtigkeit dieser Arbeit einschätzt, und welches Verhältnis man sieht zwischen der faktischen Gleichberechtigung der Geschlechter und diesen staatlichen Tätigkeiten, wir können alle feststellen, dass unser Kanton in diesem Bereich bereits sehr vieles unternimmt.

Beste Beweis hierfür ist, dass auch der Regierungsrat selbst das Budgetpostulat nicht entgegennehmen will. Auch Regierungspräsident Guy Morin, der nicht den Ruf hat, dass ihm dies kein wichtiges Anliegen sei, lehnt dieses Budgetpostulat ab. Ich hoffe, dass Regierungspräsident Guy Morin dies in der Debatte noch näher ausführt. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

*Ursula Metzger Junco (SP):* **beantragt**, das Budgetpostulat zu erfüllen.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Der Bericht des Regierungsrats zeigt, wie vielfältig die Arbeit und die Aufgaben der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau sind. Sie arbeitet departementsübergreifend und setzt sich für die Chancengleichheit ein, sie hat in den letzten Jahren vermehrt auch den Schwerpunkt auf die Chancengleichheit von Buben und Männern gesetzt.

Mit der Neuorganisation im Präsidialdepartement wird die Fachstelle nun direkt unter den Regierungsrat gestellt. Für mich ist das ein klares Zeichen, dass diese Fachstelle einen sehr wichtigen Stellenwert bei unserer Regierung einnimmt. Das Budget der Fachstelle ist dennoch sehr klein und bescheiden im Vergleich zu anderen Dienststellen und zu anderen Kantonen. Der Kanton Zürich hat rund das Doppelte zur Verfügung für die Chancengleichheit.

Von den CHF 224'000 Projektbudget, die die Fachstelle zur Verfügung hat, schluckt allein die Schwerpunktmassnahme familienfreundliche Wirtschaftsregion bereits CHF 100'000. So ist nicht mehr viel übrig für alle anderen Aufgaben und Projekte, die die Fachstelle geplant hat und die sie umsetzen möchte. Das aktuelle Budget und die aktuelle Rechnung des Kantons lässt eine Aufstockung durchaus zu, wir haben genügend Geld zur Verfügung, diesen doch nicht allzu hohen Betrag zusätzlich zu sprechen. Der Gender Health-Bericht, den ich in meinem Budgetpostulat erwähnt habe, war nur ein Beispiel dafür, was man mit diesem Geld machen könnte. Es gibt viele andere Projekte, die die Fachstelle bereits in der Pipeline hat. Ich erwarte von einer rotgrünen Regierung, dass Schwerpunkte gesetzt werden und dass der Schwerpunkt Chancengleichheit zwischen Mann und Frau ein wichtiger Schwerpunkt ist, da wir von einer tatsächlichen Gleichstellung immer noch sehr weit entfernt sind. Ich bitte Sie daher, das Budgetpostulat noch einmal zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Sie sagen, dass Zürich das doppelte Budget zur Verfügung hat. Wie viel Mal ist der Kanton Zürich grösser als der Kanton Basel-Stadt, und kennen Sie ein anderes Gemeinwesen, das relativ zur Bevölkerung mehr Geld ausgibt für diesen Bereich als unser Kanton?

*Ursula Metzger Junco (SP):* Zürich hat zwei Budget, eines für den Kanton und eines für die Stadt. Und allein die Stadt hat schon mehr Geld zur Verfügung als Basel-Stadt. Genf hat ebenfalls mehr. Ansonsten weiss ich nicht, ob es Gemeinden oder Städte gibt, die mehr ausgeben, aber ich habe keine Mühe damit, für dieses Anliegen mehr Geld zu investieren, selbst wenn wir dann der Kanton wären, der am meisten dafür ausgibt.

*Brigitta Gerber (GB):* Das GFM macht viel mit wenig Geld, das kommt aus dem Bericht des Regierungsrats hervor. Zurzeit sind aber wieder diverse geschlechtsspezifische Debatten in unserer Gesellschaft im Gang, auf die wir Antworten brauchen. Zahlen sprechen ihre eigene Sprache.

Dies bedeutet zusätzliche Arbeit für die Fachstelle, für die das GFM Geld haben sollte. So könnten sie beispielsweise auch rechtzeitig die Budgetinzidenzanalyse durchführen, die mir in einem Schreiben des Regierungsrats vom 11.9.2009 versprochen wurde, die damals aber aus Personalmangel im statistischen Amt nicht

rechtzeitig durchgeführt werden konnte. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnisses, das vorliegende Budgetpostulat zu überweisen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Die Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern budgetiert für das Jahr 2011 einen Sachaufwand von CHF 298'000, davon stehen CHF 224'000 für konkrete Projekte, Massnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden, damit die Arbeit ihre Wirkung erzielen kann. Die Fachstelle Gleichstellung leistet mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgezeichnete Arbeit. In den Schwerpunkten Beruf und Familie, Schule und Beruf, Männer und Frauen, Migration und Integration, Recht und Gesetz hat die Fachstelle Projekte und Massnahmen konzipiert und umgesetzt, welche weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinausstrahlen.

Auf die familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel, die Arbeit der Fachstelle im Bereich Berufsfall usw., haben wir bereits viele begeisterte Rückmeldungen erhalten, die letzte von Pascale Bruderer. Die Erstellung eines spezifischen Gender-Gesundheitsbericht, wie sie im Budgetpostulat angeregt wird, wird sowohl auf nationaler Ebene wie auch für den Kanton Basel-Stadt nicht als prioritäre Stossrichtung erachtet. Wichtig ist aber, dass der Bedarf gendersensibler Massnahmen für Frauen und Männer laufend evaluiert wird als Grundlage für die weitere Planung, Entwicklung und Evaluation. Dies ist das sogenannte gender-mainstreaming, und dem wollen wir Rechnung tragen.

In den erwähnten Schwerpunkten der Fachstelle werden die geplanten Massnahmen mit den budgetierten Sachmitteln umgesetzt. Dies bedarf keiner zusätzlichen Mittel. Deshalb beantragen wir Ihnen, das Budgetpostulat von Ursula Metzger nicht zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 38 gegen 34 Stimmen:

In Entsprechung des Budgetpostulates Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle Gleichstellungsarbeit werden im Budget 2011 zusätzlich CHF 120'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 10.5378 ist **erledigt**.

### **23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden**

[13.04.11 16:57:15, PD, 10.5260.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5260 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen im Fall einer Überweisung als Motion eine Umsetzung innert einem Jahr.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 10.5260 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den **Anzug 10.5260** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 24. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Christine Wirz-von Planta betreffend Mahnmal

[13.04.11 16:57:50, PD, 11.5039.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich danke der Regierung für die Antwort, in der einige wichtige Aussagen gemacht werden. Die Kunstkreditkommission hat offenbar vor rund 11 Jahren richtig erkannt, dass ein Denkmal in Form von Ehren- und Mahnmal Öffentlichkeitscharakter hat und dies in hohem Masse, auch dass es sich um weit mehr als einfach um ein Kunstwerk handelt, und dass eine Plattform zu schaffen ist unter Einbezug der Öffentlichkeit, der Wissenschaft, der Kirche und eventuell von noch lebenden Zeitzeugen, Medien und anderen gesellschaftlichen Institutionen. Das ist ein richtiger Ansatz.

Die Kunstkreditkommission hat das damals gut zusammengefasst. Es ist eigentlich schade, dass die Angelegenheit nicht weiter verfolgt wurde und seit 2001 einfach nichts mehr geschehen ist. Sehr positiv zu werten ist, dass der Regierungsrat die gesellschaftliche Relevanz der Sache anerkennt und auch gewillt ist, die Debatte von einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe wieder aufnehmen zu lassen. Ich empfehle sehr, dass dabei alle Kreise, die sich mit der Flüchtlingsgeschichte im Zweiten Weltkrieg befassen, beigezogen und berücksichtigt werden, denn nur so kann etwas entstehen, das in erster Linie der Geschichte gerecht wird, der Sensibilität Rechnung trägt und zur Bewusstseinsbildung beiträgt. Einzelaktionen von Einzelakteuren sind sicher lobenswert, aber sie werden der Sache nicht gerecht. Deshalb ist es besonders wichtig, dass dieses Mal sorgfältig vorgegangen wird und alle Kreise mit einbezogen werden. Weiter empfehle ich dringend, dass dieser Diskussionsrunde nicht heute schon Vorgaben gemacht werden, dass nicht heute schon diktiert wird, was möglich und was nicht möglich ist. Ich traue einer solchen Runde auf jeden Fall zu, dass sie keine unrealistischen Lösungen unterbreitet und keine unrealistischen Vorschläge macht, die nachher gar nicht umgesetzt werden können. Wichtig scheint mir aber, dass der Wille spürbar vorhanden ist, die Diskussion wieder aufzunehmen. Ich danke der Regierung und erkläre mich für befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5039 ist **erledigt**.

## 25. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Urs Müller-Walz betreffend Herbstmesse in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss

[13.04.11 17:01:32, PD, 11.5076.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Urs Müller-Walz (GB):* Die Herbstmesse ist ein Kulturgut unserer Stadt, das von praktisch allen Leuten wirklich geschätzt wird. Unsere parlamentarische Gruppe mit Dominique König von der SP, André Weissen von der CVP, Oskar Herzig von der SVP und mir hat in den letzten Wochen viele Reaktionen erhalten auf unser Einsteigen für die Herbstmesse. Das sagt uns auch, wie wichtig dieses Anliegen ist. Die Interpellationsbeantwortung stellt mich nicht zufrieden, weil sie verschiedene Dinge nicht oder kaum beantwortet. Ich möchte vorweg sagen, dass es nicht das Problem der Abteilung Messen und Märkte im Präsidialdepartement ist. Diese leistet gute und effiziente Arbeit zugunsten der Herbstmesse, des Weihnachtsmarktes und insgesamt des Marktwesens in unserem Kanton. Wir haben hier vielmehr ein Problem im Verhältnis zur Messe Schweiz.

Es gab verschiedene Einsprachen gegen den Messeneubau. Eine davon war die Einsprache der Marktfahrer und Schausteller. Sie wurden von der Messe gebeten, die Einsprache zurückzuziehen, erhielten aber gleichzeitig die verbindliche Zusage, dass bestimmte Hallen zur Verfügung stehen. Dieses Schreiben ist sowohl den Schaustellern wie auch dem Kanton bekannt, die entsprechenden Aussagen wurden auch in Medienmitteilungen der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Im Jahr 2010/11 wurde dann plötzlich klar, dass die Messe Schweiz diese Zusagen nicht mehr einhält. In der Antwort der Regierung steht nun, der Kanton hätte nie eine solche verbindliche Zusage gemacht. Es mag rein formell stimmen, dass es keinen Brief von der Messe Schweiz an die Abteilung Messen und Märkte gibt, aber es gibt eine öffentliche Aussage der Messe Schweiz, auf die man sich verlassen können muss, wenn man in einer Abstimmung einem Projekt zustimmt, indem man sich auf diese Aussage berufen kann.

Ich habe in meiner Interpellation gefragt, ob die Kantonsvertretung im Verwaltungsrat der Messe Schweiz von dieser strategischen Neuausrichtung gewusst und dieser zugestimmt hat. Ich bekomme zur Antwort, dass die Zusage nicht in der Kompetenz des Regierungsrats liege. Ich wollte aber vielmehr wissen, ob die Vertretung im Verwaltungsrat

vom strategischen Entscheid der Herbstmesse, diese Hallen jetzt doch nicht zur Verfügung zu stellen, gewusst hat. Darauf bekomme ich keine Antwort, und ich muss annehmen, dass die das offenbar gewusst haben. In diesem Sinne und angesichts des Gefühls, dass unsere Vertreter der Messe Schweiz hinterher rennen und nicht für das Volksgut Herbstmesse handeln, bin ich von der Antwort keineswegs befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Oskar Herzig (SVP) verlangt Diskussion.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend Diskussion.

*Oskar Herzig (SVP):* Zuerst möchte ich mich für die Möglichkeit der Diskussion bedanken, ich bin gespannt auf Ihre Meinung. Durch die Beantwortung der Interpellation kennen wir die Stellung des Regierungsrats. Es müssen dringend einige Korrekturen inhaltlicher Art angebracht werden, und wir als Volksvertreter müssen uns auch materiell, das heisst mit klaren Forderungen dazu äussern.

Es geht um unsere Volkskultur, um ein Volksfest, das seit 540 Jahren besteht, die Basler Herbstmesse. Es geht um unsere Basler Regierung, die als Schirmherr und Organisatorin dieses Anlasses ihre Verantwortung wahrnehmen muss. Es geht um die Messe Schweiz AG, an der unser Kanton als Grossaktionär beteiligt ist und in deren Verwaltungsrat er vertreten ist. Dieses Unternehmen wird durch die öffentliche Hand, das heisst mit Steuergeldern der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterstützt und von der Bevölkerung bis heute getragen.

Folgende Fakten liegen vor: Im Vorfeld des Hallenneubaus auf dem Messeplatz wurden Gespräche darüber geführt, was mit der Basler Herbstmesse während der Bauphase passieren soll, und wie es nachher weitergeht. Anwesend an diesen Gesprächen waren die Messe Schweiz AG mit dem Verwaltungsratspräsidenten und verschiedenen Messedirektoren, die kantonale Verwaltung durch Regierungsrat Hanspeter Gass, die Polizeiabteilung Verkehr, das Büro für Messen und Märkte, das Baudepartement, die Allmendverwaltung, die BVB, der Gewerbeverband vertreten durch den Gewerbedirektor und Vertreter der Berufsverbände Schausteller und Markthändler. Ich persönlich war an allen Gesprächen beteiligt. ES wurden Lösungen für die Basler Herbstmesse während der Bauphase der Halle 2 und Klingentalstrasse gefunden und eine Zusage der Messe Schweiz, ab 2013 die ganze Halle 1 als Bahnhalle zur Verfügung zu stellen, erreicht, dies als realer Ersatz für die heutige Halle 3 und den Verlust des Messeplatzes durch den Hallenneubau. Über den Preis müsse man mit der Basler Regierung noch direkt verhandeln. Diese Ergebnisse wurden nicht mit den Verbänden erzielt, warum auch! Sie haben überhaupt keine Kompetenz bei der Organisation der Basler Herbstmesse. Es war vielmehr das offizielle verbindliche Ergebnis, um den Bedürfnissen der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen und den Messeplatz als Kleinbasler Zentrum der Basler Herbstmesse zu erhalten.

In der Beantwortung meiner Interpellation vom 8. November 2010 hat die Basler Regierung bestätigt, dass sie ab 2013 die Basler Herbstmesse mit der Halle 1 planen würde. Am 31. Januar 2011 wurde von der Messe Schweiz AG anlässlich der Gespräche mit dem Basler Stadtmarketing mitgeteilt, dass die Halle 1 ab 2013 entgegen der ursprünglichen Zusage nicht mehr zur Verfügung stehen werde. Die Messe Schweiz AG ist nicht gewillt oder nicht fähig, ein Zeitfenster von 20 Tagen inklusive Auf- und Abbau der Basler Herbstmesse wie versprochen in der Halle 1 zur Verfügung zu stellen. Es wurden auch keine Gespräche geführt, um eine Lösung im Sinne einer win-win-Situation zu finden. Am 17. Februar 2011 wurde morgens per Medienmitteilung die Halle 5 angeboten mit direkter Verbindung zum Kasernenareal. Die Messe Schweiz AG bestimmt also einen neuen Herbstmesseplatz. Am selben Tag nämlich, um 14 Uhr, fand wie angekündigt die Medienkonferenz "Rettet die Basler Herbstmesse" mit Vertretern unseres Parlamentes in der Martinskirche statt. Da wurde die Messe Schweiz aufgefordert, Gespräche an einem runden Tisch mit allen Beteiligten zu führen. Diese Gespräche haben bis heute nicht stattgefunden, sondern man wurde via Medien durch das Interview in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 23. März 2011 mit CEO René Kamm über Folgendes informiert: "Was die Marktfahrer verlangen ist unrealistisch, die Schausteller müssen dieses Angebot nicht annehmen, die Marktfahrer verlangen nur einen Sechstel der Halle 1, Profiteure der Herbstmesse sind auswärtige Schausteller (René Kamm)".

Aber es geht nicht um Schausteller und Marktfahrer, es geht um die Basler Herbstmesse, um unser Volksgut mit langer Tradition. Das ist die Messe Schweiz der Bevölkerung schuldig. In diesem gleichen Interview klagt auch das lokale Gewerbe: "Das Gewerbe profitiert so stark von der Messe, dass es mir schwerfällt, die Klagen zu begreifen. Allerdings glaube ich nicht, dass diese kritischen Stimmen repräsentativ sind." Welche Unternehmenskultur betreibt dieses Unternehmen, welche Arroganz in der Kommunikation, wo bleibt da die Wahrheit, die Ethik und Moral?

*Jörg Vitelli (SP):* Ich bin nicht erstaunt über das Verhalten der Messe. Ich war schon verwundert, dass im ganzen Abstimmungskampf und auch während der vorangehenden Parlamentsdebatte die Messe die Schausteller geködert hat, indem sie versprochen hat, dass sie wieder einen Platz erhalten würden. Schriftlich wurden aber keine

Zusicherungen gemacht. Die Schausteller waren gutgläubig und haben sich während des Abstimmungskamps um das Referendum still verhalten.

Kaum sind zwei Jahre vergangen, zeigt die Messe ihr wahres, freches und zum Teil auch arrogantes Gesicht. Ich möchte daran erinnern, dass die Gaben, die wir der Messe gegenüber gemacht haben, auch als eine stille Verpflichtung dazu verstanden werden können, dass sich die Messe gegenüber der Stadt und der Herbstmesse erkenntlich zeigt. Ich möchte an den Grossratsbeschluss erinnern, an die Gelder, die wir damals bewilligt haben. Wir haben einer Aufstockung von CHF 13'400'000 des Aktienkapitals zugestimmt. Wir haben einen Investitionsbeitrag von CHF 20'000'000 à fonds perdu bewilligt. Wir haben ein nichtrückzahlbares, unverzinsliches Darlehen in der Höhe von CHF 50'000'000 bewilligt. Und wir haben ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen von CHF 30'000'000 bewilligt. Diese Gelder sind Geschenke an die Messe Basel, die wir als Steuerzahler machen in der Erwartung, auch eine Gegenleistung zu erhalten. Kommt hinzu, dass die Messe steuerfrei ist. Das sind auch jedes Jahr CHF 2'000'000 bis 3'000'000, die der Messe erlassen werden. Kommt als Letztes hinzu, dass der Baurechtszins, auf dem die Messe Basel ihre Gebäude hat, CHF 12.50 beträgt pro Jahr und Quadratmeter. Jede Wohngenossenschaft zahlt das Zwei- bis Vierfache mit dem partnerschaftlichen Baurechtszins. Daher ist es das Mindeste, dass die Messe sich gegenüber der Stadt erkenntlich zeigt und diese Halle der Herbstmesse zur Verfügung stellt, auch wenn dies eine kleine Einschränkung bedeutet. Nur wirtschaftlich zu argumentieren und den Profit im eigenen Sinn zu steigern, um die Aktionäre mit Dividenden zu bedienen, ist der falsche Weg.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Ich möchte noch eine andere Sicht auf dieses Problem aufzeigen, nämlich die Sicht von Seiten der Vermittler. Wir haben gehört, dass der Kanton im Verwaltungsrat vertreten ist, und dass in der Interpellation von Urs Müller die Frage aufgeworfen wurde, ob denn der Verwaltungsrat über diesen strategischen Entscheid unterrichtet war, resp. ob er sich dazu geäussert habe. Die Antwort liegt nicht vor, und ich frage mich, ob der Regierungsrat sich nicht dazu äussern könnte und seine Rolle, die er im Verwaltungsrat der Messe Schweiz einnimmt, zu erklären. Meiner Meinung nach ist es auch seine Aufgabe, nicht nur dafür zu sorgen, dass wirtschaftlich gut gehandelt wird und dass der Kanton seinen Nutzen aus der Messe Schweiz ziehen kann, sondern dass es auch darum geht, die Interessen der Öffentlichkeit und des Kantons zu vertreten.

Meine weiterführende Frage ist, ob es nicht auch möglich wäre, dass die Messe Schweiz sich endlich an den runden Tisch mit den Schaustellern setzen würde, zum Beispiel in Begleitung durch die Regierung, und diese Frage am Tisch ausdiskutiert. Es ist keine Art, wie man hier mit einem Verhandlungspartner umgeht, indem man nur über die Medien oder über öffentliche Mitteilungen informiert und nur schriftlich kommuniziert. Das verhärtet die Fronten und löst die Probleme nicht.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat voll und ganz hinter dem Kulturgut Herbstmesse steht und alles daran setzt, dieses Kulturgut zu erhalten, damit jedes Jahr eine attraktive Herbstmesse angeboten werden kann. Wir werden auf das Jubiläum 550 Jahre Herbstmesse grosse Aktionen planen und wollen bis dann ganz klar die Position der Herbstmesse für die mittelfristige Zukunft sichern.

Als die Gespräche 2006 in der Konsultativkommission über die Einsprachen geführt wurden, waren weder ich noch meine Mitarbeitenden Sabine Horvath oder Daniel Arni dabei. Es waren andere beteiligt. Nur Oskar Herzig war mit dabei, da er schon damals Mitglied der Konsultativkommission war. Dieses Versprechen wurde damals gegeben und wurde auch öffentlich bekannt gemacht. Es war aber kein verbindliches Versprechen, weder gegenüber den Schaustellern und den Marktfahrern, noch gegenüber der Verwaltung. Uns liegt nichts Handfestes vor, das wir geltend machen können. Trotzdem haben wir mit der Messeleitung ein deutliches, intensives und nachdrückliches Gespräch geführt am 17. Januar 2011. Dabei haben wir der Messeleitung deutlich erklärt, dass die Messe Schweiz auch eine öffentliche Aufgabe innerhalb unseres Gemeinwesens am Standort der Messe Schweiz wahrnehmen muss und auch deshalb die Messe von der öffentlichen Hand unterstützt wird. Diese Aufgabe liegt ganz besonders im Bespielen des Messeplatzes nach dem Messeneubau. Wir müssen dafür sorgen, dass dieser Messeplatz der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt gehört und nicht nur den Besucherinnen und Besuchern der Messeausstellungen. Dafür werden wir uns einsetzen.

Die Messe Schweiz hat ganz deutlich erklärt, dass sie für die sogenannte Hallenmesse der Herbstmesse nur die Halle 5 anbieten kann. Ein anderes Angebot steht nicht. Ich bin auch überzeugt, dass meine Kolleginnen und Kollegen innerhalb des Verwaltungsrats der Messe Schweiz sich für dieses öffentliche Interesse eingesetzt haben. Aber wir sind nicht in der Mehrheit, sondern sind nur mit 30% an den Aktien beteiligt. So ist die Sachlage. Wir werden uns mit dem Zustand auseinandersetzen müssen und werden jetzt ganz klar mit der Messeleitung ein gutes Angebot für eine Hallenmesse in der Halle 5 verhandeln müssen. Wir brauchen dafür, wie in der Interpellationsantwort dargelegt, einen langfristigen Vertrag, damit wir wirklich planen und diese Hallenmesse attraktiv gestalten und die Attraktivität über mehrere Jahre auch steigern können. Wir müssen das Publikum neu dazu hinführen und brauchen also einen langfristigen Vertrag und günstige Konditionen. Dies werden wir mit der Messeleitung nun aushandeln.

Diese Erfahrung hat mich etwas gelehrt: Ich war von der Initiative für ein Messegesetz nicht überzeugt. Aber nach diesen Verhandlungen bin ich zur Überzeugung gelangt, dass wir eine gesetzliche Regelung brauchen, um dieses

Kulturgut Herbstmesse zu erhalten. Wir werden Ihnen als Antwort zur Initiative eine solche gesetzliche Regelung vorschlagen.

*Urs Müller-Walz (GB):* Meines Wissens ist Regierungsrat Christoph Brutschin im Verwaltungsrat der Messe Schweiz AG, zusammen mit Regierungsrätin Eva Herzog. Darf ich ihn fragen, ob er Kenntnis hat von diesem strategischen Entscheid, die Herbstmesse abzuservieren und für eigene Bedürfnisse gewinnorientiert einzusetzen? Denn diese Frage habe ich gestellt, und darauf habe ich nun auch von Regierungspräsident Guy Morin keine Antwort erhalten. Wenn Sie der Meinung sind, dass dies eine Verwaltungsratssache ist, die mich nichts angeht, dann können Sie mir das direkt so sagen.

*Stephan Luethi (SP):* Ich bin zufälligerweise im Gebiet der Messe aufgewachsen, nämlich an der Sperrstrasse. Ich kenne die Situation. Ich höre, dass die Halle 5 angeboten werde, die sich irgendwo abseits beim Musical Theater befindet. Das ist nicht Herbstmesse, das kann man nicht miteinander vergleichen. Die Aussage, es sei kein verbindliches Versprechen gewesen, verstehe ich auch nicht ganz. Offensichtlich gibt es nun verbindliche und unverbindliche Versprechen!

Dass die Messe ein Wirtschaftsfaktor ist, anerkennen auch wir Sozialdemokraten. Dass die Messe für Schausteller und Marktfahrer auch ein Faktor ist, ist ebenfalls klar. Es gibt aber auch noch die Bevölkerung, die sich nicht dafür interessiert, ob es der Messe Schweiz nun gut geht, oder ob die Marktfahrer dieses Jahr viel verkauft haben oder nicht, sondern sie will einfach die Herbstmesse besuchen und die 14 Tage geniessen. Sie möchten dies an zentralen Ort tun, wo die Messe bislang immer durchgeführt wurde. Es gibt viele Traditionen, die in Frage gestellt werden können, aber hier handelt es sich um eine Tradition, die es verdient, integral erhalten zu werden. Und ich möchte in diesem Zusammenhang nichts von verbindlichen und unverbindlichen Versprechen hören.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Die Vorgeschichte und gewisse Verhandlungen fallen in eine Zeit, in der ich noch nicht Verwaltungsrat der Messe Schweiz war. Die Verhandlungen des Verwaltungsrats sind tatsächlich vertraulich, und das sollen sie auch bleiben. Ich kann Ihnen aber versichern, dass sowohl meine Kollegin wie auch ich unsere Meinungen klar deponiert haben. Im Übrigen ist es so, wie Regierungspräsident Guy Morin gesagt hat, wir haben eine starke Minderheitsbeteiligung, die eine Minderheit bleibt.

*Jörg Vitelli (SP):* Die Messe Schweiz kennt nur eines, und das ist Geld. Wenn sie mit Geld reagiert, können wir das ja auch tun, indem wir sagen, dass die zinslosen Darlehen, die wir ihr gewähren, in verzinsliche Darlehen umgewandelt werden, und darüber hinaus heben wir die Steuerbefreiung auf. Mit diesen Millionen, die wir dadurch gewinnen, können wir die Halle 1 der Messe mieten. Vielleicht müsste mit der Messe auf dieser Basis verhandelt werden, damit wir diese Messehalle zurückbekommen.

Die Interpellation 11.5076 ist **erledigt**.

## 26. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes**

[13.04.11 17:26:08, PD, 10.5252.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5252 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

*Brigitta Gerber (GB):* Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass unserem Fraktionspräsidium ein Fehler unterlaufen ist. Die Idee war, der Regierung zu folgen, und wie der Präsident gesagt hat, möchte die Regierung das Geschäft als Motion und nicht als Anzug überweisen. Ich bitte Sie, die vorliegende Motion als Motion zu überweisen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 10.5252 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.



## 27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos

[13.04.11 17:27:16, PD, 10.5212.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5212 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Der Motionär will, dass es einer bestimmten Mindestanzahl Grossrätinnen und Grossräten künftig möglich ist, innerhalb der Frist gegen eine Verordnung oder Verordnungsänderung, die der Regierungsrat beschlossen hat, Einspruch zu erheben. Er begründet seinen Vorstoss damit, dass der Regierungsrat vieles über Verordnungen regeln oder Verordnungen auch stillschweigend abändern könne. Die Betroffenen hätten keine Möglichkeit, auf den Inhalt einer Verordnung Einfluss zu nehmen, nicht einmal durch die von ihnen gewählten Volksvertreter.

Lassen Sie mich dazu Folgendes festhalten: Der Verfassungsgeber hat die Kompetenzen zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat in der Rechtsetzung präzise ausgestaltet. Der Erlass von bedeutenden Bestimmungen ist dem Grossen Rat vorbehalten, und der Regierungsrat kann als Verordnungsgeber nur Recht setzen, wenn er durch die Verfassung oder durch das Gesetz dazu ermächtigt worden ist. Auch Vollzugsverordnungen kann der Regierungsrat nur dann erlassen, wenn ihm vom Gesetzgeber ein entsprechender Auftrag erteilt wird. Der Grosse Rat hat sich dabei nicht auf die Auftragserteilung zu beschränken, sondern er muss Gegenstand und Inhalt der Verordnung zumindest in den Grundzügen im Gesetz umschreiben. Ermächtigt das Parlament den Regierungsrat aber, bestimmte Regelungen in Form der Verordnung zu erlassen, so wird im entsprechenden Bereich eine abschliessende Zuständigkeit des Regierungsrats begründet. Die Einführung eines Verordnungsvetos wäre darum mit der geltenden Zuständigkeitsordnung nicht vereinbar. Sie ist letztendlich aber auch gar nicht erforderlich, weil der Grosse Rat bereits heute mit seiner Gesetzgebung den Spielraum des Regierungsrats als Verordnungsgeber bestimmen kann.

Richtig ist natürlich der Hinweis des Motionärs, dass die von einer Verordnung Betroffenen selber keinen Einfluss auf das Verordnungsverfahren haben. In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, dass Verordnungen der Erlassbeschwerde unterliegen. Ist jemand der Ansicht, eine Verordnung entspreche nicht den gesetzlichen, vom Grossen Rat gemachten Vorgaben, kann sie oder er das Verfassungsgericht um Überprüfung der Gesetzmässigkeit des Erlasses ersuchen.

Aus praktischen Gründen muss man schliesslich Folgendes beachten: Der Motionär will den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, mit der dem baselstädtischen Parlament ein ähnliches Vetorecht eingeräumt wird, wie es der Kanton Solothurn seit 1988 kennt. Dabei muss man sich vor Augen halten, dass mit einem solchen Verordnungsveto der Zeitaufwand für den Erlass oder die Änderung einer Verordnung beträchtlich vergrössert würde. Allein die Vetofrist beträgt im Kanton Solothurn 60 Tage. Wie die dortige Praxis zeigt, dauert es in der Regel bis zu 2 Monaten, bis über eine Einsprache entschieden wird. Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung des Verordnungsgebungsverfahrens erscheint ein Verordnungsvetorecht des Grossen Rats auch aus Effizienz- und Rechtssicherheitsüberlegungen nicht wünschenswert.

Zu erwähnen ist im Übrigen, dass der Kanton Solothurn nach wie vor der einzige Kanton ist, in dem das Parlament über ein Verordnungsveto verfügt. Auf Nachfrage hin hat uns die Staatskanzlei mitgeteilt, dass vom Solothurnischen Kantonsrat in den letzten zehn Jahren bis Mitte Oktober 2010 drei Vetos bestätigt wurden. Seit der Einführung im Jahre 1988 sei die Bestätigung von eingelegten Verordnungsvetos in nur gerade 13 Fällen erfolgt. Diese Zahlen sprechen, was die praktische Bedeutung des Verordnungsvetos anbelangt, meines Erachtens für sich.

Interessant erscheint uns auch der Blick zum Bund. Dort sind zwischen 1994 und 2008 insgesamt vier Vorstösse eingereicht worden, welche entweder die Einführung eines Genehmigungsvorbehalts für bundesrechtliche Verordnungen oder eines eigentlichen Verordnungsvetorechts der eidgenössischen Räte zum Gegenstand hatten. Keinem dieser Vorstösse ist Folge geleistet worden. Die parlamentarische Initiative, welche bei der Abfassung des regierungsrätlichen Berichts noch hängig war, ist mittlerweile auch abschlägig behandelt worden.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal festhalten, dass es in Anbetracht der klaren verfassungsrechtlichen Kompetenzaufteilung zwischen Grosse Rat und Regierungsrat nicht erforderlich und aufgrund der zu erwartenden zeitlichen Verzögerung des Verordnungsgebungsverfahrens abzulehnen ist, ein Verordnungsvetorecht des Grossen Rates einzuführen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen darum, die Motion von Lorenz Nägelin nicht zu überweisen.

*Dieter Werthemann (GLP):* Die Gewaltentrennung ist ein unliberales Anliegen. Ich bin froh, dass niemand aus der grünliberalen Fraktion diese Motion kurzfristig unterschrieben hat, und dass wir alle schon im letzten Oktober geschlossen gegen eine Überweisung dieser Motion waren. Mich wundert aber, dass die FDP als sogenannt liberale Fraktion einen derartigen Eingriff in die Gewaltentrennung unterstützt.

Verordnungen sind Sache der Exekutive und haben einen operativen Charakter. Operatives ist nicht Sache des Parlaments. Dafür haben wir eine Regierung. Wenn diese das Verordnungsrecht missbrauchen würde, müsste die Legislative die entsprechenden Gesetze so formulieren, dass eine missbräuchliche Auslegung nicht mehr möglich ist. Dafür brauchen wir aber kein Vetorecht.

Nun wollen gewisse Parlamentarier mit dieser Motion der Regierung im operativen Bereich reinreden können. Dass die SVP als Oppositionspartei kein Vertrauen in die Regierung hat und deshalb diese Motion lanciert, ist halbwegs nachvollziehbar. Aber die Unterstützung durch die FDP ist mir völlig schleierhaft. Offenbar besteht hier ein starkes Misstrauen der Fraktion gegenüber ihrem Regierungsrat. Anders ist diese Unterstützung nicht erklärbar. Mit anderen Worten, die Unterstützung dieser Motion durch die FDP ist ein klassisches Eigentor. Wie Sie meinem Votum entnehmen können, lehnen die Grünliberalen diese Motion strikte ab. Sie entspricht nicht liberalem Gedankengut.

*Conradin Cramer (LDP):* Ich durfte schon bei der Frage der Überweisung dieser Motion vor drei Monaten für die Liberalen sprechen. Ich habe Ihnen damals meine Argumente dargelegt, Sie haben diese sicher noch in Erinnerung und ich möchte mich deshalb nicht wiederholen. Ich glaube auch, dass das Votum des Regierungspräsidenten konsistent und korrekt war. Tatsächlich wäre es ein systemfremdes Element im gut funktionierenden System der Gewaltentrennung, das wir meines Erachtens nicht einführen sollten. Das wichtigste Argument aus Sicht des Parlaments ist, dass es unsere Aufgabe ist, als Parlament gute und stringente Gesetze zu machen, und wenn wir uns über eine Verordnung nachträglich beklagen, haben eher wir versagt bei der Gesetzgebung als dass der Regierungsrat seine Macht missbraucht, wie das durch diese Motion insinuiert wird. Ich bitte Sie deshalb ein zweites Mal, diese Motion nicht zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich möchte es ähnlich kurz halten, weil ich gegenüber der Erstüberweisung dieser Motion nichts Neues zu sagen habe. Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist sich in dieser Frage nicht ganz einig, ich vertrete hier klar die Meinung, dass diese Motion nicht überwiesen werden soll. Die Argumente wurden genannt, es gibt vor allem Grundsätzliches, es gibt aber auch praktische Gründe gegen ein solches Verordnungsveto des Parlaments. Die Kompetenzverschiebung, die hier angestrebt wird, ist meiner Meinung nach auch aus Sicht des Parlaments alles andere als sinnvoll. Diejenigen, die glauben, dass sie damit einen Machtzuwachs des Parlaments erreichen würden, täuschen sich. Das Parlament besitzt gar nicht die Instrumente, um in einer sinnvollen Art und Weise diese Arbeit zu leisten. Wichtig ist auch, dass das Parlament, wie bereits erwähnt, jederzeit die Möglichkeit hat, Dinge, die ihm wichtig erscheinen, auf Gesetzesstufe zu regeln. In diesem Sinne gibt es auch aus Sicht des Parlaments keinen Grund zur Änderung und ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Ich möchte nicht noch einmal auf die Überlegungen zur Gewaltentrennung eingehen, die ich vollständig teile, sondern möchte auf einen praktischen Aspekt hinweisen. Es gibt im Wesentlichen zwei Gründe, warum eine Verordnung angegriffen werden kann. Der eine ist ein rechtlicher Grund, indem behauptet wird, eine Verordnung sei gesetzeswidrig. Das Parlament ist sicher nicht in der Lage, dazu eine Stellung abzugeben, und es braucht deshalb kein Verordnungsveto. Der zweite Grund ist politischer Natur. Wenn politische Gründe angeführt werden, um eine Verordnung einem Veto zu unterstellen, dann haben wir als Parlament versagt. Wir müssten stringenter gesetzliche Vorschriften erlassen, und dazu gehört meiner Meinung nach auch, dass der Grosse Rat angesichts der wachsenden Tendenz des Regierungsrats, Rahmengesetze zu erlassen, seine Meinung klar sagen muss und eine Vorlage, die ihm nicht gefällt, zurückweisen und genauere Bestimmungen fordern muss. Hierzu kann er auch die Verwaltung anlässlich der Kommissionsberatungen beauftragen. Mit diesen Begründungen beantragt Ihnen die SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich spreche für den Teil der Fraktion, der diese Motion überweisen will. Diese Motion ist ein wichtiges Instrument. Die Zahlen, die Regierungspräsident Guy Morin in seinem Votum genannt hat zeigen, dass das Parlament in Solothurn eben sehr zurückhaltend mit diesem Instrument umgeht und nur dort Vetos einlegt, wo es offensichtlich wirklich notwendig und von breiterer politischer Relevanz ist.

Es gibt die von Philippe Macherel angesprochene Problematik der Rahmengesetze. Man solle vermehrt bei der Gesetzgebung einschreiten. Die gleichen Leute sagen aber dann, dass man doch den Rahmen abstecken müsse, damit wir nicht ständig die Gesetze ändern müssen. Wir brauchen in diesem Parlament die Möglichkeit, auch bei Verordnungen einzuschreiten, wenn wir sehen, dass etwas schief läuft. Das ist die Idee dieser Motion, und nicht, dass jede Verordnung auch noch von uns behandelt werden muss.

Ich bitte Sie, dieses Instrument nicht aus der Hand zu geben, dass das Parlament, wenn etwas schief läuft, eingreifen kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, das demokratische Recht im Parlament zu erhalten. Wenn wir schon mehr mit Rahmengesetzen arbeiten, sollten wir weiterhin auch auf Verordnungsebene genügend intervenieren können, wie es die Motion von Lorenz Nägelin vorschlägt, und so das Spiel zwischen Regierung und Parlament in einer Art und Weise weiterbestehen lassen, dass es für alle Beteiligten möglichst wenig frustrierend ist. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieser Motion.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich habe meinen Einsatz als Fraktionssprecher der SVP verpasst, darum hole ich das jetzt als Einzelsprecher nach. Erwartungsgemäss scheut auch die Regierung ein Verordnungsveto wie der Teufel das Weihwasser, so könnte man in übertragenem Sinne sagen. Änderungen von Verordnungen sind an der Tagesordnung. Leider werden auch Verordnungen erlassen, die etwas regeln, das eigentlich in ein Gesetz gehören würde, oder es wird etwas anderes in das Gesetz hineininterpretiert. Kurz gesagt, das Parlament, das ein Gesetz beschliesst, kann kaum Einfluss auf die Umsetzung nehmen, wenn bestimmt wird, dass Details über eine

Verordnung geregelt werden.

Regierungspräsident Guy Morin hat betreffend Gesetzgeber und verfassungsrechtliche Teilung Dinge gesagt, die ich nicht gelten lassen kann. Die Begründung der Gewaltentrennung ist nicht nachvollziehbar, denn ein Verordnungsveto ist in der Schweiz nicht neu. Es existiert bereits, und auch auf Bundesebene hätte ein solches eingeführt werden können. Es existiert nicht nur, sondern es hat sich auch bewährt. Im Kanton Solothurn steht nicht einmal der Regierungsrat dem Verordnungsveto negativ gegenüber.

Das Argument einer zeitlichen Verzögerung von zwei Monaten scheint mir auch nicht sehr stichhaltig zu sein. Die Politik mahlt manchmal langsam, und zwei Monate finde ich eher zügig. Vielmehr hat es dazu geführt, dass der Regierungsrat im Vollzugsbereich von kantonalem Recht bemüht ist, im Rahmen eines Verordnungserlasses die jeweiligen Ansprechgruppen vorgängig zu konsultieren. Aus juristischer Sicht passt ein Vetorecht gemäss Gesellschaft für Parlamentsfragen in die Gesetzgebungslandschaft hinein und es erhöht den Einfluss des Parlaments nur geringfügig. Deshalb braucht auch hier der Regierungsrat nicht Angst zu haben vor einem Verordnungsveto. Ich bin enttäuscht, dass die meisten Fraktionen an einer grösseren Mitsprache bei den Verordnungen nicht interessiert sind. Trotzdem empfehle ich Ihnen, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich möchte auf § 83 der Verfassung hinweisen, in dem steht, dass der Grosse Rat alle grundlegenden und wichtigen Bestimmungen in Form des Gesetzes erlässt. In §105 Abs. 2 heisst es, dass der Regierungsrat rechtsetzende Bestimmungen in Form der Verordnung erlässt, soweit er durch Verfassung oder Gesetz dazu ermächtigt ist. Wir haben klar darauf hingewiesen, dass ein solches Verordnungsveto eine Änderung unserer Kantonsverfassung bräuchte.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 38 gegen 27 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 10.5212 ist **erledigt**.

## **28. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jürg Meyer betreffend Verhinderung von Arbeitsdumping im Rahmen des Lugano-Übereinkommens, eventuell zu ergänzen mit Hilfe der bilateralen Verträge**

[13.04.11 17:48:10, WSU, 11.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jürg Meyer (SP):* Ich bin mit der Antwort zu wichtigen Teilen nicht zufrieden. Bezüglich der Beurteilung der Tragweite von Lohn- und Sozialdumping in der Basler Region gibt es grosse Bewertungsunterschiede. Die baselstädtischen Behörden sprechen eher von geringen Missbrauchsquoten, wie aus dieser Interpellationsantwort hervorgeht. Ganz anders tönt es bei den Baselbieter Sozialpartnern, insbesondere bei Nationalrat Hans-Rudolf Gysin, wie unter anderem aus der Schweizerischen Gewerbezeitung vom 4. Februar 2011 hervorgeht.

Ganz unabhängig von der konkreten Bewertung der Tragweite muss aber unbedingt auf dem Funktionieren der grenzüberschreitenden Rechtshilfe im Sinne des Lugano-Übereinkommens bestanden werden. Zu einer Politik der bilateralen Verträge sollte unbedingt die Handhabung und Erweiterung der bestehenden Verträge gehören. Dies sollte den Vorrang vor der Kautionspflicht haben, welche nur als Notmassnahme bis zum angestrebten Funktionieren der Rechtshilfe sinnvoll sein kann. Dass das Ulmer Arbeitsgericht eine eingeklagte Konventionalstrafe als unzulässig beurteilte, ist sehr zu bedauern. Die Behörden des Kantons Basel-Stadt und anderer Kantone müssen aber unbedingt darauf hinwirken, dass die Sozialpartner solche Entscheide weiterziehen. Dies gilt besonders auch darum, weil ein Gutachten des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg günstig lautet. Besonders bei allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen beruht die Verbindlichkeit zu einem grossen Teil auf behördlichen Entscheiden. Da muss es elementare Interessen geben, dass die Regelungen auch im Ausland Anerkennung finden. Ganz bestimmt gibt es in der europäischen Nachbarschaft gewerkschaftliche und arbeitgeberbezogene Institutionen, die an der Unterbindung von Lohndumping interessiert sind. Mit ihnen muss die regionale Zusammenarbeit gesucht werden. Damit die flankierenden Massnahmen wirklich funktionieren, muss die grenzüberschreitende Rechtshilfe wirksam werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5073 ist **erledigt**.

## 29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung

[13.04.11 17:51:31, WSU, 10.5253.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5253 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Aeneas Wanner (GLP): beantragt Überweisung.*

Ich beantrage, die Motion zu überweisen. Ich bin nicht gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Einerseits geht es mir um die Harmonisierung. Wir sprechen zwar oft an, dass Basel vorangeht. In diesem Fall sind wir aber nicht an der gleichen Stelle wie das Umland, namentlich die EU, die schon seit mehreren Jahren über ein entsprechendes Gesetz verfügt.

Es stellt sich die Frage, ob ein Gesetz die Technik nachvollziehen soll, oder ob ein Gesetz ein Stück weit auch die Technik vorantreiben soll. Es gibt in der Vergangenheit verschiedene Beispiele, wo die Technik, zum Beispiel der Katalysator, durch das Gesetz stark vorangetrieben wurde. Ich wünsche mir insofern etwas mehr Verantwortung vom Basler Gesetzgeber, nicht zuletzt, um als Vorbild gegenüber anderen Kantonen zu fungieren. Der Kanton Basel-Stadt hat in manchen Bereichen im Vergleich mit anderen Kantonen seine Vorreiterrolle verloren.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Standards sich rasant entwickeln. Es heisst immer wieder, das Energiegesetz werde überprüft, wenn es fällig sei. Ich möchte gerne vom Regierungsrat hören, wann für ihn diese Fälligkeit einsetzt. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diese Motion zu überweisen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Selbstverständlich bin ich in der Stossrichtung mit Aeneas Wanner einig, wir werden unsere Energiegesetzgebung den neuen Standards regelmässig anpassen müssen, vielleicht mit etwas erhöhter Kadenz als bisher, und das Ziel auch nicht aus den Augen verlieren. Das Beispiel des Katalysators zeigt aber, dass manchmal eine Idee auch kontraproduktiv sein kann. Damals haben viele Leute ihr Auto durch ein billigeres ohne Katalysator ersetzt, weil sie wussten dass der Katalysator obligatorisch wird. Wenn wir jetzt schon bestimmte Massnahmen für die nächsten Jahre ankündigen, befürchte ich, dass wir die Bauherren dazu verleiten, ihre Sanierungen vorher noch zu niedrigeren Standards durchzuführen, weil sie wissen, was auf sie zukommt. Beim Katalysator war die ganze Geschichte nach weiteren sieben bis acht Jahren ausgestanden, weil die Autos dann ersetzt waren. Wenn wir aber die Häuser falsch sanieren, bleibt uns das Problem für die nächsten vierzig Jahre erhalten. Aus diesem Grund bin ich dagegen, dass wir auf Jahre hinaus gesetzgeberische Aktivitäten entwickeln.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 15 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 10.5253 ist **erledigt**.

## 30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"

[13.04.11 17:56:43, WSU, 10.5294.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5294 nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Franziska Reinhard (SP): beantragt Überweisung als Anzug.*

Geräuscheinwirkungen, die von Kindern hervorgerufen werden, gelten als unschädlich. Deutschland hat zu diesem Thema eine Änderung im Bundesimmissionsschutzgesetz erlassen und gesagt, dass dies ein wichtiges Symbol für eine kinderfreundliche Gesellschaft sei. Was wird hier getan? Das Thema wird vom Tisch gewischt. Es scheint unmöglich, dass der Kanton etwas dazu tun kann. Einige Ausführungen im Antwortschreiben sind für mich nicht nachvollziehbar. Warum etwa sollen Kinder Rauch, Russ oder lästige Dünste verursachen? Was das mit Kinderlärm zu tun hat, ist mir schleierhaft.

Es scheint, dass der Kanton auf Gesetzesebene nichts machen kann. Die Problematik bleibt aber trotzdem bestehen. Befragt man Kinder zu diesem Thema, wie dies im Forumtheater Kinderrechte geschehen ist, erzählen

sie, dass sie von Innenhöfen und Wiesen vertrieben werden und spielfreie Zonen geschaffen werden. Sie erzählen, dass ihnen der Ball zerstört wurde, damit sie nicht mehr Fussballspielen können. Diese Aussagen decken sich mit den Beobachtungen des Kinderbüros. Die Toleranz gegenüber dem Thema Spiel und Lärm in Basel sinkt zusehends. Der Kanton als Grundstückeigner kann verpflichtet werden, zur Eindämmung des Lärms die Benutzung eines öffentlichen Platzes einzuschränken. Was macht aber der Kanton mit den Kindern und Jugendlichen, die von diesen Plätzen vertrieben werden? Die Problematik bleibt also bestehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion in einen Anzug umzuwandeln, um zu prüfen, ob sie nicht von einem anderen Departement bearbeitet werden soll.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 10.5294 in einen Anzug umzuwandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 31 gegen 25 Stimmen, den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 10.5294 ist **erledigt**.

**31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Consorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt**

[13.04.11 18:00:48, WSU, 08.5346.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5346 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5346 ist **erledigt**.

**32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Consorten betreffend Einführung eines Förderprogrammes für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten**

[13.04.11 18:01:08, WSU, 08.5347.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5347 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5347 ist **erledigt**.

**33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vom 27. Juni 1895 und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27. April 1911**

[13.04.11 18:01:27, JSD, 10.5281.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5281 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

*Christine Wirz-von Planta (LDP)*: Ich erinnere daran, dass es eigentlich möglich gewesen wäre, in einer zweiten Lesung diese beiden Gesetze durch eine Überarbeitung der Nummerierung, wie wir es verlangt haben, zu vereinfachen. Ich habe sämtliche Fraktionspräsidien gefragt, diese haben mir zugesagt und unterschrieben. Ich entnehme der Kreuztabelle, dass mich niemand mehr unterstützt, dass alle einverstanden sind mit den Ausführungen des Regierungsrates. Ich wäre die Letzte, die die ganze Verwaltung belasten und Mehrkosten verursachen würde, so dass ich auch gegen die Überweisung stimme, wenn auch nur zähneknirschend. Allerdings leuchtet mir die Erklärung des Regierungsrates, dass es kompliziert und aufwändig sei, nicht ganz ein, wenn man das in einer zweiten Lesung auch hätte tun können. Aber alleine auf weiter Flur zu stehen macht für mich keinen Sinn.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 10.5281 ist **erledigt**.

**34. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein "Verbot von Privatarmeen in der Schweiz"**

[13.04.11 18:03:47, JSD, 10.5226.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung zu beschliessen und den Antrag 10.5226 als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative für ein "Verbot von Privatarmeen in der Schweiz" in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 10.5226 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 10.5226 ist **erledigt**.

### 35. **Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt**

[13.04.11 18:04:20, FD, 11.5065.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, bedaure aber, dass Regierungsrätin Eva Herzog nicht da ist, weil es hier doch um Millionen geht. In meinem Votum anlässlich des Einreichens der Interpellation sagte ich, dass wir in diesem Parlament bereits geübte Pensionskassensanierer seien. Die Antwort zu meiner Interpellation zeigt, dass wir unser Sanierungshandwerk bald wieder anwenden müssen. Dies wird gleich an vier Stellen sichtbar.

1) Die notwendige Sollrendite von 4.6% konnte in den letzten sechs Jahren klar nicht erreicht werden. Der Regierungsrat moniert zwar, dass meine gewählte Zeitperiode zu kurz sei. Ich habe auf der Homepage der PKBS die grösstmögliche Zeitspanne von 20 Jahren angeschaut, und auch dort war die durchschnittliche Rendite mit 4.3% tiefer als die Sollrendite. Das heisst, dass auch auf lange Frist die erwartete Rendite nicht erreicht werden kann. Das ist beängstigend. Die Leistungen sind also nicht finanzierbar, und der Deckungsgrad sinkt somit jedes Jahr ein bisschen mehr.

2) Unabhängig von der Sollrendite wird auch ein Wechsel von den EVK 2000-Tabellen auf die neuen technischen Grundlagen VZ 2010 bei Anwendung der Generationentafel eine Unterdeckung von 5% verursachen. Der Regierungsrat irrt, wenn er sagt, dass die Generationentafeln nicht auf gelebter Usanz beruhen. Zumindest die privatrechtlichen Kassen werden grossmehrheitlich beim Wechsel der technischen Grundlagen die BVG 2010-Tabellen, die erstmals auch die Generationentafeln anbieten, berücksichtigen.

3) Mit 4.6% Performance kann der Deckungsgrad nur gehalten werden. Will die Kasse aber voll risikofähig sein, so müssen auch Wertschwankungsreserven geöffnet werden. Würde man dies innerhalb von zehn Jahren machen wollen, müsste pro Jahr 6.1% Vermögensrendite erwirtschaftet werden. Dies ist vollständig illusorisch und zeigt, dass die Finanzierungsannahmen jeder Realität entbehren.

4) Der Regierungsrat möchte bei künftigen Auslagerungen die Rentner mitgeben. Das geht selbstverständlich nur, wenn das Vorsorgekapital der Rentner ausfinanziert ist. Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass keine Unterdeckung per 31. Dezember 2010 besteht. Das mag richtig sein, doch wie oben ausgeführt, wird eine Unterdeckung bei zu schwacher Rendite bald wieder eintreten. Und was dann bei einer Auslagerung geschieht, ist klar. Die fehlenden Mittel müssen sofort eingeschossen werden, dies sagt auch der Regierungsrat. Wer dafür aufkommen muss, ist klar.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung, bei einer nochmaligen erheblichen Unterdeckung den technischen Zinssatz zu senken. Es wäre wünschenswert, dass der Regierungsrat im Sinne des Steuerzahlers sofort handelt, um eine voraussehbare Katastrophe abzuwenden. Die Zukunft sieht düster aus, aber die Interpellation ist gut beantwortet. Daher erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5065 ist **erledigt**.

### 36. **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten "Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern"**

[13.04.11 18:08:14, FD, 08.5269.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5269 abzuschreiben.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschweizerisches (WSU):* Ich muss mich entschuldigen. Emmanuel Ullmann hat die Abwesenheit der Finanzdirektorin bedauert, daran bin ich schuld. Sie hat mir um drei Minuten vor sechs ein SMS geschickt und gefragt, ob sie noch kommen müsse. Da waren wir noch beim Geschäft des WSU, und ich habe nicht mit der Effizienz des Parlaments gerechnet. Ich möchte mich dafür entschuldigen. Ich habe aber einige Notizen gemacht.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5269 ist **erledigt**.

**37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus**

[13.04.11 18:09:15, FD, 10.5209.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5209 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5209 ist **erledigt**.

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt (11.5105).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Entlastung der Durchgangsstrassen und Reduktion des Verkehrs auf Zubringer im Geviert St. Jakobs-Strasse - St. Alban-Anlage - Gellerstrasse - Emanuel Büchel-Strasse - Sissacherstrasse (11.5106).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Einbürgerungen in Basel (11.5108).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend kirchlichem oder bürgerlichem Glockengeläute (11.5109).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Schluss der 13. Sitzung**

18:10 Uhr

Basel, 12. Mai 2011

Markus Lehmann  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.0862.01 Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze sowie Bericht zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	10.0862.02 05.8458.04 08.5348.03
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.2209.01 Elsässerstrasse und Hünigerstrasse; Projektierung und Ausführung der Umgestaltung	UVEK	BVD	10.2209.02
3.	Kreditübertragungen von 2010 auf 2011	FKom	FD	11.0303.01
4.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12 - zusätzlicher Strukturbeitrag und Nachtragskredit Nr. 1	FKom	PD	11.0335.01
5.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.0195.01 11.0197.01
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtrauchererschutz ohne kantonale Sonderregelung!"		JSD	10.2252.01
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB)		JSD	10.5281.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle Gleichstellungsarbeit		PD	10.5378.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung		ED	10.5372.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle 230 / Volksschulen		ED	10.5373.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe und Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr		BVD WSU	09.5010.02 08.5302.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogrammes für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten		WSU	08.5347.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt		WSU	08.5346.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"		WSU	10.5294.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus		FD	10.5209.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei		BVD	10.5371.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld		BVD	08.5275.02

**Überweisung an Kommissionen**

- |     |   |             |     |            |
|-----|---|-------------|-----|------------|
| 18. | Ausgabenbericht Neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, Teilbereich 1, Areal "Grosspeter" | <b>UVEK</b> | BVD | 11.0257.01 |
| 19. | Ratschlag Universitätsspital Basel. Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu Forschungslabors  | <b>GSK</b>  | GD  | 11.0296.01 |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

- |     |   |            |    |            |
|-----|---|------------|----|------------|
| 20. | Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung   |            |    | 11.5083.01 |
| 21. | Anzüge:   |            |    |            |
| a)  | Patrick Hafner betreffend Parkraumbewirtschaftung für Private radikal vereinfachen  |            |    | 11.5077.01 |
| b)  | Emmanuel Ullmann und Konsorten zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen  |            |    | 11.5079.01 |
| c)  | André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle  |            |    | 11.5084.01 |
| d)  | Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung  |            |    | 11.5085.01 |
| e)  | Gülser Oeztürk und Konsorten betreffend die Zuteilung von Notwohnungen für alleinstehende Personen  |            |    | 11.5086.01 |
| 22. | Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend steuerlicher Entlastung von freiwillig Tätigen                              |            |    | 11.5087.01 |
| 23. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010-2012 | <b>BKK</b> | PD | 10.2306.02 |

**Kenntnisnahme**

- |     |   |  |     |            |
|-----|---|--|-----|------------|
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Gleichstellungs-Jubiläen und regierungsrätlichem Engagement                  |  | PD  | 10.5329.02 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend randständigen Menschen im öffentlichen Raum                                     |  | WSU | 10.5330.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer Graff betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit HarmoS |  | FD  | 10.5337.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Unterbindung der Schleichwege zur Umfahrung der Holeestrasse                    |  | BVD | 10.5339.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend fahrradfreundlichem Winterdienst  |  | BVD | 10.5356.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend der Abteilungsschliessung bei den Regiebetrieben                           |  | BVD | 10.5362.02 |

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Antrag

**a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend steuerliche Entlastung von freiwillig Tätigen**

11.5087.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für eine verbesserte steuerliche Entlastung von freiwillig Tätigen zu erlassen, insbesondere sollen folgende Schwerpunkte verfolgt werden:

Zukünftig sollen neben Geldspenden auch Zeitspenden, welche in der formellen Freiwilligenarbeit beispielsweise in Vereinen geleistet werden, von den Steuern abgezogen werden können. Es könnte eine Obergrenze von CHF 3'000 festgelegt werden. Analog zum Kinderbonus soll in der AHV ein Bonus freiwillig erbrachter Arbeitsleistungen in der formellen Freiwilligenarbeit geschaffen werden."

Begründung:

Die ehrenamtlich erbrachte Arbeit ist ein tragender Bestandteil für unsere Gesellschaft. Laut dem Bericht zur Freiwilligenarbeit des BFS im Jahr 2004, beträgt der Wert der unbezahlten Arbeit in der Schweiz rund CHF 215 Mia. Laut einer Studie, welche Benevol kürzlich veröffentlicht hat, ging der Anteil von freiwillig Engagierten im Bezug zur Gesamtbevölkerung im informellen Bereich seit 2006 von 37% auf 30% zurück.

Freiwilligenorganisationen und ihre Vertreterinnen und Vertreter fordern in den kantonalen Parlamenten seit längerer Zeit einen Steuerabzug für freiwillige, ehrenamtliche Arbeit. Unentgeltlich erbrachte gemeinnützige Leistungen seien, analog zu Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, als allgemeine Abzüge von den Steuern anzuerkennen. Als Antwort auf parlamentarische Vorstösse wurde seitens verschiedener Kantonsregierungen zwar immer wieder Wohlwollen gegenüber dieser Idee bekundet. Die Unvereinbarkeit mit dem Steuerharmonisierungsgesetz verunmöglichte aber ein kantonales Vorgehen. Deshalb braucht es eine bundesweite Lösung. Die Umsetzung müsste mit minimalem Aufwand geschehen, indem beispielsweise ein Standstundenlohn bestimmt und ein einfaches Formular zur Erfassung der geleisteten Stunden zur Verfügung gestellt wird, welches von den Verantwortlichen der Körperschaft gegengezeichnet wird.

Der gleiche Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft und anderen Kantonen eingereicht.

Annamarie Pfeifer, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Maria Berger-Coenen, Beat Fischer, Jürg Meyer, Doris Gysin, André Weissen, Heidi Mück, Atilla Toptas

### Motion

**a) Motion betreffend Erhöhung Transparenz der Parteienfinanzierung**

11.5083.01

Transparenz und vollständige Information ist eine Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, auch für den politischen Wettbewerb. Daher ist es berechtigt, von politischen Parteien zu fordern, ihre Finanzen und Mittelherkunft offenzulegen. Einer umfassenden Offenlegung stehen jedoch Persönlichkeits- und Datenschutzrechte, Schwierigkeiten der praktischen Realisierung sowie als Konsequenz ein Kontrollapparat und die staatliche Parteienfinanzierung gegenüber. Darum hat der Grosse Rat am 3. Februar 2010 beschlossen, eine entsprechende Motion zur Offenlegung von Parteispenden nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Eine verbesserte Transparenz und Information ohne die negativen Effekte in Kauf nehmen zu müssen ist dann möglich, wenn die Offenlegung von Zuwendungen an Parteien nicht namentlich erfolgt, sondern pauschalisiert. Dabei sind die Summen so in Kategorien abzubilden, dass der Bürgerin und dem Bürger die wesentliche Information zum Wahlentscheid vorliegt.

Die Motionäre stellen sich eine solche Offenlegung am Beispiel einer fiktiven Partei wie folgt vor:

A) natürliche Personen, total Zuwendungen = CHF 109'818, von Parteimitgliedern CHF 64'500, 83 Zuwendungen < 10'000 im Gesamtumfang von CHF 54'386

3 Einzelpersonen mit insgesamt Zuwendungen > 10'000 wie folgt: 12'000; 18'432; 25'000

B) juristische Personen, total Zuwendungen = CHF 142'700, 8 Zuwendungen < 10000 im Gesamtumfang von CHF 19'700

7 Einzelspenden > 10'000 wie folgt: 3 x 10'000; 25'000; 40'000; 13'000; 15'000

Alle 15 Zuwendungen aller juristischen Personen nach Branchen

- Finanzen (Banken, Versicherungen etc.): 5 Zuwendungen total CHF 52'700
- Chemie/Pharma: 2 Zuwendungen total CHF 40'000
- Verkehr/Transport/Logistik: 5 Zuwendungen total CHF 20'000
- Handel: 1 Zuwendung total CHF 10'000
- Verarbeitendes Gewerbe/Industrie: CHF 0
- Energie/Wasser: CHF 0
- etc. (weitere zu definieren)
- sonstige nicht-gewerblichen Organisationen: 2 Zuwendungen a total CHF 20'000

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Parteien vorschreiben, dass sie ihre finanziellen Mittel wie folgt öffentlich transparent machen müssen:

- Summe aller Zuwendungen natürlicher Personen, aufgeteilt in Parteimitglieder und andere
- Summe der Zuwendungen natürlicher Personen von jährlich weniger als CHF 10'000.- mit Angabe der Anzahl der Einzelzuwendungen (inkl. Mitgliederbeiträge)
- Liste der Höhe der Beträge der jährlichen Zuwendungen natürlicher Personen von jährlich pro Person kumuliert CHF 10'000.- und mehr
- Summe aller Zuwendungen juristischer Personen
- Summe der jährlichen Zuwendungen juristischer Personen von weniger als CHF 10'000.- mit Angabe der Anzahl der Einzelzuwendungen
- Liste der Beträge der jährlichen Zuwendungen juristischer Personen CHF 10'000.- und mehr
- Darstellung der Anzahl und Summen aller jährlichen Zuwendungen juristischer Personen nach Branchen, wobei sich die Abgrenzung der Branchen nach einer gängigen bekannten Definition richtet. Als eine Branche werden ebenfalls "sonstige nicht-gewerbliche Organisationen" dargestellt (z.B. nationale Mutterpartei, Verbände, Vereine, Stiftungen etc.)

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Martina Bernasconi, Emmanuel Ullmann

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Parkraumbewirtschaftung für Private radikal vereinfachen

11.5077.01
------------

Die bisherigen Vorschläge für die Parkraumbewirtschaftung für Private krankens insbesondere daran, dass sie zu kompliziert sind - für Private sollte der normale Gebrauch, also auch das Parkieren eines Autos keine speziellen Massnahmen nötig machen.

Der Anzugsteller geht davon aus, dass die Einwohner des Kantons Basel-Stadt ihr Fahrzeug auf Kantonsgebiet ohnehin nur dann verwenden, wenn es notwendig ist und Sinn macht: der gut ausgebaute öffentliche Verkehr bzw. die Dichte des Verkehrs machen es in aller Regel unattraktiv, im Stadtgebiet das Auto zu nehmen. Wenn aber das Auto verwendet wird, soll nicht das Parkieren erschwert werden - sei es durch Kosten oder zeitliche Beschränkungen - denn ein stehendes Fahrzeug ist bezüglich Lärm und Emissionen allemal besser als ein fahrendes. Mit anderen Worten: eine Parkraumbewirtschaftung für Private soll nicht das Parkieren für die Bewohner des Kantons erschweren, sondern Pendlern und ausserkantonalen Nutzern einen Anreiz geben, den öV zu benutzen!

Der Anzugsteller bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Parkraumbewirtschaftung für den Privatverkehr (gewerblicher Verkehr braucht anerkanntermassen spezielle Regelungen, welche regional koordiniert sein müssen) auf dem Gebiet der Stadt Basel nicht mit folgender, schlagend einfachen Regelung vorgenommen werden könnte:

1. Auf Stadtgebiet werden alle Parkplätze als "Blaue Zone" markiert; davon ausgenommen sind eine möglichst geringe Anzahl Parkplätze, bei denen eine kürzere Parkdauer unumgänglich ist (z.B. vor Poststellen, an gewissen Orten in der Innenstadt etc.) - dort sollen nach wie vor Parkuhren zum Einsatz kommen.
2. Alle Autos mit einem Kontrollschild des Kantons Basel-Stadt dürfen die Parkplätze in der blauen Zone unbeschränkt nutzen.

Mit dieser Regelung würden auf einen Schlag alle Diskussionen um Bezug, Preis und örtliche Gültigkeit (auch in angrenzenden Zonen?) von Parkkarten für Private eliminiert. Die einfache, administrationsfreie und damit kostengünstige Lösung hätte zudem den Vorteil, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung sehr hoch wäre, und mit sehr geringen Kosten zeitnah umgesetzt werden könnte!

Patrick Hafner

**b) Anzug zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen**

11.5079.01

Die Ratschläge, die der Regierungsrat dem Parlament vorlegt, sind von unterschiedlicher Qualität. Zuweilen sind sie sehr ausführlich, dann wiederum äusserst dürrig ausgestaltet. Nach welchen Kriterien der Regierungsrat die Inhalte gestaltet, erschliesst sich nicht für die Anzugsstellenden. Wiederholt fiel uns jedoch auf, dass in Ratschlägen Vergleiche mit den Nachbarkantonen oder mit dem grenznahen Ausland gänzlich fehlen. Auch kam es wiederholt vor, dass Vertreter der Kantonsverwaltung auf entsprechendes Nachfragen keine Antwort wussten. Dies lässt den Schluss zu, dass hier entwickelte Lösungen zuwenig mit dem Umland abgesprochen werden. Für einen derart kleinen Kanton wie Basel-Stadt ist diese Handlungsweise nicht nachvollziehbar und verursacht unnötige Mehrkosten.

Die Gestaltung von regierungsrätlichen Ratschlägen ist nicht zum ersten Mal Gegenstand von politischen Vorstössen. Bereits Peter Eulau und Luc Saner haben in den 90-er Jahren entsprechende Anzüge lanciert. Der Anzug Saner wurde erst im Jahre 2007 mit einem Bericht der JSSK abgeschrieben. Namentlich befürwortete die JSSK den im Anzug postulierten "roten Faden" für eine sinnvolle Grundstruktur der Ratschläge und Berichte (analog den Richtlinien der Bundesverwaltung zur Gestaltung von Botschaften).

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob für Ratschläge einen Abschnitt "Vergleich mit der Region" eingesetzt werden könnte, wo die bestehende Sachlage und die vorgeschlagenen Lösungen mit den Entwicklungen in unseren Nachbarkantonen sowie den in diesem Bereich führenden Kantonen und dem grenznahen Ausland verglichen werden können.

Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Anita Heer, Lukas Engelberger, Roland Lindner, Felix Meier, Conradin Cramer, Daniel Stolz

**c) Anzug betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle**

11.5084.01

Der Ratschlag betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle (10.2351.01) wurde in der Februar-Sitzung des Grossen Rates zur Beratung an die BRK überwiesen.

Die Mitglieder der parlamentarischen Sportgruppe und weitere Ratsmitglieder haben nun den Wunsch, dass bei dieser Sanierung auch an den möglichen Einbau eines wettkampftauglichen 50-Meter-Schwimmbeckens gedacht wird. Im Ratschlag ist dies nicht vorgesehen, trotzdem kann und soll sich die involvierte Kommission konkrete Gedanken machen, ob ein solches Vorhaben mach- und bezahlbar sein könnte.

Ein solches Becken wäre neben den Wettkampfschwimmern noch für vieles Andere zu gebrauchen. Wenn es dabei eine kleine Tribüne hätte, wären z.B. die Austragung von lokalen oder nationalen Schwimmmeisterschaften möglich, also die Nutzung als Event. Daneben gibt es eine breite Nutzung für andere Wassersportler wie Taucher, Wasserball, Wasserballett etc.

Die Halle müsste auch dem Breitensport zur Verfügung stehen, sei es zum individuellen Schwimmen im Sinne der allgemeinen Gesundheitsförderung oder zu therapeutischen Zwecken wie Aqua-fit, Wasser-Jogging oder physiotherapeutischen Anwendungen, insbesondere wenn zweckmässigerweise ein Physiotherapie-Zentrum in der Halle oder in nächster Nähe untergebracht wäre.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die BRK zu prüfen und zu berichten,

1. wie sinnvoll die Einrichtung eines 50-Meter-Wasserbeckens im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle ist;
2. ob ein solcher Einbau technisch und platzmässig machbar ist;
3. wieviel ein solcher Einbau zusätzlich kosten würde;
4. ob allenfalls das bestehende 25-Meter-Becken auf 50 Meter ausgebaut werden könnte;
5. ob diese Kosten über Sponsoring oder PPP für den Kanton in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können?

André Weissen, Christine Keller, Peter Bochsler, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Annemarie Pfeifer, Toni Casagrande, Bülent Pekerman, Thomas Strahm

**d) Anzug betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung**

11.5085.01

Unsere Gesellschaft ist dringend auf das freiwillige Engagement Vieler angewiesen. Jugendarbeit, Sport, Kulturveranstaltungen und Hilfestellungen im täglichen Leben würden ohne den ehrenamtlichen Einsatz zahlreicher Menschen nicht gewährleistet werden können.

Der Staat kann dies niemals abgelten, aber er kann diese Arbeit fördern. Eine Möglichkeit besteht in der aktiven Anerkennung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit der Mitarbeitenden in der Verwaltung. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er Schlüsselkompetenzen, welche in der Freiwilligenarbeit gewonnen wurden, departementsübergreifend

bei Bewerbungen und bei der Festlegung der Besoldungsstufen berücksichtigt, wie in der Einreichungsverordnung festgeschrieben ist. In der Stadt Bern wurde beispielsweise unter dem Projektnamen PEGASUS ein Arbeitsinstrument für die Personalgewinnung in der Stadtverwaltung entwickelt. Die Mappe enthält Tipps, Anleitungen und Checklisten für die Gestaltung von fairen, geschlechtergerechten Personalgewinnungsverfahren. PEGASUS berücksichtigt explizit Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten, die ausserhalb der Erwerbsarbeit erworben wurden, wie z.B. in Hausarbeit oder bei ehrenamtlichen Tätigkeiten. Ist der Regierungsrat bereit, departementsübergreifend zu überprüfen, ob die im freiwilligen Rahmen erworbenen Schlüsselkompetenzen vollständig erfasst und entsprechend berücksichtigt werden und falls notwendig, ein geeignetes Arbeitsinstrument zu schaffen?

- ob er sich im sogenannten "Corporate Volunteering" departementsübergreifend engagieren will. Von "Corporate Volunteering" spricht man, wenn Unternehmen den persönlichen Einsatz von Mitarbeitenden in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen während der Arbeits- oder Freizeit gezielt unterstützen mit dem Ziel, einen Nutzen für das Gemeinwesen, für die Mitarbeitenden und für das Unternehmen zu erzielen. Laut einer Studie der ETH und des Arbeitgeberverbandes engagieren sich rund 42% der KMU's in diesem Bereich.

Ein ähnlich lautendes Postulat wird gleichzeitig im Landrat eingereicht.

Beat Fischer, Annemarie Pfeifer, Thomas Mury, Peter Bochsler, Remo Gallacchi, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

**e) Anzug betreffend die Zuteilung von Notwohnungen für alleinstehende Personen**

11.5086.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt verfügt seit November 2010 über 117 Notwohnungen. Sie sind bestimmt für Personen, die wegen ihrer Gesamtsituation unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind oder bereits obdachlos sind. Obdachlosigkeit entsteht durch sehr unterschiedliche Ursachen. Häufig kumulieren sich Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Ehekrisen, fehlendes Beziehungsnetz. Besonders bedroht sind Menschen mit nachteiligen Einträgen im Betreibungsregister, Jugendliche in schwierigen Phasen ihres Heranwachsens und Ausländerinnen und Ausländer vorurteilsbelasteter Nationalitäten.

Die Notwohnungen sind für Personen bestimmt, die seit zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt wohnen. Zuteilt werden sie, wenn die betroffenen Personen den definitiven Räumungsbefehl erhalten haben und somit vor dem Nichts stehen. Allerdings sind die Notwohnungen Familien und Paaren vorbehalten. Es handelt sich um Wohnungen mit zwei bis vier Zimmern für Paare mit und ohne Kinder oder alleinerziehende Eltern mit unterhaltsberechtigten Kindern. Ziel der Zuteilung von Notwohnungen ist die Verbesserung der Gesamtsituation der Familien. Angestrebt wird der möglichst schnelle Übertritt in eine Wohnung im ersten Wohnungsmarkt.

Für alleinstehende Personen ohne Kinder und für junge Erwachsene gibt es keine Notwohnungen. Wenn diese Menschen von Obdachlosigkeit bedroht sind, gibt es für sie nur die Notschlafstelle oder die Unterbringung in einem Heim. Dies ist problematisch und beschleunigt die soziale Abwärtsspirale der Betroffenen, denn beispielsweise die Suche nach Arbeit setzt eine feste Wohnadresse voraus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob Notwohnungen auch für alleinstehende Personen und junge Erwachsene in Notsituationen zur Verfügung gestellt werden können.

Gülsen Oeztürk, Jürg Meyer, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner, Christine Keller, Beat Jans, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Mustafa Atici, Salome Hofer, Guido Vogel, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Dominique König-Lüdin, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Stephan Luethi-Brüderlin, Lukas Engelberger, Christoph Wydler

## Interpellationen

### a) Interpellation Nr. 18 betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden

11.5078.01

Die Besucherzahlen des Theater Basels sind dem Jahresbericht zu entnehmen und auch im Internet einsehbar ([www.theaterbasel.ch/service/ueber das theater/?C=14&D=3](http://www.theaterbasel.ch/service/ueber%20das%20theater/?C=14&D=3)). Diese Zahlen ergeben bezüglich den Abonnementen folgende Statistik:

2007/2008: 44.78% BL 41.00% BS 7.92% weitere Kantone (Total 93.69% CH)

2008/2009: 46.51% BL 39.80% BS 7.45% weitere Kantone (Total 93.77% CH)

2009/2010: 44.56% BL 41.37% BS 7.76% weitere Kantone (Total 93.68% CH)

Die restlichen Besucher stammen zu +/- 5.60% aus Deutschland und zu +/- 0.65% aus Frankreich.

Diese Zahlen sind - aufgrund der aktuellen Debatte um Subventions-Gutsprachen - nur bedingt aussagekräftig. Um eine nachhaltige Lösung betreffend die Finanzierung des Theater Basels finden zu können, ist es wichtig, detailliertere Zahlen (aufgeschlüsselt nach Gemeinden) zu publizieren.

Da das Theater Basel - trotz Anfrage - offenbar nicht willens oder in der Lage ist, diese Zahlen zu veröffentlichen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schlüsseln sich die Abonnemente nach Basler Gemeinden auf (bitte Basel, Bettingen, Riehen separat auflühren)?
2. Wie schlüsseln sich die Abonnemente nach Baselbieter Gemeinden auf (bitte jede Gemeinde einzeln auflühren)?

Sebastian Frehner

### b) Interpellation Nr. 19 betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative

11.5080.01

Mit Erstaunen musste ich feststellen, dass die Regierung respektive Regierungsrat Wessels nach dem Beschluss des Grossen Rates für einen Gegenvorschlag weiter mit dem Initiativkomitee Verhandlungen geführt hat. Es folgte der öffentlich kommunizierte "Gegenvorschlag Plus" der ein weiteres Entgegenkommen beinhaltet. Die Folge ist eine Einschränkung der Stadtentwicklung insbesondere des notwendigen Wohnungsbaus. Dem mühsam erarbeiteten und den Initianten sehr weit entgegenkommende Gegenvorschlag des Grossen Rates wurde von vielen Ratsmitgliedern nur deshalb zugestimmt, weil die Stadtentwicklung dadurch nicht behindert wird. Das heisst u.a., dass der von der Regierung gewollte Wohnungsbau auch realisiert werden kann. Diesem Willen vom Grossen Rat wird nun von der Regierung nicht Rechnung getragen und ist eine Missachtung des Entscheides des Grossen Rates. Weiter wird gegenüber der Bevölkerung von einem Gegenvorschlag Plus gesprochen, der gar nicht Gegenstand der Abstimmung sein wird. Hinzu kommt, dass der Gegenvorschlag unformuliert ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass nur der "Gegenvorschlag" des Grossen Rates und nicht der "Gegenvorschlag Plus" der Initiative gegenübergestellt wird?
2. Bei Annahme des unformulierten Gegenvorschlages werden bei der Ausarbeitung die entsprechenden Zonen festgelegt. Die Festlegung des Zonenplans beschliesst der Grosse Rat und nicht die Regierung. Geht die Regierung mit mir einig, dass bis zur Festlegung des Zonenplans die Regierung keine dem Gegenvorschlag widersprechenden Abmachungen eingehen kann?
3. Herr Wessels hat in einer seiner Voten im Grossen Rat gesagt, dass mit dem Gegenvorschlag die von der Regierung gewollte Stadtentwicklung realisiert werden kann. Teilt die Regierung meine Einschätzung, dass der Grosse Rat nur unter der Voraussetzung "keine Beeinträchtigung der Stadtentwicklung" dem Gegenvorschlag zugestimmt hat?
4. Erkennt die Regierung auch eine Missachtung des Willens des Grossen Rates, wenn die Stadtentwicklung, resp. der beabsichtigte Wohnungsbau, bei Annahme des Gegenvorschlages, behindert wird?

Remo Gallacchi

**c) Interpellation Nr. 20 betreffend unkollegiales Verhalten einer Regierungsrätin**

11.5081.01

Laut einem Bericht der Basellandschaftlichen Zeitung vom 24. Februar 2011 über die SP-Nominierungen für die Nationalratswahlen ist die Basler Regierungsrätin Eva Herzog voll des Lobes für Tanja Soland als jüngste Kandidatin auf der Liste. Dies ist ihr selbstverständlich unbenommen. Frau Herzog qualifiziert ihre Parteikollegin aber weiter als "erfolgreichste Gegnerin von Sicherheitsdirektor Hans-Peter Gass" und wird schliesslich wörtlich zitiert: "Sie hat ihm das Leben schwer gemacht. Er hat mit irgendwelchen Truppenbesuchen versucht, sie weichzuklopfen. Natürlich ist ihm das nicht gelungen."

Dazu meine Fragen:

1. Entspricht eine derartige, öffentliche Äusserung eines Mitglieds der kantonalen Exekutive - abgesehen von der offensichtlichen Verletzung jeglichen Anstands - nach Auffassung des Regierungsrates noch dem Kollegialitätsprinzip?
2. Ist eine Einladung von Mitgliedern des Grossen Rates, zu Informationszwecken an Truppenbesuchen teilzunehmen, mit "Weichklopfen" also dem Versuch einer Bestechung, gleichzusetzen?

André Auderset

**d) Interpellation Nr. 21 betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben**

11.5090.01

Eine gemeinsame Kampagne ([www.nothilfe-kampagne.ch](http://www.nothilfe-kampagne.ch)) gegen die Härten der gegenwärtigen Nothilfe in der Schweiz führen zur Zeit Amnesty International, Solidarité sans Frontières, Schweizerische Beobachtungsstelle und Schweizerische Flüchtlingshilfe. Sie trägt den Titel "NothilfeRegime, eine Sackgasse für Alle".

Die Nothilfe in der Schweiz betrifft gemäss Asylgesetz und Ausländergesetz vor allem Menschen, zu einem grossen Teil abgewiesene Asylsuchende, die kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz erhalten können, deswegen von einer rechtskräftigen negativen Entscheidung betroffen werden, aber bisher weder vom Herkunftsland, noch von einem früheren Durchreisestaat aufgenommen worden sind. Diese Menschen befinden sich in einer schwierigen Wartesituation, die sich über Monate oder sogar Jahre hinziehen kann, wie das Bundesamt für Migration in einer Studie feststellt. Bei rund 700 der 5'800 bisher betroffenen Menschen in der ganzen Schweiz handelt es sich um Kinder. Viele der betroffenen Menschen sind als Folge ihrer Erfahrungen und der fehlenden Zukunftsperspektiven in einer schwierigen seelischen Verfassung.

Die Nothilfe beschränkt sich auf ein Minimum der Überlebenshilfe. Genannt werden Tagessätze zwischen CHF 4.30 und CHF 12, oft ausbezahlt mit Einkaufsgutscheinen. Als Unterkunft dienen Baracken, Zivilschutzanlagen und Zentren. Der Alltag wird geprägt von zermürbendem Warten ohne Beschäftigung. Nicht immer wird die Krankenversicherung gewährleistet. Unverkennbar ist die Motivation, die Menschen zu zermürben und zum freiwilligen Wegzug irgendwohin zu veranlassen. Wie festgestellt wird, haben die Kantone weitgefaste Gestaltungsspielräume. Im Kanton Basel-Stadt enthalten die Unterstützungsrichtlinien zur Sozialhilfe, in der geltenden Fassung gültig ab 1. Januar 2011, knappe Regelungen zur Nothilfe. Abgegeben werden normalerweise Gutscheine für die Notschlafstelle und CHF 12 Unterhalt pro Tag und Person. Für "vulnerable Personen" sind die Unterbringung in "besonderen Strukturen" und Unterhalt von CHF 10 pro Tag und Person vorgesehen. In allen Fällen ist die medizinische Notversorgung gewährleistet. In Ausnahmefällen können die Ansätze bis zu den höheren Ansätzen für Asylsuchende erhöht werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wieviele Personen sind in Basel-Stadt von der Nothilfe betroffen? Bei wievielen von ihnen handelt es sich um "besonders vulnerable Personen" wie Familien mit Kindern, unbegleitete Minderjährige, alleinstehende Frauen, Kranke, Schwangere, traumatisierte Personen?
2. Welchen Einfluss hat es, wenn sich der Bedarf an Nothilfe in die Länge zieht?
3. Wo werden die "besonders vulnerablen Personen" untergebracht?
4. Was wird getan, damit das sinnlose Warten abgelöst werden kann durch Weiterbildung und Arbeiten, welche vor allem die zukünftigen Lebenschancen verbessern?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kinder hinreichend gefördert werden? Sind die Kinderrechte, das Recht auf Schulbesuch und gesunde Ernährung sichergestellt?
6. Wie wird die ausreichende medizinische Betreuung in Krankheitssituationen sichergestellt? Ist der Begriff der medizinischen Notfallversorgung nicht zu eng?
7. Muss nicht auf jeden Fall dann die Gewährung der vorläufigen Aufnahme vorgesehen werden, wenn der Herkunftsstaat vorübergehend oder dauernd die Einreisepapiere verweigert oder verzögert und auch kein anderer Staat sofort zur Aufnahme bereit ist?
8. Muss nicht wieder die generelle Ablösung der minimalistischen Nothilfe durch echte Sozialhilfe angestrebt werden?
9. Wie kann im Sinne der Millenniumsziele zur Überwindung von Armut mit sinnvollen grenzüberschreitenden Allianzen angestrebt werden, dass nicht die Migrationsbewegungen aus Armutsregionen in Verbindung mit den Abwehrreaktionen der Zielländer stets von neuem zu Quellen von Armut und Verelendung werden?

Jürg Meyer



**e) Interpellation Nr. 22 betreffend Sicherheitsmängel beim Atomkraftwerk Fessenheim und Schutz der Bevölkerung bei einem möglichen Störfall**

11.5091.01

Laut der Kantonsverfassung Basel-Stadt (§ 31, Abs. 3) wird der Staat verpflichtet, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden und keine Beteiligungen an Kernkraftwerken zu halten. Die Luftdistanz zwischen Basel und dem Atomkraftwerk Fessenheim beträgt ca. 45 km. Somit liegt das Atomkraftwerk in einer Entfernung zu Basel, wo eine direkte Gefährdung der Basler Bevölkerung im Falle eines Störfalls gegeben ist. Der Kanton Basel-Stadt hat sich bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass die Sicherheitsmängel des Atomkraftwerks Fessenheim behoben werden. Eine vom Kanton Basel-Stadt beauftragte Studie "Beurteilung des Erdbebenrisikos" (5.9.2007) kommt zum Schluss, dass die Sicherheit nicht gegeben ist.

Zitat: Die Erdbebengefährdung, die zur Bemessung des KKW Fessenheim berücksichtigt worden ist, scheint seinerzeit unterschätzt worden zu sein. Die Neubestimmung der Erdbebengefährdung, wie sie bisher von EDF im Hinblick auf die 3. Zehnjahres-Überprüfung ("visite décennale", vorgesehen ab 2009) vorgeschlagen wurde, führt zu einer deutlichen Unterschätzung der Gefährdung und ist deshalb nicht akzeptierbar. Die gleiche Feststellung gilt, in geringerem Ausmass, auch für die Neubestimmung der Gefährdung, die vom IRSN vorgeschlagen wurde. Die vorliegende Expertise zeigt die Schwächen dieser Neubestimmungen Punkt für Punkt auf. ([http://www.kantonslaborbs.ch/files/presse/93\\_2\\_Expertise-Fessenheim-d.pdf](http://www.kantonslaborbs.ch/files/presse/93_2_Expertise-Fessenheim-d.pdf))

Vor dem Hintergrund der unermesslichen Katastrophe in Japan, deren Opfer mein ganzes Mitgefühl gilt und deren Ausgang heute noch ungewiss ist, muss die Sicherheit des Atomkraftwerks Fessenheim umgehend neu beurteilt werden. Leider wird eine solche Notwendigkeit von den französischen Behörden nach wie vor bestritten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass das Atomkraftwerk Fessenheim einen ungenügenden Sicherheitsstandard aufweist?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Bevölkerung von Basel im Falle eines Störfalls direkt betroffen und gefährdet ist?
3. Gedenkt der Regierungsrat sich beim Bund und bei den französischen Behörden für eine sofortige Überprüfung der Sicherheit und für eine Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim einzusetzen?
4. Wenn ja, mit welchen konkreten Massnahmen will er dies erreichen? Welche Mittel stehen dem Regierungsrat zur Verfügung?
5. Welche Schutzmassnahmen hat der Regierungsrat bereits getroffen oder ist er gewillt zu treffen, um die Bevölkerung Basel bei einer Katastrophe im Atomkraftwerk Fessenheim zu schützen?

Martin Lüchinger

**f) Interpellation Nr. 23 betreffend öffentlich-rechtlicher Anstellung**

11.5093.01

Bei der Debatte im Grossen Rat über die Spitalvorlage sowie im Nachgang dazu in den Medien, gab es einige Unklarheiten betreffend den öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen bei der Spitalvorlage.

Bei einer Referendumsabstimmung über das Spitalgesetz muss die Bevölkerung wissen, wie nun die Anstellungen des Personals geregelt werden sollen, denn dies ist ein zentraler Punkt bei dieser Vorlage. Es geht jedoch nicht nur darum, dass für die kommende Abstimmung Klarheit herrschen muss, sondern es muss auch grundsätzlich geklärt werden, was unter öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen verstanden werden muss. Schliesslich handelt es sich dabei um zentrale Fragen, die nicht nur die Verwaltung sondern auch den Grossen Rat bei seinen Beschlüssen betreffen.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern unterscheiden sich öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge gegenüber privatrechtlichen Arbeitsverträgen? Dürfen in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen problemlos privatrechtliche Bestimmungen wie die Kündigungsbedingungen vorgesehen werden?
2. Ist es rechtlich zulässig, öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge vorzusehen, ohne deren Inhalte zu deklarieren?
3. Implizieren öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge eine Anlehnung der materiellen Ausgestaltung nach öffentlichem Personalrecht?
4. Gibt es in Basel-Stadt oder in anderen Kantonen bereits eine ähnliche Regelung in einem Betrieb bzw. einer öffentlich-rechtlichen Anstalt?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge nur einen unterschiedlichen Verfahrensweg im Gegensatz zu privatrechtlichen Arbeitsverträgen beinhaltet? Inwiefern ist ein unterschiedlicher Verfahrensweg vorteilhaft für die Angestellten?

Tanja Soland

**g) Interpellation Nr. 24 betreffend Boulevard Güterstrasse**

11.5094.01

Bei der Umgestaltung der Einkaufsladen- und Geschäftsstrasse "Güterstrasse" wurde von Anfang an mit der Bezeichnung "Boulevard" gearbeitet, um deutlich zu machen, dass hier eine gefällige und durch Langsamverkehr belebte Einkaufsstrasse und Cafe-Flanier-Zone im Bereich des Bahnhof Süd geschaffen werden soll. Es ist bekannt, dass dies leider bis heute noch nicht gelungen ist.

Grund dafür ist namentlich, dass auf den breiten Trottoirs Autos parkiert werden und deshalb das Spaziergehen und allfällige Bestuhlungen verunmöglicht werden. Allen Beteiligten ist seit langem klar, dass dies so nicht weitergehen kann. Ständig abgestellte Autos verhindern im Übrigen auch ein Zukommen für den privaten Ein- und Ausladeverkehr, der bezüglich schwerer Waren für Private zugelassen werden soll, da sonst die Kunden von den Geschäften ferngehalten werden.

Es wurden Aktionen gestartet, vermehrte Polizeikontrollen unternommen, die Quartierorganisationen haben mit einer lustigen Postkartenaktion auf die Situation aufmerksam gemacht. Da jedoch all dies nichts nützt, muss sinnvollerweise mit leichten baulichen Massnahmen das Parkieren verhindert werden. Allerdings wünscht sich niemand mehrwöchige Bauarbeiten, mit denen Trottoirabsätze erhöht oder Mauern und ähnliches gebaut würden. Es besteht Konsens, dass nur leicht einzurichtende Massnahmen vorgenommen werden sollen, da sonst wieder für mehrere Wochen wertvolle "Boulevard-Lebensqualität" verloren ginge. Solche leicht einzurichtende Massnahmen, nämlich das Aufstellen von grossen bepflanzbaren Kübeln, wie sie die Stadtgärtnerei auch andernorts mit Erfolg aufstellt, wurden von der IGG (Interessengemeinschaft Gewerbe Gundeldingen) dem Baudepartement vorgeschlagen bzw. erbeten.

Es ist für mich unverständlich, weshalb die Regierung diesen Vorschlag ablehnt, indem sie behauptet, mit solchen Kübeln könne keine "dekorative Wirkung" erreicht werden und solche Kübel seien im ursprünglichen Konzept nicht vorgesehen gewesen.

Den Nutzerinnen und Nutzern dieser wichtigen Einkaufsstrasse geht es nicht um eine "dekorative Gesamtwirkung" und es ist auch irrelevant, ob solche Kübel schon im Ursprungskonzept vorgesehen waren oder nicht. Es geht einzig und allein darum, den "Boulevard Güterstrasse" zum Funktionieren zu bringen. Die Geschäfte sind da. Die Cafés sind da. Die Einkaufenden und die Flanierenden sind da. Aber solange sich die Fussgängerinnen und Fussgänger auf den Trottoirs um die im Langzeitmodus parkierten Carrosserieeinheiten hindurchschlängeln müssen und solange der Café zwischen den parkierten Autos eingenommen werden muss, ist es in der Einkaufsstrasse Güterstrasse-Bahnhof Süd nicht wirklich gemütlich. Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie auf ihren Entscheid bezüglich des Aufstellens von Pflanzkübeln zurückkommen kann.

Sibylle Benz Hübner

**h) Interpellation Nr. 25 betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung**

11.5095.01

Am 1. Januar 2008 ist das revidierte Asylgesetz in Kraft getreten, welches das Schweizer Volk am 24. September 2006 mit mehr als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen angenommen hatte. Seit dem Inkrafttreten gilt der Sozialhilfestopp für alle Personen, welche die Schweiz nach einem negativen Asylentscheid verlassen müssen. Nach drei Jahren Anwendung dieser Verschärfung stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen leben im Kanton BS trotz rechtskräftigem Wegweisungsentscheid? Welches sind die Gründe?
2. Wie viele davon erhalten Nothilfe, wie viele erhalten Sozialhilfeleistungen?
3. Wie viel Zeit verstreicht zwischen dem Wegweisungsentscheid und dem Vollzug?
4. Nach welchen Kriterien werden Nothilfe- und Sozialhilfeleistungen für solche Personen bewilligt?
5. Bestehen Anzeichen, dass der Sozialhilfestopp für Personen mit Wegweisungsentscheid durch die Flüchtlingshilfeindustrie, welche den Betroffenen zusätzliche finanzielle Mittel gibt, missachtet wird?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass damit der Anreiz für einen Verbleib in der Schweiz für Leute mit Wegweisungsentscheid wieder erhöht wird und dies gegen den an der Abstimmung vom 24. September 2006 geäusserten Volkswillen verstösst?
7. Wie plant der Regierungsrat gegen allfällige Verstösse vorzugehen?

Lorenz Nägelin

**i) Interpellation Nr. 26 betreffend Auslagerung des Reinigungspersonals der Basler Schulen und zur Doppel-Unterstellung der Schulhauswarte und – wartinnen**

11.5096.01

Die Fachstelle Schulanlagen ist mit 56 Schulhauswartinnen und Schulhauswarten und rund 200 Reinigungspersonen für den lückenlosen Betrieb an den rund 70 Schul- und 145 Kindergartenstandorten verantwortlich. Darunter fallen Arbeiten wie die Reinigung, Reparaturen, die Betreuung der Handwerker/innen usw.

Laut aktueller Ausschreibung der Stelle als Co-Leiter/in in der Fachstelle Schulanlagen geht es um die personelle Führung der Hauswärtinnen und Hauswarte, der Reinigungspersonen von Schulanlagen und Kindergärten sowie organisatorisch u. a. um die Erneuerung für Hauswartestrukturen.

Gemäss der Dienstordnung von 2009 sind die Schulhauswärtinnen und -warte einerseits für administrative und technische Fragen der ED-Abt. Raum und Anlagen, andererseits für schulbetriebliche und pädagogische Fragen der Schulleitung unterstellt. Vorgesehen ist zudem die Zusammenfassung nahegelegener Schulanlagen unter einer Gruppenleitung.

Im Zusammenhang mit einer kürzlich beschlossenen Auslagerung der Reinigungsarbeiten im Gymnasium Kirschgarten bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gehört die Arbeit der Putzpersonen (Anleitung durch die Schulhauswarte, Kontakt zur Schulleitung, zu den Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern) nicht eher zu den schulbetrieblichen Aufgaben? In diesem Fall würde sie – gerade auch im Zusammenhang mit dem Konzept der Schule als Lebensraum – vor Ort in der Verantwortung und Kompetenz des einzelnen Schulhauses bzw. der Schulleitung liegen. Oder fällt sie tatsächlich nur in den administrativ-technischen Bereich und gehört damit zur ED-Fachstelle?
2. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit der Doppel-Unterstellung der Hauswärtinnen und Hauswarte?
3. Welche Organisationsform ist nach der Erneuerung der Strukturen bzw. der Einführung der geplanten Gruppenleitungen vorgesehen? Wer übernimmt dann die Führungsverantwortung bei schulbetrieblichen und pädagogischen Fragen in den zusammengefassten Schulhäusern?
4. Wie viele der rund 200 Reinigungspersonen an den rund 70 Schul- und 145 Kindergartenstandorten sind vom Kanton angestellt? Wie viele arbeiten im Auftrag von privaten Reinigungsfirmen? Was waren / sind die Gründe / Kriterien für solche Auslagerungen?

Maria Berger-Coenen

**j) Interpellation Nr. 27 betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel**

11.5097.01

Was viele nicht wissen; der älteste Atomreaktor der Schweiz steht im Keller des physikalischen Instituts in Basel. Der Reaktor ist zwar gemäss Auskunft rund 500'000 Mal schwächer wie jener in Gösgen, doch im Gegensatz steht die fast 50 Jahre alte Anlage mitten in der Stadt Basel. Glücklicherweise kann eine gefürchtete Kernschmelze physikalisch ausgeschlossen werden, dennoch befindet sich in der Anlage radioaktives Material.

Angesichts der berechtigten Forderung der Regierungen beider Basel zum AKW Fessenheim, bittet der Interpellant, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Sicherheitsmassnahmen schützen den Reaktor vor unberechtigtem Zutritt?
2. Ist es theoretisch möglich, dass im Falle eines Erdbebens und den darauffolgenden Wasserleitungsbrüchen Radioaktivität in die unmittelbare Umgebung austreten könnte?
3. Wie viel Kilogramm angereichertes Uran befindet sich zurzeit in der Anlage? Sind weitere radioaktive Stoffe vorhanden?
4. Gemäss eines Berichts auf der Website "unigeschichte.unibas.ch" soll der Reaktor bis 2016 zurückgebaut werden. Ist diese Aussage weiterhin korrekt?
  - a) Falls ja, welche Aussagen können Sie zum Rückbau machen?

Alexander Gröflin

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend neuem Steuergesetz

11.5088.01

An der Grossratssitzung vom 10. November 2010 wurde eine Änderung des Steuergesetzes im Grossen Rat verabschiedet, die auch für natürliche Personen eine bescheidene steuerliche Entlastung bringen wird. Bedingung dafür sind allerdings zwei Auflagen, nämlich:

- a) ein Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts der Schweiz in einem definierten Zeitraum vor der jeweiligen Steuerperiode und
- b) dass die Nettoschuldenquote des Kantons am 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres vor der jeweiligen Steuerperiode mindestens einen Promillepunkt unter dem zulässigen Wert des Finanzhaushaltgesetzes lag.

In der Annahme, dass beide Auflagen für eine Steuererleichterung für die Jahre 2013 und 2014 eintreffen, wäre eine stärkere Transparenz bezüglich Belastungen von ausgewählten Nettoeinkommensklassen sowie ausgewählten Haushaltskategorien von Basel und einigen grösseren Gemeinden in der Agglomeration sinnvoll.

Ich bitte daher den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Steuerbelastungsvergleiche unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge von Basel und der Gemeinde Riehen für die Steuerperioden 2011 und 2014 sowie Vergleichszahlen bezüglich Steuerbelastungen der BL-Gemeinden Binningen und Sissach für das Jahr 2011 für folgende Nettoeinkommensklassen:

CHF 50'000

CHF 75'000

CHF 100'000

CHF 125'000

CHF 150'000

CHF 200'000

CHF 400'000

2. sowie jeweils für folgende Haushaltstypen:

Haushalte ohne Kinder:

- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
- Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100%: 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70%: 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100%: 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
- Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

Zur Vereinfachung der Vergleiche bitte ich Sie, die jeweiligen Ergebnisse aller sieben Nettoeinkommensklassen und für alle vier Wohngemeinden auf die nächsten CHF 100 auf- oder abzurunden.

Sebastian Frehner

### b) Schriftliche Anfrage betreffend Gründe für die Überfüllung des Waaghofs und anderer Strafgefängnisse

11.5089.01

Aufgrund der Überfüllung des Untersuchungsgefängnisses Waaghof und anderer Strafanstalten wurde eine Abteilung des Ausschaffungsgefängnisses Bässlergut geräumt, um Platz (12 Plätze) für den Vollzug kurzer Haftstrafen zu schaffen. Mehrere Ausschaffungshäftlinge aus anderen Kantonen wurden in der Folge auf Ausschaffungsgefängnisse in der ganzen Schweiz verteilt.

Es stellt sich die Frage, warum das Untersuchungsgefängnis Waaghof und andere Strafanstalten der Umgebung so überfüllt sind, dass nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung stehen. Die Unterzeichnende wurde verschiedentlich mit dem Verdacht konfrontiert, dass das Platzproblem im Waaghof und in anderen von Basel-Stadt belegten Haftanstalten nicht nur auf die allgemein angespannte Situation in den CH-Gefängnissen zurückzuführen ist, sondern, dass in Basel-Stadt die äusserst repressive Verfolgung des Tatbestandes des "illegalen Aufenthalts" zur Verknappung von Haftplätzen führt.

Mehrfach wurde berichtet, dass die Polizei vor oder sogar in der Notschlafstelle, wo Basels Nothilfeempfänger übernachten müssen, Kontrollen durchführt und damit Jagd auf die Sans Papiers macht und Strafanzeigen wegen illegalem Aufenthalt veranlasst. Die wiederholten Anzeigen derselben Personen wegen demselben AuG-Verstoss, führen zur übermässigen Belegung der Haftplätze im Basler Strafvollzug.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele unbedingte Freiheitsstrafen wegen illegalen Aufenthalts hat Basel-Stadt im vergangenen Jahr verfügt und wie viele wurden verbüsst?
2. Ist im Vergleich zu den letzten fünf Jahren eine Zunahme von unbedingten Strafurteilen wegen illegalem Aufenthalt festzustellen? Wenn ja, wie wird dies begründet?
3. Wie begründet sich die "aktive Jagd" auf Sans Papiers im Umfeld der Notschlafstelle?
4. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, dass die Praxis der restriktiven Verfolgung von Menschen ohne geregelten Aufenthalt geändert wird und - nicht zuletzt um die Platzverhältnisse im Waaghof zu normalisieren - dass ein kulanterer Umgang mit Menschen, die sich ausser fehlender Aufenthaltsbewilligung nichts zu schulden kommen liessen, gefunden wird?

Heidi Mück

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt**

11.5105.01

Die St. Alban-Vorstadt ist für den Veloverkehr in beide Richtungen befahrbar. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen diese relativ ruhige Strasse täglich. Auch für übrige Velofahrerinnen und -fahrer ist die Verbindung von Basel-Ost in die Innerstadt und ins Kleinbasel ideal.

Leider bestehen zurzeit aus zwei Gründen erhebliche Unfallgefahren für den Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt:

Der Strassenbelag ist in einem desolaten Zustand. Löcher gefährden die Sicherheit der Velofahrerinnen und -fahrer ebenso, wie lose umherliegende Belagsstücke. Die notwendigen Ausweichmanöver stellen eine aus dem schlechten Strassenzustand resultierende weitere Gefährdung dar.

Weiter ergeben sich gefährliche Situationen durch die parkierten Autos, insbesondere wenn Motorfahrzeuge dort parkiert werden, wo keine Parkfelder sind, das kommt täglich vor. Die Ausweichstellen, welche das gefahrlose Kreuzen ermöglichen, werden durch solche nicht korrekt parkierte Fahrzeuge verunmöglicht.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hält der Regierungsrat den Strassenbelag auch für reparaturbedürftig?
2. Wann wird der Fahrbahnbelag saniert?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um zu verhindern, dass der Zweiradverkehr durch parkierte Autos gefährdet wird?
4. Wäre die St. Alban-Vorstadt nicht geeignet einer dieser vom BVD geplanten Velo-Schnellrouten zu werden, damit die Velofahrerinnen und -fahrer den gefährlichen und unübersichtlichen Aeschenplatz vermeiden könnten?

Patricia von Falkenstein

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Durchgangsstrassen und Reduktion des Verkehrs auf Zubringer im Geviert St. Jakobs-Strasse - St. Alban-Anlage - Gellertstrasse - Emanuel Büchel-Strasse - Sissacherstrasse**

11.5106.01

Die Querstrassen in diesem Geviert, welche auf die Engulgasse, die Hardstrasse und die Gellertstrasse zulaufen, werden heute oft auch durch Durchgangsverkehr belastet, der auch die St. Alban-Anlage, die Jakob Burckhardt-Strasse, die Sevogelstrasse oder die Hardstrasse benützen könnte. Diese Hauptstrassen könnten ohne Probleme auch noch den Durchgangsverkehr aufnehmen, der heute durch die engeren Quartierstrassen geht.

Wenn die Quartierstrassen nur für Zubringer passierbar wären, ergäbe dies eine Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in diesem für Basel wichtigen Quartier. Vorteile ergäben sich auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit, wenn in der Engulgasse ausser dem Bus und dem Velo-Verkehr der vielen Kinder und Jugendlichen nicht auch noch Durchgangsverkehr zu verzeichnen wäre.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat die Verminderung des Durchgangsverkehrs in engen Quartierstrassen auch als Massnahme zur Verbesserung der Wohnqualität?
2. Hält der Regierungsrat die Aufrechterhaltung des Durchgangsverkehrs im erwähnten Strassen-Geviert aus verkehrstechnischer Sicht für notwendig?
3. Besteht Bereitschaft, die Einführung einer Verkehrsbeschränkung zu prüfen, so dass nur noch Zubringer durch die beschriebenen Quartierstrassen fahren dürften?
4. Besteht Bereitschaft, allenfalls andere verkehrsberuhigenden Massnahmen in diesem Geviert rasch umzusetzen?
5. Wären solche "Zubringer-Massnahmen" auch in anderen Quartieren in Basel-Stadt umsetzbar?

Patricia von Falkenstein

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Einbürgerungen in Basel**

11.5108.01

Anlässlich der Grossratssitzungen in Basel werden Dutzende Personen mittels einer einzigen Massenabstimmung eingebürgert und erhalten so den Schweizer Pass. Die Grossräte kennen weder die Personen, die sie einbürgern, noch kennen sie deren Vorgeschichte. Sie können sich kein Bild machen und somit auch nicht abklären, ob die Personen in unserer Gesellschaft integriert sind. Leider dauern diese misslichen Zustände bereits seit mehreren Jahren an. Die Bürgergemeinde, welche gemäss Internetauftritt die Einbürgerungskommission betreibt und zusammen mit dem Migrationsamt die Einbürgerungsgesuche untersucht und in der Regel gutheisst und anschliessend an den Grossen Rat weiterleitet, müsste alle Gesuche genau untersuchen und danach opportun beurteilen. Dies scheint oft nicht der Fall zu sein. Obwohl im Merkblatt der Bürgergemeinde steht, dass die Kandidaten folgende Bedingungen erfüllen müssen:

- einen guten Leumund besitzen,
- mit den allgemeinen Lebensgewohnheiten (auch mit der deutschen Sprache) und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sein, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren,
- seinen privaten und öffentlich-rechtlichen (Zahlungs-) Verpflichtungen nachkommen.

Anscheinend ist es aber in Basel durchaus möglich, als vorbestrafte Person eingebürgert zu werden. Personen, welche von der Sozialhilfe abhängig sind oder Verlustscheine besitzen, werden ohne Probleme eingebürgert. Es sei hier angemerkt, dass die meisten Personen, welche in die Schweiz eingebürgert werden, einigermaßen gut integriert sind und teilweise sogar eine Bereicherung sind für die Schweiz.

1. Wieviele Personen hat Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren eingebürgert (inkl. Vergleich zu den anderen CH-Kantonen aufgeteilt in: Anzahl eingebürgerte Personen gesamt, % pro Kantonsquadratkilometer, % pro bisheriger CH-Einwohner)?
2. Wie viele der Eingebürgerten (2008/2009/2010) sind vor der Einbürgerung in der Schweiz straffällig geworden? Welche Straftatbestände sind betroffen?
3. Welche Straftaten verunmöglichen, dass eine Person in der Schweiz eingebürgert werden kann?
4. Wie oft wird eine Einbürgerung verweigert (durch den Kanton BS inkl. des Vergleichs zu den anderen Kantonen in %)?
5. Weshalb werden Personen eingebürgert, die vorgängig straffällig wurden?
6. Stimmt es, dass Dealer und straffällige Asylanten, welche nicht ausgeschafft werden können, weil sie ihre Herkunft verschweigen oder weil sie auf Grund ihres Verhaltens im Heimatland nicht mehr in dieses ausgeschafft werden können (Verfolgung im Heimatland), nach Ausschaffungshaft und mehreren Jahren mit Aufenthaltsbewilligung irgendwann mit dem CH-Pass belohnt werden? Wie oft erfolgte dies in den Jahren 2000 - 2010?
7. Wie viele der in Basel Eingebürgerten waren vor der Einbürgerung von der Sozialhilfe abhängig (in den Jahren 2000 - 2010)?
8. Ist bekannt, wie viele der Eingebürgerten innert fünf Jahren nach der Einbürgerung zu Sozialfällen oder anderweitig vom Staat abhängig wurden (in den Jahren 2000 - 2010)?
9. Personen, welche in Basel den CH-Pass erhalten, können sich in der ganzen Schweiz niederlassen und müssen bei Bedarf unterstützt werden. Da der Verdacht besteht, dass in Basel besonders viele und zum Teil auch schlecht integrierte Personen eingebürgert werden, muss man davon ausgehen, dass andere Kantone, welche ihren Integrationsauftrag ernst nehmen und beim Thema Einbürgerung zurückhaltender sind, keine Freude haben an den Zuständen in Basel. Wurde Basel-Stadt von anderen CH-Kantonen diesbezüglich gerügt?
10. Die Personenfreizügigkeit regelt den Nachzug von Familienmitgliedern. Stimmt es, dass eine Person, welche den CH-Pass erhält, die Angehörigen offiziell in die Schweiz bestellen kann und diese wiederum hier eine Aufenthaltsbewilligung erhalten (später unter Umständen den CH-Pass und danach sind auch sie berechtigt, weitere Familienangehörige nachzuziehen, welche ihrerseits weitere Familienangehörige in die Schweiz beordern usw.)? Wie viele Nachzügler hat der Kanton BS im Jahr (Durchschnitt) auf Grund der Personenfreizügigkeit?
11. Oft versuchen Asylanten mittels bezahlter Scheinehe (oder sollte sich ein geeignetes Opfer finden, auch mit einer vorgespielten Liebe mit anschliessender Ehe) eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Wie viele Scheinehen wurden in Basel aufgedeckt in den letzten 10 Jahren? Wie hoch schätzt man die Anzahl von Scheinehen, welche nicht aufgedeckt wurden?
12. Wie viele Aberkennungen des CH-Passes gab es in Basel auf Grund von Scheinehen? Wie viele in den anderen CH-Kantonen (pro Kanton im Jahr 2010)?
13. Bei welchen Nationalitäten gab es am meisten Scheinehen (innert 10 Jahren)?
14. Welchen Parteien gehören die Mitglieder der Einbürgerungskommission an (in %)?
15. Welche Nationalitäten besitzen die Personen, welche nicht eingebürgert wurden (inkl. Anzahl und Hauptgründe 2010)?
16. Eingebürgerte Personen können sich zum Beispiel in den Grossen Rat oder als Richter wählen lassen. Wie viele Grossratsmitglieder hatten bei ihrer Geburt keinen CH-Pass? Wie viele Richter? Wie viele Personen der

Einbürgerungskommission? Welcher Partei gehören sie an? Ohne Namensnennung!

17. Ein Teil der Grossräte/innen in Basel-Stadt, welche bei ihrer Geburt keinen CH-Pass hatten, fällt auf durch überdurchschnittlich viele Vorstösse im Bereich Migrationsförderung. Was hält die Regierung davon, dass mehreren Grossräten/innen das Wohl der Migranten und ihrer Ex-Landsleute wichtiger zu sein scheint als das Wohl der Stadt und der Schweiz?
18. Straffällige Ausländer sorgen dafür, dass ihre Kinder eingebürgert werden. Auch Personen, welche unserer Sprache nicht mächtig sind, schicken ihre meistens besser integrierten Kinder vor und lassen diese einbürgern. Da die Behörden die Familien nicht trennen wollen oder können, kann die schlecht integrierte oder straffällige Person anschliessend ebenfalls in der Schweiz verbleiben und bekommt eine Aufenthaltsbewilligung. Das Einbürgerungsprozedere für Kinder ist anscheinend um einiges einfacher als bei Erwachsenen. Welches sind die Unterschiede und wie viele Personen erhalten im Jahr eine Aufenthaltsbewilligung aufgrund der Tatsache, dass ihre Kinder eingebürgert wurden?

Samuel Wyss

**f) Schriftliche Anfrage betreffend kirchlichem oder bürgerlichem Glockengeläute**

11.5109.01

In der Stadt Basel werden die Kirchenglocken immer noch regelmässig morgens, mittags und abends geläutet. Die Anfragestellerin möchte vom Regierungsrat gerne detailliert für die einzelnen christlichen Kirchen wissen:

1. Welches Geläute im kirchlichen und welches im bürgerlichen Auftrag abgehalten werden, wann und warum.
2. Die Kirchen läuten unterschiedlich lange - gibt es dazu Regelungen, Grenzwerte bezüglich Länge und Lautstärke?
3. Das morgendliche Geläute scheint besonders für Schichtarbeitende äussert unzeitgemäss. Welche Gründe sprechen dafür, dies weiterzuführen?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die aktuelle Praxis hinsichtlich des Glockengeläutes noch zeitgemäss ist?

Brigitta Gerber